



Grossratsprotokoll Oktobersession 2022

Session vom 17. Oktober 2022
bis 19. Oktober 2022

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Oktobersession 2022

Vizepräsident	Präsident	Aktuar
Caluori Franz Sepp	Caviezel Tarzisius	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Rathgeb Christian	Peyer Peter	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario
----------------------	----------------	------------------	-------------------------	--------------------

Stimmenzähler

Said Bucher Jasmine	Bachmann Walter	Rodigari Jürg
------------------------	--------------------	------------------

Grass Walter	Hug Roman
Gort Thomas	Koch Jan
Favre Accola Valérie	Rauch Reto

Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas

Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi
-----------------	-------------------	------------------	----------------

Brandenburger	Morf	Salis	Dürler
Agnes	Christian	Mario	Heinz

Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro
-----------------	--------------------	----------------	--------------------

Stocker Nicola	von Moos Roger Stv.		Cahenzli Stefan
-------------------	------------------------	--	--------------------

Rüegg Thomas	Luzio Fabio	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter
-----------------	----------------	--------------------	--------------------

Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele
Kessi	Kocher	Netter

Kuhn Christof	Rocher Christine	Natter Werner
Pfäffli	Michael	

Michael	Maurizio
Claus	

Bruno W.	
Stiffler	

Vera

Kienz

Danuser Géraldine	Kappeler Jürg
----------------------	------------------

Rageth Simon	Badrutt Mattia Stv.
-----------------	------------------------

von Ballmoos Walter	Oesch Laura
------------------------	----------------

Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz
---------------------------	------------------	-------------------

Kreiliger Martin	Bleuler-Jenny Barbara	Rettich Tobias
---------------------	--------------------------	-------------------

Baselgia Beatrice	Wilhelm Philipp	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
----------------------	--------------------	-------------------	------------------------

Perl Andri	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora

Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
-----------------	-------------------	------------------	----------------------

Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio

Gartmann-Albin Tina	Horrer Lukas Stv.	Walser Stefan	Pajic Pascal Stv.
------------------------	----------------------	------------------	----------------------

Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jorg Silvia
Gomanen	Kahlan	Fux

Gansner Nina	Köhler Erich	Epp René
	Föhn	Heini

Sepp	Jürg
	Michael

Gian
Brunold

Kevin

Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Messmer-Blumer Maya	Orlik Helena Stv.
---------------	--------------------	------------------	------------------------	----------------------

Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Widmer Ursin	Maissen Sandra	Derungs Gian
--------------------	--------------------	--------------------	-------------------	---------------	-----------------	-------------------	-----------------

Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Alta	Bettinaglio Martin
---------------------	-------------------	----------------	-----------------	------------------------	----------------------	----------------------	-------------------	------------------	-----------------	-----------------------

Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Crameri Reto
-------------------	--------------	----------------	----------------------	--------------	--------------------	-------------------	-----------------

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2022 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Sachgeschäfte

1. Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2022-2023, S. 253)
2. Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)
3. Nachtragskredite

III. Aufträge

1. Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 819)
2. Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 1036)
3. Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (GRP 2021/2022, S. 818)
4. Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (GRP 2021/2022, S. 818)
5. Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB (GRP 2021/2022, S. 1036)
6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 1037)

IV. Anfragen

1. Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (GRP 2021/2022, S. 821)
2. Anfrage Felix betreffend Raumplanung (GRP 2021/2022, S. 823)
3. Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt (GRP 2021/2022, S. 1039)
4. Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (GRP 2021/2022, S. 822)
5. Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (GRP 2021/2022, S. 822)
6. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (GRP 2021/2022, S. 1037)
7. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (GRP 2021/2022, S. 820)
8. Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat (GRP 2021/2022, S. 820)

9. Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV) (GRP 2021/2022, S. 1038)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Keine
2. Parlamentarische Initiativen
Keine
3. Resolutionen
Keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2022 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	von Moos Roger, Chur	für	Thür-Suter Andrea, Chur
	Badrutt Mattia, Silvaplana	für	Saratz Cazin Nora, Pontresina
	Pajic Pascal, Chur	für	Degiacomi Patrik, Chur
	Horrer Lukas, Chur	für	Hofmann Silvia, Chur
	Orlik Helene, Maienfeld	für	Tanner Martin, Maienfeld
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Bardill, Cortesi, Pajic		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2022-2023, S. 253)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Wilhelm
Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Sax; Sprecher: Danuser [Cazis]) *und Regierung*
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Mazzetta, Preisig, Wilhelm [Kommissionspräsident]; Sprecherin: Preisig)
Nichteintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)» BR 496.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2^{bis}

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Sax; Sprecher: Sax)
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

^{2bis} **Neben den in Artikel 4 Absatz 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objekts in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Werts (zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein).**

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Mazzetta, Preisig, Wilhelm [Kommissionspräsident]; Sprecherin: Preisig) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 5 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 5a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 6 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 25 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Crameri betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)

Präsident der Vorberatungskommission:	Hug
Regierungsvertreter:	Cavigelli

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag Kommission und Regierung</i>
	Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Dienstagmorgen, 18. Oktober 2022, um 8.15 Uhr fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 18. Oktober 2022

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Pajic
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285) (Fortsetzung)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Hug
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Projekt «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden», in Chur, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Neubau Fachhochschulzentrum mit Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 in Chur mit Gesamtinvestitionen von 178 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) gewährt. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird um 60 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2022 auf 150 Millionen Franken erhöht.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1-4 der Kommission und der Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag SP (Gredig)

5. Die Regierung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die vorgesehene Anzahl Parkplätze im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Mobilität reduziert wird und die weiteren Parkplätze darüber hinaus nachhaltig bewirtschaftet werden. Kann die Regierung diesem Anliegen nicht in eigener Kompetenz nachkommen, gelangt sie mit diesen Anliegen an jene Institutionen, die mit der entsprechenden Kompetenz ausgestattet sind.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP (Gredig) mit 87 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag Kommission und Regierung

5. Der Neubau Fachhochschulzentrum mit der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird nach seiner Bauvollendung der Fachhochschule Graubünden unentgeltlich zu bedingtem Eigentum übertragen und die betroffenen Grundstücke werden der Fachhochschule im Rahmen eines Unterbaurechts zur Verfügung gestellt.

6. Der Kreditbeschluss über netto 151 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 und der Beschluss betreffend den unentgeltlichen Eigentumsübertrag gemäss Ziffer 5 unterliegen gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 5-7 der Kommission und der Regierung in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, die Public Corporate Governance so anzupassen, dass die Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen öffentlich bekannt gegeben werden und Ernennungen von ehemaligen Regierungsmitgliedern nicht mehr während der Amtszeit erfolgen.

Antrag Gort

Überweisung des Auftrags in der ursprünglichen Fassung

Die Debatte wird am Dienstagnachmittag, 18. Oktober 2022, um 14 Uhr fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 18. Oktober 2022 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Paijc
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, die Public Corporate Governance so anzupassen, dass die Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen öffentlich bekannt gegeben werden und Ernennungen von ehemaligen Regierungsmitgliedern nicht mehr während der Amtszeit erfolgen.

Antrag Gort

Überweisung des Auftrags in der ursprünglichen Fassung

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Auftrags in der ursprünglichen Fassung obsiegt der Antrag der Regierung mit 68 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 115 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt

Zweitunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Holzinger-Loretz

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Felix betreffend Raumplanung

Zweitunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rettich
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen

Zweitunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat

Zweitunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden

Erstunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Brunold
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

8. Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

9. Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen

Sprecherin: Baselgia-Brunner
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Baselgia-Brunner Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

In Etappe II des Aktionsplan Green Deal sind nachhaltige Förderungen im Bereich Solarenergie zu lancieren. Dabei sind namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich, zu optimieren.

Antrag Hohl

Ergänzen wie folgt:

...Die Regierung ergreift im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Deregulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie im Kanton Graubünden an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Winterenergiegewinnung gut geeigneten Gebieten.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Hohl obsiegt der Antrag Hohl mit 106 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. Oktober 2022

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Claus, Pajic
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Derungs
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB

Erstunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Mit der Fertigstellung des Umbaus des Bahnhofs Versam ist zu prüfen, ob der Bahnhof Chur West weiterhin durch die Surselvalinie direkt erschlossen bleiben kann.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV)

Erstunterzeichner: Widmer
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Hohl

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben

Erstunterzeichner: Tomaschett
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Tomaschett

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden

Aufgrund der demografischen Struktur der Bevölkerung herrscht in Graubünden ein Arbeitskräftemangel, der sich zukünftig noch verschärfen wird. Seit einiger Zeit befasst sich auch das Wirtschaftsforum Graubünden mit der Thematik. So publizierte es im September 2022 einen Bericht «Personal- und Fachkräftemangel in Graubünden: Perspektiven und Massnahmenvorschläge», wobei die Erhöhung der Arbeitsstunden der Bündner Wohnbevölkerung, die Verbesserung des Pendlersaldos sowie die Verbesserung des Wanderungssaldos als sinnvolle Strategien zugrunde gelegt wurden. Als geeignete Massnahmen, welche massgeblich durch den Kanton umgesetzt werden könnten, werden vorgeschlagen (z. T. bereits in Erarbeitung respektive Umsetzung):

- Schaffung finanzieller Anreize für eine weitere Erwerbstätigkeit im Rentenalter
- Verpflichtung der Gemeinden zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Gewährung eines höheren Kinderbetreuungsabzugs bei Kantonssteuern
- Beschleunigung des Grenzverkehrs (v. a. Bernina- und Maloja-Pass)
- Stärkung der Hochschulen in Graubünden (z. B. Campus FHGR)
- Weitere gezielte Förderung bedürfnisorientierter Infrastrukturen und innovativer Produktentwicklung (Attraktivität der Freizeit- und Sportmöglichkeiten)
- Prüfung, ob flächendeckende Hochbreitbandabdeckung für zukünftig zu erwartende Datenmenge und die ergriffenen Massnahmen in den Regionen ausreichen
- Umschichtung der Steuerbelastung (z. B. stärkere Belastung der Liegenschaften zugunsten einer tieferen Einkommenssteuer; tieferer Steuersatz für gewerblich genutzte Liegenschaften als für Wohnnutzungen)
- Nutzung des Potenzials von Studierenden aus Drittstaaten durch Anpassung der Zulassungspraxis für Nebenerwerbstätigkeit an Weisungen des Bundes
- Unterstützung des Angebots von Graubünden-Benefits für alle Arbeitnehmenden

- Paradigmenwechsel im kantonalen Standortmarketing (neben Fokussierung auf Unternehmen auch auf potenzielle Arbeitskräfte)
- Monitoring der Arbeitsmarktentwicklung
- Vorantreiben von E-Government in der öffentlichen Verwaltung
- Förderung von Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung mitzuteilen,

1. welche der oben erwähnten Vorschläge in welchem Zeitrahmen weiterverfolgt werden (Antworten in Tabellenform ausreichend);
2. weshalb Vorschläge nicht weiterbearbeitet werden und weshalb sie aus Sicht der Regierung nicht zielführend sind;
3. welche weiteren Vorschläge betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in welchem Zeitrahmen bearbeitet werden.

Kappeler, Loepfe, Baselgia, Badrutt, Bardill, Bavier, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Collenberg, Danuser (Chur), Derungs, Dietrich, Epp, Gansner, Gartmann-Albin, Heini, Hoch, Kreiliger, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Oesch, Rageth, Schutz, von Ballmoos, Widmer, Zanetti (Sent)

Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari

Lo scorso 5 ottobre, durante la trasmissione «Il quotidiano», la RSI ha trasmesso un interessante servizio inerente l'uso di sigarette elettroniche.

L'uso delle sigarette e-cig è in aumento secondo le dichiarazioni rilasciate dal Direttore della scuola media di Mendrisio durante l'intervista.

Questo tipo di sigaretta elettronica di quinta generazione, usa e getta, dunque anche con un impatto ambientale importante, è più discreto rispetto a quello di vecchia generazione.

Si confonde bene in una borsetta o in un astuccio scolastico, assomigliando più a degli evidenziatori che a delle sigarette.

Il liquido ivi contenuto, un cocktail prodotto con diversi gusti dal sapore di frutta, è specialmente concepito per un pubblico giovane, esiste con nicotina, e in modo più specifico con nicotina sintetica (Sali di nicotina).

Durante la stessa trasmissione il Dr. med. Marco Pons, specialista in malattie polmonari dell'EOC ha dichiarato che:

«C'è la sensazione di un aumento dell'uso delle sigarette elettroniche. Siamo allarmati perché queste sigarette NON sono innocue. Esistono 400 tipi di sigarette elettroniche che contengono 7 000 sostanze e non sappiamo esattamente che cosa è contenuto in queste e-cig. Possono essere pericolose per vari motivi. Negli USA si sono registrati casi di ragazzi che hanno presentato problemi respiratori molto importanti e abbiamo visto che pazienti con Covid 19 che fumano e-cig hanno decorsi più gravi. Non abbiamo ancora nessuna idea sulle potenzialità di carcinogenesi, cioè sulla creazione di tumori da parte di queste sigarette. Quello che sappiamo è che la paura risiede nella dipendenza, soprattutto nelle sigarette elettroniche che contengono nicotina.»

Esiste anche un importante commercio, allievi più grandi ordinano e-cig tramite internet e realizzano piccoli profitti vendendole ad allievi più giovani.

Sulla base delle considerazioni sopracitate i firmatari chiedono al Lodevole Governo:

1. Ci sono delle statistiche che rilevano la presenza, rispettivamente la diffusione di questo fenomeno nel nostro cantone?
2. Sono previste campagne informative?
3. Se non fosse il caso, condivide l'opinione di informare i genitori degli allievi, eventuale tramite le Direzioni scolastiche, in merito a questo fenomeno?
4. A livello legislativo si è pensato di regolamentare l'uso delle e-cig al chiuso e la vendita?
5. Questo prima dell'entrata in vigore della LPTab che entrerà verosimilmente in vigore solo nel 2024?

Furger, Rettich, Censi, Atanes, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Cortesi, Cramer, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Gansner, Gredig, Heini, Hoch, Hohl, Jochum, Kaiser, Kohler, Loepfe, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Schneider, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, Widmer, Wieland, Zanetti (Landquart), Zanetti (Sent)

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen

Im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Graubünden kommen bei der Finanzierungsvoraussetzung verschiedene Besoldungssysteme zur Anwendung. So wenden die Mitgliedsinstitutionen des BSH und der Spitex seit 1. Januar 2013 die analytische Funktionsbewertung (AFB) an, welche seinerzeit neu erarbeitet und über die Jahre aktualisiert und gepflegt wurde. In diesem System werden die betrieblichen Funktionen erfasst, bewertet und wie im kantonalen Besoldungssystem eingereiht.

Im Bereich der Sonderschulinstitutionen wird dieses Besoldungssystem vom Kanton Graubünden für die Finanzierung jedoch nicht anerkannt. Als Grund wurde früher genannt, dass deren Mitarbeitende mit den kantonalen Angestellten gleichgestellt sein sollten. Dies entspricht jedoch heute nicht mehr der Realität, da der Kanton für seine Angestellten das Bandbreitenmodell verwendet. Für die Mitarbeitenden der Sonderschulinstitutionen gilt jedoch, mit Ausnahme der Lehrpersonen, nach wie vor der kantonale Einreihungsplan (ERP) aus dem Jahr 1995, respektive 2004. Dieser wurde seit mehr als 20 Jahren nicht mehr nachgeführt und gepflegt und neu entstandene Funktionen bleiben unberücksichtigt.

Mitarbeitende mit derselben Ausbildung und Funktion werden, je nach Bereich im Sozialwesen und im Vergleich mit der kantonalen Verwaltung, unterschiedlich entlohnt, was auf Unverständnis stösst. Ausserdem haben die Sonderschulinstitutionen dadurch einen deutlichen Nachteil bei der Rekrutierung von Fachpersonal. In Institutionen, welche sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Erwachsenenbereich Angebote führen, kommt es zu einer stossenden Lohnungleichheit.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass diese Ungleichbehandlung, welche auf den «Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubünden» beruht, behoben werden muss, damit den Sonderschulinstitutionen die gleichen Chancen zur Rekrutierung von Fachpersonal eingeräumt und diese unbegründeten Lohndiskriminierungen beseitigt werden. Dies ist aufgrund des Fachkräftemangels auch in dieser Branche dringend angezeigt.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, die «Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulen des Kantons Graubünden» so anzupassen, dass die Lohnungleichheit behoben wird.

Cahenzli-Philipp (Untervaz), Loepfe, Holzinger-Loretz, Atanes, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Collenberg, Danuser (Cazis), Derungs, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Ulber, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere

Der Wolf breitet sich ungebremsst aus in Graubünden. Aktuell leben nachgewiesen neun Wolfsrudel und insgesamt über hundert Wölfe im Kanton Graubünden und die Population wird sich alle zwei bis drei Jahre verdoppeln. Seit Jahren wird von den Tierhaltern ein enormer finanzieller, zeitlicher und personeller Aufwand betrieben, um die Nutztiere zu schützen. Trotz den riesigen Anstrengungen steigen die jährlichen Risszahlen. So sind dieses Jahr bis Mitte September in Graubünden 422 Nutztiere durch Wölfe gerissen worden. Das heisst, dass eine mittlere Schafalp dem Wolf zum Opfer fiel. Damit nicht genug, auch grössere Tiere wie Esel, Lama und sogar zwei ausgewachsene Mutterkühe wurden gerissen.

Es kann nicht angehen, dass mit riesigem finanziellem und personellem Aufwand die Weiden und Alpen geschützt werden und bei einem unmittelbaren Angriff keine Möglichkeit für ein Eingreifen besteht. Es lohnt sich ein Blick über die Landesgrenze nach Frankreich, ein Land, welches ebenfalls Mitglied der Berner Konvention ist. Seit Jahren wird in Frankreich das von der Regierung bestimmte «tir de défense»-Konzept in der Praxis angewendet und umgesetzt. Dabei können Hirten, Tierhalter, die Wildhut oder weitere zugezogene Fachkräfte bei unmittelbaren Wolfsangriffen die Wölfe eliminieren. Um die Abschussbewilligung zu erhalten, benötigt es gewisse Voraussetzungen.

Der Kanton Wallis hat am 27. September 2022 im Grossen Rat ein Postulat überwiesen, in dem die Regierung aufgefordert wird, sich beim Bund für ein entsprechendes Pilotprojekt einzusetzen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. Die Regierung koordiniert mit anderen Gebirgskantonen das Vorgehen betreffend Wolfsabschüsse analog zu Frankreich.
2. Dem Bund ist ein entsprechendes Pilotprojekt einzureichen.

Grass, Kocher, Righetti, Adank, Altmann, Bachmann, Beeli, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Crameri, Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Hartmann, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Mittner, Morf, Natter, Rauch, Roffler, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Weber, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I

Der schweizweite Lehrpersonenmangel wurde im Sommer 2022 medial stark thematisiert. Eltern fürchten um die Bildung ihrer Kinder, Lehrpersonen erwarten weitere Belastungen im Berufsalltag und die Gesellschaft muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie viel ihr gute Bildung wert ist.

Wie LEGR-Präsidentin Laura Lutz mitteilt, trifft der momentane quantitative Lehrpersonenmangel Graubünden nicht ganz so hart wie andere Kantone. Allerdings blickt sie differenzierter auf die Situation und zeigt auf, dass bereits heute ein qualitativer Lehrpersonenmangel herrscht. Viele Lehrpersonen weisen nicht das entsprechende Diplom für die Fächer aus, die sie effektiv unterrichten, oder sind für eine andere Schulstufe diplomiert. Besonders auffällig ist die Problematik in rätoromanischen Gebieten. Hier verfügen viele Lehrpersonen nicht über ein Diplom für das Fach Rätoromanisch. Ein Grund für diesen Mangel besteht darin, dass eine Diplomierung an der PH Zürich respektive Universität Zürich für das Fach Rätoromanisch nicht möglich ist. Auch wenn die PH Graubünden in der Diplomierung auf der Stufe Sek I das Angebot ausbaut, ist davon auszugehen, dass künftige Bündner Lehrpersonen weiterhin auch in Zürich studieren. Für diese fehlt ein entsprechendes Angebot für die Diplomierung im Fach Rätoromanisch. Zudem fehlen Anreize für die Nachdiplomierung, wenn Lehrpersonen aufgrund des Lehrpersonenmangels auch ohne Diplom einer Unterrichtstätigkeit nachgehen können. Dies verschärft die Gefahr eines Qualitätsverlustes oder stellt Lehrpersonen vor das Problem, trotz absolvierten Studiums nicht angemessen entlohnt zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Graubünden und Zürich (oder anderen Kantonen mit Studienangebot Rätoromanisch) hinsichtlich der Finanzierung für das Sek-I-Studium im Fach Rätoromanisch und wie sieht diese konkret aus?
2. Wie gedenkt die Regierung die Möglichkeit zur Diplomierung im Fach Rätoromanisch auf Stufe Sek I zu verbessern und zu fördern?
3. Welche Mittel zieht die Regierung in Betracht, um die Diplomierung im Fach Rätoromanisch auf Stufe Sek I für (angehende) Lehrpersonen möglichst attraktiv zu machen?

Kaiser, Epp, Biert, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Berther, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Censi, Collenberg, Della Cà, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Kohler, Kreiliger, Lehner, Luzio, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rauch, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wilhelm

Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA

Die Gemeinde Küblis ist mit ihren Reservoirs für das Löschwasser des Küblisertunnels verantwortlich. Bei Normalbetrieb werden im Küblisertunnel ca. 3 m³ innerhalb 24 h verbraucht.

Reinigung / Unterhalt Küblisertunnel:

Ab Mitte Juli stieg der nächtliche Verbrauch auf Grund von Reinigungsarbeiten im Tunnel zwischen 30 m³ und 100 m³, was gemäss Brunnenmeister im üblichen Bereich sei.

Zwischen 8.8.2022 und 12.8.2022 stieg der nächtliche Verbrauch im Tunnel sogar auf Spitzenwerte von 212 m³, was Niveaualarme im Reservoir Prada auslöste. Zu dieser Zeit schüttete die Quelle Abibela, welche das Reservoir Prada speist, noch 530 m³ pro Tag.

Wenn übergrosse Mengen an Wasser geplant verbraucht werden, gäbe es die Möglichkeit, nach Absprache einen gewissen Teil des Wassers im Saasertunnel zu beziehen (Wasserversorgung Saas-Klosters). Unser Brunnenmeister hat mit dem TBA gesprochen und in Zukunft bekomme man einen Unterhaltsplan.

Gerne bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien (periodische Abstände, Witterungsverhältnisse, benötigte Wassermenge etc.) werden Reinigungsarbeiten auf der Nationalstrasse und Kantonsstrasse durchgeführt?
 - a. Reinigungsarbeiten in Tunnels
 - b. Spülungen der Strassenentwässerungen
2. Werden die Kriterien auf den Nationalstrassen vom Bund vorgegeben?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es grundsätzlich richtig und wichtig wäre, bei grösserem Wasserverbrauch durch das TBA die jeweiligen Gemeinden beziehungsweise Brunnenmeister miteinzubeziehen und zu benachrichtigen?
4. Wäre es bei Trockenheit nicht richtig, den Wasserverbrauch für Reinigungsarbeiten etc. durch das TBA generell zu mässigen oder sogar geplante Arbeiten zu verschieben?
5. Wäre die Regierung bereit, das TBA beziehungsweise die zuständigen Mitarbeiter dahingehend zu sensibilisieren?

Gort, Dürler, Roffler, Adank, Berweger, Bisculm Jörg, Brandenburger, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Gansner, Grass, Hartmann, Hefti, Hug, Kasper, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Salis, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau

In der Gemeinde Lumnezia scheint es ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, neue Bewilligungen für Deponien oder Materialabbau zu erwirken. Die Deponie respektive das Materialablagerungsgebiet bei Porclas geht dem Ende zu und eine Bewilligung für die Erweiterung scheint ein aussichtsloses Unterfangen zu sein. Das gleiche gilt für die beiden Materialentnahmen im Glenner, Plaun Tgiern bei Vrin und Glennerbrücke bei Surin. In Vrin wird noch eine letztmalige Abbaubewilligung für 5 Jahre erteilt, in Surin gar nicht mehr.

Diese restriktive Praxis hat Konsequenzen. Das Material muss von anderen Gemeinden ins Lugnez gefahren werden und Deponiematerial muss vom Lugnez in andere Gegenden gefahren werden. Das ist eine lose-lose Situation. Dieser Umstand führt zu vermehrten Transportfahrten, was weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Für die Bauherren verteuert sich der Bau, für das Klima verschlechtert sich die CO₂-Bilanz und den Grundeigentümern (in den erwähnten Fällen die öffentliche Hand) entgehen Einnahmen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung in Bezug auf den Gesamtkanton wissen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Deponien und Materialabbaugebiete aus ökologischen und ökonomischen Gründen möglichst dezentral angelegt und bewirtschaftet werden sollen?
2. Woran harzt es aus Sicht der Regierung, dass es heute kaum mehr möglich ist, dezentral neue Deponien und Materialabbauzonen auszuscheiden und zu betreiben sowie bestehende Anlagen weiterzubetreiben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Hürden für Deponien und Materialabbaugebiete so zu senken, dass dezentrale Anlagen wieder möglich werden?

Derungs, Danuser (Cazis), Heini, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Collenberg, Crameri, Della Cà, Epp, Gansner, Hartmann, Hohl, Jochum, Kasper, Kienz, Kocher, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Oesch, Rauch, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Weber, Wieland, Zanetti (Landquart), Zanetti (Sent)

Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger)

Das geltende Recht sieht seit längerem Mitwirkungsrechte der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Standortgemeinde im Inventarisierungsprozess vor (Art. 5 KNHG), und zwar bereits in der ersten Phase der Inventarisierung (vgl. Botschaften, Heft Nr. 3/2020-2023, Seite 259). Der Grosse Rat hat in der aktuellen Session darauf verzichtet, eine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit für das amts-, aber nicht grundeigentümerverbindliche Inventar einzuführen, obwohl ein Vollzugsdefizit der Denkmalpflege (Amt für Kultur) in den letzten Jahren erkannt worden war. Inventare wurden ohne die in Art. 5 KNHG bestimmten Mitwirkungsrechte der Betroffenen und der Standortgemeinden erstellt. Diese mangelbehafteten Inventare sind nun aber vorhanden. Sie haben amtsinterne Wirkung (Art. 6 Abs. 1 KNHG). Der Kanton wird in kommunalen Grundordnungsrevisionen und Gemeinden in Baubewilligungsverfahren diese in die Beurteilung miteinbeziehen (Art. 6 Abs. 2 und 3 KNHG). Durch diese mangelbehafteten Inventare drohen über die kommunale Grundordnung nicht unmittelbare, aber doch mittelbare Eigentumseingriffe (Art. 6 Abs. 2 und 3 KNHG). Wir stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bei wie vielen Objekten in welchen Gemeinden wurde das Mitwirkungsverfahren nach Art. 5 KNHG nicht eingehalten?
2. Welche Auswirkungen haben solche mangelbehafteten Inventare auf die geltende und/oder künftige kommunale Grundordnung?
- 3.1 Ist die Verwaltung bereit, mangelbehaftete Inventare zugunsten Betroffener (Grundeigentümer, Gemeinden) zurückzunehmen und/oder zu überarbeiten? Ist sie bereit, dies zeitnah zu tun?
- 3.2 Was sind gegebenenfalls die Auswirkungen zurückgenommener oder überarbeiteter Inventare auf die geltende kommunale Grundordnung?
- 3.3 Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Kanton und die Gemeinden für die Verbesserung dieses amtlichen Vollzugsdefizits?

Metzger, Dürler, Gort, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Grass, Hefti, Hug, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten

Bündner Tourismusdestinationen positionieren sich strategisch im Bereich Mountainbike, namentlich, aber nicht nur, auch das Oberengadin. Dort zum Beispiel wurde zwischen 2012 und 2019 mit dem Bau von drei Flowtrails in St. Moritz, Trails in Silvaplana und Zuoz, dem Ausbau der Berninaroute und der Instandsetzung und Optimierung von Wanderwegen ein gutes Grundangebot für den Mountainbikesport geschaffen. Seit 2020 ist es schwieriger geworden, neue Mountainbikeprojekte bewilligt zu erhalten. Gesuche wurden abgewiesen. Gemäss den Verantwortlichen von Tourismusdestinationen sollen namentlich das kantonale Amt für Umwelt und die Umweltschutzorganisationen das Fehlen von Planungsinstrumenten (Richtplan, Generelle Erschliessungspläne) bemängeln. Die Erstellung solcher Instrumente beziehungsweise deren Revision oder Ergänzung sowie die hierzu erforderlichen Beschlüsse von Gemeindeversammlungen / -parlamenten und in Urnenabstimmungen sowie das Genehmigungsverfahren der Regierung erweisen sich aber als ausserordentlich zeitraubend. Mehrere Jahre sind das absolute Minimum. Das führt dazu, dass man heute neue Projekte nur noch zögernd überhaupt initialisiert. In anderen Destinationen dürfte eine ähnliche Situation bestehen.

Der Mountainbikesport hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Die Anzahl Biker hat sich in den letzten Jahren vervielfacht.

Wir stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist es bundesrechtlich nötig, dass zunächst regionale Richtpläne und kommunale Generelle Erschliessungspläne zu erstellen sind, bevor Bewilligungen für neue Mountainbiketrails erteilt werden können?
 - Wenn ja, wie liesse sich das Verfahren für die Realisierung dieser Pläne auf ein bürokratisch und zeitlich absolutes Minimum reduzieren?
 - Wenn nein, warum verlangt der Kanton denn heute im Gegensatz zu früher (bis 2019) zunächst diese Pläne?
2. Ist die Regierung bereit, im Rahmen des übergeordneten Rechts die heutigen Rechtsgrundlagen (Bewilligungsvoraussetzungen, Verfahrensabläufe) rasch einer Überprüfung zu unterziehen und sofern möglich auf Verordnungsstufe Massnahmen umzusetzen oder notwendigenfalls auf Gesetzesstufe einen Vorschlag zu unterbreiten, um die erwünschte Effizienz zu erreichen?

Metzger, Berweger, Binkert, Altmann, Bachmann, Bavier, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Biert, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hohl, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Nicolay, Pfäffli, Rauch, Roffler, Salis, Schutz, Sgier, Tomaschett, Ulber, Walser, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs

In Graubünden immatrikulierte Motorfahrzeuge entrichten jährlich eine Verkehrssteuer. Diese Steuereinnahmen kommen nach Abzug der Aufwendungen des Strassenverkehrsamts der Spezialfinanzierung Strassen zugute. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind nur Fahrzeuge des Kantons, von Blaulichtorganisationen sowie von Personen mit einer Beeinträchtigung. Nicht ausgenommen sind Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Für Linienbusse wie auch die Dienstfahrzeuge von öffentlichen Transportunternehmen müssen Verkehrssteuern entrichtet werden. Der strassengebundene ÖV ist im öffentlichen Interesse und trägt zu einer deutlichen Reduktion der Fahrzeuge auf dem Strassennetz bei. Die meisten Kantone befreien aus diesem Grund Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs von der Verkehrssteuer, so z. B. die Ostschweizer Kantone St. Gallen, Thurgau oder Schaffhausen.

Die Transportunternehmen können die genannten Verkehrssteuern zwar dem Kanton als Besteller des öffentlichen Regionalverkehrs in Rechnung stellen. Dies generiert aber unnötigen Mehraufwand und führt zu einer Umverteilung von Geldern der ÖV-Förderung zur Spezialfinanzierung Strassen. Zudem bleiben die Gemeinden mit Ortsbussen oder die Tourismusorganisationen bei Ski- und Wanderbussen auf diesen Steuern sitzen, da sich der Kanton in diesen Fällen nicht an der Finanzierung beteiligt.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung vor diesem Hintergrund wissen:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, den Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs jährlich als Verkehrssteuer entrichten?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der strassengebundene ÖV zu einer Reduktion der Anzahl Fahrzeuge auf den Strassen führt?
3. Ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, dass Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs Verkehrssteuern bezahlen?
4. Besteht mit den bestehenden Rechtsgrundlagen eine Möglichkeit, wie in den anderen Ostschweizer Kantonen Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs von der Verkehrssteuer zu befreien?

Gredig, Bergamin, Perl, Atanes, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schneider, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm

Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons

Immer wieder gibt es bei Bauvorhaben (Umbauten, Anbauten), welche sich in der Gefahrenzone 1 (GZ1) befinden, Restriktionen aufgrund von Art. 38 Abs. 2 KRG (Weitere Zonen, Gefahrenzone 1). Dieser unterscheidet leider nicht zwischen Ganzjahresnutzung und saisonaler Nutzung (zeitlich befristete Nutzung während des Jahres).

In Maienfeld wurde die Bewilligung für einen sinnvollen, gut geschützten Anbau (SAC-Enderlinhütte) vom Amt für Raumentwicklung nicht erteilt, obwohl die Gebäudeversicherung die verlangte Genehmigung gemäss KRG Art. 38 Abs. 5 erteilt hat. Andere kantonale Rechtsvorgaben, z. B. Erneuerungen aufgrund der Lebensmittelgesetzgebung, aber auch energetisch sinnvolle Ausbauten (Photovoltaikanlagen, Raum für Batterien), machen Umbauten und Umnutzungen für einen Weiterbetrieb nötig. Dies führt dann leider zum unschönen Resultat, dass einzelne Rechtsbereiche etwas fordern, was am Schluss dann gar nicht bewilligt werden kann.

Mit einer beantragten Änderung des KRG sollen nicht Neubauten in der GZ1 möglich werden, sondern sichergestellt werden, dass Umbauten oder notwendige Erweiterungen bewilligt werden können. Dies nur bei Bauten und Anlagen, welche einen während des Jahres zeitlich befristeten Sommerbetrieb nachweisen können. Im genannten Beispiel wurde die Zuteilung in die GZ1 nur aufgrund von Schneelawinengefahr gemacht. Diese Gefahr darf für den nachgewiesenen Sommerbetrieb kein Problem sein.

Die Regierung wird daher beauftragt, im kantonalen Recht die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Gefahrenzone 1 notwendige und sinnvolle Erweiterungen oder Umnutzungen möglich sind, wenn sichergestellt wird, dass sich die Nutzung auf einen während des Jahres zeitlich befristeten Saisonbetrieb beschränken wird.

Dürler, Cramer, Natter, Adank, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs, Epp, Favre Accola, Föhn, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hohl, Hug, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Morf, Orlik, Rauch, Roffler, Salis, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik

Eine der Prioritäten im Regierungsprogramm 2021-2024 kennzeichnet die Stärkung der Dreisprachigkeit als Charakteristikum unseres Kantons. Als Antwort auf eine kritische Einschätzung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) über die Sprachpolitik des Kantons Graubünden, hat die Regierung im Oktober 2020 einen Katalog mit 80 Massnahmenvorschlägen für die Förderung der Sprachminderheiten präsentiert. Darin werden allerdings weder konkrete Ziele oder Fristen genannt, noch konkrete Angaben zu den finanziellen Aufwendungen gemacht. Man kann demnach behaupten, dass unser dreisprachiger Kanton heute nicht über eine konsolidierte Sprachpolitik verfügt (im Unterschied beispielsweise zum zweisprachigen Kanton Bern).

In den letzten Jahren hat die Regierung nicht die nötige Führungsverantwortung gezeigt, um die Problematik der sprachlichen Minderheiten anzugehen. Die in den letzten Jahren erzielten Verbesserungen im Bereich der Förderung der kantonalen Minderheitssprachen sind lediglich auf sporadische Interventionen auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene zurückzuführen, z. B. die Studie des ZDA, die Einführung der zweisprachigen Schulen in Chur und Domat/Ems, die Schaffung einer SDA-Stelle für die italienischsprachigen Medien in Chur, die Förderung der kantonalen Medien im Allgemeinen.

Damit der von der Regierung präsentierte Massnahmenkatalog eine effektive Sprachpolitik zu Gunsten der Minderheiten ermöglicht, fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, eine kantonale Sprachstrategie zu erarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Darin sollen Ziele quantifiziert und terminiert (evtl. Zwischenziele) werden. Die Sprachstrategie soll die im «Manifesto GR³ für drei Sprachen» geforderten Punkte aufnehmen und mit konkreten Massnahmen verbindlich umsetzen.

Rettich, Jochum, Beeli, Atanes, Bardill, Baselgia, Berther, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Cramer, Della Cà, Derungs, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lehner, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, Wilhelm

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker)

Ein Regierungsmitglied, das freiwillig oder unfreiwillig aus dem Gremium ausscheidet, hat nach geltendem Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt.

Im Idealfall sind und waren Regierungsmitglieder bis zu ihrer Wahl berufstätig und kehren nach Ausscheiden aus der Regierung – sofern sie das Rentenalter nicht bereits erreicht haben – in der Regel wieder in ihre bisherige oder neue Berufstätigkeit zurück. Damit nach Ausscheiden aus dem hohen Amt keine Interessenskonflikte mit der Annahme von Verwaltungsratsmandaten oder dergleichen entstehen und die ehemaligen Regierungsmitglieder während der beruflichen Neuorientierung nicht ohne Einkommen dastehen, wurde das Ruhegehalt eingeführt. Auch die geltende Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturperioden hat dazu beigetragen, dass ein Ruhegehalt eingeführt wurde.

Für jedes Amtsjahr erhält das Regierungsmitglied 3,5 Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts pro Jahr zugesprochen. Bei einer Amtsdauer von maximal 12 Jahren entspricht das einer jährlichen Entschädigung von rund 110 000 Franken (42 Prozent von 262 000 Franken). Zwar sieht das Gesetz eine Kürzung der Leistung vor, allerdings erst, wenn das Erwerbseinkommen zusammen mit dem Ruhegehalt mehr als das damalige Regierungsgehalt beträgt. Damit verfügt der Kanton Graubünden – unter den wenigen Kantonen, die noch ein Ruhegehalt kennen – über eine sehr grosszügige Lösung.

Dass ein Ruhegehalt für Regierungsmitglieder längst überholt ist, zeigt sich nicht nur daran, dass nur noch die Kantone Wallis, Schwyz, Tessin, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen ein solches Ruhegehalt kennen. Auch die Tatsache, dass Regierungsmitglieder aufgrund ihrer Bekanntheit und Kompetenzen sehr rasch beruflich Anschluss finden, lässt einen finanziellen Fallschirm obsolet werden. Eine Karenzfrist, welche zumindest ein temporäres Ruhegehalt rechtfertigen würde, ist gesetzgeberisch ausserdem nicht gewollt. Vor diesem Hintergrund kann und soll die heute geltende Ruhegehaltsregelung in eine zeitgemässe Lösung überführt werden.

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung mit der Abschaffung der Ruhegehaltslösung für austretende Regierungsmitglieder zu unterbreiten.

Stocker, Gort, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Grass, Hefti, Hug, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Weber

Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel

Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage der Schulsozialpartner LEGR und VSLGR zeigt auf, dass der qualitative Lehrpersonenmangel auch im Kanton Graubünden angekommen ist. Der Umstand, dass beinahe sämtliche offenen Stellen besetzt werden konnten, verschleierte die Tatsache, dass im Bewerbungsverfahren der ausgeschriebenen Stellen oftmals keine oder nur eine unzureichende Auswahlmöglichkeit bestand. Ausserdem zeigte die Umfrage, dass in den einzelnen Schulhausteams zusätzliche Massnahmen ergriffen werden mussten. Dazu gehören zum Beispiel Pensenerhöhungen, Pensenumlagerungen, Streichung von Zusatzangeboten oder Lösungen mit Projektwochen statt Wochenlektionen. Solche personellen oder stundenplan-technischen Massnahmen sowie die generell erschwerten Bedingungen für die Stellenbesetzungen bedeuten insbesondere in den peripheren Regionen, in gewissen Stufen oder für spezifische Fächer für die Schulleitungen einen massiven Mehraufwand. Im laufenden Schuljahr verfügen zudem rund 400 Lehrpersonen nicht über ausreichende Qualifikationen.

Die Entwicklung, welche in den letzten Jahren in den urbanen Kantonen zu beobachten war, kann nun zeitversetzt auch in Graubünden festgestellt werden. Somit ist davon auszugehen, dass wir in den kommenden Jahren mit der Situation konfrontiert sein werden, dass vor allem in den Randregionen oder in den romanisch- und italienischsprachigen Gebieten nicht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zu finden sein wird. Mögliche Massnahmen, um die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern, sind beispielsweise, dass Klassengrössen und -zusammensetzungen flexibler gestaltet werden können. Um vermehrt auch Wiedereinsteiger:innen für den Lehrberuf zurückzugewinnen, könnte durch den Kanton zusammen mit den anderen beteiligten Akteuren eine entsprechende Kampagne gestartet werden. Damit sie sich wieder stärker auf das Unterrichten konzentrieren können, sollen Lehrpersonen zudem in administrativen Belangen entlastet werden. Der Einsatz von Klassenhilfen kann auf alle Stufen der Volksschule ausgeweitet werden. Diese unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht. Die pädagogische Verantwortung bleibt bei der Lehrperson. Mittels Monitoring soll eruiert werden, wie viele Lehr- und Fachpersonen jährlich ihren Arbeitsvertrag auflösen, wie viele Stellen nicht beziehungsweise mit nicht adäquat qualifizierten oder mit unqualifizierten Personen besetzt und wie viele Stellen von Studierenden beziehungsweise Pensionierten übernommen werden.

Die Unterzeichnenden zeigen sich erfreut darüber, dass auch in Graubünden auf Stufe Aus- und Weiterbildung in den kommenden Jahren Anpassungen und Neuerungen bei der Grundausbildung und den Masterstudiengängen gemacht werden. Ein breites Angebot der PHGR kann der Entwicklung mittelfristig teilweise entgegenwirken. Der Kanton Graubünden hat die

Möglichkeit, zusätzlich zu agieren und dem Problem proaktiv entgegenzuwirken, bevor sich die Situation weiter verschärft und wir von einem qualitativen in einen quantitativen Lehrpersonenmangel rutschen.

Aus diesem Grund möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie will Graubünden gegenüber anderen Kantonen bei der Rekrutierung von Lehrpersonen konkurrenzfähig bleiben? (Einige Kantone haben erste Massnahmen gegen den bestehenden und drohenden Lehrpersonenmangel umgesetzt und geplant.)
2. Welche Massnahmen sind gegen den Lehrpersonenmangel konkret geplant?
3. Wie sind diese Massnahmen zeitlich geplant?

Rettich, Brunold, Lehner, Atanes, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Collenberg, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Luzio, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2021 das Gesetz über die Pensionskasse (PKGR) teilrevidiert und die Vorsorge der kantonalen Mitarbeitenden deutlich verbessert. Von den erhöhten Arbeitgeberbeiträgen profitieren auch die Mitglieder der Regierung, weshalb sich eine Revision dieser Regelung aufdrängt.

Für die Mitglieder der Regierung gilt das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR). Dieses sieht in Art. 8 ein abgestuftes Ruhegehalt vor, welches lebenslänglich ausbezahlt wird, solange das von einem ehemaligen Regierungsmitglied erzielte Einkommen nicht das Gehalt eines amtierenden Mitglieds übersteigt.

Solche Ruhegehaltsregelungen waren früher in zahlreichen Kantonen und noch heute beim Bundesrat üblich und rechtfertigten sich insbesondere vor dem Hintergrund der in Graubünden geltenden Amtszeitbeschränkung, die nur wenige Kantone kennen.

Die meisten Kantone sind nun aber in der jüngsten Vergangenheit zu anderen Vorsorgelösungen für die Mitglieder der Regierung übergegangen.

An der Amtszeitbeschränkung der Mitglieder der Regierung soll festgehalten werden. Hingegen soll das Ruhegehalt nur bis zum Erreichen des Pensionsalters ausgerichtet werden. An der Kürzung des Ruhegehalts, soweit das Einkommen eines ehemaligen Regierungsmitglieds das Einkommen eines amtierenden Regierungsmitglieds übersteigt, ist festzuhalten.

Hiermit beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, die inskünftig ein Ruhegehalt höchstens bis zum Eintritt ins Pensionsalter vorsieht.

Kocher, Luzio, Cahenzli (Trin Mulin), Altmann, Berweger, Bundi, Censi, Claus, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Kuoni, Loi, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Pfäffli, Rodigari, Rüegg, Schutz, Stiffler, von Moos, Wieland

Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems

In Domat/Ems steht das grösste Biomassekraftwerk der Schweiz. Die Axpo Tegra AG produziert heute hauptsächlich Strom, den Grossteil der Abwärme kann sie bis heute wegen fehlender Abnehmer nicht absetzen. Die Abwärme leitet die Axpo Tegra AG darum in den Rhein ab.

Bei Volllast könnte das Biomassekraftwerk rund 220 GWh Wärmeenergie produzieren. Dies entspricht etwa der Heizenergie von 23 000 Haushalten pro Jahr. Zum Vergleich: der Wärmeverbund Chur Nord liefert heute jährlich gut 30 GWh. Für den Ersatz der fossilen Heizungen im Bündner Rheintal wäre damit genug einheimische Wärmeenergie vorhanden. Eine Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG nach Chur würde auch den bereits lange beabsichtigten Zusammenschluss mit der GEVAG-Fernwärmeleitung ermöglichen und somit die Versorgungssicherheit erhöhen.

Obwohl es für das Fernwärmeleitungs-Projekt von Domat/Ems nach Chur mit Kosten von rund 20 Millionen seit langem eine Machbarkeitsstudie und eine konkrete Linienführung gibt, wurde das Projekt bis heute nicht realisiert. Die Hauptgründe sind die fehlende Bereitschaft respektive die fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Energieversorger, diese Investition zu tätigen. Am Interesse, diese Wärmeenergie für das eigene Versorgungsgebiet zu übernehmen, fehlt es ausdrücklich nicht.

Eine andere Herausforderung ist das bestehende Baurecht der Axpo Tegra AG, welches in wenigen Jahren ausläuft. Das Resultat der anstehenden Verhandlungen ist entscheidend für den Fortbestand des Biomassekraftwerkes in Domat/Ems.

Deshalb möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die Wärmenutzung des Biomassekraftwerkes in Domat/Ems einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit des Bündner Rheintals leisten könnte und damit zur Umsetzung des Green Deals?
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um die Fernwärmeleitung bis nach Chur zu bauen und zu finanzieren?
3. Wie gedenkt der Kanton, sich bei den Verhandlungen für die Ablösung des aktuellen Baurechts zu engagieren, damit dieses einheimische Energiepotential erhalten werden kann?

Mazzetta, Danuser (Cazis), Hohl, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Collenberg, Cramer, Della Cà, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hartmann, Hoch, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Loi, Luzio, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, Widmer, Wieland, Wilhelm

Anfrage Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Mit dem Krieg in der Ukraine wurde Graubünden mit einer neuen Situation konfrontiert: Die Zahl der vom Bund an den Kanton zugewiesenen Asylsuchenden hat sich schlagartig vervielfacht. Aufgrund der grossen Anzahl Personen hat die Bündner Regierung im Frühjahr 2022 entschieden, dass Schutzbedürftige mit Aufenthaltsstatus «S» nebst den kantonalen Kollektivunterkünften auch in Mietwohnungen oder bei Gastfamilien untergebracht werden können. Innert kurzer Zeit konnten die schutzsuchenden Menschen dank der Offenheit und Solidarität der Bündner Bevölkerung rasch eine neue Unterbringung finden.

Viele Gastfamilien beherbergen Schutzsuchende nun schon länger als geplant. Einige Kantone seien sich nicht ganz sicher, wie beständig die Unterbringung von Schutzsuchenden bei Privaten über Monate hinweg sei, schreibt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) auf Anfrage der Südostschweiz (Ausgabe vom 15. Juli 2022). Diese Bedenken bestätigen sich auch bei uns in Graubünden. Das Zusammenleben in privater Unterbringung gestaltet sich oft deutlich schwieriger als erwartet. Deshalb wollen Schutzsuchende vermehrt in eigenständige Wohnungen wechseln.

Die Unterbringung der Schutzsuchenden liegt gemäss Aussage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) in der Verantwortung der Kantone. Diesem Umstand wird insofern Rechnung getragen, als dass Personen mit Schutzstatus «S», welche in Mietwohnungen oder in Gastfamilien untergebracht sind, grundsätzlich durch die regionalen Sozialdienste in den Bereichen persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung erfolgt direkt durch den regionalen Sozialdienst. Auch Gastfamilien können sich punktuell an den Sozialdienst wenden, eine Begleitung vor Ort kann aus Ressourcengründen aktuell aber nicht geleistet werden.

Im Grundsatz scheint alles geregelt, auch betreffend persönliche und wirtschaftliche Unterstützung durch den regionalen Sozialdienst – die Realität sieht aber leider anders aus. Nach Bezug einer neuen Wohnung wird beispielsweise deren Finanzierung zwar gemäss geltenden Richtlinien übernommen, bei der Suche selbst sind die Schutzsuchenden aber auf sich alleine gestellt beziehungsweise wiederum auf die Unterstützung der Gastfamilien angewiesen. Insbesondere aufgrund der hohen Sprachbarriere ist eine eigenständige Suche nach passenden Mietobjekten durch die Schutzsuchenden faktisch unmöglich.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Beständigkeit der Unterbringung von Schutzsuchenden bei Privaten ein und welche Massnahmen wurden und werden getroffen, um den erwähnten Befürchtungen entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton zu treffen, um vor Ort betroffene Personen effektiv zu betreuen und damit die einheimischen Gastfamilien zu entlasten?
3. Wie kann die Regierung die nötigen personellen Ressourcen während der Dauer der Ukraine-Krise bei den zuständigen Dienststellen und den regionalen Sozialdiensten sicherstellen?

Gansner, Epp, Müller, Altmann, Bardill, Beeli, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Collenberg, Cramer, Danuser (Cazis), Derungs, Dietrich, Dürler, Gredig, Heini, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kocher, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Nicolay, Preisig, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, Widmer, Wieland, Zanetti (Landquart), Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur])

In der Oktobersession 2022 wurde der Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte behandelt. Entgegen dem Titel des Auftrages wurde nur die Einführung einer Karenzfrist und keine Anpassung des Ruhegehalts angestrebt. Ein lebenslängliches Ruhegehalt erachten die Grünliberalen jedoch weder als fair noch als zeitgemäss.

Nach dem Ausscheiden aus der Regierung haben Regierungsrät:innen nach Art. 8 GGVR (BR 170.380) Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt. Gemäss der gesetzlichen Regelung beträgt das Ruhegehalt bei einer Amtsdauer von 12 Jahren rund 42 Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts (3,5 Prozent für jedes Amtsjahr). Bei einem Jahreslohn von 262 000 Franken beziffert sich das Ruhegehalt somit auf rund 110 000 Franken jährlich.

Dieser goldene Fallschirm wird von den Steuerzahler:innen bezahlt – ein kaum zu rechtfertigendes Privileg. Politiker:innen sind heute tendenziell jünger, wenn sie Ämter antreten oder verlassen. Nur schon deshalb ist das Konstrukt des Ruhegehalts zu überdenken. Es ist auch nicht so, dass die abtretenden Regierungsmitglieder keine Tätigkeit in der Privatwirtschaft finden würden, wie uns die Praxis zeigt.

Eine zeitliche Begrenzung des Ruhegehalts auf drei Jahre wäre unseres Erachtens ausreichend für den Zweck der beruflichen Neuorientierung. Die Attraktivität eines solchen Amtes bliebe damit gewährleistet.

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung GGVR zu unterbreiten, die inskünftig ein Ruhegehalt bis höchstens drei Jahre vorsieht.

Danuser (Chur), Badrutt, Kappeler, Bavier, Oesch, Rageth, von Ballmoos

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)

Änderung vom 17. Oktober 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –

Geändert: **496.000**

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 3 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)»
BR [496.000](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Neben den in Artikel 4 Absatz 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objekts in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Werts (zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein).

Art. 25

Kantonales Bauinventar (**Überschrift geändert**)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschlüsse des Grossen Rats zur Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)

Vom 18. Oktober 2022

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden beschliesst:

1. Das Projekt «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden», in Chur, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Neubau Fachhochschulzentrum mit Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 in Chur mit Gesamtinvestitionen von 178 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) gewährt. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird um 60 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2022 auf 150 Millionen Franken erhöht.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
5. Der Neubau Fachhochschulzentrum mit der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird nach seiner Bauvollendung der Fachhochschule Graubünden unentgeltlich zu bedingtem Eigentum übertragen und die betroffenen Grundstücke werden der Fachhochschule im Rahmen eines Unterbaurechts zur Verfügung gestellt.
6. Der Kreditbeschluss über netto 151 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 und der Beschluss betreffend den unentgeltlichen Eigentumsübertrag gemäss Ziffer 5 unterliegen gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 17. Oktober 2022 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bardill, Cortesi, Pajic
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Es ist mir eine grosse Freude und ein Privileg, Sie herzlich zur zweiten Session dieser Legislatur begrüssen zu dürfen. Haben Sie wiederum einen Trommelwirbel erwartet? Oder insgeheim sogar gewünscht? *Heiterkeit.* Um die Aufmerksamkeit zu schärfen? Um auf den Grossen Rat hinzuweisen, dass dieser nun in den nächsten Tagen legiferieren wird? All das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist aber nicht nötig. Angesichts der Bedeutung der Arbeit des Parlaments wäre der erneute Trommelwirbel eigentlich richtig gewesen.

Vor etwas mehr als einer Woche hatte ich das Vergnügen, die diesjährige Jugendsession Graubünden eröffnen zu dürfen. Ich habe versucht, den Teilnehmenden Mut zu machen, sich aktiv an der Politik und der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft zu beteiligen und gemeinsam den Anliegen ihrer Generation Gehör zu verschaffen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Lebenserfahrung und ihren Überzeugungen. Diese jungen Leute auf unseren Sitzen zu sehen, hat mich berührt und motiviert, an einem Graubünden zu arbeiten, das den Träumen unserer Kinder und Grosskinder gerecht wird und sich als unser gemeinsames Erbe würdig erweist.

Nachdem der Grosse Rat in stark erneuerter Besetzung mit 54 neuen Mitgliedern sich erst zusammenfinden und lernen muss, seine Arbeit aufzunehmen, freue ich mich, in dieser zweiten Session bereits viele der neuen Mitglieder bei der politischen Arbeit kennenlernen zu dürfen. Mit grossem Interesse werde ich Ihren Einsatz in diesem Rat zum Wohl des Kantons Graubünden in den kommenden vier Jahren mitverfolgen.

«Tragen wir gemeinsam und engagiert dazu bei, dass sich unser Kanton positiv entwickelt.» Dies ist ein Zitat von Alterspräsidentin Beatrice Baselgia-Brunner aus der letzten Session. Jede und jeder hier im Saal hat individuelle Vorstellungen zu dieser Aussage, eigene Ziele, eine eigene Verwurzelung in der Region und auch eigene Über-

legungen und Prioritätensetzungen für die persönliche Arbeit in dieser Legislatur. Deswegen sind wir auch 120 Personen, damit sich zahlreiche Erfahrungen und Aspekte in diesem Ratssaal artikulieren können. Diese Vielfalt ist essentiell, damit vorliegende Beschlüsse in alle Richtungen und aus vielerlei Perspektiven abgeklöpft werden und dann auch gut durchdacht sind. Auch sollen Vorstösse den kantonsweiten Kolorit widerspiegeln können, und es sollen verschiedenste Fragestellungen auf die Traktandenliste gebracht werden können.

Aber ergibt die Summe aller egozentrischen Aktivitäten und Zielsetzungen von 120 Parlamentsmitgliedern das beste Politikergebnis für unseren Kanton? Ist für alle gedacht, wenn jeder und jede an sich und an die eigenen Anliegen denkt? Entwickelt sich dann der Kanton automatisch am positivsten?

Nein. So funktioniert erfolgreiches Politikmachen nicht. Es braucht einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus auf das Ganze. Was ist gut für unseren Kanton? Welche Voraussetzungen benötigt er? Wie sollen die Herausforderungen in Zukunft am besten gemeistert werden? Diese Denkarbeit ist in meinen Augen die wichtigere und unverzichtbare. Der Kanton Graubünden, die Schweiz und unsere Welt stehen vor grossen Herausforderungen. Wir werden uns in der kommenden Dezembersession und bestimmt auch später im Verlaufe der Legislatur damit beschäftigen müssen.

Energiekrise, Klima- und Umweltveränderungen, Corona-Pandemie, Beziehungen zu Europa, Krieg in Europa. Man ist geneigt zu fragen: Und was kommt als Nächstes noch dazu? Und: Können wir gewisse Baustellen auch mal wieder schliessen? In vielerlei Hinsicht sind Strategien, Programme und Daten gefragt. Und damit wir weiterkommen und uns auf etwas einigen können, sind Kompromisse und wichtige Sprünge über den eigenen Schatten vonnöten. Wichtige Arbeit wird in den Kommissionen, in den Fraktionen und in partei- beziehungsweise fraktionsübergreifenden Gesprächen geleistet. Und dazu möchte ich Sie alle ermuntern. Ich wünsche uns allen,

dass wir bei unserer Einarbeitung hinsichtlich der grossen Themen den Drang zur notwendigen, konstruktiven Arbeit finden und uns tatkräftig einbringen können. So möchte ich auch den Ausruf unserer Alterspräsidentin verstanden wissen: «Tragen wir gemeinsam und engagiert dazu bei, dass sich unser Kanton positiv entwickeln kann.»

«Lein procurar comunabla mein e cun engaschi che nies cantun prospereschi.» Quei vul gir, che giavischs e pretensiuns cun interess privats portan negin success per il cuminetal e duessan far plaz a soluziuns che surveschan al cuminesser. Mirar sur il cunfin digl agien taglier e risguardar igl entir. Per vegnir anavon, basegn'ei strategias, programs ed acziuns enstagl da vanas empermischuns.

Il lavoro serio in seno alle commissioni e alle frazioni è molto importante a questo proposito. Per trovare buone soluzioni che portano a uno slancio per il nostro Cantone e per la nostra popolazione è indispensabile portare avanti il dialogo serio tra i partiti. Al fine di ottenere buoni risultati, sono richiesti e necessari compromessi da tutte le parti. Jeu less encuraschar e animar Vus dad ir quella via en favur d'in prospera da nies cantun.

«Aifach gspunna.» Der Kanton Graubünden präsentiert sich noch bis zum 23. Oktober 2022 unter dem Motto «aifach gspunna», «simplamain da nar», «davvero pazzesco» an der grössten Schweizer Publikumsmesse als attraktiver Wohn- und Arbeitskanton sowie als traditionsverbundener und moderner Tourismus-, Bildungs-, Kultur- und Landwirtschaftskanton. Diese Vielfältigkeit wird an der Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung während elf Tagen auf faszinierende, überraschende und dennoch authentische Art erlebbar gemacht. «Aifach gspunna».

Während zwei Tagen durfte ich, wie einige von Ihnen auch, den Gastauftritt an der OLMA erleben. Mir viel auf, das Motto des diesjährigen Gastauftritts «aifach gspunna» verkörpert die Vielseitigkeit und die Einzigartigkeit unseres Bergkantons konsequent. Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Gastauftritt und wird bei den Besucherinnen und Besuchern, das sind rund 350 000 Personen, einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Davon konnte ich mich persönlich überzeugen. Auf eine besonders humorvolle und erfrischende Weise hat sich der Kanton Graubünden an der Eröffnung der OLMA letzten Donnerstag in St. Gallen präsentiert: selbstironisch, frech, mit bissigem Witz, aber auch ernsthaft, nachdenklich, mit starken Bildern und mit künstlerischen Darbietungen von sehr hoher Qualität. Die Rückmeldungen, die mich erreicht haben, waren durchwegs begeistert. Besondere Pointe dieser Veranstaltung war eine Idee, die eigentlich sehr naheliegend ist.

Nachdem Gian und Giachen, unser Wappentier, zum Sprechen gebracht wurde, konnte man an der OLMA Nina und Nesa kennenlernen, ihre beiden Frauen, die bis jetzt immer im Hintergrund blieben, die immer aus dem Bild mussten, wenn die beiden Böcke zu den Unterländern sprachen. Launig und lustig führten die beiden Steingeissen durch die OLMA-Eröffnung und zeigten den geladenen Gästen, dass man in Graubünden auch in der Lage ist, die Perspektive zu wechseln, ohne das Wesentliche aus den Augen zu verlieren. Sie sorgten damit für kräftige Lacher, wie es sie an diesem Ort bis dahin wahrscheinlich

noch nie gegeben hatte. Als Höhepunkt präsentierten die beiden unserem Regierungspräsidenten, Marcus Caduff, ein neues Bündner Wappen mit einem neuen Wappentier. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, sondern möchte Ihnen aufzeigen, wie das denn ausgesehen hatte.

Bitte, Stimmzähler. *Heiterkeit.* Das wäre dann unser neues Wappen. *Heiterkeit.* Mit einem ganzen spannenden Wappentier. *Applaus.* Dankeschön.

Dann der grosse Tag des Gastkantons am Samstag: Rund 1100 Bündnerinnen und Bündner reisten gemeinsam nach St. Gallen und präsentierten der Ostschweizer Bevölkerung den Bündner Reichtum an Sprachen und Traditionen oder auch die Vielfalt der Bündner Wirtschaft und Kultur: farbenfroh, originell, unterhaltsam und erst noch mit einem Weltrekord, den mit über 17 Metern längsten Capuns der Welt. Der Umzug zog durch die St. Galler Innenstadt, wurde von über 20 000 Besucherinnen und Besuchern bestaunt und wurde zudem live übertragen. Am Nachmittag folgte der Festakt mit einer musikalischen Reise durch Graubünden. Das romanische Volkslied «La sera sper il lag» wurde mit Volksmusik, Jodel, Blasmusik, Rap, Hip-Hop, Chorgesang und klassischer Musik interpretiert und aufgeführt. Beeindruckend ist auch die geschaffene Erlebniswelt Graubünden, ein 950 Quadratmeter grosses Schaufenster zu Graubünden. Hier zeigt sich das traditionelle Handwerk über die innovative Landwirtschaft bis hin zu den vielfältigen Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ich bisher an der diesjährigen OLMA erleben durfte, ist einzigartig und überwältigend. Es gäbe noch vieles zu berichten, etwa über die vielen Bündner Tiere, die 82 Persönlichkeiten oder über die einzigartige 3D-Technik. Mir ist es ein grosses Anliegen, dem Gesamtprojektleiter, Daniel Camenisch, und seinem Team, Daniel Huber, Christian Klucker, Andy Kollegger, Christian Parli und Martin Renner, herzlich zu danken, selbstverständlich auch allen Bündnerinnen und Bündnern, die an diesem grossartigen Festumzug dabei waren. Das Projektteam hat es verstanden, den Kanton Graubünden getreu dem Motto «aifach gspunna» auf faszinierende, überraschende und authentische Art zu präsentieren. Sie haben St. Gallen zur Bündner Hauptstadt gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass ein bisschen vom Geist dieser OLMA-Eröffnung auch unsere diesjährige Herbstsession durchweht. Ehrlich und offen in der Auseinandersetzung, aber manchmal auch ein wenig humorvoll, nie bierernst und stets dazu bereit, die Dinge auch mal aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Hiermit erkläre ich die Oktobersession 2022 für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Mitglieder des Grossen Rates. Dazu bitte ich Grossrat Rettich, der heute zum ersten Mal in dieser Legislatur Einsitz nimmt, sowie die Grossrat Stellvertreterinnen und Grossrat Stellvertreter,

welche heute auch ihre erste Session in dieser Legislatur haben, nach vorne zu kommen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gäste auf der Tribüne sowie die Medienschaffenden, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Und die Formel des Gelübdes lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch das Nachsprechen der Worte «ich gelobe es». Darf ich Sie bitten.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Ich habe nicht alle gesehen, aber ich gehe davon aus, dass alle ihren Eid oder ihren Schwur abgelegt haben. Vielen Dank, Sie dürfen sich wieder setzen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit den Sachgeschäften beginnen, habe ich noch eine Information für Sie. Ihnen werden die Kameras zu meiner linken Seite beim Fenster aufgefallen sein. Auch dass die Saaltüre wegen der Kabel und Installationen im Foyer nicht geschlossen werden kann. Das sind Auswirkungen unseres Beschlusses, eine Simultanverdolmetschung einzuführen. Da die Dolmetscherinnen und Dolmetscher darauf angewiesen sind, auf ihrem Bildschirm ein gutes Bild von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu haben, ist es nötig, ein neues Kamerasystem zu installieren. Zu diesem Zweck werden in dieser Session Tests durchgeführt, um eine optimale Position bestimmen zu können. Leider ist dadurch auch unser Netzwerkanschluss für den Drucker im Saal besetzt. Wenn Sie etwas ausdrucken möchten, können Sie Ihre Dokumente den Damen im Foyer mailen, welche das gerne für Sie übernehmen, oder Sie benutzen den Drucker im Dachgeschoss im Zimmer Nr. 2. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun die Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden, das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz. Die Kommission für Umwelt und Verkehr, Verkehr und Energie, hat das Geschäft am 30. Mai 2022 und am 26. September 2022 beraten. Für die Beratung hier im Plenum wollen Sie bitte das Protokoll vom 26. November zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 3/2022-2023. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Ich gedenke, folgendermassen vorzugehen: Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort zur allgemeinen Eintretensdebatte. Danach behandeln wir den Mehrheits- und Minderheitsantrag der Kommission zum Eintreten. Wortmeldungen durch die Mitglieder der Kommission und aus dem Plenum zum Eintreten können dann erfolgen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Danke. Somit erteile ich Grossrat Wilhelm, dem Kommissionspräsidenten, das Wort.

Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2022-2023, S. 253)

Eintreten

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Sax; Sprecher: Danuser [Cazis]) *und Regierung*
Eintreten

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Mazzetta, Preisig, Wilhelm [Kommissionspräsident]; Sprecherin: Preisig)
Nichteintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: Sie haben bemerkt, dass das Protokoll der KUVe zu dieser orangenen Botschaft, die uns vorliegt, durch ein neues Protokoll ersetzt wurde. Das ist vielleicht nicht ganz üblich, und es hat nichts damit zu tun, dass die neue Kommission, in der auch ganz viele bisherige Mitglieder wieder vertreten sind, plötzlich eine andere Haltung einnimmt, sondern es sind andere plausible Gründe, welche die Kommission dazu bewegten, ein neues Protokoll zu verfassen. Und nicht zuletzt aus diesem Grund erlaube ich mir, zum besseren Verständnis dieses Vorgehens vor dem Eintreten oder zum allgemeinen Eintreten die Historie dieses Geschäftes nochmals möglichst verständlich und sachlich darzulegen.

Der Ursprung für die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes liegt bekanntlich im Auftrag Bigliel, den der Grosse Rat 2019 mehrheitlich überwiesen hat, um die Information und den Einbezug von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bei der Inventarisierung von schutzwürdigen Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten durch die kantonale Denkmalpflege zu verbessern. Es gab daraus drei Teilaufträge.

Einmal die frühe Information betroffener EigentümerInnen im Inventarisierungsprozess und einmal den frühen Einbezug der Gemeindebehörden. Ersteres wurde durch eine Praxisanpassung umgesetzt, und zweitens soll mit einer Teilrevision der Verordnung, wie sie auf Seite 268 festgehalten ist, erledigt werden. Und drittens eben, und darum geht es eigentlich auch, forderte der Auftrag Bigliel auch eine Einsprachemöglichkeit für GrundeigentümerInnen gegen die Aufnahme eines ihrer Objekte in das kantonale Bauinventar. Und dieser Teilauftrag hat eben keine gesetzliche Grundlage, darum die vorliegende Teilrevision.

Nach Überweisung des Auftrags Bigliel hat der Grosse Rat einen weiteren Vorstoss zum gleichen Thema überwiesen. Es war der Auftrag Cramer, der ebenfalls drei Teilaufträge beinhaltete. Erstens sollten die Kriterien für die Aufnahme in das kantonale Inventar überprüft werden, das will die vorliegende Botschaft mit einer Teilrevision ebenfalls auf Verordnungsstufe aufnehmen. Das wird dann später noch relevant. Die Formulierung finden Sie

auf Seite 269 der Botschaft. Und zweitens wurde die Prüfung eines Marschhalts bei der Inventarisierung gefordert, bis eben der Auftrag Bigliel umgesetzt sei. Und dieser Marschhalt, den hat die Regierung beschlossen. Der ist in dem Sinn umgesetzt. Und der dritte Teilauftrag des Auftrags Cramer, und das ist jetzt ein sehr wesentlicher Punkt, forderte eben auch, dass bei der Umsetzung dieser Arbeiten sichergestellt werde, dass eben auch künftig das kantonale Bauinventar ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfalten soll. Das ist ja heute bereits so. Es zeigte sich aber, dass eben je nach Umsetzung der im Auftrag Bigliel geforderten Einsprachemöglichkeit diese amtsinterne Wirkung infrage gestellt ist und dass damit eben auch die heute klaren Zuständigkeiten, welche Sie auf Seite 262 der Botschaft finden, infrage stehen.

Die Sorge um den Verlust der rein amtsinternen Wirkungen, auch die Sorge um langwierige Verfahren kamen im Vorfeld während der Augustsession mehr und mehr auf. Und es gab regen Austausch über verschiedene Versionen unterschiedlicher Anträge zum eben bereits vorliegenden Protokoll. Und aufgrund der von der PK aus Zeitgründen beschlossenen Verschiebung des Geschäfts konnte die KUBE die entsprechenden Anträge sammeln und sich mit den vorliegenden Anträgen nochmals eingehend befassen. Und es zeigte sich bei dieser Verfassung eine deutliche politische Stossrichtung, nämlich dass die ursprünglich vom Rat geforderte Einsprachemöglichkeit bei der Inventarisierung viel breiter, sehr kritisch bis klar ablehnend beurteilt wurde, nicht zuletzt, weil man eben den Verlust der amtsinternen Wirkung befürchtete, aber auch vermeidbaren Aufwand beim zuständigen Amt, bei Gemeinden, beim Gericht und auch bei GrundeigentümerInnen und Grundeigentümern.

Und aufgrund dieser regen Diskussionen und dieser Befassung mit diesen vorliegenden Aufträgen schlägt die KUBE daher heute einstimmig vor, auf die Einführung der Einsprachemöglichkeit zu verzichten, dafür aber wird die Mehrheit der KUBE eben beantragen, statt dort anzusetzen, wo es eben aufwendig, wo es eben Zusatzaufwand gibt, bereits bei den Kriterien anzusetzen für die Aufnahme in das Bauinventar und diese Kriterien eben nicht bloss in der Verordnung, sondern bereits auf Gesetzesstufe zu thematisieren. Das finden Sie dann im Protokoll mit dem neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} im KNHG.

Was gleich bleibt, es gibt nach wie vor eine Minderheit, welche generell keinen Gesetzgebungsbedarf erkennt, die entsprechende Diskussion werden jetzt die Sprecherin und der Sprecher der Mehr- und der Minderheit eröffnen. Wie Sie auch immer entscheiden, ich hoffe, dass mit den vorliegenden Anträgen der KUBE heute mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden können. Ich wünsche uns eine gute Debatte und bitte den Standespräsidenten nun, dem Sprecher und der Sprecherin von Mehr- und Minderheit das Wort zu geben, die Diskussion zu führen.

Standespräsident Caviezel: Somit erteile ich Grossrat Kenneth Danuser als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort zur Eintretensdebatte. Grossrat Danuser, Sie können sprechen.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie haben vom Präsidenten der KUBE die Historie anhören

dürfen. Es ist der Kommissionsmehrheit wichtig, zu erwähnen, dass wir auf dieses Geschäft eintreten sollen, diskutieren sollen und entscheiden sollen. Und es ist auch wichtig für die verschiedenen Beteiligten, die etwas mitteilen können und wollen, und hier im Rat sind wir dazu aufgefordert, diese Diskussionen zu machen. Verweigern wir das bitte nicht.

Zum einen möchte die Kommissionsmehrheit, dass das Amt sich der Aufgabe bewusst ist, insbesondere bei der Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort und die Information der betroffenen Eigentümer, dass diese gemacht werden kann und auch wichtig ist. Zum anderen möchten wir auch die Gemeinden aufmerksam machen, dass sie hier Aufgaben haben, und zwar eine Aufgabe als Gemeindeautonomieaufgabe, dass sie diese nutzen können, formen können, diese Liste ausgestalten können und in der Ortsplanung dann aufnehmen können, wie es für ihre Gemeinde dann stimmt.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, ich erteile Ihnen das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wie schon der Kommissionspräsident ausführte, haben die vorliegende Teilrevision zwei parlamentarische Vorstösse ausgelöst, nämlich der Auftrag Bigliel und der Auftrag Cramer. Jeder dieser Aufträge enthielt drei Teilaufträge, folglich sechs. Fünf von diesen sechs Teilaufträgen wurden bereits, beziehungsweise werden durch die Regierung auf Verordnungsbasis umgesetzt.

Folglich geht es, beziehungsweise ging es bis zur Augustsession in dieser Teilrevision nur noch um den Teilauftrag drei aus dem Auftrag Bigliel, nämlich um die Schaffung einer Einsprachemöglichkeit für betroffene GrundeigentümerInnen gegen die Aufnahme eines Objekts ins kantonale Bauinventar. Nun entfällt aufgrund differenzierter Beurteilung aus den Reihen des neuen Rats und folglich auch in der KUBE voraussichtlich diese Beschwerdemöglichkeit und damit auch der Grund dieser Teilrevision.

Die Mitglieder der alten SP-Fraktion haben die beiden Aufträge nicht unterschrieben und überwiesen. Seither hat sich in der Sache nichts geändert, weshalb die beiden SP-Mitglieder der alten KUBE bereits in der Kommissions-sitzung vom 30. Mai 2022 für Nichteintreten plädiert haben.

Der auf dem Tisch liegende Kompromissvorschlag, die Kriterien für die Aufnahme eines Objekts ins kantonale Bauinventar auf Gesetzesebene zu fixieren, ändert in der Sache eigentlich nichts. Es handelt sich folglich um reine Symbolpolitik, weshalb man sagen kann, ausser Spesen nichts gewesen. Genau um diese Spesen nicht noch mehr anwachsen zu lassen, plädiere ich weiterhin auf ein Nichteintreten. Die Vorteile, die Kriterien, wie in der Botschaft Seite 269 skizziert, in der Verordnung zu umschreiben, sind offensichtlich. Die Inventarisierung der schützenswerten Objekte wird durch die Bundesgesetzgebung vorgeschrieben und im Kanton Graubünden durch die Denkmalpflege umgesetzt. Bei der Denkmalpflege handelt es sich um ein Fachgremium. Es weiss folglich am besten, auf welchen Kriterien basierend die Objekte Eingang in diese rein amtsinterne Liste finden sollen.

Auf Verordnungsbasis können diese Kriterien schneller und einfacher angepasst werden. Ich weiss, dass hier drinnen einige ein grundsätzliches Misstrauen gegen Fachgremien und insbesondere gegen die Denkmalpflege haben, aber die vorgeschlagene Änderung bringt nun tatsächlich nichts, weder materiell noch formell, ausser einen Zeitverschleiss für nichts. Es besteht schlicht kein Handlungsbedarf. Kürzen wir diese Runde deshalb ab und treten gar nicht auf das Geschäft ein. Nutzen wir die Zeit in diesem Rat besser für Sachgeschäfte, die tatsächlich rechtliche Auswirkungen haben. Auch die neue SP-Fraktion sieht ebenfalls grossmehrheitlich keinen Handlungsbedarf und wird deshalb grossmehrheitlich ebenfalls gegen Eintreten stimmen.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen, und das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Gort das Wort.

Gort: Wir haben jetzt von Kollegin Preisig gehört, wieso wir nicht eintreten sollen. Wenn ich auch in vielen Punkten Kollegin Preisig zustimmen kann, bin ich im Fazit völlig anderer Meinung. Tatsächlich ist in dieser Gesetzesrevision nicht mehr sehr viel Fleisch am Knochen. Trotzdem ist es äusserst wichtig, um hier heute einzutreten und in der Detaildebatte auf die einzelnen Gesetze einzugehen.

Geschätzte Anwesende, dank den Aufträgen, welche von den Kollegen Bigliel und Crameri eingebracht wurden und grossmehrheitlich von diesem Rat überwiesen wurden, können wir heute über diese Teilrevision debattieren. Gerne bedanke ich mich bei Ihnen an dieser Stelle für die beiden Aufträge, denn sie haben den Stein ins Rollen gebracht, der vielen Grossrätinnen und Grossräten in diesem Rat auf dem Magen gelegen ist.

Ich kann zwar nicht für alle Fraktionen sprechen, aber zumindest für die SVP-Fraktion. In dieser war die Stimmung bezüglich Natur- und Heimatschutz auf einem absoluten Tiefpunkt, und es brodelte ziemlich. Sie haben recht, Kollegin Preisig, das bestehende Gesetz hätte völlig ausgereicht. Nur das Schlimme an der ganzen Sache ist, dass sich das Amt einfach keinen Deut um das bestehende Gesetz gekümmert hatte und dabei schaltete und waltete, gerade wie es wollte. Und es ist eigentlich tragisch, dass der Grosse Rat hier zu solchen Mitteln greifen muss, dass ein Amt sich an das bestehende Gesetz hält.

Die beiden Anpassungen auf der Seite 268 der Botschaft auf Verordnungsebene des Teilauftrags zwei Bigliel begrüsst die SVP sehr. Doch auch dies beruht auf einer gewissen Tragik, da ich der Meinung wäre, dass es nicht mehr als Anstand wäre, dass Gemeinden und natürlich auch Grundeigentümer miteinbezogen werden, wenn der Heimatschutz Gebäude besichtigt.

Kollegin Preisig möchte nicht auf dieses Gesetz eintreten. Sie vermittelt somit aber ein Signal an das Amt und an die Regierung, dass alles in bester Ordnung ist und war. Und das war es eben überhaupt nicht. Und was noch viel schlimmer ist, Sie stellen mit dieser Haltung auch die beiden erwähnten Anpassungen auf Art. 1 4^{bis} auf Verordnungsebene infrage, und diese Haltung besorgt mich sehr.

Es ist deshalb wichtig und richtig, dass wir eintreten und die Detailberatung durchführen. Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung nochmals ausführen, wieso es richtig ist, den Antrag Crameri zu unterstützen, und wieso es auch richtig ist, den Kommissionantrag Art. 5 zu belassen beim geltenden Recht. Dies alles aber auch mit gewissen Erwartungen, welche die SVP hier dann bei den Beteiligten hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP ist für Eintreten.

Berther: La Cumissiuin d'ambient, traffic ed energia ha bein fatg buna lavur. Nus vein giu tractau inaga quei ella constellaziun veglia e lu la davosa gada ella constellaziun nova. Igl ei stau prudent da tedlar era ils meinis dils novs commembers. Nus vein en quei senn, sco quei che nies deputau e president Wilhelm ha dau part, era fatg certas correcturas. Jeu sai naturalmein buca ir d'accord culla proposta dalla deputada dunna Preisig. Ei fuss falliu dad emblidar e schar sco quei ch'igl ei. Nus stuein far ina midada, nus vein senti che la Lescha pella natira e dalla patria dil cantun Grischun drova ina pintga midada. Igl ei impurtont da sensibilisar nos uffecis. Ei vegn en moviment magari incumbensas mo lu, cura ch'ei fa da basegns e lu ston ins ir sur ils cudischs. Ed jeu supponel che ussa, cun risguardar l'incumbensa da Reto Crameri, vegnin nus segir a far in bien pass. Igl ei impurtont ch'ils criteris vegnian ella lescha, buca mo ell'ordinaziun. L'ordinaziun sa la Regenza midar, la lescha sto il Cussegl grond midar. Cun dus da treis puncts eisi garantu, che buca mintga object el cantun Grischun vegn menziunaus. Nus stuein semplamein mirar, ch'ei vegni mo impurtonts objects cun valurs culturalas e valurs persistentas dalla patria. Nus astgein buca prender si mintga object, schiglioc il davos blochein nus nies entir cantun. En quei senn supplicheschel jeu d'entrar e tractar quella lescha.

Berweger: Beim Einreichen und der Überweisung des Auftrages Bigliel in der Junisession 2019 im Pontresina gab es bei der kantonalen Denkmalpflege Graubünden offensichtlich Handlungsbedarf.

In der Zwischenzeit hat sich bei der Denkmalpflege merklich etwas geändert. Der korrekte Vollzug wird nun eingehalten, und wir können die Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes beraten.

Die intensiven Diskussionen in den letzten Wochen haben aber gezeigt, dass das angedachte Rekursrecht gemäss Auftrag Bigliel für die betroffenen Eigentümer keine abschliessende rechtliche Wirkung hat und könnte bei einer Fristverpassung sogar nachteilig sein. Weiter würde der Vollzug für die Gemeinden erschwert, da diese dann im Rahmen der Ortsplanungen die Interessensabwägungen machen müssten.

Mit dem Antrag von Grossrat Reto Crameri in der Augustsession und den Diskussionen um eine Einschränkung der Gemeindeautonomie bei einem Rekursrecht gab es eine veränderte Ausgangslage für diese Teilrevision. Mit dem Antrag auf Streichung der Einsprachemöglichkeit und einer Verschärfung der Kriterien im Art. 4 hat sich die KUVe für einen pragmatischen Lösungsvorschlag entschieden.

Es ist sicherlich keine schöne Art, ein Gesetz zu machen, aber man darf während einer Beratung durchaus einmal

gescheiter werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und die vorgeschlagene Teilrevision gemäss Vorschlag der Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Die Kommission hat nun den Rank gefunden. Ich danke ihr dafür, dass sie meine Hinweise mit Bezug auf den Rechtsmittelweg berücksichtigt hat. Die Einführung einer Einsprache und Beschwerdemöglichkeit wäre in diesem Fall gesetzgebungstechnisch schlecht. Sie erwiese sich als Eigengolb für betroffene Grundeigentümer und Gemeinden.

Das geltende Recht schreibt ein Mitwirkungsverfahren für den betroffenen Grundeigentümer bereits vor. Nur wurde das in der Vergangenheit vom Amt nicht gehörig so gehandhabt. Ich weise den verantwortlichen Regierungsrat darauf hin, seine Amtsstelle mit Nachdruck, das ist Führungsaufgabe, politische Führungsaufgabe, immer wieder anzuhalten, diese sich aus Art. 5 KNHG ergebenden Amtspflichten gehörig wahrzunehmen.

Mit Bezug auf die bestehenden mangelbehafteten Inventare, die nicht im gehörigen Amtsverfahren ohne Mitwirkung des Grundeigentümers bereits erlassen worden sind, sind weitere Überlegungen anzustellen. Die SVP wird sich in diesem Zusammenhang noch melden.

In der Tat hat die Bürokratie in der Denkmalpflege ein zu grosses Ausmass erreicht. Wer mit ihr zu tun hat, weiss, wie zäh und wie langsam ihre mächtigen Mühlen mahlen. Es ist zum Verzweifeln für Grundeigentümer. Der Grosse Rat muss hier Remedur schaffen.

Den Antrag der Kommissionsmehrheit zum neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} unterstütze ich zusammen mit meiner Fraktion. Deshalb müssen wir auf das Geschäft eintreten. Das ist keine Symbolpolitik, Kollegin Preisig. Mit diesem Artikel werden die Hürden für eine Inventarisierung massiv verschärft, und das wäre bei seiner Annahme auch der Wille des Gesetzgebers, und daran hätte sich das Amt zu halten.

Derungs: Ich bin Fraktionskollege Crameri und Alt-Grossrat Bigliel dankbar, dass sie die Praxis der Denkmalpflege in Bezug auf das kantonale Bauinventar aufgenommen und mit ihren Aufträgen thematisiert haben. Ebenfalls bin ich dankbar, dass die Kommission sich nochmals über die Thematik gebeugt hat und nun eine Anpassung des Gesetzes vorschlägt, welche die Hürden für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar deutlich erhöht.

Wir haben nun eine Teilrevision vorliegen, welche die Weichen richtigstellt, und welche die Auswüchse der vergangenen Jahre in der Denkmalpflege einzudämmen versucht. Die Denkmalpflege muss sich wieder fokussieren. Wir möchten Qualität und nicht Quantität in der Denkmalpflege. Mit dem neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} wird die Erwartung verbunden, dass die kantonalen Bauinventare in Zukunft deutlich weniger Objekte enthalten werden.

Lassen Sie mich noch etwas ausholen. Wir haben heute in der Schweiz generell ein grosses Problem mit den Fachinventaren. Für fast alles gibt es heute irgendein Inventar. Gerade wir im Berggebiet ersticken und verzweifeln allzu oft an diesen Inventaren. Kaum ein Projekt im Berggebiet

trifft heute nicht auf die Hürde eines Fachinventars. Mittlerweile ist dies zu einem mühsamen und kostspieligen Grundübel angewachsen. Fachinventare werden in der Regel von Experten oder Büros im Unterland erstellt, treffen und behindern am Schluss jedoch die Leute vor Ort. Fachinventare aller Art haben heute ein viel zu starkes Gewicht erhalten.

So richten sich auch die Gerichte in vielen Fällen danach. Gewisse Fachinventare gelten bereits prophylaktisch, also bevor die Gemeindebehörden und ihre Bürger die Erkenntnisse aus den Fachinventaren in einem politischen Prozess mit unzähligen anderen Kriterien abgewogen haben. Dies, obwohl ständig betont wird, dass die Inventare nur behördenverbindlich seien. Dem Bauherrn spielt es schlussendlich keine Rolle, wenn er wegen einem Fachinventar nicht bauen kann, ob dieses Inventar nun behördenverbindlich oder auch grundeigentümergebunden ist.

Korrekt wäre es, dass ein Fachinventar überhaupt keine Wirkung entfaltet, bis die Gemeinde das Fachinventar in der kommunalen Nutzungsplanung abgewogen und umgesetzt hat. Und anschliessend müsste einzig und allein die kommunale Nutzungsplanung gelten. Dies würde die demokratischen Prozesse, die Subsidiarität sowie die Rechtssicherheit stärken.

Heute kommt es durchaus vor, dass eine Gemeinde in der kommunalen Nutzungsplanung ein Gebäude nicht unter Schutz stellt, aber dass bei einer Einsprache ein Gericht die Nutzungsplanung übergeht und zum Beispiel ein Eintrag in dieses Inventar höher wertet. Das ist ein Unding, welches aus demokratiepolitischer Sicht bekämpft und abgeschafft gehört.

Die kommunale Nutzungsplanung muss final und zu 100 Prozent gelten. Alle Fachinventare dürfen höchstens als Hilfe für die Gemeinden bei der Abwägung dienen. Aber dies ist ein generelles Problem mit den Fachinventaren, welches über die hier vorliegende Revision hinausgeht. Trotzdem soll diese Ausgangslage auch als Warnung dienen. Ein Fachinventar tönt immer unverdächtig, kann im Einzelfall aber sehr einschneidend sein. Beim kantonalen Bauinventar haben wir als Grossen Rat wenigstens die Möglichkeit die Rahmenbedingungen so zu stellen, dass wir mit Einschränkungen nicht überborden. Diese Gelegenheit müssen wir hier und heute nutzen und wenigstens das in unserer Macht stehende vereinfachen. Sonst müssen wir uns auch nicht beschweren und uns wundern, wenn uns die Bundesinventare das Leben im Berggebiet erschweren. Wir sind selber nicht besser, wenn wir kantonale Inventare fördern, welche das Leben und das Wirtschaften im Berggebiet erschweren.

Kommen wir aber nun zu den Bauinventaren. Wir haben eine ganze Flut von Inventaren im Bauwesen. Auf Bundesebene gibt es das ISOS-Inventar, das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder. Dann folgt auf kantonaler Ebene das kantonale Bauinventar, und die Gemeinden verfügen teilweise über weitere kommunale Inventare. Daneben gibt es noch Fachbücher von Privatpersonen, welche von Gemeinden teilweise bei Bauangaben auch als Grundlage für Beurteilungen herangezogen werden. Diesen Inventaren gegenüber steht RPG 1, welches die Entwicklungen nach innen und die Verdichtung anstrebt. Die Flut von Inventaren öffnet Tür und Tor für Einsprachen.

Je umfangreicher die Inventare, desto grösser ist das Potenzial, dass Verdichtungsprojekte verzögert und je nach Fall sogar verhindert werden. Es sollte uns somit als Kanton auch ein Anliegen sein, die innere Verdichtung, welche so schon schwer genug ist, nicht noch weiter mit Ausrufen und kantonalen Fachinventaren zu belasten.

Der heutige Zustand mit dem kantonalen Bauinventar ist nicht zufriedenstellend. Selbst die Regierung hält in der Botschaft fest, und ich zitiere: «Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden erst sehr spät im Inventarisierungsprozess miteinbezogen. Häufig erfahren diese erst bei einem Verkauf der Liegenschaft oder bei baulichen Massnahmen, dass ihr Gebäude im Inventar figuriert. Meistens sinkt dadurch das Käuferinteresse und bauliche Verzögerungen sind naturgemäss die Folge».

Ich möchte hier nochmals klar festhalten, auch wenn einige Redner und wohl auch unser Regierungsrat andere Ausführungen machen werden, die Aufnahme in das kantonale Bauinventar ist problematisch für die betroffenen Grundeigentümer. Es fallen oft Sätze wie: Das Inventar habe ja keine Wirkung für die Eigentümer. Das Inventar sei nur behördenverbindlich. Das stimmt so in der Theorie. Die Praxis sieht dann oft anders aus, sobald ein Gebäude in das kantonale Inventar aufgenommen wird, wird die Beweislast umgekehrt. Der Grundeigentümer gerät in die Defensive. Plötzlich muss er bei Ortsplanungen oder auch bei Baueingaben das Gegenteil beweisen und argumentieren. Daher ist es wichtig den Art. 4 Abs. 2^{bis}, wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen, zu beschliessen. So werden die Hürden für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar erhöht. Es ist wichtig, dass wir auf kantonaler Ebene keine ausrufenden Inventare fördern, sondern qualitativ hochstehende, welche sich auf das wesentliche beschränken.

Zuletzt möchte ich aber auch an die Gemeinden und ihre Bauämter appellieren. Zu oft werden die Empfehlungen der Denkmalpflege unkritisch und ohne Abwägung übernommen. Die Denkmalpflege hat nur den Blick für die Denkmalpflege. Die anderen Aspekte werden ausgeblendet. Das ist aber kein Vorwurf an die Denkmalpflege. Das ist ihre Aufgabe. Es liegt aber an den Gemeinden, die umfangreichen Empfehlungen der Denkmalpflege kritisch zu überprüfen und in Abwägung aller Kriterien auch gegen die Empfehlungen der Denkmalpflege zu entscheiden. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und empfehle, in der Detailabstimmung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Cramer: Vorab möchte ich der Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr für die geleistete Arbeit danken. Sie hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen im Kanton Graubünden in Zukunft baukulturelles Erbe geschützt werden soll. Dabei ist unbestritten, es braucht den Denkmalschutz, um auch den künftigen Generationen unsere wertvollen Bauwerke zu erhalten. Aber wir sind uns auch einig, dass es hier ein gewisses Augenmass braucht, und dieses Augenmass hat die kantonale Denkmalpflege in den letzten Jahren leider etwas verloren. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber aktiv werden.

Der Grosse Rat hat den Auftrag Bigliel, der eine Einsprachemöglichkeit gegen das kantonale Bauinventar sowie eine bessere Information der Grundeigentümerinnen

und Grundeigentümer sowie der Gemeinden verlangte sowie meinen Auftrag mit dem die Hürden der Inventarisierung im kantonalen, materiellen Recht erhöht werden sollten, mit grosser Mehrheit überwiesen. Anlass dazu gab die bisherige Praxis der kantonalen Denkmalpflege, die die Interessen der Grundeigentümer und der Gemeinden nur ungenügend berücksichtigte.

Teilweise hat man nun die bemängelte Praxis angepasst, indem man Art. 5 Abs. 1 KNHG, wonach die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Publikation von kantonalen Inventaren zu benachrichtigen sind, korrekt anwendet, endlich korrekt anwendet, nämlich indem die Grundeigentümer durch den Kanton orientiert werden und dies nicht einfach den Gemeinden zugewiesen wird.

Ebenfalls haben die beiden Vorstösse dazu beigetragen, dass die kantonalen Inventare gemäss Art. 6 Abs. 1 KNHG ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfalten. Durch die Diskussion rund um diese Aufträge wurde auch vielen Gemeinden bewusst, dass sie mit den kantonalen Inventaren zwar eine Grundlage für ihre Ortsplanung unterhalten. Diese sind aber nicht mehr und nicht weniger als ein Arbeitspapier. Das heisst, die Gemeinden können im Zuge der Ortsplanungsrevision davon abweichen. Die Gemeinden als Träger der Autonomie im Planungs- und Baurecht entscheiden eigenständig und selbstständig, ob und welche Gebäude sie in der kommunalen Nutzungsplanung und namentlich im generellen Gestaltungsplan als erhaltens- oder schützenswert taxieren.

Dieser Entscheid liegt einzig und allein bei den Gemeinden, und ich rufe auch die Gemeindevertreter hier in diesem Saal auf, diese Autonomie tatsächlich zu nutzen, wie das auch Grossratskollege Derungs getan hat. Dies ist nämlich das Recht, aber auch die Pflicht der Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, und sie sollen sie auch nutzen. Gleichzeitig erwarte ich aber auch von der kantonalen Denkmalpflege, dass diese Autonomie respektiert wird.

Nun, Sie können es dem neuen Protokoll der KUVe entnehmen. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen in materieller Hinsicht eine Anpassung von Art. 4 KNHG vor. Mit dem neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} sollen im Gesetz die Hürden für die Inventarisierung durch die kantonale Denkmalpflege erhöht werden und das ist auch richtig so. Damit wollen wir weg von einer quantitativen Inventarisierung zu einer qualitativen Inventarisierung. Es sollen nicht mehr einfach beliebige Gebäude in möglichst grosser Anzahl ins kantonale Bauinventar aufgenommen werden. Nein, neu sollen nur besonders wertvolle Gebäude inventarisiert werden. Und zwar jene, die einen äusserst, und ich betone, einen äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen, wobei zwei von diesen drei Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen. Dies ist eine gute und solide gesetzliche Grundlage, um der Denkmalpflege aufzuzeigen, was der Grosse Rat will. Wir wollen weniger Gebäude im kantonalen Inventar.

Und ich empfehle den Damen und Herren bei der Denkmalpflege, diese Debatte oder zumindest dann anschliessend das Wortlautprotokoll wirklich auch zu studieren. Mit diesem Auftrag an die Denkmalpflege, die Aufnahme

von Bauten in das kantonale Inventar auf das Notwendigste zu beschränken, wie das mein seinerzeitiger Auftrag verlangt, ich verweise dazu auf Seite 258 der Botschaft. Zudem setzen wir den verfassungsmässigen Auftrag um, wonach Art. 26 der Bundesverfassung die Eigentumsgarantie gewährleistet und Grundrechtseingriffe verhältnismässig sein müssen.

Leider stellen wir in den letzten Jahren nämlich immer wieder fest, dass gerade im Baurecht immer mehr und immer intensiver in die Freiheitsrechte der Grundeigentümer eingegriffen wird. Es ist deshalb sicherlich richtig und wichtig, an dieser Stelle ein Zeichen zu setzen durch den Grossen Rat und die kantonalen Behörden zurückzubinden und wieder mehr Augenmass walten zu lassen. In diesem Sinne ist es denn auch nicht schlimm, wenn die mit dem Auftrag Bigliel geforderte Einsprachemöglichkeit nicht umgesetzt wird.

Sie sehen, dass weder die Kommission noch die Regierung dann in der Detailberatung Anträge dazu stellt. Dies ist zu begrüßen, denn in tatsächlicher Hinsicht ist nicht von der Hand zu weisen, dass diesem Einspracheverfahren eine Kompetenzverschiebung von den Gemeinden zum Kanton einherginge. Die Gemeinden stehen damit aber auch in der Verantwortung, die kantonalen Bauinventare kritisch zu überprüfen und ihnen insbesondere auch im Baubewilligungsverfahren keine Vorwirkung zukommen zu lassen, wenn Sie in der Nutzungsplanung noch nicht umgesetzt sind.

Sie können aber versichert sein, wir werden mit Argusaugen darauf achten, wie die Denkmalpflege die neuen gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie denn vom Grossen Rat beschlossen werden, umsetzen wird. Sollte sich dies wiederum in eine falsche Richtung entwickeln, werden wir sicher eingreifen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Kommissionsmehrheitsanträge.

Kocher: Vorab ist zu sagen, dass wir uns in der Fraktion sehr intensiv mit der Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes befasst haben. Die Story ist nun allgemein bekannt und war teilweise in der Augustsession richtig aufregend. Es ist bedauerlich, dass es gesetzgeberisch in dieser Form gelaufen ist und die vorliegende Botschaft an Bedeutung verloren hat.

Nichtsdestotrotz ist es von grosser Bedeutung, dass wir dieses Gesetz vorliegend behandeln. Der Mangel im Gesetzgebungsverfahren ist so bescheiden, dass sich ein Nicht-Eintreten nicht rechtfertigt, geschweige denn wäre eine erneute Vernehmlassung gerechtfertigt.

Die Ausführungen von Kollegin Preisig sind meines Erachtens unzutreffend, dies, weil es schlicht falsch ist, dass sich seit 2019 an der Sache nichts geändert hat. Wir hatten offensichtliche Vollzugsdefizite, und es herrschte eine grosse Unzufriedenheit. Diese Vollzugsdefizite wurden mittlerweile teilweise behoben, was ich sehr erfreulich empfinde. Zudem hat die Regierung den sehr nötigen Marschhalt eingelegt. All dies nur, und nur aufgrund der beiden eingereichten Anträge.

Die Inventarisierung hat zu erheblichen Unsicherheiten bei den Gemeinden geführt. Die Gemeinden haben teilweise über das ganze Gemeindegebiet Planungszonen erlassen. Diese Planungszonen führen dazu, dass Bauvorhaben in irgendeiner Art oder Weise vom Inventar betroffen

sind, auf Monate und teilweise auf Jahre blockiert sind. Daher ist es wichtig, dass wir auf dieses Geschäft eintreten und die Thematik besprechen. Ansonsten bestrafen wir die Bauherren, die Gemeinden und blockieren diese möglicherweise auf lange Zeit. Das ist weder im privaten noch im öffentlichen Interesse. Bei einer Interessenabwägung sind die Interessen der Gemeinden und der Privaten hier höher zu werten als für normal-juristische Regelungen. Die FDP-Fraktion ist für ein Eintreten und wird sich in der Detailberatung noch zur Sache äussern.

Gansner: Als Gemeindepräsidentin einer typischen Bündner Gemeinde, auch wenn oder vielleicht gerade weil sie im Prättigau liegt, ist es mir ein grosses Anliegen, mich im Zusammenhang mit der Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes und insbesondere der Regelungen betreffend Inventaren kurz zu äussern.

Im Vorfeld hat die Interpretation der einzelnen Formulierungen wohl in allen Fraktionen zu intensiven Diskussionen geführt. Meine hübsche Gemeinde Seewis hat das Glück oder Unglück, je nach Standpunkt, über eine verhältnismässig lange Liste mit schutzwürdigen Einzelbauten oder Gebäudegruppen zu verfügen, und wir sind sogar im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ISOS, aufgeführt.

Und trotzdem, unser Dorf steht nicht einfach so unter Schutz, und auch bei uns wird gebaut. Mit der Aufnahme in eine Inventarliste wird zwar festgestellt, dass für einen Einzelbau oder eine Gebäudegruppe eine Schutzvermutung besteht. Die Aufnahme in die Liste bedeutet aber keine automatische Unterschutzstellung des Bauwerks. Die Inventarlisten bilden aber eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden. Erst mit der Genehmigung der Ortsplanung können Einzelobjekte durch die Gemeindeglieder verbindlich geschützt werden.

Wer sich intensiv mit Raumplanung beschäftigt, weiss, dass bis dahin bekanntlich der Weg ziemlich lang sein kann. Die Entscheidungsfreiheit muss bei den Gemeinden bleiben, und eine allfällige Übernahme von Objekten in die Ortsplanung soll weiterhin gemeindeintern diskutiert werden können. Die Gemeinden werden damit klar in die Pflicht genommen, ihren doch grossen Handlungsspielraum auch tatsächlich zu nutzen und damit Verantwortung zu übernehmen.

Dabei bin ich überzeugt, dass insbesondere auch die Bündner Gemeinden nach dem Motto «Qualität vor Quantität», das haben wir schon einige Male gehört, oder zu gut Deutsch vielleicht «Weniger ist manchmal auch mehr» agieren. Den wirklich wichtigen Objekten soll der nötige Schutz zukommen, wobei eine sinnvolle und langfristige Nutzung ebenfalls gewährleistet sein muss. Nutzen wir also den Spielraum bestmöglich und übernehmen gleichzeitig Verantwortung. Deshalb bin ich als Gemeindepräsidentin für Eintreten und unterstütze die Anträge der Kommission beziehungsweise auch den Antrag der Kommissionsmehrheit.

von Ballmoos: Nur ich von der Fraktion der GLP unterstütze den Nichteintretensantrag der Kommissionsminorität. Dies mit folgender Begründung: Es geht darum, dass das öffentliche Interesse der Pflege und des Erhalts unseres kulturhistorischen Erbes, welches, wie ich aus den

Voten höre, kein grosses Gewicht hat, unter Berücksichtigung des hoch zu gewichtenden Guts des Eigentums zu wahren. Dieser Prozess braucht Zeit und Augenmass. Offensichtlich gab es Unzufriedenheiten in der Umsetzung des Gesetzes, das wir nun als Folge davon teilrevidieren. Auf Seite 259 der Botschaft ist beschrieben, dass dem gesetzlichen Auftrag, dass alle Betroffenen schriftlich benachrichtigt werden müssen, nicht konsequent nachgelebt worden sei. Dieses Handlungsdefizit ist mittlerweile mittels klarer Ablaufregelungen behoben. Dass das Gesetz teilrevidiert wird, hat offensichtlich diesen positiven Nebeneffekt.

Unzufriedenheiten gab es aber auch seitens des Kantons. Es gibt auch Gemeinden in Graubünden, die ihrer Aufgabe nicht so nachgekommen sind, wie sie es sollten. Kollegin Gansner hat die Aufgaben der Gemeinden in dieser Thematik eben beschrieben. Dass der nun in der Teilrevision eingeräumte zusätzliche Rechtsweg in der Phase der Inventarisierung der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten den Prozess der Interessenabwägung und damit die Realisierung von Vorhaben in die Endlosigkeit verlängert, ist mittlerweile so offensichtlich geworden, dass diese Einsprachemöglichkeit von der KUVe einstimmig gekippt wurde.

Das begrüsse ich, und damit ist es gut für mich. Und was gibt es dann noch zu revidieren? Es ist eine Botschaft ausgearbeitet worden, und wir debattieren nur noch über einen Artikel, den Art. 4. Auch da werde ich im Gegensatz zur GLP-Fraktion mit der Minderheit stimmen.

Oesch: Das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz gilt seit dem 1. Mai 2011. Seit der Einführung haben sowohl Behörden, Gemeinden als auch die Grundeigentümer Erfahrungen damit machen können. Einiges hat sich gut bewährt und anderes nicht so.

Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass gut Bewährtes unverändert weitergeführt wird und festgestellte Mängel behoben oder korrigiert werden. Bei der Revision sollte ursprünglich eine zusätzliche Beschwerdemöglichkeit eingeführt werden. Nun wird diese fallen gelassen, und ein anderer Artikel soll stattdessen ergänzt werden.

Die vorgesehene Ergänzung schafft Klarheit, wann eine Liegenschaft in das kantonale Inventar der schutzwürdigen Objekte aufgenommen wird. Behörden wissen anschliessend besser, worauf geachtet werden muss. Das heisst, es gibt nicht nur eine präzisere Anleitung, sondern auch eine eindeutige Grenze, wann ein Objekt nicht in das kantonale Bauinventar eingetragen werden darf.

Kollege Crameri hat dies bereits eingehend ausgeführt. Die zuständigen Behördenmitglieder können Eigentümern, die sich nicht über die Aufnahme ihrer Liegenschaft in das kantonale Inventar der schutzwürdigen Objekte freuen, anschaulicher und genauer erklären, weshalb ihre Liegenschaft aufgenommen wurde. So fällt es Eigentümern einfacher, einen Behördenentscheid zu akzeptieren. Eine spätere Möglichkeit, sich in der Planungsphase der Gemeinde noch Gehör zu verschaffen, bleibt immer noch bestehen.

Die zugegebenermassen inzwischen Kleinrevision führt zu mehr Rechts- und Planungssicherheit. Es trifft nicht zu, wenn Kollegin Preisig meint, dass in der Verordnung ja schon alles geregelt wäre. Die Kollegen Derungs und

Metzger haben anschaulich ausgeführt, dass die Verordnung Grundeigentümer zu wenig schützt. Die Verordnung wird immer von der Regierung erlassen und kann von dieser auch ohne Weiteres geändert werden. Damit fehlt einer Verordnung die politische Legitimität, dies umso mehr, als es inzwischen feststeht, dass die aktuelle Rechtslage zu Vollzugsdefiziten geführt hat. Kollegin Kocher hat dies gut auf den Punkt gebracht.

Die Grünliberalen wollen klare und einfach anzuwendende Gesetze. Deshalb ist die Mehrheit der Fraktion der GLP für Eintreten.

Hug: Ich habe jetzt der Eintretensdebatte mit grossem Interesse zugehört. Ich habe das getan als Architekt, aber vor allem auch als Gemeindepräsident. Und ich bin der Meinung, wir können dieses Gesetz ändern, wie wir wollen, es wird am Schluss mit der Umsetzung eben stehen oder fallen.

Das Problem ist folgendes: Ich habe mit der Denkmalpflege sehr unterschiedliche Bekanntschaften gemacht. Es gab sehr gute, beratende Situationen, bei denen wir als Architekten Gebäude unter Schutz gestellt haben und gesamthaft sehr gute Resultate in Zusammenarbeit, in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, erreichen konnten. Dagegen gab es aber auch Situationen, in denen ich mich als Gemeindepräsident unglaublich geärgert habe über gewisse Prozesse und eben, wie diese angewandt wurden. Ich nehme keine Einzelbeispiele aus dieser Serie, aber ich glaube, egal, wie wir das Gesetz heute gestalten, am Schluss wird es eben mit der Umsetzung zum Erfolg führen oder nicht.

In diesem Sinne bin ich klar der Meinung, wir müssen das heute beraten, es ist wichtig. Es ist ein Thema, das wir schon oft besprochen hatten. Wir hatten auch schon die Antworten der Regierung in diesem Rat erhalten, und es ist von grosser Wichtigkeit für Grundeigentümer, aber insbesondere auch für die Gemeinden.

Und dabei ist es mir wichtig, auch noch zu erwähnen: Was ist die künftige Rolle dieser Denkmalpflege? Darüber müssen wir uns auch mal unterhalten, und ich glaube, da bestehen unterschiedlichste Vorstellungen auch in diesem Rat, und da muss sich irgendeine Mehrheit dann durchsetzen. Beraten Sie als Denkmalpfleger die Grundeigentümer? Vermutlich, ja. Aber da sind die Interessen, die teilweise diametral auseinandergehen, sind dann nicht auf einen Punkt zu bringen. Aber wenn Sie es ganz sicher beraten müssen, das ist die einzelne Gemeinde, und ich traue es jeder einzelnen Gemeindeführung zu, dass Sie selber vor Ort mindestens so gut wissen, was für Sie auch schützenswert und erhaltenswert in die Zukunft zu überführen sei.

Und in diesem Sinne wünsche ich mir wirklich von ganzem Herzen, dass diese Rolle so wahrgenommen wird, dass eben das, was wir heute gehört haben, «weniger ist mehr» oder «less is more», übrigens ein bekanntes Zitat aus der Architektur, auch in diesen Fachkreisen dann so wahrgenommen wird. Aber sie müssen politisch so geführt werden, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann, denn der einzelne Denkmalpfleger von sich aus meint es gut, indem er mehr inventarisiert. Das ist seine Grundaufgabe. Aber er muss politisch so geführt werden, dass er eben dem Willen dieses Rats entspricht. Und daher

möchte ich noch ein letztes Beispiel einfügen, das mir eigentlich zu denken gibt, aber in der Gesamtkonstellation und nicht heruntergebrochen auf die einzelne Denkmalpflegerin oder den einzelnen Denkmalpfleger:

Wenn heute ein Grundeigentümer zu mir oder zu meinem Vorstand kommt und sein Objekt unter Schutz stellen möchte, dann ist das im Prinzip ja ein gutes Zeichen von Seiten des Grundeigentümers. Ich muss ihn dann aber so beraten, dass wir das so vereinbaren müssen, dass seine unmittelbare Nachbarschaft dann nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, und das spricht einfach für ein gewisses Vertrauensverhältnis, das nicht optimal ist, und das wir in der Zukunft anders lösen müssen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass alle jene, die unter Schutz gestellt werden möchten, dies auch problemlos erreichen können und alle anderen zu guten Resultaten am Schluss hinführen werden. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist, aber die einzelne Gesetzesrevision wird uns da nicht schlussendlich zum Erfolg führen, sondern wie das Ganze an der Front gelebt wird.

Kohler: Ja, ich bin auch sehr froh, dass der Grosse Rat die Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes in der Augustsession nicht beraten konnte. Heute haben wir Gelegenheit, die strittigsten Fragestellungen neu zu erörtern.

Ich komme zu - aus meiner Sicht - der wichtigsten oder zum wichtigsten Punkt, die Einsprachemöglichkeit. Wir sehen heute von der Einsprachemöglichkeit oder mindestens von der Kommissionsmeinung her gesehen ab. Das ist richtig, und das ist wichtig, denn wir müssen wissen, eine Inventarliste stellt noch keine Verfügung und kein Entscheid dar, und deshalb kann man gegen die Inventarliste oder sollte man gegen die Inventarliste keine Einsprachemöglichkeit schaffen. Ich denke, diese Diskussion ist geführt.

Nach welchen Kriterien aber wird die Inventarliste erfasst? Ich mache hier die Aussage, dass es eigentlich nicht die Aufgabe des Grossen Rats ist, diese Kriterien festzulegen, auch wenn wir vorhin andere Meinungen gehört haben. Es ist nämlich Aufgabe der Politik, die Aufnahme eines Objektes in die Grundordnung oder in dieser Grundordnung zu verankern, also der Politik, der Exekutiven, die zuhanden der Volksabstimmung einen Vorschlag machen, diese Häuser sollen geschützt oder diese erhalten werden.

Wir haben jetzt verschiedene Votanten gehört, die kritisch mit der Denkmalpflege umgegangen sind. Ich mache hier eine andere Aussage. Ich bin auch durchaus ein kritischer Zeitgeist, aber ich sage, wir müssen eine Rollenklärung vornehmen. Wir müssen diese Inventarliste in Relation zur Ortsplanung stellen. Sie ist Basis für die Ortsplanung, und wie gesagt, die Exekutiven entscheiden, welche Objekte übernommen werden. Also es ist ein Vorschlag, und wir haben uns mit unserer Bausubstanz, ob wir in schönen oder weniger schönen Ortschaften zu Hause sind, auseinanderzusetzen. Aus diesem Grunde spielt es für mich jetzt nicht in erster Linie eine Rolle, ob es nach altem Modell fünf Kriterien sind, nach neuem Modell drei Kriterien, drei davon qualitativ und zwei erfüllt, dann kommt es in die Liste. Wir nehmen hier eine Vorselektion vor,

und ich behaupte mal in diesem Rat, dass diese Vorselektion stärkere präventive und präjudizierende Wirkung entfalten.

Wir müssen also noch aufpassen: Wenn qualitative Kriterien oder höchst qualitative Kriterien ausgewählt werden, was entscheiden dann noch die Exekutiven? Also ich sage hier, die Hauptaussage: Die Exekutiven haben ihren Spielraum zu nutzen.

Wir sind in der Eintretensdebatte oder eben Nicht-Eintreten. Wir haben zwei Möglichkeiten: Sie folgen der SP, treten nicht ein, das ist kein Unglück, Achtung, nicht das Folgen der SP, sondern das Nichteintreten, *Heiterkeit*, denn damit ist das Geschäft vom Tisch, und das ist kein Unglück. Sie können aber eintreten. Dann erachte ich das Risiko, dass wir doch noch auf diese Einsprachemöglichkeit noch zurückkommen und dieser allenfalls zustimmen als gering, und deshalb bin ich auch für Eintreten, denn wir können im Rahmen der Debatte die Fragestellungen klären. Nochmals: Die Exekutiven haben in meiner Rollenklärung die Aufgabe und eine wichtige Aufgabe zu übernehmen, und da müssen wir den Druck ein bisschen von der Denkmalpflege wegnehmen.

Claus: Ich komme nicht umhin, festzuhalten, dass der Prozess, der Gesetzgebungsprozess, den wir hier wählen, sehr selten in diesem Rat so erfolgt. Dass eine Kommission einen Gesetzesartikel abändert, kann vorkommen, aber dass man ihn neu schreibt und eigentlich die Botschaft, die wir hier haben, komplett verlässt, ist sehr selten. Auf das muss ich hinweisen. Das führt auch zu diesen Fragestellungen, die jetzt da und dort auftauchen, wer dann schlussendlich zuständig ist, ob es dann doch die Gemeinde ist oder ob, man muss es ja dann beim Kanton einreichen, ob es dann vielleicht doch noch einmal eine Revision gibt. Diese Fragen stehen ein bisschen im Raum und führen auch zu Verwirrung.

Ich kann ein Beispiel aus Chur zitieren. Chur hat bereits ein solches Inventar in Angriff genommen, hat einen Mitwirkungsprozess angestrebt bei den Grundeigentümern. Man hat sich Mühe gegeben und auch eine entsprechend mehrseitige Einsprache verfasst. Zurück kam einzig die Bemerkung, für das sei es jetzt zu früh, das könne man dann beim Gestaltungsplan tun. Also Sie sehen, auch wenn die Gemeinde aktiv wird, gibt es hier wiederum Unklarheiten, und ich glaube, das dürfen wir nicht vergessen. Ich bin auch für Eintreten. Ich bin dafür, dass wir das jetzt hier so beschliessen. Aber ganz eine saubere Grundlagenarbeit, wie wir das gewohnt sind, haben wir nicht. Wir haben kein Büchlein. Wir wissen nicht, was die einzelnen Ämter davon halten. Wir wissen nicht, was die interessierten Kreise dazu sagen, sondern wir sind im festen Glauben, und die Juristen, die sich damit beschäftigt haben, weiss ich, dass sie ihr Handwerk diesbezüglich verstehen.

Trotzdem ist es ein sehr gefährlicher Weg ausserhalb unseres normalen Gesetzgebungsprozesses, und ich möchte davor warnen, das zu wiederholen, und werde mir auch vorbehalten, wenn es zu viele Unklarheiten gibt, dass wir uns darüber dann noch einmal unterhalten müssen.

Baselgia: Ich bin froh um die beiden letzten Voten. Sie haben ein bisschen aufgezeigt, dass es auch mit dieser Revision noch offene Fragen gibt. Grossrat Kohler hat auch gesagt, es ist kein Unglück, wenn sie dem Nicht-Eintretensantrag der SP folgen. Ich sehe das natürlich ebenfalls so.

Aber ich möchte noch etwas zu den Begriffen «Qualität statt Quantität» sagen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Bei all denen, die dieses Argument eingebracht haben. Ja, Qualität ist wichtig. Die Frage ist einfach: Wer kann die Qualität beurteilen? Sind wir das hier drinnen im Grossen Rat oder sind es dann vielleicht eher die Leute im Amt gemeinsam mit den Vertretenden der Gemeinden? Und wenn ich dann noch höre von Grossrat Cramer, wie er sagt, er sagt auch: «Qualität vor Quantität», aber dann gerade im nächsten Satz: «Wir wollen weniger Gebäude in den kantonalen Inventaren». Ich habe gedacht, er würde dann sagen, wir wollen qualitativ hochstehendere Gebäude in den Inventaren, aber nicht weniger, weil weniger ist keine Qualität, sondern eine Quantität. Da verstehe ich das nicht mehr, und wenn dann noch der Nachsatz kommt, falls ich das in die falsche Richtung entwickeln sollte, würden wir intervenieren. Ja, heisst das, wenn nicht weniger Gebäude im Inventar sind, dann wird wieder interveniert? Es geht tatsächlich um Qualität, und die meine ich, wird nicht hier drinnen beurteilt, sondern bei den Fachleuten und bei den Gemeinden, deshalb denke ich, Sie können getrost nicht eintreten auf diese Botschaft.

Standespräsident Caviezel: Die allgemeine Diskussion zum Eintreten scheint erschöpft zu sein, und somit erteile ich Ihnen, Regierungsrat Jon Domenic Parolini, das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke vielmals für die Eintretensdebatte und für die verschiedenen Voten zu dieser speziellen Vorlage, dieser Teilrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes, die, wie bereits ausgeführt wurde und wie Sie alle wissen, zwei Mal in der vorberatenden Kommission beraten wurde. Erlauben Sie mir doch einige Ausführungen. Teilweise sind es auch Wiederholungen der Ausführungen des Kommissionspräsidenten, aber weil sie auch die Angelegenheiten betreffen, die wir in der Zwischenzeit gemacht haben, muss ich dazu selbst auch noch einige Ausführungen machen.

Im Rahmen der Erhaltung und Pflege unseres reichhaltigen kulturgeschichtlichen Erbes regelt das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz auch das kantonale Bauinventar. Im Bereich Heimatschutz ist die kantonale Denkmalpflege mit dem Inventar betraut, und übrigens, die Denkmalpflege ist kein Amt, sondern eine Abteilung eines Amtes. Von 2017 bis 2020 konnten die Arbeiten am Bauinventar durch den Entwicklungsschwerpunkt Bestandesaufnahme Kulturgut intensiviert und nach einem einheitlichen System auf dem ganzen Kantonsgebiet angewendet werden. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnte ein verbessertes Inventarverfahren in einigen Gemeinden bis zur öffentlichen Vernehmlassung durchschritten werden. Stand heute haben rund 20 Prozent der Gemeinden eine definitive Bauinventarliste. Zumindest ein Entwurf oder Vorabzug des Bauinventars liegt in 55 Prozent der Gemeinden vor. Zur Bemerkung von

Grossrat Metzger, dass es teilweise noch lückenhaft sei: Vielleicht sind das solche, die erst im Entwurf vorliegen. Insgesamt bedeutet dies, dass knapp 75 Prozent unseres Kantonsgebiets inventarisiert sind, entweder definitiv oder im Entwurf. Insbesondere ab 2017 haben sich nicht nur die Gemeindebehörden, sondern zum Teil auch die Grundeigentümerschaft selber intensiv mit dem Bauinventar auseinandergesetzt. An Informationsveranstaltungen und mit Informationsmaterial konnte die kantonale Denkmalpflege viele Fragen und Unklarheiten beseitigen. Jedoch blieben zum Teil Missverständnisse zurück. Hartnäckig hat sich beispielsweise die Überzeugung gehalten, dass das Bauinventar gleichbedeutend mit der Unterschutzstellung des Objektes ist und es darum doch möglich sein muss, sich in irgendeiner Weise gegen die Inventarisierung eines Objektes zur Wehr zu setzen. An dieser Stelle ist jedoch einmal mehr zu betonen, dass die Inventarisierung und die Unterschutzstellung zwei unterschiedliche Prozesse sind. Das kantonale Bauinventar bildet eine Grundlage für die kommunale Ortsplanung, welche in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Es zieht keine Rechtsfolgen nach sich. Die Unterschutzstellung hingegen ist ein Akt der Regierung, schlussendlich mit dem Beschluss der Regierung, erfolgt in jedem Fall nach Anhörung der Grundeigentümerschaft sowie der Standortgemeinde und zieht eine Rechtswirkung nach sich.

Zwei überwiesene Aufträge des Grossen Rates verlangen Anpassungen an der bisherigen Handhabung des Inventarisierungsprozesses. Der erste Teilauftrag des Auftrags Bigel fordert für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Standortgemeinde explizite Mitwirkungsrechte in Bezug auf den Inventarisierungsprozess im Zusammenhang mit der Aufnahme von Objekten ins kantonale Bauinventar. Die betroffenen Parteien sollen vom Beginn an in den Prozess einbezogen sowie bei Betroffenheit direkt schriftlich benachrichtigt werden. Das geltende Recht sieht dies gemäss Art. 5 Abs. 1 KNHG bereits vor. Es handelte sich somit um ein Vollzugsdefizit in der ersten Phase der Inventarisierung im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes. Dieses Defizit konnte in der Zwischenzeit durch klare interne Ablaufregelungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben behoben werden. Der zweite Teilauftrag Bigel umfasst den frühzeitigen Einbezug der Gemeindebehörden im Rahmen des Inventarisierungsprozesses. Dieser Teilauftrag wird mittels Teilrevision der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung erledigt. Teilauftrag drei des Auftrags Bigel fordert eine Einsprachemöglichkeit für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegen die Aufnahme ihres Objektes in das kantonale Bauinventar. Diesem Teilauftrag soll mit vorliegender Gesetzesrevision Folge geleistet werden, und das war der Hauptauftrag. Wir werden dann sehen, wie die Diskussion nachher verläuft, falls Eintreten beschlossen wird.

Der erste Teilauftrag des Auftrags Cramer fordert eine grundsätzliche Überprüfung der Kriterien für die Aufnahme in das kantonale Bauinventar und dass diese so anzupassen sind, dass sich die Inventarisierung auf das tatsächlich Notwendige beschränkt. Dieser Teilauftrag soll gemäss Botschaft mittels Teilrevision der Verordnung erledigt werden. Der zweite Teilauftrag Cramer fordert die

Prüfung eines Marschhaltes, eine Sistierung der Inventarisierung. Mit Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 wurde der geforderte Marschhalt durch die Regierung beschlossen und der Teilauftrag ist damit bereits erledigt. Der dritte Teilauftrag Crameris verlangt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Inventarisierung tatsächlich ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfaltet. Dazu ist festzuhalten, dass das geltende Recht gemäss Art. 6 Abs. 1 KNHG bereits heute die ausschliesslich amtsinterne Wirkung statuiert. Dem Anliegen wird demzufolge bereits nach aktuell geltendem Recht entsprochen. Einmal mehr muss betont werden, dass es in der Verantwortung der Gemeinden liegt, die amtsinterne Wirkung bis zum Start der kommunalen Ortsplanungsrevision konsequent umzusetzen. Die vorgesehene Teilrevision ändert an der Rechtslage respektive an der rein internen Wirkung nichts.

Aber ich bin sehr froh ob der vielen Voten in der Debatte, die gesagt haben, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen sollen, indem sie unabhängig vom kantonalen Bauinventar, das sie bei der Revision der Ortsplanung konsultieren müssen, schlussendlich nach Abwägen der verschiedenen Interessen entscheiden, welche Gebäude welchen Schutzstatus erhalten. Neben dem Schutzstatus geschützt gibt es bekanntlich, und Sie können es in der Botschaft in der Grafik auf Seite 262 sehen, auch noch ortsbildsprägend, erhaltenswert, bemerkenswert und kein Schutz. Es gibt auch noch andere Kategorien. Und die Gemeinden müssen bei der Revision der Ortsplanung ihre Verantwortung wahrnehmen und den Entscheid fällen, in welche Kategorie welches Objekt fallen soll. Alle plädieren für die Gemeindeautonomie. Man muss sie dann aber auch wahrnehmen, wenn man die Möglichkeit hat.

Wie Sie sehen, leistet die Regierung dem Grossen Rat in allen Punkten der überwiesenen Aufträge Folge. An dieser Stelle möchte ich jedoch nochmals explizit darauf hinweisen, dass die Regierung Ihnen in der Aprilsession 2019 beantragt hatte, den Auftrag Bigliel nicht zu überweisen. Entgegen den Ausführungen der Regierung, in welchen die antizipierte Einsprachemöglichkeit auf Stufe Inventarisierung als nicht zielführend und unverhältnismässig bezeichnet wurde, haben Sie diesen dennoch überwiesen. Aber ein Grossratsmitglied hat ja vorhin gesagt, man kann auch gescheitert werden und neue Erkenntnisse gewinnen. Und ich bin dem Grossen Rat und vor allem der KUBE dankbar, dass dies innerhalb der KUBE geschehen ist. Nun, die Regierung unterbreitet Ihnen diese Botschaft, und wir sind natürlich für Eintreten. Wir sind dann gespannt auf die Voten zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen. Und dort, wo die Kommission einstimmig ist, das konnte die Regierung nochmals besprechen, und wir folgen diesen Anträgen dort, wo die Kommission einstimmig eine neue Position eingenommen hat.

Ebenfalls möchte ich betonen, dass das Bauinventar im Kanton Graubünden durchschnittlich etwa zehn Prozent des Gebäudebestandes einer Gemeinde berührt. Also, ich habe vorhin gesagt, 20 Prozent sind definitiv, bis 75 Prozent sind im Entwurf und die restlichen sind gar noch nicht inventarisiert. In Gemeinden mit einem reichen kulturhistorischen Baubestand kann dies etwas mehr sein, in anderen Gemeinden sind es aber auch erheblich weniger

Bauten. Mit anderen Worten sind gut 90 Prozent der Bauten im Kanton nicht vom Bauinventar betroffen. Abschliessend noch eine formelle Bemerkung. Wie Sie erfahren haben, musste das vorliegende Geschäft verschoben werden und, wie gesagt, wir sind offen für die neuen Anträge der KUBE. Und ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, haben Sie, Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, noch einmal das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eigentlich hat es meine Kollegin Baselgia schon bereits gesagt. Dieser Vorbehalt gegenüber der Denkmalpflege und dem Heimatschutz erstaunt mich schon sehr. Ich möchte diese Session nicht von Kröten reden, sondern übernehme lieber das Motto der Bündner an der diesjährigen OLMA, wie es der Standespräsident gesagt hat: «aifach gspunna». Also «aifach gspunna», wie viele hier drinnen einen konkreten oder extremen Vorbehalt gegenüber Fachgremien haben, gegenüber dem Heimatschutz oder der Denkmalpflege haben, ohne sich bewusst zu sein, und ich werde dann in der Detailberatung nochmals darauf hinweisen, und hören Sie dann genau zu, welchen Spielraum wir überhaupt auf kantonaler Ebene haben, nämlich ziemlich keinen.

Und schlussendlich, ob man diese quasi Kröte jetzt in der Verordnung oder auf Gesetzesbasis festlegt, also diese Kriterien, das spielt eigentlich keine Rolle. Aber man müsste sich einfach bewusst sein, dass wir hier ganz viel Zeit verschwenden für etwas, das eigentlich nichts bewirkt. Und diese Zeit würde ich gerne anders nutzen. Deshalb weiterhin bin ich für Nicht-Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Und zu guter Letzt haben Sie, Grossrat Danuser, als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Danuser (Cazis); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich möchte aber die Zeit nehmen, die dieses Geschäft jetzt aber braucht. Das ist wichtig, dass wir das nochmals beraten, auch wenn es nur eine kleine Revision wird. Das ist trotzdem wichtig, dass wir es beraten. Und ich möchte auch nochmals die Worte von Bruno Claus erwähnen, dass dieses spezielle Vorgehen auch für mich als damaliger Präsident und jetzt als Mitglieder der KUBE, sonderbar anmutet und auch nicht in Zukunft wiederholt werden sollte. Dem pflichte ich sehr bei. Und möchte aber doch noch allen mitteilen, dass die Mehrheit der Hoffnung ist und auch auf Ihre Unterstützung zählt, dass wir diese Teilrevision oder diese Revision jetzt durchberaten und auch gemäss der Mehrheit der Kommission abstimmen möchten.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null.

Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 89 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir fort mit der Detailberatung und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 3 der Kantonsverfassung nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022 beschliesst: I. Der Erlass «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)» BR 496.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert: Art. 4 Kantonale Inventare. 1. Verfahren und Inhalt. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag der Kommission, beim neuen Art. 4 Abs. 2^{bis}. Grossrat Sax als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG)» BR 496.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2^{bis}

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Della Cà, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Sax; Sprecher: Sax)
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

2^{bis} Neben den in Artikel 4 Absatz 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objekts in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Werts (zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein).

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Mazzetta, Preisig, Wilhelm [Kommissionspräsident]; Sprecherin: Preisig) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung in Art. 4, welche die gesetzliche Grundlage für die kantonalen Inventare bildet, war, wie wir das mehrmals gehört haben während der Augustsession, eines der grossen Themen, welches bilateral zwischen einzelnen Kolleginnen und Kollegen rege diskutiert worden ist.

Mit der Verschiebung des Geschäfts auf die jetzige Oktobersession hatte auch die Kommission die Möglichkeit, wie gehört, sich mit dieser Frage und den entsprechenden

Vorschlägen zu dieser zentralen Frage noch einmal zu befassen. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, haben wir nur eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit.

Nun, was sind noch einmal die Überlegungen der Kommissionsmehrheit? Mit der Überweisung des Auftrags Crameris hat der Grosse Rat entschieden, dass die Richtlinien, die Kriterien für die Aufnahme ins kantonale Inventar der Gestalt anzupassen sind, dass sie sich auf das tatsächlich Notwendige beschränken. Dazu wurde insbesondere beantragt, Art. 4 Abs. 2 KNHG entsprechend anzupassen. Mit der Anpassung der Verordnung wird der Auftrag nicht beziehungsweise unzureichend umgesetzt. Dies wurde im Rahmen der Vernehmlassung auch von zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmenden festgestellt und weiterhin zur Aufnahme ins Gesetz gefordert. Trotzdem ist die Regierung bei ihrem Vorschlag geblieben, die Kriterien auf Verordnungsstufe zu konkretisieren und nicht im Gesetz. Darauf baut auch die Botschaft auf.

Mit dem Vorschlag nun der Kommissionsmehrheit kann dieser Mangel dennoch behoben werden und eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die von der Regierung anders als bei einer Verordnung nicht in ihrer eigenen Kompetenz wieder angepasst werden kann, sondern von der Regierung und der Verwaltung zu konkretisieren und umzusetzen ist. Nun, was bezweckt der neue Art. 4 Abs. 2^{bis}? Dieser soll zusätzlich zu Art. 4 Abs. 2 KNHG zum Zug kommen. Art. 4 Abs. 2 gilt nämlich für alle kantonalen Inventare. Zusätzlich zu den dort genannten Kriterien müssen diejenigen in Art. 4 Abs. 2^{bis} erfüllt sein, damit ein Gebäude überhaupt erst in das kantonale Bauinventar aufgenommen werden kann.

Es ist klar, wenn wir diese Bestimmung so aufnehmen, der Wille von uns als Gesetzgeber damit verbunden ist, die Hürden im materiellen Recht zu erhöhen, was auch mit der Formulierung «äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert» zum Ausdruck kommt. Und dies für das kantonale Bauinventar im Speziellen, auf welchen sich Art. 4 Abs. 2^{bis} gemäss klarer Formulierung ausschliesslich bezieht.

Die Formulierung entspricht einer gleichlautenden Bestimmung aus dem Kanton Zug, welche wie wir in der Kommission mitgeteilt bekommen haben, auch vom Bundesgericht bereits einmal überprüft worden ist im Rahmen eines entsprechenden Beschwerdeverfahrens, und dort der gerichtlichen Überprüfung standgehalten hat.

Was gleich bleibt wie bis anhin, ist, dass dem kantonalen Bauinventar ausschliesslich amtsinterne Wirkung zukommen soll. Dies ist in Art. 6 KNHG ja geregelt. Und dass die Interessenabwägung, ob ein Objekt in die Grundordnung der Gemeinde rechtsverbindlich aufgenommen wird oder nicht, weiterhin in der jeweiligen Gemeinde entschieden wird. Diese wichtige Rolle, haben wir mehrmals bereits gehört, kommt damit, vor allem auch mit der Änderung, welche wir noch zu beraten haben, dass auf die Einsprachemöglichkeit in Art. 5a verzichtet werden soll, weiterhin den Gemeinden zu.

Damit ist auch die diesbezügliche Diskussion betreffend Fernwirkung vom Tisch und die Interessenabwägung ohne allfällige Vorwirkung weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Gesamthaft gesehen können wir

also den Vorschlag der Kommissionsmehrheit gut vertreten, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen. Wir schaffen damit eine klare gesetzliche Grundlage und geben den klaren Auftrag für die künftige Umsetzung im Bereich der kantonalen Bauinventare.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionminderheit, Sie können jetzt sprechen.

Preisig; Sprecherin Kommissionminderheit: Eingangs vielleicht doch noch nochmals einfach, weil eben der Standespräsident schon damit begonnen hat, eben mit dieser OLMA schön einleitend auch zu beschreiben, was man dort alles gesehen hat. Dort hat man eben ein «aifach gspunna» schönes Bündnerland gesehen. Und als Dozentin der Höheren Fachschule für Tourismus Graubünden kenne ich so ziemlich jede Homepage unserer Destinationen, und was man dort verkauft und sieht, sind einfach intakte Ortsbilder. Wunderschöne Ortsbilder oder geniale Architektur, auch moderne Architektur, aber was man eben nicht sieht, ist eigentlich genau das, was man jetzt eben bekämpft, das sind irgendwelche komischen Bauten oder eben Ortsbilder, wie man sie nicht verkaufen möchte an Touristen.

Und deshalb bin ich doch schon eben ein bisschen erstaunt über diesen Widerstand, generellen Widerstand. Jetzt möchte ich Ihnen aber doch erklären, eben dass es eigentlich auf Kantonsebene wenig zu legiferieren gibt wie bis eigentlich gar nichts und dass eigentlich diese Vollzugsunzufriedenheit, die bestanden hat, wahrgenommen wurde und eigentlich auch schon in diesen Teilaufträgen, wie sie in der Botschaft umschrieben werden, eigentlich schon angegangen wurden.

Ich habe im Eintretensvotum schon gesagt, dass eben der Schutz des heimatlichen Landschafts- und Ortsbildes sowie der Denkmalpflege auf Bundesebene geregelt sind und zwar in der Bundesverfassung Art. 78. Gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz haben die Kantone die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege sicherzustellen. Der Bund, und jetzt kommt es, es ist wirklich wichtig, der Bund koordiniert und beaufsichtigt die Vollzugsmassnahmen. Wir sind hier folglich in der Umsetzung der Bundesgesetzgebung, welche eben auch vom Bund kontrolliert und koordiniert wird.

Ein gesetzgeberischer Handlungsspielraum auf kantonomer Ebene besteht folglich kaum, was auch die bundesrechtliche Rechtsprechung, wie es mein Vorredner Sax schon angesprochen hat, in einem Fall aus dem Kanton Zug festgehalten hat. Meine KUVK-Kollegin Mazzetta wird dazu weitere Ausführungen machen und auch zur vorliegenden Teilrevision und dem wirklich überschätzten Wörtchen «äusserst» noch Ausführungen dazu machen.

Es spielt folglich keine Rolle, auf welcher Ebene, ob auf Gesetzes- oder Verordnungsebene, die Kriterien für die Aufnahme eines Objektes in das kantonale Bauinventar festgehalten werden, denn schlussendlich ist immer im Einzelfall nach Bundesrecht zu entscheiden. Der grosse Vorteil der heutigen Lösung auf Verordnungsebene ist die

schnelle Anpassungsfähigkeit. Bleiben wir also bei dieser besseren Variante, wie in der Botschaft umschrieben. Als gesetzgebende Gewalt muss es unser Anspruch sein, verbessernd zu legiferieren. Mit diesem neuen Abs. 2^{bis} tun wir genau das Gegenteil.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und öffne nun das Wort für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, behandeln wir heute mit dieser Teilrevision die beiden Aufträge Bigliel und Crameri.

Auftrag Crameri bemängelt, dass der Kanton die Inventarisierung sehr extensiv ausführt und fordert dabei einen Marschhalt und die Überprüfung der Kriterien, dass eben nur noch das Nötigste auf die Inventarliste kommt.

Die SVP-Fraktion teilt diese Ansicht. Auch wir sind der Meinung, dass der Kanton beziehungsweise die Denkmalpflege sehr grosszügig mit der Inventarisierung von den Gebäuden umgeht, wie auch das Beispiel Maienfeld sehr gut aufzeigt. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton mit seiner Auslegung bezüglich Teilauftrag eins «Verschärfung der Kriterien in der Botschaft» nicht oder zumindest ungenügend umgesetzt hat. Sie begrüsst und unterstützt deshalb den Antrag Crameri.

Nur, damit ist es eben noch nicht getan, denn bei der Umsetzung der Inventarisierung sind dann alle Beteiligten gefordert. Und hier hat die SVP auch gewisse Erwartungen. Ich teile die Meinungen von diversen Vorrednern. Es obliegt eben in der Kompetenz der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung, Einstufungen vorzunehmen. Hier erwartet die SVP, dass die Gemeinden diese Verantwortung wahrnehmen und kritisch hinterfragen, ob ein Gebäude schutzwürdig ist und welchen Status es erhält. Wie dies auch auf der Botschaft Seite 162 bildlich dargestellt wurde. Für diese Einschätzung braucht es aber auch die Mitwirkung der Grundeigentümer, welche vermutlich am besten wissen, in welchem Zustand ein Gebäude ist.

Also auch hier erwartet die SVP, dass die Grundeigentümer ihre Verpflichtung wahrnehmen. Und zuletzt erwartet die SVP, dass die Denkmalpflege und die Regierung Entscheidungen von den jeweiligen Gemeinden akzeptieren. Wie bereits erwähnt, unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag Crameri.

Mazzetta: Die Formulierung, die uns hier vorliegt, wurde ja, das wurde bereits gesagt, eins zu eins aus dem Zuger Gesetz kopiert. Dort ging es zwar nicht nur um die Inventarisierung, dort ging es um die Unterschutzstellung. Die Formulierung stiess aber auch in Zug auf Widerstand und wurde zum Gerichtsfall. Die Beschwerdeführer störten sich, wie auch wir, an dem Wort «äusserst» und an der Aussage, dass zwei von drei Kriterien erfüllt sein müssten.

Die beabsichtigte Schwächung des Denkmalschutzes verstosse gegen übergeordnetes Recht, bemängelten die Beschwerdeführer. Nun, das Bundesgericht hat sich eingehend mit dem Zuger Gesetz auseinandergesetzt. Das ist selten, für uns aber ein Glück, da dieser Entscheid Klar-

heit schafft. Wie hat sich das Bundesgericht zu diesem Artikel geäussert, und ich sage hier, ich führe ein bisschen weiter aus als Ratskollege Sax.

Erstens: Das Gericht sagt, wie auch immer dieser Artikel formuliert ist, der Kanton hat Bundesrecht umzusetzen und für den Schutz von Baudenkmäler und Ortsbildern zu sorgen.

Zweitens: Die Verschärfung durch das Wort «äusserst» ist bedeutungslos. Der Kanton darf den Denkmalschutz gar nicht restriktiver auslegen als das übergeordnete Recht. Ob nun sehr, äusserst oder herausragend steht, das Resultat ist immer das Gleiche. Das sage nicht ich, das sagt das Bundesgericht.

Und weiter zu den Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssten, sagt das Gericht: Gemäss übergeordnetem Recht sind alle Bauwerke von herausragendem Interesse zu schützen, unabhängig, ob nur ein oder mehrere Kriterien erfüllt sind. Und weiter, das Gericht sagt dann auch, ein Objekt, das kulturell oder heimatkundlich interessant ist, ist zwangsläufig auch wissenschaftlich interessant, und umgekehrt, und das sagt auch das Bundesgericht. Darum laufe diese Kumulationsformulierung sowieso ins Leere. Die Schutzwürdigkeit werde dadurch auf jeden Fall nicht verhindert.

Und was ich persönlich noch beifügen möchte: Die drei hier gewählten Begriffe sind so allgemein, dass man alles oder nichts darunter verstehen kann. Für Klarheit schaffen diese Begriffe sicher nicht. Und dann der Begriff «heimatkundlich». Dieser Begriff ist zudem ein völlig verstaubter, aus der Mode gefallener Begriff. In der Fachwelt wird dieser schon lange, sehr lange nicht mehr verwendet. Der Fall ist aber so oder so klar. Diese Gesetzesanpassung wird in der Praxis absolut nichts bewirken.

Es geht hier nur um Symbolpolitik. Das sage nicht ich, das ist das Fazit des Bundesgerichtes. Es geht hier nur darum, ein Zeichen gegen den Denkmalschutz zu setzen. Was meiner Meinung nach aber noch schlimmer ist, dieser Artikel gaukelt etwas vor, was er nicht halten kann. Die Erwartung, die hier damit verbunden wird, die wird nicht erfüllt. Und es geht nicht nur um die Art und Weise, wie ein Amt dann die Gesetze umsetzt. Es geht um den Vollzug von Gesetzen. Schliesslich sind wir in einem Rechtsstaat. Also nutzlose, überflüssige und sogar vortäuschende Artikel und Symbolpolitik haben in den Gesetzen nichts zu suchen. Folgen Sie darum der Kommissionsminderheit, und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder und öffne jetzt das Wort für das Plenum. Das wird nicht gewünscht. Somit erteile ich dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, einen neuen Art. 4 Abs. 2^{bis} mit folgendem Inhalt einzufügen: Neben den in Art. 4 Abs. 2 genannten Kriterien bedarf die Aufnahme eines Objektes in das kantonale Bauinventar eines äusserst hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wertes. Zwei von drei Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Mit vorliegendem Wortlaut des neu beantragten Absatzes sollen zusätzliche, spezifisch für das kantonale Bauinventar geltende Kriterien eingeführt werden. Dem grundlegenden

Geltungsbereich des Gesetzes wird Rechnung getragen und die zusätzlich formulierten Kriterien gelten somit nicht für alle Inventare gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz, sondern spezifisch für das kantonale Bauinventar. Das ist sachgerecht.

Zu den Kriterien selbst, zum Prädikat des äusserst hohen Wertes, aber auch zur kumulativen Erfüllung von mindestens zwei der drei Kriterien, konnte sich das Bundesgericht bereits äussern. Dies aus dem Grund, weil der Wortlaut der vorgeschlagenen Bestimmung im Zuger Denkmalschutzgesetz vorkommt. Die Schlussfolgerung des Bundesgerichts zur Bestimmung war, dass dieser Wortlaut im Zusammenhang mit der Inventarisierung von baukulturellen Werten gesetzlich verankert werden kann. Man kann diesen Wortlaut wie vorgeschlagen in das Gesetz übernehmen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch gestützt durch die bundesgerichtlichen Erläuterungen die Kriterien sehr allgemein und vage formuliert sind. Um die beantragte Änderung auch in der Praxis umsetzen zu können, bedürfen die Kriterien einer Konkretisierung auf Stufe Verordnung. Wie diese Regelung genau aussehen wird, kann ich Ihnen heute aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Antrags nicht abschliessend sagen. Wir interpretieren aber den vorliegenden Antrag dahingehend, und dies haben auch einige Ihrer Voten gezeigt, dass eine wissenschaftliche Verdichtung respektive Reduktion der zu inventarisierenden Objekte angestrebt werden soll und auch muss. Auch die Regelung in der Verordnung soll dahingehend ausformuliert sein, dass sich die künftige Inventarisierung unter Einhaltung der vorgeschlagenen gesetzlichen Kriterien auf das tatsächlich Notwendige beschränkt. Die Kommissionsmehrheit sieht eine Notwendigkeit der Statuierung dieser Bestimmung auf Stufe Gesetz. Es gab schon in der Vernehmlassung einige, die das beanstandet haben, aber es war keine Mehrheit, die gesagt hat, wir wollen das auf Gesetzesstufe. Aber Sie haben jetzt den Antrag, und die Kommissionsmehrheit möchte das jetzt auf Gesetzesebene regeln. Die Regierung ihrerseits hat Ihnen eine Bestimmung auf Stufe Verordnung vorgeschlagen. Wenn der Grosse Rat jedoch der Meinung ist, dass eine Bestimmung auf Stufe Gesetz sachgerechter ist, dann werden wir dies auch vollzugstauglich ausgestalten.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, gebe ich Ihnen, Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, nochmals das Wort.

Preisig; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich danke auch dem Regierungsrat für die Ausführungen. Wir haben eine bundesgerichtliche Rechtsprechung. Wir haben einen Gesetzestext, der doch eben äusserst vage ist, auch kritisch, ob der überhaupt auch dieser Rechtsprechung entsprechen würde. Wir haben einen sehr guten Vorschlag für einen Verordnungsartikel. Bleiben wir auf diesem besseren Weg und definieren die Kriterien eben auf Verordnungsstufe. Also stimmen Sie gegen diesen Artikel.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Sax als Sprecher der Kommissionsmehrheit, Sie haben zum Schluss noch das Wort.

Sax; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wir machen nicht Symbolpolitik, wie es Kollegin Preisig oder Mazzetta gesagt haben, sondern wir machen Gesetzgebungspolitik. Das ist unsere Kernaufgabe hier im Grossen Rat, und dieser Aufgabe werden wir gerecht und müssen wir uns bewusst sein, wenn wir hier jetzt diese Mehrheitsbestimmung zur Abstimmung bringen. Es geht um den Grundsatz, den wir uns im Gesetzgebungsprozess hier im Grossen Rat zurechtgelegt haben. Wichtige Bestimmungen, die gehören in ein Gesetz, ausführende Bestimmungen gehören in eine Verordnung, und diesem Grundsatz leben wir nach, wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen. Es soll eine klare Forderung damit verbunden sein. Es ist eine Verschärfung, die wir wollen in dieser Thematik, weniger Objekte auf die Liste. Wir können das auch dahingehend präzisieren, das wäre sicher auch im Sinne von Cramer und weiteren Kolleginnen und Kollegen, hohe Qualität und nicht hohe Quantität wollen wir in der künftigen Umsetzung.

Den klaren Auftrag braucht die Regierung, braucht die Verwaltung. Das ist in der heutigen Debatte klar zum Ausdruck gekommen. Es geht darum, dass konkretisiert wird, dass die Abteilung Denkmalpflege anschliessend umsetzen kann. Mit einer kleineren Liste, auch dies vielleicht noch, können die Gemeinden ihre Aufgabe, ihre verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen, die Interessenabwägung vornehmen, und noch besser, noch effizienter, indem sie sich zum Vornherein mit dem Wesentlichen beschäftigen können, mit dem Notwendigen, und nicht einfach auf eine grosse Sammlung zurückgreifen müssen, um ihre Arbeit zu beginnen.

Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit für den zusätzlichen Art. 4 Abs. 2^{bis}, und schaffen Sie damit die Grundlage für den klaren Umsetzungsauftrag an die Regierung und an die Verwaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun also zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 89 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Ich werde jetzt eine Pause einschalten bis 16.30 Uhr, möchte Sie aber noch darauf aufmerksam machen, dass der Präsident der Vorberatungskommission zum Fachhochschulzentrum Graubünden, Roman Hug, wünscht, dass alle Mitglieder der Vorberatungskommission sich in der Pause im Medienraum treffen. Also, alle Mitglieder der Vorberatungskommission in den Medienraum und alle anderen zum Kaffee.

Pause

Standespräsident Caviezel: Wir würden nun mit der Beratung des Geschäftes weiterfahren und sind bei Art. 5,

2. öffentliche Auflage im Allgemeinen. Herr Kommissionspräsident?

Art. 5 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm; Kommissionspräsident: Ich spreche zu allen Änderungen unter Art. 5, 5a, Art. 6 und auch Art. 42 Abs. 2, denn all diese Artikel werden oder zu all diesen Artikeln beantragt Ihnen die KUVe einstimmig und auch in Übereinstimmung mit der Regierung, wie Sie im aktuellsten Protokoll entnehmen können, diese eben zu belassen gemäss heutigen Bestimmungen. Und dieser einstimmige Antrag der KUVe, der kommt eben dem eingangs erläuterten Verzicht auf die Einführung der Einsprachemöglichkeit gleich.

Ich habe es einleitend erläutert, dass diese Einsprachemöglichkeit entgegen dem ursprünglichen Antrag mehr und mehr kritisch hinterfragt wurde und zwar aus allen Fraktionen. Das nicht zuletzt, weil die heutigen Zuständigkeiten, wie sie auf Seite 262 erläutert sind, beibehalten werden sollen.

Wir haben das jetzt mehrfach gehört, der Kanton erstellt das Bauinventar. Die Objekte, die dort figurieren, sind noch nicht automatisch geschützt, sondern das Inventar hat eben ausschliesslich amtsinterne Wirkung und dient als fachlicher Vorschlag des Kantons zuhanden der Gemeinden. Und auch das haben wir mehrfach gehört, es sind die Gemeinden, die eben erwägen sollen, müssen und dann entscheiden im Rahmen der Ortsplanung, übrigens mit allen Mitteln der Mitwirkung und Einsprachemöglichkeiten, die es dort gibt, und die auch GrundeigentümerInnen dort zur Verfügung stehen, welche Objekte mit welchem Attribut versehen werden. Und sie regeln dann eben auch im Baugesetz, wie die Objekte zu schützen sind. Und diese Trennung oder diese Festlegung dieser Zuständigkeiten und die ausschliesslich amtsinterne Wirkung, die hat über alle Fraktionsgrenzen hinweg grosse Zustimmung erhalten, wie Sie auch in der Eintretensdebatte gehört haben.

Bei der Umsetzung, und wenn man jetzt eben diese Änderungen hier nachvollziehen würde, so wie sie im ursprünglichen Protokoll darin waren, die stellen sich eben in Bezug auf diese Zuständigkeiten und die amtsinterne Wirkung sehr sehr fraglich dar, denn wenn nicht das zuständige Amt selbst abschliessend für Einsprachen zuständig wäre, sondern z. B. das Departement oder für den Beschwerdeweg dann gar das Verwaltungsgericht, dann kann es respektive dann wird es zu unerwünschten Fremdwirkungen kommen, wodurch das kantonale Bauinventar eben nicht mehr rein amtsintern wirkt und die Gemeinden nicht mehr gleich autonom erwägen können.

Mit dem Verzicht auf diese Einsprachemöglichkeit bestätigt die KUVe oder beantragt Ihnen die KUVe die Beibehaltung der heutigen Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinde und eben auch das Vermeiden, noch komplexer Rechtsmittelkonstrukte hier einzuführen. Wir halten damit an der reinen amtsinternen Wirkung des kantonalen Bauinventars fest, so wie es auch im Teilauftrag drei von

Kollege Crameri gefordert wurde und vermeiden so eben drohende Fernwirkung.

Und vor allem aber, Kolleginnen und Kollegen, und so ungewohnt dieses Vorgehen der KUBE hier vielleicht auch gewesen sein mag, ich möchte das doch auch in gewisser Deutlichkeit betonen, vor allen Dingen aber vermeiden wir mit diesen Beschlüssen fast schon in letzter Sekunde völlig unnötige und ineffiziente, auch sehr aufwendige zusätzliche Verfahren, nicht nur für die kantonale Abteilung der Denkmalpflege, sondern auch für die Gemeinden, auch für die Gerichte und vermutlich auch für Eigentümerinnen und Eigentümer, die ja dann künftig je nach dem eben zwei Mal Einsprache einlegen müssen.

Also kurz: Wir vermeiden, und das haben wir in der Eintretensdebatte aus allen Fraktionen bereits mehrfach gehört, wir vermeiden in unserem Kanton eine ganze Menge Ärger und Mehraufwand für praktisch alle Beteiligten. Und vor diesem Hintergrund bin ich auch gerne bereit, die von Grossrat Claus aufgeworfene Frage der Verantwortung für vielleicht das auch einmal etwas ungewohnte Vorgehen zu übernehmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Wir sind bei Art. 5, oder? Bereits beim Eintreten habe ich ausgeführt, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission unterstützt, und es eben richtig ist, keine Einsprachemöglichkeit einzuführen. Dies mag auf den ersten Blick etwas seltsam wirken, da auch die SVP den Antrag Bigliel unterstützt hatte. Die Nachteile, welche aber der Art. 5a mit sich gebracht hätte, wären einfach zu gross und der Nutzen für Grundeigentümer verschwindend klein. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft auf Seite 265 selbst, ich zitiere: «Die viel erwähnte Fernwirkung des kantonalen Bauinventars wird aber mit einer Behandlung vor Verwaltungsgericht sicher noch verstärkt. Eine gewisse präjudizierte Wirkung, insbesondere bei der Frage, ob ein Objekt überhaupt in die Ortsplanung aufgenommen wird, kann mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht vermieden werden.»

Dies hätte dann weitreichende Folgen wie z. B. präjudizielle Fernwirkung auf Baubewilligungsverfahren und Ortsplanungsverfahren durch Einsprachen und Gerichtsentscheide, massive Einschränkung der Gemeindeautonomie damit im Bewilligungsverfahren und Ortsplanungsverfahren, massive Verstärkung des Einflusses der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit durch die Fernwirkung. Das Gericht wird möglicherweise auf Eigentümerbeschwerde zur Folge fehlendem Rechtsschutzinteresses, da Grundeigentümerverbindlichkeit fehlt, nicht eintreten. Falls es eintritt, wird es extreme Zurückhaltung ausüben bei der Beurteilung der Fachentscheide des Amtes für Kultur- und Denkmalpflege. Das bedeutet ein bis zwei Jahre lange Gerichtsverfahren, kostet extrem viel, blockiert Grundeigentümer und die Baubewilligungsbehörde oder die Gemeindeversammlung in der Ortsplanung. Wird der Rechtsweg eingeführt und nicht bestritten, wird später dem Grundeigentümer Verwirkung des Rechts vorgeworfen.

Geschätzte Anwesende, dies hat die SVP-Fraktion bewogen, hier die Kommission zu unterstützen und beim geltenden Recht zu bleiben. Jedoch haben auch wir hier grosse Erwartungen an die Regierung und an das Amt, nämlich, dass man sich an das geltende Recht hält und die Mitwirkungsmöglichkeit für Gemein- und Grundeigentümer nachgeht und auch die beiden Anpassungen auf Verordnungsstufe bei Art. 14 umgehend umsetzt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann öffne ich das Wort für das Plenum. Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann frage ich den Herrn Regierungsrat, ob er das Wort wünscht. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung ist froh, dass die KUBE zur Ansicht gelangt ist, dass auf die Schaffung der Einsprachemöglichkeit verzichtet werden soll. Die KUBE hat sich damit implizit der damaligen Antwort der Regierung auf den Vorstoss Bigliel angeschlossen. Die Regierung steht nach wie vor zur abgegebenen Antwort in der Aprilsession 2019 und beantragt Ihnen hiermit, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten.

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir diesen Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Und wir kommen zum Art. 5a, 3. Einsprachemöglichkeit beim kantonalen Bauinventar. Herr Kommissionspräsident?

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm; Kommissionspräsident: Es gilt dasselbe wie bei Art. 5, keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Damit ist Art. 5a beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu Art. 6, 3. Rechtswirkungen. Herr Kommissionspräsident?

Art. 6 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm; Kommissionspräsident: Hier gilt, was unter dem Art. 5 ausgeführt wurde, keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zu Art. 25 Kantonales Bauinventar. Herr Kommissionspräsident?

Art. 25 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Wilhelm; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung dazu. Das wird die zweite kleine Änderung sein in dieser kleinen Gesetzesrevision.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Kommen wir zu Art. 42 Rechtsmittelverfahren. Art. 42 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 42 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Wilhelm: Keine Bemerkung. Auch das steht im Zusammenhang mit den Ausführungen von Art. 5.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 42 Abs. 2 ebenfalls beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir bei II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen?

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir das Gesetz durchberaten, und ich frage Sie an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte. Und, was höchst unwahrscheinlich ist, ob jemand eine zweite Lesung wünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 270. Entschuldigung, das habe ich übersehen. Grossrat Metzger, Sie haben das Wort nochmals gewünscht.

Metzger: Danke, Herr Standespräsident. Ich habe in der Pause noch schnell nachgeschaut und diesen Bundesgerichtsentscheid vom 1. April 2021 betreffend den Kanton Zug analysiert. Das Bundesgericht hat ganz klar gesagt, dass der Wortlaut, den wir jetzt auch übernommen haben im Art. 4 Abs. 2^{bis}, dass dieser standhält und bundesrechtskonform ist. Aber nicht nur das, er ist eben auch konform mit dem Übereinkommen vom 3. Oktober 1985 zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa, des sogenannten Granada-Übereinkommens.

Die Schweiz hat halt auch ihr Mödeli, bei allem mitzumachen, was sonst auf der Welt noch geschieht, und so hat sie auch diesen völkerrechtlichen Vertrag mitunterscriben, und der bindet eben auch die Kantone. Aber das Bundesgericht hat gesagt, aufgrund des Föderalismusprinzips gäbe es durchaus Spielraum für die Kantone, und wenn sie das Wort «äusserst», mit dem hat sich das Bundesgericht befasst, dieses sei durchaus kompatibel mit diesem Übereinkommen. Also denke ich, dass mit dem heutigen beschlossenen Art. 4 Abs. 2^{bis} KNHG durchaus weder Bundesrecht noch Völkerrecht verletzt ist.

Perl: Ich habe eine kurze Frage zur Klärung: Gedenken Sie, noch einmal eine Debatte zu führen vor der Schlussabstimmung? Dann erlauben Sie mir ein kurzes Votum vor der Schlussabstimmung oder auch ein längeres. *Heiterkeit.* Die zehn Minuten versuche ich nicht in Anspruch zu nehmen, aber ich möchte doch noch ein paar Punkte anfügen, bevor wir hier abstimmen am Schluss und Ihnen noch einmal darlegen, weshalb unsere Fraktion auch bei der Schlussabstimmung Nein sagt zu dieser Revision.

In diesem Rat sass in der letzten Legislatur, als wir den Vorstoss Bigliel, den Auftrag Bigliel behandelt haben, eine echte Expertin in der Denkmalpflege, ich schaue ein bisschen in die Reihen der Mitte, es ist Ihre künftige Regierungsrätin, und sie hat gesagt: «Der Vorstoss fordert die Möglichkeit einer Einsprache, ich bin wirklich alles andere als eine Juristin, aber meines Erachtens oder meines Wissens nach setzt eine Einsprache den Erlass einer Verfügung voraus.» Wir haben das heute bereits bestätigt bekommen. «Nun weiss ich aber nicht, ob wir als Gesetzgeber hier tatsächlich wollen, dass die Grundlagen, die

eine rein amtsinterne Wirkung haben, und diese Rechtswirkung hat das Inventar gemäss Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, dass wir amtsinterne Papiere neu auch verfügen wollen.» So der Wortlaut aus dem Protokoll. Wir haben die Antwort bekommen: Der Rat will es nicht. Er will es zum Glück nicht. Er ist noch einmal zur Einsicht gekommen.

Wenn man diese Einsicht schon vor drei Jahren gehabt hätte, hätten wir uns eine Menge Aufwand erspart. Eine Menge Aufwand in, auf der betreffenden Abteilung, bei der Denkmalpflege, auf den Ämtern und hier im Rat. Natürlich, Sie weisen darauf hin, es gab Nachholbedarf, Verbesserungspotenzial bei der Information, bei der Kommunikation. Das hätte man lösen können ohne hier derart übers Ziel hinauszuschiessen. Die Kommission war einsichtig, hat bei den Einsprachemöglichkeiten noch einmal rechtzeitig die Notbremse gezogen, und trotzdem, was jetzt in Art. 4 Abs. 2^{bis} beschlossen worden ist, das finde ich stossend, und ich fand auch die Debatte dazu, ehrlich gesagt, einen absolut unverhältnismässigen Angriff auf den Natur- und Heimatschutz, einen unverhältnismässigen Angriff auf die Denkmalpflege.

Ihr wurde hier vorgeworfen, sie würde schalten und walten, wie sie wolle. Sie übt ihren gesetzlichen Auftrag aus, und wenn hier drin ein Teil der Verwaltung derart durch den Kakao gezogen wird, dann erwarte ich eigentlich auch vom zuständigen Regierungsrat, dass er sich vorbehaltslos hinter diese Behörde stellt. Ich möchte an dieser Stelle der Denkmalpflege meinen Dank aussprechen, den Dank aussprechen für ihre sorgfältige Arbeit, die sie leistet, für ihre wichtige, seriöse Arbeit im Dienst unseres kulturellen Erbes.

Sehen Sie, wenn die Denkmalpflege nicht sorgfältig, nicht genau arbeitet, was einmal weg ist, ist weg, kulturelles Erbe verschwunden. Und wenn wir hier drin denselben Sorgfaltsstandard anwenden möchten wie die Denkmalpflege, dann lehnen wir dieses Gesetz ab, denn mit Art. 4^{bis} nehmen wir einen Artikel rein, der so eben einfache Hoffnungen weckt.

Ich gebe Kollege Metzger Recht: Das mag bundesrechtskonform sein, weil das Bundesgericht hat es ausgelegt, wie ist dieser Artikel auszulegen. Es ändert sich in der Praxis nichts. Augenwischerei, Augenwischerei, und wenn es das nicht ist, wenn es das nicht wäre, dann würden wir uns aktiv in Konflikt mit der Bundesgesetzgebung begeben.

Sehen Sie, Sie spielen das Spiel auf dem falschen Spielfeld. Wir müssen nicht kantonal legiferieren, wenn Sie ein Problem insgesamt mit dem Natur- und Heimatschutz haben. Respektieren Sie den Volkswillen auf Bundesebene, und wenn Sie dort etwas ändern möchten, dann müssen Sie das auf Bundesebene tun. Es ist das falsche Spielfeld. Spielen Sie es auf den Bund, spielen Sie es bei der Ortsplanung in den Gemeinden, aber nicht hier drin. Lehnen Sie diese unnötige Revision dieses Gesetzes ab. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Kocher: Ich dachte eigentlich, wir wären nun fast schon durch. Aber es fängt wieder von Neuem an, und da bin ich gerne mit dabei. Zu Kollege Perl hätte ich da noch ein, zwei Anmerkungen. Was mich schon erstaunt ist, dass wir wahnsinnig empfindlich sind, wie grauenhaft wir diese

Denkmalbehörde ständig angreifen. In der Gemeinde Klosters habe ich das mit eigenen Augen gesehen, was inventarisiert wird und wie inventarisiert wird. Es ist nun mal so, dass nicht frühzeitig informiert wurde, dass wir starke Vollzugsdefizite hatten. Und dass durch diese Aufträge diese Vollzugsdefizite in den letzten Jahren seit dem 2019 sich stark verbessert haben.

Ich bin dankbar, dass der Rat dem Antrag Crameri gefolgt ist und wir dort ein weiteres Zeichen gesetzt haben. Und es ist nicht bloss Symbolpolitik, sonst würden wir uns ja jetzt nicht so aufregen, weil wir machen gerne Symbolpolitik. Und zudem ist zu beachten, dass wir diese Zusatzschleife Bigliel jetzt nicht machen und diesen Verwaltungsgerichtsentscheid nicht herausfordern sollten. Das finde ich gut, das wäre falsch, das ist systemfremd, und das ist nicht wichtig. Aber das zeigt auf, dass eine grosse Unzufriedenheit geherrscht hat. Und es geht nicht darum, dass man Bundesrecht nicht respektiert. Es geht darum, dass wir auf kantonaler Ebene sehr wohl Ermessensspielraum haben.

Überall, wo Menschen arbeiten und inventarisieren, haben wir einen gewissen Ermessensspielraum. Dieser Ermessensspielraum, die Gemeinde hat die Kompetenzen danach, diese Inventare dann zu machen und die Gebäude unter Schutz zu stellen. Dieses wird dann zurück an den Kanton zur Vorprüfung geschickt. Und der Kanton schickt es dem Amt und das Amt schaut, ob das Inventar berücksichtigt wurde oder nicht. Wir haben sehr wohl Ermessensspielraum auf kantonaler Ebene, und es geht nur darum, diesen zu nützen. Und es geht nicht darum, gegen Bundesrecht zu verstossen.

Standespräsident Caviezel: Wir beginnen nicht noch einmal von vorne. Wir haben das durchberaten. Es gibt einfach noch eine kleine Zusatzschleife, und damit ist Genüge getan. Aber ich sehe, die Zusatzschleife wird wohl noch etwas länger werden. Und somit erteile ich nun Grossrätin Baselia das Wort.

Baselia: Ich habe nicht eine so riesige Kondition, die Zusatzschleife wird begrenzt sein. Ich habe jetzt Grossrätin Kocher gut zugehört. Sie haben immer in der Vergangenheit gesprochen. Es wurde nicht informiert, wir hatten ein Vollzugsdefizit und es hatte geherrscht, Schwierigkeiten. Ja, aber wir haben doch unterdessen gemerkt, dass diese Probleme gelöst worden sind. Da müssen wir doch nicht ein unnützes Gesetz oder eine unnütze Gesetzesrevision hinterherschieben, wenn alles jetzt in Ordnung ist. Sonst hätten Sie nicht die Vergangenheit benutzen müssen, sondern gesagt, es wäre noch so. Der Auftrag Bigliel hat eine Bedeutung gehabt, er hat Defizite aufgezeigt, die sind behoben worden, deshalb brauchen wir diese Gesetzesrevision nicht.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Kocher, ich erteile Ihnen nun zum zweiten Mal das Wort, ein drittes Mal gebe ich es Ihnen aber nicht mehr.

Kocher: Okay, ich bin einverstanden. Ich habe natürlich von der Vergangenheit gesprochen, weil wir mehrmals in der Debatte besprochen haben, dass sich die Kommunikation verbessert hat, dass die Information der Eigentümer

früher und konkreter stattfand. Was sich aber nicht gebessert hat und vor welchem Problem wir immer noch stehen, ist das, die Kriterien für die Inventarisierung waren die gleichen wie vorher. Und daher finde ich das gut, dass wir dort dem Amt eine Hilfestellung geben. Und ich gebe Ihnen Recht zu Ihrem vorherigen Votum, auf dem Amt sind die vom Fach, aber wir dürfen sehr wohl die Kriterien ein bisschen klarer ausgestalten.

Hug: Da Frau Kocher jetzt nicht mehr sprechen darf, übernehme ich jetzt noch. Und ich möchte einfach Ihnen, Kollege Perl, wirklich sagen, Sie sind sehr weit von der Praxis entfernt, die in den Gemeinden gelebt wird. Und ich habe vorhin, ich zitiere jetzt aus einem Beispiel, ich habe dem Regierungsrat erwähnt, dass ich das nicht im Detail hier sezieren will, ich nenne auch die Namen nicht der zuständigen Denkmalpfleger, weil es im Grundsatz nicht hierhingehört. Aber bedenken Sie einfach, es wird anders gelebt.

Also ich zitiere aus einem Schreiben vom 19. August dieses Jahres, und da schreibt mein Bauverwalter, ein sehr besonnener Herr mit politisch vermutlich einer etwas anderen Einstellung als ich, er schreibt, dass der Nachbar vom zu inventarisierenden Gebäude, der bis anhin gar nichts wusste, also der Nachbar bestellt die Denkmalpflege und wünscht die Besichtigung und die Inventarisierung zweier ihm fremder Liegenschaften. Die Gebäude werden betreten ohne Information an den Grundeigentümer, man könnte da, ich weiss nicht, ob das dem Tatbestand des Hausfriedensbruchs entspricht, das weiss ich nicht, es ist mir eigentlich auch egal.

Aber das führt einfach zu Situationen innerhalb einer Gemeinde und innerhalb von Nachbarschaften, die nicht gut sind. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Und das ist nicht die Vergangenheit, das ist der 19. August. Und er schreibt hier, für uns ist ein solches Vorgehen absolut inakzeptabel usw., enerviert sich da in erhärteter Form ein besonnener Bauberater, dem die Denkmalpflege eben nicht egal ist. Der weiss, was für Werte in unserem Dorf vorhanden sind und der das selber ganz bestimmt auch bewerten kann.

In diesem Sinne, ja gut, wenn anderthalb Monate Vergangenheit sind, dann ist das so. Wenn sich alles gebessert hat, dann freue ich mich sehr. Aber da gibt es wirklich Arbeit, und das ist jetzt kein Angriff auf eine Behörde., es ist ja kein Amt, sondern eine Zweigstelle eines Amtes. Es ist kein Angriff auf die Regierung, es ist einfach die politische Realität in unseren Dörfern. Und da erwarten wir, dass sich das ändert mit oder ohne Änderung dieses Gesetzes.

Perl: Geschätzter Kollege Hug, Sie haben es jetzt zum Schluss auf den Punkt gebracht. Sie erwarten, dass sich da etwas ändert mit oder ohne Gesetzesänderung. Sie haben es vorhin schon gesagt, entscheidend ist die Umsetzung, entscheidend ist, wie das gelebt wird, dort ist der Adressat für Ihre Beschwerde. Und was wir hier jetzt legiferieren auf dieser Ebene der Umsetzung, das ist dann eben entscheidend, was innerhalb des Departementes geschieht. Ich meine, den zusätzlichen Artikel, den wir hier jetzt noch reinnehmen, das ändert rein gar nichts in der Praxis.

Standespräsident Caviezel: Damit scheint jetzt die Debatte, jetzt habe ich gedacht, sie sei wirklich erschöpft. Können Sie sich ein wenig früher melden, bitte, weil eigentlich wäre jetzt schon längst der Herr Regierungsrat dran, aber Grossrat Metzger, ich erteile Ihnen sehr gerne nochmals das Wort.

Metzger: Danke für ein ganz kurzes Statement. In unseren Breitengraden und vor allem auch in der Schweiz gibt es drei klassische Staatsorgane: das Gewaltenteilungsprinzip. Und der Gesetzgeber hat sehr wohl die Aufgabe, die Macht der Verwaltung einzuschränken und ihr Leitplanken zu setzen. Und das geschieht mittels Gesetzen. Wenn wir heute diesen Artikel, wie wir ihn auch beschlossen haben in der Detailberatung, einführen, zeigen wir damit der Verwaltung, dass es engere Leitplanken hat für die Inventarisierung. Und das hat die Verwaltung, die nicht Gesetzgeber ist, zu respektieren. Und das haben auch die Gerichte zu respektieren. Das ist ureigene Dreiteilung des Gewaltentrennungsprinzips.

Horrer: Ich glaube, am Ende der Debatte kann man feststellen: Es wurde alles gesagt, aber noch nicht von allen. Und ich möchte noch eine neue Überlegung dazufügen, eine Überlegung, in der wir die Karten doch einfach mal auf den Tisch legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich mit diesem Projekt komplett verrannt. Und jetzt stehen Sie am Ende dieser Gesetzesrevision und merken: Nichts geht auf von Ihrem ursprünglichen Plan. Sie haben die Kompetenzen auf der kantonalen Ebene völlig falsch eingeschätzt, Kollegin Mazzetta hat das ausgeführt. Ich streiche jetzt nochmals hervor: Bedeutungslos ist dieser Artikel. Bedeutungslos. Und liebe SVP-Fraktion: Es ist richtig, die Verwaltung in die Schranken zu weisen. Lassen sie mich Ihnen aber sagen, mit bedeutungslosen Artikeln weisen Sie gar niemanden irgendwohin, denn die verlaufen einfach ins Leere.

Ich sehe, dass Sie dieser Revision so zustimmen müssen. Ich war ja mal Parteisekretär, ich habe viel Verständnis für Parteiraison, auch mit Blick auf gewisse Fraktionspräsidien, die man hier nicht dann quasi im Nachhinein öffentlich im Rat versagen kann. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sein Sie so ehrlich: Diese Gesetzesrevision bringt nichts. Und transportieren Sie diese Botschaft eben auch an die Betroffenen, und wecken Sie keine falschen Erwartungen. Das ist nicht verantwortungsvolles Legiferieren.

Um zum Schluss Kollege Hug zu zitieren, der oft richtig liegt: «Oder, es ist egal, mit oder ohne dieser Ergänzung.» Und damit würde ich vorschlagen, die Debatte zu schliessen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Ja, Sie können vorschlagen, so viel Sie wollen, lieber Grossrat Horrer. Am Schluss entscheide ich, wann die Debatte geschlossen wird und wann nicht. Und bevor wir sie schliessen, bekommt der Herr Regierungsrat nochmals das Wort.

Regierungsrat Parolini: Bei der Eintretensdebatte wollte ich zuerst noch etwas sagen zur bissigen Bemerkung von Grossrat Gort, als er sagte, die Denkmalpflege gestaltet

und waltet wie sie will. Ich habe es dann unterlassen, weil ich mich auf die Kernanliegen und Kernfragen konzentrieren wollte, die nun zur Revision geführt haben oder eben nicht führen sollten. Und wenn jetzt Grossrat Perl diese Kritik, die zu pauschal daherkam, nochmals aufgegriffen hat, nehme ich gerne Stellung dazu. Ich stehe hinter der Verwaltung. Die Verwaltung macht gute Arbeit. Auch in der Denkmalpflege sind die Fachleute, und sie machen gewissenhafte Arbeit. Dass es nun einen Spielraum gibt, das ist Tatsache. Und dass es jetzt vor allem bezüglich Umsetzung unterschiedliche Sichtweisen gibt, dessen sind wir uns bewusst. Ich habe mit dem Denkmalpfleger immer wieder einen Austausch und rede über Kritikpunkte, die an mich herangetragen werden. Und wenn der Gemeindepräsident von Trimmis und Grossrat Roman Hug da konkrete Anliegen haben, dann, ich habe es ihm bereits am Rande der Augustsession gesagt, soll er mir das genauer sagen. Denn ansonsten können wir natürlich dazu nicht Stellung nehmen. Weder ich als Regierungsrat noch die Amtsleiterin noch der kantonale Denkmalpfleger waren bei dieser Besichtigung dabei. Wir wissen um das Befinden bezüglich Denkmalpflege. Da gehen die Meinungen auseinander. Das haben wir jetzt in der Debatte gehört und auch in den letzten Monaten und in den letzten Jahren. Und wir werden, wenn der Grosse Rat jetzt dieser Revision zustimmt, das Beste machen und dieses Gesetz dann auch entsprechend umsetzen, zusammen mit der Denkmalpflege. Und wir werden unsere politische Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir jetzt wirklich am Schluss der Debatte angelangt. Und es gibt keine kleine Zusatzschleife mehr, sondern jetzt gehen wir zu den Abstimmungen. Also wir sind auf der Seite 270 der Botschaft, und da ist 1. Auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht.

2. der Teilrevision über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 88 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden zugestimmt.

3. den Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer abzuschreiben. Wer den Auftrag Bigliel abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag Bigliel nicht abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Bigliel mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

4. den Auftrag Cramerli betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte abzuschreiben. Wer den Auftrag Cramerli abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag Cramerli nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die

Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerli mit 115 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cramerli betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Gerne erteile ich nun dem Kommissionpräsidenten, Grossrat Wilhelm, das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Es war eine kleine Revision, aber ausgelöst durch und bis zur Schlussabstimmung geführt mit viel und grosser Emotion. Es gab zwei Aufträge, zwei KUV-Sitzungen, zwei KUV-Protokolle, und letztlich auch zwei Anpassungen im Gesetz, nicht die ursprünglich vom Grossen Rat angeregten, aber sicherlich solche, die deutlich unproblematischer sind und die nicht unnötigen Verwaltungsaufwand bringen.

Mir ist unter dem Strich lieber, dass wir heute über wenige Artikel etwas länger redeten, als dann eben grosse Aufwände zu verursachen. Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden an dieser Teilrevision bedanken, in erster Linie bei der zuständigen Abteilung für Denkmalpflege, in der Kommission vertreten durch Simon Berger, aber auch beim EKUD, dessen Vorsteher und Leiter Rechtssetzung. Ich danke aber auch den vormaligen und aktuellen Mitgliedern der KUV für die aktive Mitarbeit und auch für die Möglichkeit, in diesem doch recht aufgeladenen Klima einen gangbaren gemeinsamen Weg aufzuzeigen, auch wenn er etwas ungewohnt war. Und ich danke auch Ihnen für die Bereitschaft, diesen ungewohnten Weg zu begehen, die engagierte Debatte geführt zu haben und den Weg beschritten zu haben, auch die Aufträge abzuschreiben. Damit haben Sie letztlich auch ermöglicht, dass die Denkmalpflege ihre Arbeit bei der Inventarisierung wieder aufnehmen und ihre wichtige Aufgabe zum Erhalt unserer Bündner Baukultur wahrnehmen kann.

Standespräsident Caviezel: Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun das Geschäft «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden». Die vorberatende Kommission hat das Geschäft am 13. September 2022 unter dem Präsidium von Grossrat Roman Hug beraten. Für die Beratung hier im Plenum, wollen Sie bitte das Protokoll vom 13. September zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft 4/2022-2023 der Regierung. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Mario Cavigelli. Zur Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Roman Hug, das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Hug; Kommissionspräsident: Nach der erfrischend hitzigen Debatte wechseln wir nun thematisch vermutlich in etwas ruhigere Gebiete. Sie halten nun die blaue Baubotschaft in Ihren Händen, welche mit rund 60 Seiten verhältnismässig schlank daherkommt. Nichtsdestotrotz wird diese Vorlage aber eine positive Entwicklungsmöglichkeit erzielen, wie es 60 Seiten davor wohl selten geschafft haben. Ich zitiere eine Passage aus der Zusammenfassung auf Seite 285: «Sie soll Ausbildungsansprüche einheimischer und auswärtiger junger Menschen sowie von Wirtschaft und Wissenschaft erfüllen und die Attraktivität des Kantons Graubünden als Hochschul-, Wirtschafts- und Forschungsstandort stärken.»

Dies ist der offizielle Leitsatz der Ihnen vorliegenden Botschaft. Und damit wird auch schnell klar, dass wir hier nicht über eine reine Baubotschaft sprechen werden. Vielmehr geht es um eine Zukunftsinvestition, welche diesen Kanton nachhaltig verändern wird. Und diesem Anspruch wurde die vorberatende Kommission gerecht, indem sie bei ihrer Vorberatung viele kritische Fragen platzierte und Anmerkungen einbrachte. Aber zu keinem Zeitpunkt wurde der Grundgedanke, nämlich die Schaffung modern ausgerichteter Infrastruktur für die Zukunft der FH Graubünden in Frage gestellt.

Wer den heutigen Zustand der Infrastruktur der FHGR kennt, dem fallen relativ schnell einige Nachteile auf. Die Zunahme der Studierendenzahlen während der letzten Jahre und die dezentralen Standorte und Mieträume führen zu einem ineffizienten Studienbetrieb und einer kostenintensiven Bewirtschaftung der Räumlichkeiten. Die Verteilung auf mehrere Standorte hat zudem dazu beigetragen, dass es der Fachhochschule an einer räumlich wahrnehmbaren Identität als Bildungs- und Forschungsstandort mangelt.

Dies hat auch unser Rat, der Grosse Rat, erkannt und im Februar 2015 die Regierung damit beauftragt, Abklärungen für die Errichtung eines Hochschulzentrums für die FHGR vorzunehmen und ihm ein Projekt mit Baukredit zur Genehmigung vorzulegen. Mit dem Regierungsprogramm 2017-2020 legte die Regierung fest, dass ein solcher Bau prioritär voranzutreiben sei. Im Oktober 2018 hat der Grosse Rat die Realisierung eines Hochschulzentrums am Standort Pulvermühle in Chur zugestimmt. Das Raumprogramm wurde für 1700 Studierende mit einer Ausbaumöglichkeit für bis zu 2000 Studierende ausgerichtet.

Ausserdem wurde das Hochbauamt beauftragt, die für das Hochschulzentrum vorgesehenen Grundstücke vertraglich zu sichern und einen Planungswettbewerb durchzuführen. Durch das Zusammenführen sämtlicher Standorte im neuen Fachhochschulzentrum sollen zukunftsgerichtete Räume zum Zweck der Ausbildung junger Menschen

und der Erfüllung weiterer Aufgaben, die mit einer Hochschule im Zusammenhang stehen, geschaffen werden. Dadurch wird eine Weiterentwicklung und Innovation der FHGR als Bildungs- und Forschungsinstitution begünstigt. Dank der neuen Räumlichkeiten und deren weiteren Infrastruktur kann die FHGR Studierende im digitalen Zeitalter in einem dynamischen Lernumfeld künftig bestmöglich für ihre späteren beruflichen Aufgaben vorbereiten.

Das nach den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2019 erarbeitete Raumprogramm ist eben auf die 1700 Studierenden und rund 300 Mitarbeitenden ausgerichtet. Dies entspricht auch dem ursprünglichen Auftrag des Grossen Rates. Aus dem im Herbst 2020 im selektiven Verfahren ausgeschriebenen Projektwettbewerb gingen die Architekten Giuliani/Hönger aus Zürich mit ihrem Projekt Partneris als Sieger hervor. Besonders erfreulich war dabei, dass sich eine Konstruktionsweise durchgesetzt hat, welche einheimische Rohstoffe problemlos zulässt. Das mit einem grossen Holzanteil in Konstruktion und Ausbau ausgeführte Neubauprojekt überzeugt durch eine hohe Funktionalität und Nutzungsflexibilität.

Die Investitionskosten für den Neubau und die Instandsetzung des Gebäudes Pulvermühlestrasse, P 68 kurz genannt, mit einer Hauptnutzfläche von rund 16 000 Quadratmetern belaufen sich auf netto 178 Millionen Franken. An den Flächen dieses Neubaus beteiligt sich der Bund mit voraussichtlich rund 27 Millionen Franken. Wir werden heute viel über die einzelnen Objekte P 57, P 60 und P 68 sprechen. Falls Sie dabei die Übersicht verlieren sollten, nehmen Sie jeweils den Situationsplan auf der Seite 309 der vorliegenden Botschaft zur Hilfe.

Damit wir inhaltlich die Übersicht nicht verlieren, werden nach der Eintretensdebatte sämtliche Unterkapitel im Detail durchberaten. Dieses Vorgehen ist auch mit dem Regierungsrat und dem Standespräsidenten so abgesprochen. Es wäre hilfreich, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, detaillierte Fragen und Anmerkungen beim jeweiligen Kapitel direkt einbringen. So freue ich mich auf eine lebhafte Debatte mit vielen unterschiedlichsten Voten. Stellen Sie unbedingt auch die kritischen Fragen. Wir haben dies in der Kommission ebenfalls getan. Ich kann es aber vorwegnehmen, uns wurden stets schlüssige und glaubwürdige Antworten von den zuständigen Amtsstellen geliefert. In diesem Sinne hoffe ich auf ein unbestrittenes Eintreten, wie dies bereits in der Kommission der Fall war.

Standespräsident Caviezel: Das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Vorberatungskommission. Dazu erteile ich Grossrätin Mani das Wort.

Mani: Die Realisierung des Fachhochschulzentrums in Chur ist eine Geschichte, die den Kanton Graubünden schon seit bald zehn Jahren immer wieder beschäftigt. Dass eine konkurrenzfähige Fachhochschule für unseren Kanton von grosser Bedeutung ist, ist, denke ich, unumstritten und wird von einer breiten Mehrheit auch mitgetragen.

Nun liegt uns ein Projekt vor, das zeitgemäss und nachhaltig ist und mit innovativen Strategien auch für die Zukunft plant. Die Fachhochschule Graubünden richtet ihr Angebot auf die regionalen Branchen aus und sorgt mit ihrer Nischenstrategie dafür, den Brain-Drain junger Bündner zu mindern und dafür durch schweizweit einzigartige Angebote vermehrt Junge nach Graubünden zu ziehen. Man nennt das auch Brain-Gain. Die Zusammenarbeit mit diversen Forschungseinrichtungen im ganzen Kanton sowie der Austausch mit regionalen Institutionen aus Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung, als Beispiel wurde das Bregaglia Lab gezeigt, zeigt auf, dass schlussendlich der ganze Kanton Graubünden profitiert und nicht nur die Region Chur.

Der treffende Slogan der Fachhochschule Graubünden am diesjährigen Olma-Umzug war: Über dem Nebel studiert es sich leichter. Ja, nicht nur das Studieren ist leichter, sondern auch die Weitsicht ist klarer. Lassen Sie uns deshalb weitsichtig sein und erkennen, dass eine Investition in die Bildung eine Investition in die Zukunft unserer Jugend ist und Graubünden in der Schweizer Bildungslandschaft stärken wird.

Zugegeben, das vorliegende Projekt ist einiges teurer als zu Beginn der Planung im 2015. Dies wurde auch in unserer Kommissionssitzung im August intensiv diskutiert. Aber wie schon mein Vorredner Roman Hug erklärt hat, alle unsere Fragen wurden uns sehr kompetent und ehrlich, sowohl seitens der Fachhochschule Graubünden, des Projektteams wie auch des Bauamts beantwortet, und so hat die Vorberatungskommission einstimmig dem Geschäft zugestimmt. Auch die Mitte-Fraktion hat einstimmig Ja gesagt, und ich möchte Ihnen deshalb im Namen der Vorberatungskommission und der Mitte-Fraktion beliebt machen, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Kaiser: Wahrscheinlich sind wir uns alle einig, dass gute Bildung ein Grundpfeiler der Schweizer Gesellschaft und der Schlüssel zum viel gerühmten Schweizer Erfolg in Wirtschaft, Demokratie und Wissenschaft ist. Der Wert guter Bildung lässt sich kaum monetär errechnen. Doch heute haben wir eine konkrete Zahl, um über gute zukunftsgerichtete Bildung in Graubünden zu sprechen. 151 Millionen Franken, eine Investition für den Bildungsstandort Graubünden, aber auch für den Wirtschaftsstandort Graubünden und den Wohn- und Arbeitskanton Graubünden.

Die Debatte über das Personalgesetz in der Augustsession 2022 hat gezeigt, mittlerweile haben es die meisten begriffen, dass Graubünden zwar ein attraktiver Ferienort ist, als Wohn- und Arbeitsstandort hinkt Graubünden allerdings anderen Kantonen hinterher. Die Bevölkerungszahl stagniert. Die Löhne sind vergleichsweise tief, die Wohnungspreise sind hoch und Arbeitgebende haben Mühe, angemessen ausgebildetes Personal zu finden.

Auf diese düsteren Aussichten bietet die FHGR eine gute Antwort, motivierte Personen direkt in Graubünden zu bilden und zwar in Fachbereichen, die vor Ort gefragt sind. Die Nischenstrategie hat weiter gezeigt, dass Talente auch nach Graubünden geholt werden können. Wir müssen uns aber auch nichts vormachen. Das Schweizer Bildungsangebot ist breit und hart umkämpft. Die FHGR

zeigt den Willen, innovativ und zukunftsgerichtet zu agieren. Das Fachhochschulzentrum scheint hierfür ein logischer Schritt, ein moderner Campus für die Forschung und Bildung der Zukunft. Geben wir der FHGR die Werkzeuge in die Hand, diese Pläne umzusetzen.

Die SP-Fraktion appelliert, an die FHGR Innovation ganzheitlich zu denken. Hinsichtlich der geplanten Kinderbetreuungsinfrastruktur ist ihr das gelungen. Wir sind übrigens froh, dass uns die Vertreter des Amts für höhere Bildung, des Hochbauamts und der FHGR an der Kommissionssitzung mündlich zusichern konnten, dass die Gerüchte um die mögliche Streichung der Kita aufgrund von Sparmassnahmen nicht wahr seien. Die Kita ist geplant und soll dann in einigen Jahren im renovierten Gebäude P 57 realisiert werden. Wir zählen darauf, dass es bei diesen Plänen bleibt und werden darauf pochen, sollte die Gerüchteküche wieder zu brodeln beginnen.

Hier zeigt also die FHGR, dass sie zeitgemäss unterwegs ist. Bei der Mobilität hingegen sehen wir etwas Nachholbedarf. Dazu später mehr. Das vorliegende Projekt ist also eine Chance für die Bündner Bildungslandschaft, von der nicht nur Chur profitieren wird. Insbesondere die peripheren Labs zu spezifischen Forschungsgebieten ermöglichen die Einbindung weiterer Regionen.

Sagen wir also Ja zu guter, innovativer Forschung und Lehre. Sagen wir Ja zu diesem Projekt. Und wenn Sie mir einen kleinen Blick nach vorne erlauben, setzen wir uns dann in einigen Monaten auch für Verbesserungen im Bereich der Volksschulbildung ein, wenn es um die Revision des Schulgesetzes geht, denn auch da ist Erneuerungs- und Investitionswille dringend gefragt.

Messmer-Blumer: Nun liegen die Zahlen für dieses stolze Projekt auf dem Tisch. Es sind 178 Millionen Franken. Diese 178 Millionen Franken beinhalten viel. Nicht nur ein schönes Gebäude, sie beinhalten Innovation, sie beinhalten Forschung, sie beinhalten die Rahmenbedingungen für gute Bildung, für gutes Lehren. Sie beinhalten die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Graubünden.

Dass der neue Campus der Fachhochschule Graubünden an der Pulvermühlestrasse gebaut werden wird, ist selbstsprechend für Chur und Umgebung sehr wichtig. Ein starker Bildungsstandort Chur ist aber auch für all die vielen Talschaften unseres Kantons ebenso wichtig. Bis nach Chur, das ist fast so etwas wie zu Hause bleiben. Hier kann man sich auf hohem Niveau aus- und weiterbilden, ohne die heimischen Wurzeln auszugraben und auf eine Reise mitzunehmen, von der man vielleicht nicht mehr nach Graubünden zurückkehren wird.

Wir sind alle darauf angewiesen, dass unsere junge Generation bei uns im Kanton bleibt und dass möglichst viele andere die Vorzüge Graubündens kennen- und schätzen lernen.

Auch wenn Chur für uns Bündner deutlich näher ist als Zürich, so ist das tägliche Pendeln nach Chur an die Fachhochschule doch bei Weitem nicht für alle Teile unseres Kantons möglich, geschweige denn für die Studierenden aus anderen Kantonen. Nach der guten Zusammenarbeit bei der Planung der neuen Fachhochschule mit der Stadt Chur möchte ich diese bitten, ihre Funktion als Standortgemeinde wahrzunehmen und auch künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Entstehen zusätzlicher Angebote

für die Studierenden zu unterstützen. Ich denke hier vor allem an zahlbare Wohnmöglichkeiten für die Studentinnen und Studenten.

Wir diskutieren heute über einen, man darf wohl sagen, hohen Kreditbetrag von netto 151 Millionen Franken. Es gibt aber auch die andere Seite, nämlich die Empfänger dieser Millionen. Es ist angedacht, dass die Bauaufträge nach Arbeitsgattung aufgeteilt ausgeschrieben werden, dass man die Arbeiten nicht an ein Generalunternehmen vergeben wird. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass einige Bündner Unternehmen am neuen Campus der Fachhochschule Graubünden mitarbeiten werden. Und dadurch fliesst ein Teil dieser Millionen wieder in die Bündner Wirtschaft, und wir können doppelt gewinnen. Ich hoffe, es wird ein grosser Teil sein. Ich danke und bin für Eintreten.

Nicolay: Wie dies bereits Kollegin Kaiser getan hat, möchte auch ich die Wichtigkeit der Realisierung des neuen Fachhochschulzentrums unterstreichen. Mit dem Bau des neuen Campus, der Instandsetzung von P 57 und P 68 und einer naturnahen Umgebungsgestaltung wird eine räumliche Identität für die FHGR geschaffen.

Der innovative, nachhaltige Bau bietet grosse Flexibilität für zeitgemässe Lern- und Lehrmöglichkeiten. Auch die geplante, extern betriebene Kita, welche Platz für 24 Kinder bieten wird, ist ein Gewinn für den Stadteil Chur West. Zudem freut es mich sehr, dass die Fachstelle Diversity der FHGR mit ihrem Aktionsplan «Diversität und Chancengleichheit 2021-2024» in die anschliessende Detailplanung miteinbezogen wird und z. B. die Umsetzung einer barrierefreien Hochschule vorantreibt.

Im Projektvorschlag wurden aber auch wichtige Chancen verpasst. Auf Anfrage wurde mir das Mobilitätskonzept der FHGR nicht herausgegeben. Als Neugrossrätin verwundert mich das im Nachhinein allerdings. Mit dem geplanten Bau der Tiefgarage mit 150 Parkplätzen ist dieses Mobilitätskonzept aber sicher nicht sehr zukunftsgerichtet. Das Bauprojekt hätte diesbezüglich eine innovativere und fortschrittlichere Richtung einschlagen müssen, damit die Studierenden sowie die Mitarbeitenden mehrheitlich vom MIV, vom motorisierten Individualverkehr auf das Velo oder den ÖV umsteigen.

Als Bildungsinstitution, die sich schweizweit als innovativ positionieren möchte, ist es ein absolutes Muss, sich auch im Bereich der Mobilität fortschrittlich zu positionieren. Es ist wichtig, dass die Umsetzung des geplanten Langsamverkehrs in der Pulvermühlestrasse gut beobachtet wird. Zudem müssen attraktive und schnelle ÖV-Verbindungen nach Chur West angeboten werden. Wir hätten es begrüsst, wenn sich die FHGR hier nicht auf die Stadt, die RhB und die Bus vu Chur AG stützt, die das Angebot schaffen sollen. Die FHGR sollte sich als Institution aktiv um eine Mitgestaltung des Angebots bemühen. Deshalb appelliere ich an die FHGR, hier nochmals über die Bücher zu gehen und etwas mehr Fortschrittswille zu zeigen, um die Emissionen aufgrund der Mobilität klar zu senken, denn laut einer Studie der FHGR macht die Mobilität zirka 60 Prozent der Gesamtemissionen aus, und das Auto verursacht dabei die höchste Umweltbelastung. In der Stadt der Zukunft ist der Personenwagen einfach nicht mehr das bewährte Fortbewegungsmittel.

Da das neue Gebäude klimaneutral beheizt wird, werden im Gesamtvergleich die Mobilitätsemissionen prozentual ja nochmals ansteigen. Diese Verkehrsemissionen müssen zukünftig unbedingt gesenkt werden und der Stossrichtung des Green Deal folgen. Aber nichtsdestotrotz werden wir selbstverständlich den Bau des neuen Fachhochschulzentrums befürworten.

Mittner: Bereits in der Oktobersession 2018 hat der Grosse Rat zum Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur debattiert, der Botschaft mit einer Gegenstimme zugestimmt.

In Bezug auf die Botschaft vom Oktober 2018 haben sich in der Botschaft zur Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden einige Punkte geändert. Erstens neu ist nicht mehr die HTW Chur, sondern die Fachhochschule Graubünden zuständig. Die Verselbständigung aus dem Verbund Fachhochschule Ost soll den Vorteil einer Fokussierung auf die Stärken der Volkswirtschaft in Graubünden bringen. Die strategische Ausrichtung und deren Verantwortung ist jetzt im Kanton.

Anlässlich der Kommissionsarbeit haben uns die Direktion der Fachhochschule wie auch die zuständigen Departementsleiter zugesichert, dass eine langfristige Fortführung auf allen Ebenen, wir sprechen da von Bund, Kanton und Stadt Chur, unterstützt und abgesichert wird.

Neu sind in der Botschaft 178 Millionen Franken Investitionskosten, vor vier Jahren waren es noch 126 Millionen Franken. Begründet wird dies mit einer Steigerung der Studierenden von durchschnittlich 1700 auf 2000. Und vielleicht hier auch die Klammer: 80 Prozent der Studierenden kommen ausserhalb vom Kanton. Es ist auch eine Anpassung des Baupreisindex von 5,6 Prozent eingerechnet und geschätzte Teuerung von 7 Prozent. Ebenfalls von Mehrkosten durch die Zusammenlegung der Baulabore und übriger Ausstattungen. Was leider nicht Schritt halten kann mit diesen Kostenerhöhungen ist der Beitrag des Bundes. Vor vier Jahren ist mit einem Beitrag von 24 Prozent der geschätzten Baukosten ausgegangen worden. Heute wird in der Botschaft von einem Bundesbeitrag von 27 Millionen Franken ausgegangen, also noch von rund 15 Prozent. Ja, Herr Regierungsrat, wie begründen Sie diese Differenz? Können Sie da nochmals in Bern nachverhandeln?

Wir stimmen hier über ein Generationenobjekt ab, deren Dimensionen enorm sind. Das heisst, rund das Dreifache des bisherigen Gebäudes, die energetischen Hüllen und Fotovoltaikanlagen sollen das Gebäude autark machen, was in der heutigen Zeit sprich Green Deal absolut notwendig ist. Wie schon gesagt, ist der Preis auch enorm. Die Kommission hat diesen Punkt eingehend diskutiert. Da aber im Kanton kaum vergleichbare Objekte vorhanden sind, kann nur aufgrund ähnlicher Objekte in der Schweiz abgeschätzt werden, inwiefern von haushälterischen, angemessenen Kosten die Rede ist. Wir sind darum der Ansicht, dass das Kostencontrolling enorm wichtig ist und Mehrkosten, sofern angezeigt und mittels Anpassung des Projekts wieder ausgeglichen werden müssen.

Es wäre stossend und nicht angebracht, wenn die Schlussrechnung über 178 Millionen Franken zu stehen kommen würde.

Noch ein, zwei Schwachpunkte in diesem Projekt. Obwohl das Siegerprojekt wie auch das Projekt auf Rang zwei eine Verbindung mit dem alten Gebäude P 57 vorgesehen haben, wird dies in der Botschaft nicht mehr erwähnt. Es sind nur noch zwei Fussgängerstreifen vorgesehen sowie Verkehrsinseln zur Beruhigung. Eine Passerelle oder wie im zweiten Projekt eine Treppe wären verkehrstechnisch wie auch sicherheitstechnisch nur von Vorteil. Die Mühlbachstrasse ist eine Zufahrtstrasse zur Autobahn, eine Zufahrt zur Industrie, zu Sportanlagen usw. Dass hier der Fussgängerverkehr der Studenten nicht über eine Passerelle geleitet wird, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Mir fehlt auch eine Vision, wie die Studenten mit welchen Verkehrsmitteln in den Campus geleitet werden. Hier müssen wir wohl bis 2030 warten, da wird noch viel geplant, bis das realisiert werden kann. Ich bin grundsätzlich, wie gesagt, zuerst planen und jetzt schon den Plan offenlegen und dann realisieren. Aber insgesamt erachten wir dieses Projekt aber als gelungen und sicher auch als notwendig. Die FDP ist für Eintreten.

Danuser (Chur): Dieser Rat überwies im Frühjahr 2015 einen Auftrag meines Fraktionskollegen Jürg Kappeler zur Priorisierung eines Fachhochschulzentrums. Die Regierung wurde beauftragt, noch in der laufenden Legislatur ein zukunftsweisendes Projekt mit Baukredit für ein Hochschulzentrum zur Genehmigung zu beantragen. Ganz so rapide, wie sich das mein visionärer Fraktionskollege vorgestellt hat, ging es dann aber nicht voran.

Nun, zwei Legislaturen später, liegt uns das Projekt mit entsprechender Baubotschaft endlich vor. Warum wir ein Fachhochschulzentrum brauchen, wurde bereits ausführlich erläutert. Ich werde deshalb nur nochmals die drei wichtigsten Punkte hervorheben, nämlich die Jugend, die Wirtschaft und Graubünden.

Erstens geht es um Brain-Gain. Aufgrund einer Fachhochschule in der Region wird die Abwanderung reduziert und die Zuwanderung gefördert. Dem Fachkräftemangel kann damit entgegengewirkt werden. Zweitens setzt eine Fachhochschule Impulse für die Wirtschaft. Und drittens können wir mit einer modernen und zeitgemässen Fachhochschule einen Standortvorteil gegenüber anderen Regionen erwirken.

Wir brauchen in unserem Kanton eine zukunftsfähige Fachhochschule. Die Grünliberalen unterstützen ein Fachhochschulzentrum als Basis dazu. Nun haben wir vorliegend endlich eine konkrete Baubotschaft und ein Preisschild für den Bau. 178 Millionen Franken plus minus 20 Prozent soll der Neubau kosten, und zwar nur der Neubau und die Instandsetzung des Gebäudes P 68. Die Kosten für die Instandsetzung des bestehenden Gebäudes P 57 werden uns erst in ein paar Jahren mit einem eigenen Verpflichtungskredit vorgelegt.

Die Kosten für das gesamte Projekt sind also nicht abschliessend bestimmt. Für uns ist aber nachvollziehbar, dass aufgrund der geopolitischen Situation und den ungewissen Preisentwicklungen die Kosten für die Erneuerungsarbeiten des bestehenden Gebäudes P 57 nicht genau beziffert werden können. Hier irgendeine Zahl zu nennen, damit wir eine Zahl haben, na ja, das Resultat haben wir ja bereits in der Differenz zwischen der Botschaft

Standortentscheid und der vorliegenden Botschaft. Die Kosten für den Neubau dagegen sind ausgewiesen und auch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen stimmig. Das siegreiche Projekt Partenaris war das Projekt mit dem geringsten Fussabdruck, wird mit Fotovoltaik mehr Energie erzeugen als verbraucht wird und mit lokalem Holz gebaut werden. Ein nachhaltiges Bauwerk für heutige und zukünftige Generationen.

Die Grünliberalen stehen überzeugt hinter diesem Projekt zur Realisierung eines Fachhochschulzentrums, ein Projekt im ökologisch-sozialen und ökonomisch-nachhaltigen Sinne. Wir sind deshalb für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr seitens der Mitglieder der Vorberatungskommission, und somit öffne ich das Wort für das Plenum. Grossrat Morf, Sie haben das Wort.

Morf: Ich werde mich kurzfassen. Ich werde mich auch nicht darüber auslassen, wie viele Veloständer wir brauchen in dieser Schule, sondern ich möchte als Erstes mal mein klares Bekenntnis hier abgeben zu dieser Realisierung dieser Fachhochschule Graubünden.

Der Kanton Graubünden hat, und wir wissen es wahrscheinlich alle, ein enormes Problem bezüglich Fachkräftemangel. Das betrifft nicht nur Berufsfachleute, sondern auch Ingenieurwesen. Ich kann hier aus eigener Erfahrung reden. Als Marketing- und Verkaufschef von einem der grössten Bündner Arbeitgeber, ich werde jetzt den Namen nicht nennen, fängt mit E an, bin ich natürlich auch direkt selbst betroffen. Also wir haben extremste Mühe, Fachkräfte zu finden, und es ist inzwischen so weit, dass man uns Kandidaten vor allem aus Deutschland, Osteuropa bis nach Kasachstan hier zur Vorstellung bringt, also sehr schwierig.

Ich habe aber auch ein Anliegen. Das Anliegen ist, dass wir eine seriöse Bedarfsabklärung machen müssen, also was, welche Studienrichtungen braucht der Kanton? Es würde nichts nützen, wenn wir 80, 90 Prozent IT-Leute ausbilden, die dann nach Abschluss im Kanton Zug, Zürich oder im Liechtenstein landen. Ich traue dies aber der Führung dieser Fachhochschule absolut zu.

Der Zeitpunkt dieser grossen Investition, die ist in der Tat gross, es ist aber auch ein Generationenprojekt, mag vielleicht für einige Wählerinnen und Wähler etwas kritisch sein. Ich sehe das ein bisschen anders. Ich bin mir bewusst, und auch Sie wissen das wahrscheinlich zum Teil, dass die Auftragsbücher vom Gewerbe kritisch aussehen, jetzt schon kritisch aussehen und auch in den nächsten zwei, drei Jahren etwas kritisch aussehen, und da sehe ich auch eine grosse Chance, dass dieses Bauwerk durch das einheimische Gewerbe realisiert werden kann. Wir reden ja hier vom Jahr 2025/2026. Fazit: Ich unterstütze das Vorhaben zur Realisation dieser Fachhochschule Graubünden zu 100 Prozent. Eine Stimme aus der Wirtschaft.

Maissen: Das Projekt der Realisierung der Fachhochschule Graubünden mit der Ausführung des Neubaus an der Pulvermühlestrasse in Chur ist ohne Zweifel ein sehr wichtiges Projekt für den Kanton. Mit dem Zusammenführen sämtlicher Standorte in ein neues Fachhochschulzentrum bekommt die achte Fachhochschule der Schweiz

ein modernes und nachhaltiges Zentrum. Der Bildungs- und Forschungs-, aber vor allem auch der Wirtschaftsstandort Graubünden wird so insbesondere auch in Zeiten, in welchen sich der Fachkräftemangel noch zuspitzt, entscheidend gestärkt. Es geht also heute um ein zukunfts-trächtiges, weitsichtiges Generationenprojekt für den Kanton.

Die Stadt Chur als Standortgemeinde hat alles vorgenommen, damit eine rasche und adäquate Umsetzung des Projektes Fachhochschulzentrum Graubünden möglich wird. So hat die Churer Bevölkerung Ende November 2020 deutlich der Umzonung der fünf Grundstücke, für die Realisierung des Hochschulzentrums in eine ZöBA, eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, zugestimmt. Die ZöBA ist bezüglich Bebauung relativ flexibel und die vorhandenen Bedürfnisse können weitestgehend umgesetzt werden, d. h. die planerischen Voraussetzungen für dieses neue Hochschulzentrum an der Pulvermühle sind gegeben.

Um das neue Hochschulzentrum zu realisieren, ist eine Landabgabe im Baurecht durch die Stadt Chur erforderlich. Das Baurecht an den Kanton umfasst eine Fläche von über 13 000 Quadratmetern und ist auf 60 Jahre ausgelegt. Darin enthalten ist eine Option, den Baurechtsvertrag zwei Mal um weitere 20 Jahre zu verlängern, also insgesamt 40 Jahre. Der Baurechtszins wurde auf der Basis des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft mit einer Vergünstigung von rund 50 Prozent veranschlagt. Dieser Landabgabe mit vergünstigtem Baurechtszins hat die Churer Bevölkerung im Herbst 2020 mit rund 90 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt, und dies, obwohl der Standortbeitrag von Chur beträchtlich ausfällt.

Sie haben vorher auch die Erschliessung angesprochen. Was diese Erschliessung betrifft, ist der Standort der FHGR an der Pulvermühlestrasse/Ringstrasse bestens ausgestattet. Die geplanten Fuss- und Radwegverbindungen hat der Churer Gemeinderat bereits in den generellen Erschliessungsplan aufgenommen. Der Ausbau des Bahnhofs Chur West ist nach der erfolgreichen Abstimmung von Ende September dieses Jahres mit einem zugesagten Investitionsbeitrag von Chur über 20,7 Millionen Franken gewährleistet. Damit sind ab Herbst 2026 Anschlüsse an die überregionalen Verbindungen sichergestellt und es entsteht eine moderne Mobilitätsdrehscheibe für den gesamten ÖV und Langsamverkehr nahe, d. h. in Fussdistanz zum neuen Fachhochschulzentrum.

Und auch die adäquate Einbindung in das Churer Busnetz ist gegeben und soll bis 2026 noch zusätzlich mit einer Tangentialbuslinie optimiert werden. Durch die Lage der FHGR im Westen des Stadtgebietes ist der künftige FHGR-Campus auch gut an die MIV-Infrastruktur angebunden.

Schliesslich hatte sich die Stadt Chur auch bereit erklärt, den Mühlbach umzulegen und zu renaturieren. Dies hat zwei Gründe: Damit werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen für eine mögliche Erweiterung. Man weiss nie bei einem Generationenprojekt, was in 40, 50 Jahren für Bedürfnisse entstehen. Damit wird aber auch eine Voraussetzung geschaffen für einen zusammenhängenden qualitativ hochwertigen Freiraum.

Dieser Campusplatz ist das Gesicht der neu zu realisierenden FHGR und bildet eine zeitgerechte und adäquate Adresse mit urbaner Qualität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir sind bereit für diese beträchtliche, aber wichtige Investition zugunsten eines Generationenprojekts. Es wird die bildungsmässige und wirtschaftliche Zukunft des Kantons entscheidend stärken. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Gredig: Wir sprechen heute einen Kredit von 150 Millionen Franken für den Bau eines neuen Fachhochschulzentrums. Dieser Entscheid ist historisch und ein wichtiges Signal für die Stärkung unseres Kantons als Bildungsstandort. Stoppen wir den Brain-Drain ins Unterland, und sorgen wir dafür, dass Graubünden als Wohn- und Ausbildungsstandort attraktiver wird.

Im Namen der SP-Fraktion schliesse ich mich den Voten der Kommissionsmitglieder an. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Botschaft und sind einhellig der Meinung, diese Vorlage passt. Die FH Graubünden ist von regionalwirtschaftlicher Wichtigkeit, denn sie macht Graubünden für Junge attraktiv und sorgt gleichzeitig dafür, dass Fachkräfte für den Bündner Arbeitsmarkt auch hier ausgebildet werden können.

Ich erwähne hier als Beispiel nur den Photonic-Studiengang. Er ist ein Beispiel für die gelebte Innovation an der Fachhochschule Graubünden. Darum, diese 150 Millionen Franken lohnen sich. Aber mit dem gleichen Verpflichtungskredit beschliessen wir auch den Bau von 150 Autoparkplätzen in einer Tiefgarage unter der Fachhochschule. Abgestützt wird dieser Entscheid auf das Mobilitätskonzept der FHGR.

Das Kommissionsmitglied Nicolay hätte dieses Mobilitätskonzept gerne eingesehen, doch es konnte ihr vom Hochbauamt nicht zur Verfügung gestellt werden. Stellen Sie sich einmal vor: Wir beschliessen heute den Bau von 150 Parkplätzen in Unkenntnis über das Mobilitätskonzept der FHGR, das dahinter steht. Ich erlaube mir jedoch auch ohne Einsicht in dieses Konzept die Einschätzung, dass diese 150 Parkplätze nicht mit einer zukunftsgerichteten städtischen Mobilität vereinbar sind.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion zu dieser Frage einen Antrag stellen. Meine weiteren Ausführungen zum Thema werde ich bei der Beratung der Anträge unter VII. machen. Im Namen der SP-Fraktion spreche ich mich hiermit für Eintreten aus.

Stiffler: Auch in der FDP-Fraktion haben wir die Realisierung der neuen FHGR intensiv diskutiert, und wir hatten auch zahlreiche Fragen zu Strukturen, zu Studentenzahlen, zu Digitalisierung etc. Und ich muss sagen, die Vertreter der Ad-hoc-Kommission konnten uns sehr gute und detaillierte Antworten liefern.

Folglich haben wir in der Fraktion beschlossen, dass wir dazu eigentlich keine Fragen mehr stellen werden in der Detailberatung, ausser bei den Baukosten. Da werden wir später oder morgen dann noch darauf zurückkommen. Ich denke, speziell hier ist sicher, dass auch zwei Departemente als Team gefordert sein werden, nämlich das EKUD und das DIEM. Da erwarten wir auch wirklich eine enge Zusammenarbeit. Ich denke, man kann da auch

nicht dann einfach sagen, ein Departement hat die klare Federführung. Ich bin dann noch gespannt, wie das sein wird, aber ich glaube da ist ein starkes Team vorausgesetzt. Aber ganz allgemein sind wir sehr zufrieden mit der Botschaft und die FDP ist damit auch für Eintreten.

Bettinaglio: Eine qualitativ und hochstehende Bildung ist wichtiger denn je. Das ist für die Mitte-Fraktion unbestritten. Der Fachkräftemangel ist das Thema, welches uns auch in den kommenden Jahren, ich höre sogar sagen, Jahrzehnte stark beschäftigen wird. Umso mehr ist es wichtig, dass wir unser Humankapital im Kanton nicht abwandern lassen. Mit Bruttoinvestitionen von 178 Millionen Franken, wir haben es gehört, sprechen wir von einer grossen Kiste. Jedoch dürfen wir nicht nur die Investitionskosten im Blick haben. Auch mit den Betriebskosten, von welchen unter anderem auch der Kanton einen wesentlichen Teil übernehmen wird, werden wir nicht unwesentliche jährlich wiederkehrende und zu finanzierende Kosten haben.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Vorhaben zur Stärkung des Bildungsstandortes in dieser Grössenordnung. Die neue Fachhochschule soll Platz für bis zu 2000 Studierende, Vollzeitäquivalente bieten. Die künftigen Generationen sollen hier im Kanton studieren, im besten Fall berufsbegleitend und dann im Anschluss an das Studium auch im Kanton verbleiben. Je länger die in Ausbildung stehenden Jugendlichen im Kanton verbleiben, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie nach der Ausbildung im Kanton wohnhaft sind. Sie bleiben der hiesigen Wirtschaft erhalten.

In diesem Zusammenhang ist es sicher auch wichtig, dass die Qualität der angebotenen Studiengänge stimmt, einerseits, damit wir die künftigen Plätze auch füllen, und nicht, dass uns die potenziellen Fachkräfte nach dem Grundstudium für weitergehende Studiengänge abwandern.

In Sachen Infrastruktur schaffen wir mit diesem Bau sicher eine hervorragende Qualität und damit optimale Voraussetzungen in diesem Bereich.

Die Qualität der Studiengänge ist dann operative Verantwortung der Fachhochschule Graubünden. Dann sollen ja nicht nur Bündnerinnen und Bündner motiviert werden, im Kanton zu studieren. Wir können darauf hoffen, dass das neue Fachhochschulzentrum eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinweg entwickeln wird.

Bereits heute hat die FHGR einen signifikanten Teil an ausserkantonalen Studierenden. Kollegin Mani hat den Slogan erwähnt, und er stimmt: Über dem Nebel studiert es sich wirklich leichter.

Weiter darf auch nicht vergessen werden, dass mit der vergrösserten Fachhochschule qualifizierte Arbeitsstellen geschaffen werden. Dozentinnen und Dozenten von ausserhalb sollen den Weg zu uns finden. Auch sie werden arbeitstätig sein im Kanton.

Der Neubau ist ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Graubünden. Unternehmen sind versichert, dass wir als Kanton der Bildung einen sehr hohen Stellenwert zuschreiben und damit das Notwendige tun, damit in Zukunft ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies kann ein wichtiger Faktor für die Standortwahl eines Unternehmens sein.

Der allfällige Antrag der SP-Fraktion zur Reduktion der Parkplätze wird die Mitte-Fraktion ablehnen. Ich werde dann zum entsprechenden Antrag im Detail ausführen. Die Mitte-Fraktion ist ganz klar für Eintreten und wird sämtliche Anträge der Regierung unterstützen.

Binkert: 178 Millionen Franken sind sehr viel Geld. Besonders in der heutigen Zeit fällt es nicht leicht, zu solchen hohen Aufgaben einfach Ja zu sagen. Ich bin aber überzeugt, dass die Bildung im Allgemeinen, aber ganz besonders im Kanton Graubünden ein sehr wichtiges Gut ist und Unterstützung verdient, denn die Studierenden sind die Fachkräfte von morgen, welche auch die dringend notwendigen technologischen Fortschritte, um unsere Zukunft klimaneutral bestreiten zu können, entwickeln und umsetzen müssen.

Weshalb sämtliche Bauvorhaben der öffentlichen Hand so teuer sein müssen, ist ein anderes Thema, das einmal zu hinterfragen wäre. Der Mangel an Fachkräften erschwert vielen Bündner Unternehmen das nötige Wachstum und die gewünschte Entwicklung. Die Fachhochschule Graubünden bildet junge Leute aus, fördert sie und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft.

Der Standort Chur für die Fachhochschule fördert die Zuwanderung von Talenten und Fachpersonen und reduziert die Abwanderung von Fachkräften und Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem Kanton. Die ebenso sehr wichtige berufsbegleitende Weiterbildung ist, wie ich selbst mehrmals erleben durfte, auch für die in den Südtälern beheimateten Berufsleute mit einem vernünftigen Aufwand möglich. Somit ist es besonders auch für den südlichen Teil des Kantons wichtig, die Weiterbildungsmöglichkeit in Chur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Von grosser Bedeutung ist aber, dass auch die dezentralen Schul- und Berufsbildungsangebote weiterhin zu unterstützen und aufrechtzuerhalten sind. Ich hoffe daher sehr, dass die Fachhochschule die guten Beispiele der Reallabore, wie das Surselva Lab sowie das Bregaglia Lab, weiterentwickeln wird und somit auch nach der Erstellung des neuen Fachhochschulzentrums in Chur weiterhin in den Regionen präsent sein wird und somit einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung leistet. Aus diesen Gründen bin ich für Eintreten und werde das Projekt unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Ich werde die Eintretensdebatte jetzt unterbrechen, denn die Erfahrung aus einigen Jahren in diesem Parlament zeigt, dass wir doch länger haben, bis wir Eintreten fertig diskutiert haben, und wir werden somit morgen 8.15 Uhr weiterfahren mit der Eintretensdebatte.

Was ich Ihnen noch mit auf den Weg geben möchte, bevor ich Sie in den verdienten Feierabend entlasse:

Morgen früh ist das Parlament en mouvement. Vergessen Sie nicht, am Frühsport teilzunehmen, vor allem jene, die sich angemeldet haben, und organisiert unter anderem durch die parlamentarische Gruppe für Sport und Bewegung, deren Präsident unser Walter Grass ist. Also gehen Sie nicht zu lange in den Ausgang, sondern gehen Sie

morgen früh Sport treiben, aber ich wünsche Ihnen trotzdem einen schönen Abend. Geniessen Sie den Abend in Chur.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 18. Oktober 2022

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzsius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Pajic
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten, damit wir mit der Debatte weiterfahren können? Wir sind immer noch in der Eintretensdebatte der Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden, und dazu erteile ich Grossrat Kenneth Danuser, wenn es dann funktioniert, das Wort.

Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Danuser (Cazis): In der Botschaft steht geschrieben, dass das Siegerprojekt Ziele zur Architektur, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit verfolgen soll. Diese Ziele sollen gleichwertig und integral Bestandteil des Bauvorhabens werden. Dass der Bau in Holzhybridbauweise konzipiert wurde, zeigt auf, dass der Baustoff Holz vieles kann. In einem Kanton mit einem Waldanteil von 30 Prozent ist Holzverwendung ein klares Statement zum einzigen vorhandenen nachwachsenden Rohstoff Holz. In der Botschaft ist vermerkt, dass das Holz grösstmöglich aus heimischen Wäldern zu beziehen ist. Dabei werden die Potenziale der Wald- und Holzwirtschaft herausgefordert, aber auch gestärkt werden. An dieser Stelle möchte ich Ihnen die Dachorganisation Graubünden Holz vorstellen. Die unter diesem Dach vereinten Trägerorganisationen Selva, der Waldbesitzerverband Graubündens, der BFUV, der Forstunternehmerverband, HBSGR, der Holzbau, die Zimmerbetriebe, die Säger aus Graubünden, welche im HISS zusammengeführt sind, aber auch die Schreiner im VSSM. Zusammen mit dem Amt für Wald und der ibW werden sie aufzeigen, dass solche Bauten mit einheimischen unbehandelten Hölzern realisiert werden können. Wer einheimisches Holz verwendet, kann kurze Transportwege einhalten. Wer einheimisches Holz verwendet, verjüngt Schutzwaldflächen und stabilisiert diese. Wer einheimisches Holz verwendet, der stellt sicher, dass Wertschöpfung im Kanton Graubünden bleibt. Ich bin für Eintreten und

hoffe, dass dieses Geschäft verabschiedet und zuhänden der Volksabstimmung empfohlen wird.

Collenberg: Die Fachhochschule Graubünden ist für den Kanton Graubünden aus bildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht von grosser Bedeutung. Mit der Fachhochschule Graubünden verfügt der Kanton über eine Institution, welche nicht nur die Wirtschaft ankurbelt, sondern auch dem Fachkräftemangel Gegensteuer gibt. Leider müssen immer noch viele junge Personen den Kanton Graubünden verlassen, um zu studieren oder sich weiterzubilden. Sobald eine junge Person den Kanton verlässt, besteht das Risiko, dass diese Person nicht mehr zurückkehrt. Oft verlassen junge Personen den Kanton, um zu studieren, mit dem Ziel, später zurückzukehren. Während der Studienzeit kann jedoch viel passieren. Man lernt neue Freunde kennen, lernt neue Unternehmen kennen und baut ein neues Umfeld auf. Und plötzlich ist eine Rückkehr aus beruflichen Gründen keine Option mehr, und dies, obwohl auch interessante Stellen im Kanton Graubünden zu besetzen wären. Entsprechend verlieren wir Talente für die Bündner Unternehmen. Aus diesem Grund muss die Politik alles unternehmen, um die Attraktivität des Studiums im Kanton Graubünden zu steigern. Die Fachhochschule Graubünden hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und immer mehr Studiengänge angeboten. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Die jetzige Situation der Infrastruktur ist jedoch nicht tragbar. Als ehemaliger Student der Fachhochschule Graubünden bin ich daher der festen Überzeugung, dass es nun diese Investitionen in ein Fachhochschulzentrum benötigt, damit die Fachhochschule Graubünden sich weiterentwickeln kann und damit wir den Kanton als Bildungs- und Forschungsstandort stärken können. Mit dem Projekt wird nicht nur Chur gestärkt, sondern der ganze Kanton, und viele Unternehmen werden davon profitieren.

Durch die Weiterbildungsangebote und dank der Teilzeit-Studiengänge ist es möglich, in unseren Regionen zu arbeiten und sich weiterzubilden. Beruf und Weiterbildung lassen sich somit ausgezeichnet miteinander vereinen. Ohne die Angebote wäre es vor allem für die Mitarbeitenden der Unternehmen in den Regionen bedeutend anspruchsvoller, Studium und Weiterbildung mit dem Beruf zu vereinen. Die gestiegenen Studierendenzahlen

und der hohe Anteil an ausserkantonal Studierenden zeigen, dass die umgesetzte Nischenstrategie die richtige ist. Da Berggebiete traditionell von einer Talentabwanderung betroffen sind, muss der Kanton Graubünden unbedingt Massnahmen ergreifen, um Talentszuwanderung zu fördern. Hierzu spielt die Fachhochschule Graubünden eine wichtige Rolle. Zusammenfassend möchte ich daher festhalten, dass die Realisierung des Fachhochschulzentrums aus Sicht der Regionen, der jungen Generationen, der Talentbewahrung und Talentgewinnung von grosser Wichtigkeit ist für den Kanton Graubünden. Entsprechend bin auch ich für Eintreten und anschliessend für eine überzeugende Genehmigung zuhanden der Volksabstimmung.

Favre Accola: Im Grossen Rat betonen wir immer wieder die Wichtigkeit, die Wertschöpfung in den Regionen, Gemeinden aber natürlich auch für unseren Kanton zu maximieren. Mit anderen Worten, Wachstum und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dafür braucht es aber auch auf unsere Wirtschaft ausgerichtete und gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte. Wir durften in der jüngsten Publikation des Wirtschaftsforums Graubünden nachlesen, dass bis 2040 rund 30 000 Vollzeitarbeitsplätze nicht besetzt werden können. Tritt diese Prognose ein, dann sprechen wir nicht mehr von Wachstum und Weiterentwicklung, sondern von einer Schrumpfung unserer Wirtschaft, was es um jeden Preis zu verhindern gilt. Entsprechende Massnahmen sind jetzt umgehend an die Hand zu nehmen. Eine Massnahme, um diesem Personal-mangel entgegenzuwirken, ist, unsere FH Graubünden als Talentmagnet zu stärken. Wenn junge Talente für ein Studium nach Graubünden kommen, oder wenn Einheimische für ein Studium nicht in andere Kantone auswandern müssen, ist die Chance grösser, dass sie nach der Ausbildung in Graubünden verbleiben. Der massive Brain-Drain durch studierende Bündnerinnen und Bündner wird durch einen zahlenmässig kleineren, aber äusserst wertvollen Brain-Gain durch auswärtig Studierende in Graubünden gemildert. Heute kommen über 80 Prozent der Studierenden der FH Graubünden von ausserhalb Graubündens. Hochschulangebote in Graubünden schaffen ein interessantes Rekrutierungspotenzial für die lokale Wirtschaft, das es noch besser zu nutzen gilt. Wir haben es in der Hand, die Hochschule zu stärken, die Infrastruktur attraktiv zu gestalten und bedürfnisorientierte wie schweizweit einzigartige Studiengänge zu lancieren und damit junge Menschen nach Graubünden zu bringen. Mit einem klaren und unmissverständlichen Ja stärken Sie unsere Wirtschaft und den Kanton Graubünden.

Heini: Der Brain-Drain, also die Abwanderung von gut ausgebildeten jungen Leuten, findet statt. Ich konnte es nach meinem Studium in Zürich selber feststellen. Nach dem Abschluss kamen nur sehr wenige Bündnerinnen und Bündner wieder zurück und suchten sich eine Stelle in Graubünden. Abgänger aus anderen Kantonen gar keine. Unser Jahrgang war kein Einzelfall. Es war die Norm. Zu jener Zeit war es aber kein grosses Problem, denn es waren genügend Fachkräfte im Kanton vorhanden. Sogar das Gegenteil war der Fall. Für Spezialisten

oder Leute mit Hochschulabschluss gab es in Graubünden kaum angemessene Stellen. Die Zeiten haben sich aber grundlegend geändert. Heute suchen die Bündner Unternehmungen händierend nach geeignetem Personal auf allen Stufen. Dieses Problem betrifft nicht nur die grossen Firmen, wie wir gestern von Grossrat Morf gehört haben. Auch viele KMU-Betriebe haben dieselben Probleme. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei dem Gewerbe hat aufgezeigt: Der Fachkräftemangel ist bereits heute die grösste Sorge vieler Betriebe. Und die Zukunft sieht diesbezüglich nicht besser aus. Mit der demographischen Entwicklung werden uns zusätzliche einheimische Arbeitskräfte fehlen. Eine wichtige Massnahme gegen diese Abwanderung wurde mit der Eigenständigkeit und Vergrösserung der Fachhochschule Graubünden bereits angegangen. Der geplante neue Campus ist der nächste wichtige Schritt dieser Strategie. Er stärkt die Fachhochschule und rüstet sie für die zukünftigen Herausforderungen. Ich gebe aber zu bedenken: Auch mit diesem tollen Projekt, welches viel Geld kostet, ist das Problem noch nicht gelöst. Auch mit einem Campus werden wir die Abwanderung nicht vollständig verhindern noch genügend neue Arbeitskräfte von ausserhalb Graubündens anziehen können. Es werden weitere Massnahmen notwendig sein. Doch gehen wir schrittweise vor. Heute geht es um die Bauvorlage des Campus. Als Vertreter der Baubranche bin ich selbstverständlich für Eintreten und hoffe bei der Schlussabstimmung auf ein klares, positives Resultat des Rates als Signal für die spätere Volksabstimmung.

Badrutt: Da ich aktuell selbst ein Studium an einer Hochschule absolviere, erlaube ich mir, an dieser Stelle meine persönliche Sichtweise stellvertretend für die Gruppe der Studierenden und jene der Jungen einzubringen. Dabei möchte ich den Fokus insbesondere auf die sozialen Aspekte eines solchen Projektes richten. Wie viele andere Studierende zwang die Pandemie auch mich zu einem fast zweijährigen Studium vor dem heimischen Computerbildschirm. Dabei zeigte sich, dass nicht nur die Lehre einen Aspekt des Hochschullebens darstellt, sondern dass vor allem auch die soziale Interaktion zwischen den Studierenden von erheblicher Bedeutung für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums ist. Dies manifestierte sich im Nachgang der Pandemie an der überdurchschnittlichen Anzahl der Studierenden, die anstelle des heimischen Zimmers lieber wieder in den Gebäuden der Hochschule arbeiteten, lernten und sich trafen. Unter diesem Aspekt bildet das vorgeschlagene Projekt nicht nur eine enorme Aufwertung der Lehre, sondern schafft auch einen zentralen Treffpunkt, der die soziale Interaktion fördert und neue Kontakte entstehen lässt. Mit Blick auf zahlreiche andere schweizerische Hochschulen fehlt der Fachhochschule Graubünden bis dato ein solcher Treffpunkt. Das vorgeschlagene Projekt füllt diese Lücke und sorgt dabei auch in Zukunft für ein attraktives Studienangebot im Kanton Graubünden.

Föhn: Unsere Fachhochschule dürfen wir als innovativ bezeichnen. Sie passt sich laufend dem Markt an. Mehr als 80 Prozent der Studenten sind von ausserhalb unseres Kantons und lassen sich bei uns bilden. Das kann natür-

lich auch als positiv bewertet werden. Als erfolgreiches Bildungsinstitut braucht sie moderne und gut eingerichtete Räumlichkeiten für einen optimalen Unterricht. Viele bestehende Räumlichkeiten passen heute nicht mehr zu einer Fachhochschule. Mit einer erfolgreichen Fachhochschule hoffen wir, dass wir den Mangel an gut ausgebildetem Fachpersonal im regionalen Gewerbe und Industrie entgegenwirken können. Die Gesamtzahl von Studierenden nahm in den letzten Jahren erfreulich zu. Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass andere Fachhochschulen in der Schweiz ein höheres Wachstum ausweisen können. Vielleicht kann die Regierung noch die 2022er-Zahlen nachreichen. Bedenklich für mich sind die geringen Anteile an Bündner Schülerinnen und Schülern, die in der Zwischenzeit unter 18 Prozent sind. Als Gemeindepräsident von Landquart möchte ich noch ein Wort zum Standort sagen. Und zwar, der Standort an der Pulvermühlestrasse wurde damals im 2018 entschieden und auch gewählt. Damals war in Landquart eine Parzelle direkt neben dem Bahnhof und der Autobahn verfügbar, die einmalig gewesen wäre. Und wenn ich noch denke, dass heute 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Chur umsteigen müssen, entweder auf die RhB oder auf die Busse, ist das auch nicht ein Highlight. Und wenn wir noch weiter anschauen, wo die neue Fachhochschule zu stehen kommt in der Industrie, eingeklemmt zwischen Industriehallen, ist das sicher keine gute Aussenwirkung. Aber das nur so nebenbei. Und wenn ich noch 30 bis 50 Jahre vorausschaue, ist das ganz sicher, und später werden wir uns fragen: Warum haben wir die Fachhochschule dort platziert? Jetzt, der Standort ist für mich gegessen.

Jetzt komme ich noch zur Kindertagesstätte. Wir planen da zusätzlich eine Kindertagesstätte ein. Ich frage mich: Warum brauchen wir denn zusätzlich eine Kindertagesstätte, wenn in kurzer Gehdistanz schon eine private Kindertagesstätte vorhanden ist? Sie kostet uns einiges, und ich bin der Meinung, dass die Kinder auf einem Studentencampus nicht am richtigen Ort sind. Sie haben ganz andere Bedürfnisse, sie brauchen Spielplätze, sie sind lärmig.

Noch ein paar Worte zu den Kosten: 2018 hatten wir einen Kostenvoranschlag von 126 Millionen Franken. In der Zwischenzeit ist in der Botschaft ein Kostenvoranschlag für 178 Millionen Franken plus/minus 20 Prozent, also wir reden da von 210 Millionen Franken. Mit diesem Verpflichtungskredit sprechen wir den Kredit für den Neubau an der Pulvermühlestrasse 68. Was die Sanierung und der Umbau der alten Schule an der Pulvermühlestrasse 57 kosten, wissen wir heute überhaupt nicht, respektive das wird uns später in einem weiteren Verpflichtungskredit vorgelegt. Ich unterstütze die vorgesehene Reservebildung von zusätzlich 60 Millionen Franken zulasten der Rechnung 2022 nicht. Dieses Vorgehen ist meiner Meinung nach mit dem HRM2 nicht vereinbar. Jetzt noch zum Schluss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin mir bewusst, dass wir eine innovative, erfolgreiche Fachhochschule bei uns brauchen. Ich bin auch fürs Eintreten, aber später in der Diskussion über den Neubau der Fachhochschule, vor allem bei den Schlussabstimmungen, werde ich mich bei einzelnen Punkten enthalten.

Furger: Durante la prima sessione di questa nuova legislatura abbiamo approvato la revisione parziale della legge sul personale. Uno degli scopi di detta revisione è quello di mantenere attrattivi i posti di lavoro nel nostro Cantone, in modo da evitare che gli impiegati si rechino in altri Cantoni, rispettivamente che i posti di lavoro siano attrattivi anche per impiegati che desidererebbero trasferirsi nel nostro Cantone. Le imprese grigionesi cercano già attualmente personale. Senza contromisure le ditte residenti nel nostro Cantone, secondo un articolo pubblicato lo scorso 13 ottobre sul quotidiano *Südostschweiz*, nell'anno 2040 rimarrebbero vacanti 32'000 posti di lavoro. La nuova SUP GR unitamente alla sede già esistente permetterebbe di aumentare il numero degli studenti e quindi del personale a disposizione delle aziende. Oltre alla formazione l'istituto si occupa dell'aggiornamento e della ricerca, attività che necessitano di ampi spazi per i macchinari e per apparecchi vari. L'Università delle scienze applicate, grazie ai due laboratori reali, uno nella Val Bregaglia e l'altro nella Surselva, dà un importante contributo anche allo sviluppo regionale. Sarebbe auspicabile che in un prossimo futuro se ne possano realizzare altri. Per cui anche io quale membro della commissione ad hoc condivido l'entrata in materia.

Kappeler: Selbstverständlich nehme ich natürlich mit viel Freude Kenntnis von der wohlwollenden Aufnahme der Botschaft. Ja, ich habe vor siebeneinhalb Jahren diesen Auftrag eingereicht, und das Motto kann ja irgendwie sein «was lange währt, muss gut sein». Ich spreche aber auch hier als Präsident des Fördervereins der Fachhochschule Graubünden. Und diesbezüglich nehmen wir die Stichworte sehr gerne zur Kenntnis, die gefallen sind, wie Innovation, Forschung, Wertschöpfung, Brain-Gain, dann auch Investition in die Zukunft, zeitgemässer Campus, Konkurrenzfähigkeit und auch Nachhaltigkeit. Ich glaube, das ist die Ebene, wo wir uns konzentrieren müssen als strategisches Organ. Geschätzter Kollege Föhn, werte Kollegen von der SP-Fraktion, ich denke, es muss dieses Niveau sein, wo wir uns bewegen, wo wir die Verantwortung wahrnehmen. Innovation, Forschung, Fachkräftemangel, das sind die Themen. Und ich bin froh, Kollege Föhn, dass Sie sagen, Sie haben die Standortdiskussionen hinter sich gelassen. Aber die Themen, ob Kinderkrippe richtig oder falsch oder ob zehn Parkplätze mehr oder weniger, das ist wirklich ein riskantes Spiel, das Sie hier treiben. Ich habe Verständnis, aber es geht hier um die höheren, um die strategischen Werte. Und das müssen wir uns bewusst sein. Und wenn wir dieses Schiff nun in Gefahr bringen, dann wird es, ja, der Auftrag wurde 2015 eingereicht. Jetzt haben wir Herbst 2022. Wir können es uns schlichtweg nicht mehr leisten, über sieben Jahre zu warten, bis man dann halt irgendein anderes, ein revidiertes Projekt hat. Das liegt nicht drin. Deshalb bitte ich Sie wirklich, beachten Sie die Verantwortung, bringen Sie Ihre Modifikationswünsche hier zur Sprache. Da spricht ja nichts dagegen. Aber behalten Sie das übergeordnete Ziel im Auge. Das ist für Graubünden, für unsere Wirtschaft, für unsere Jugend von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne gebe ich jetzt auch gerne bekannt, dass

wir vom Förderverein, verschiedene Grossrätinnen und Grossräte sind da im Vorstand dabei, werden wir aktiv natürlich auch dieses Projekt oder dieses Kind weiter begleiten. An dieser Stelle möchte ich auch der Vorbereitungscommission unter dem Präsidenten Roman Hug für die wirklich detaillierte Arbeit recht herzlich danken.

Cortesi: Ich erlaube mir einen Blick zurück, und zwar weniger, was das Bauprojekt betrifft, sondern die Schule im Grundsätzlichen. Diese Schule gründet auf der damaligen Erkenntnis, dass es besser ist, wenn eine Region die Fachleute, welche das Gewerbe und die Industrie benötigt, selber ausbildet, als dass diese aus der Ferne zu uns kommen und vielleicht nach ein paar Jahren, wie heute Morgen schon erwähnt wurde, wieder gehen. Das war 1961 die Grundidee von Herrn Kreienbühl, dem damaligen Rektor des Lehrerseminars, und Herrn Oswald, dem damaligen Direktor der Ems-Chemie, und die eigentliche Geburtsstunde der heutigen Fachhochschule. Aber woher die Lehrkräfte nehmen für eine Schule, die in erster Linie Ingenieure, Chemiker sowie Architekten ausbilden sollen? Auch aus der Wirtschaft. Die Lehrpersonen arbeiteten als Fachkräfte tagsüber in ihren Unternehmungen, und um 17 Uhr oder 18.50 Uhr standen sie bis 21.50 Uhr vor ihrer Klasse mit allesamt motivierten Studierenden. Warum allesamt motiviert? Weil niemand viereinhalb Jahre Freizeit für das Studium einsetzt, wenn er das nicht wirklich will. Bereits im Frühling 1964 startete der Schulbetrieb mit den fünf von der Wirtschaft stark nachgefragten Fachrichtungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Chemie und Elektrotechnik, und dies ohne ein eigenes Schulhaus, sondern eingemietet an verschiedenen Orten in der Stadt. Seither ist die Schule gewachsen, und wie. Aber gleichzeitig sind die eigentlichen Fachrichtungen von damals, nämlich das Ausbilden im klassischen Ingenieurbereich, welche von der Wirtschaft nach wie vor gesucht wird und auf dem Markt gefordert sind, leider etwas geschrumpft. Die Schule bietet heute unzählige Studiengänge an und ist so richtig gross geworden. Auch die Lehrkräfte kommen mehrheitlich nicht mehr am Abend in die Schule. Ich sage dies als einer, der die Schule während 28 Jahren, vom Abendtechnikum Chur bis zur FHGR, von innen erleben durfte und nach wie vor voll hinter dieser Schule steht.

Aber trotz dieses Bekenntnisses darf die Frage schon gestellt sein: Bildet sie wirklich genügend aus, was unsere Bündner Wirtschaft nachfragt? Kaum, sonst würden nicht 80 Prozent der Studierenden von auswärts kommen und nach Abschluss des Studiums wohl auch mehrheitlich Graubünden wieder den Rücken kehren. Aber trotz dieser kritischen Bemerkung sollten wir der Botschaft zustimmen und das Fachhochschulzentrum Graubünden realisieren. Warum? Die Schule hat in der Fachhochschullandschaft Schweiz eine namhafte Rolle eingenommen. Sie ist eine Grösse innerhalb der Fachhochschulen geworden. Dieses Projekt steigert dies zusätzlich. Graubünden etabliert seinen Ruf auch hinsichtlich dem Prädikat echter Fachhochschulbildungsstandort. Sehr viele hochspezialisierte Lehrkräfte arbeiten hier, haben herausfordernde Arbeit und bezahlen wohl auch hier ihre Steuern. Und zu guter Letzt, weil Investitionen

in solche Bildungsstätten meistens richtig sind. Somit sollten wir eintreten und dann der Botschaft zustimmen, aber der Schule mit auf den Weg geben, dass sie ihre DNA nicht vergessen soll, nämlich die damalige Erkenntnis, Menschen hier auszubilden, welche die Bündner Wirtschaft hier auch wirklich nachfragt.

Pfäffli: Ich unterstütze das Projekt ebenfalls aus vollster Überzeugung. Ich werde auch für Eintreten stimmen. Ich werde das Projekt in der Schlussabstimmung unterstützen. Es ist ein grosszügiges Projekt. Es ist eine grosszügige Investition in die Bildungslandschaft, in die Bildung im Kanton Graubünden. Grosszügigkeit, die die Bildung im Kanton wirklich braucht. Und ich appelliere daran, dass diese Grosszügigkeit auch in Zukunft angewendet wird, wenn wir andere Themen wie beispielsweise die dezentralen Berufsbildungsstandorte oder die privaten Mittelschulen wieder mit solchen Problemen konfrontiert werden, dass diese Grosszügigkeit, die wir heute an den Tag legen, auch dann wieder spielt, im Interesse der Solidarität des ganzen Kantons und der ganzen Bildungslandschaft im Kanton.

Bischof: Ich möchte nur kurz nochmals Bezug nehmen auf das Eintrittsvotum von Grossrat Föhn, und Sie können sich vorstellen, ich kann das nicht einfach so stehenlassen, dass Kinderkrippenplätze auf dem Campus quasi kritisch beurteilt werden, denn wir gehen in ein zukunftsgerichtetes Projekt, und wir werden neue Lebensformen brauchen. Und es spielt keine Rolle, ob Sie als Frau Kinder haben oder keine Kinder haben, ob Sie als Mann Kinder haben oder keine Kinder haben. Aber es spielt eine Rolle, was Ihnen die Institution als Lebensform, als Arbeitsform anbietet. Und deshalb ist es auch absolut notwendig und wichtig, dass sie Kinderkrippenplätze auf dem Campus haben, damit jede Lebensform, ob mit oder ohne Kinder, für die Leute, die auf dem Campus arbeiten, möglich ist. Und Sie können auch nur die besten und die allerbesten Fachkräfte gewinnen, wenn Sie alle möglichen Lebensformen abholen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Mario Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke Ihnen im Namen der Regierung ganz herzlich für die grundsätzlich sehr positive Aufnahme dieser Botschaft. Ich bin auch dankbar für den Hinweis gewesen von Grossrat Cortesi auf die geschichtliche Entwicklung, auf die Ursprünge unserer heutigen Fachhochschule Graubünden. Und ich glaube, es lohnt sich, einen kurzen Blick auf diese Entwicklung zu werfen, weil wir dann spüren, in welchem Schwung, in welchem Sog wir uns befinden. Es war der damalige Gründungspräsident, der ehemalige Bündner Nationalrat Dr. Ettore Tenchio, der sich so zitieren liess: «Der Entschluss, ein Abendtechnikum Chur zu eröffnen, ist ein Akt der Unterstützung und ein Akt des Glaubens an die Jugend.» Es war damals durchaus im Fokus, dass man die einheimischen Bündnerinnen, vor allem natürlich damals noch mehr die Bündner, ausbilden wollte, und

man wollte sie tatsächlich auch technisch ausbilden. Genauso, wie darauf hingewiesen worden ist, auch von Grossrat Morf.

Die Schule hiess ja dann später HTL Chur, nämlich Höhere Technische Lehranstalt Chur. Und es waren diese Berufsbilder im Fokus, die wir heute auch genannt bekommen haben. Allerdings hat es dann auch Weiterentwicklungsschritte gegeben, und auch diese gehören zur DNA der heutigen Fachhochschule Graubünden. Es ist dann eine Umbenennung gemacht worden von der HTL Chur zu HTA, nämlich Hochschule für Technik und Architektur, auch dies gibt einen Eindruck, welchen Fächerkanon man damals angestrebt hat. Aber parallel dazu, und daran können sich nur die Älteren hier im Saal, die mindestens so alt sind wie ich, noch erinnern, hat es dann auch noch eine HWT gegeben, nämlich diese Hochschule für Wirtschaft und Tourismus. Man hat sich dann damals eben ganz bewusst auch noch auf einen anderen Fächerkanon, auf einen anderen Bereich fokussiert, der als notwendig erachtet worden ist, um den Jungen eine Ausbildung zu bieten, um letztlich auch der Wirtschaft Fachkräfte zu bieten, nämlich in der Wirtschaft und, es mag uns ja nicht erstaunen, auch im Tourismus. Und deshalb hat diese Schule dann später Hochschule für Technik und Wirtschaft respektive HTW Chur geheissen.

Und erst später ist es dann eine Schule gewesen, die von der privaten Trägerschaft auf die Trägerschaft des Kantons übertragen worden ist. Der Kanton hat nämlich die Schule, die HTW Chur, im 2006 insofern übernommen, als dass er aus der Schule eine Anstalt machte, nämlich eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des kantonalen Rechts. Diese HTW Chur war damals, und auch das ein entscheidender Schritt, um zu verstehen, wie sich die Schule dynamisch entwickelt hat in der vergangenen Zeit, diese HTW Chur war damals Teil der Fachhochschule Ostschweiz. Und als Teil der Fachhochschule Ostschweiz war sie in einem Verbund mit weiteren Fachhochschulen der Ostschweiz. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen, die interstaatliche Hochschule für Technik NTW in Buchs und auch die Hochschule Rapperswil. Man darf sicher rückblickend festhalten, dass auch unsere Fachhochschule von dieser Kooperation, von diesem Zusammenschluss damals ziemlich profitiert hat. Man konnte sich vernetzen, man konnte sich weiterentwickeln, man konnte sich stärken, man konnte auch den Blick schärfen. Man musste aber damals auch erkennen, dass dieser Verbund für unsere Hochschule letztlich auch eine Einschränkung bedeutete hatte. Man konnte sich eben nicht genau so weiterentwickeln, wie es für unsere Schule gut gewesen wäre. Und so ist es dann soweit gekommen, dass man recht selbstbewusst den Entscheid gefällt hat, dass man die Schule verselbständigen möchte, aus diesem Fachhochschulverbund ausnehmen möchte, und hat dann eine Akkreditierung beim Bund angestrebt und diese dann letztlich auch bekommen.

Wenn wir hier also heute von einem Erweiterungsthema in räumlicher Hinsicht sprechen, dann müssen wir uns immer auch fest vor Augen halten, wie sich die Schule als Schulbetrieb, was ja eigentlich ihre Hauptaufgabe ist, in der vergangenen Zeit entwickelt hat, wie erfolgreich

dieses Tun gewesen ist. Und es ist, ich meine auch aus der Sicht der Regierung, hier im Rat zu Recht gewürdigt worden, dass man ein gesundes, unternehmerisches Handeln dieser Schule gespürt hat in den letzten Jahren, dass man auch gespürt hat, dass die Schule sich innovativ bewegen möchte, dass sie sich weiterentwickelt und auch einmal vorwagt in Nischen, die auch eine Alleinstellung ermöglichen. Die ermöglichen letztlich dann aber auch wegen der Breite, dass man, wenn das eine oder andere Bildungsangebot nicht mehr so nachgefragt wird, gewissermassen eine Schwankungsreserve hat, dass man also das eine oder andere abtempieren kann. Dass diese Erkenntnis richtig ist, wie sie hier auch im Rat zum Ausdruck gekommen ist, zeigt im Übrigen auch eine externe Fachevaluation 2022. Sie ist final auf dem Tisch, steht kurz davor, in der Regierung beschlossen zu werden, und ich weiche hier ein bisschen ab von dem, was üblich ist, dass ich nämlich eine wichtige Erkenntnis aus diesem Bericht hier bereits präsentieren kann. Es wird nämlich dort in dieser extern erstellten Fachevaluation 2022 festgehalten: «Zum Beispiel durch interdisziplinäre Studienangebote gelingt es der Fachhochschule Graubünden, sich unter der Nutzung von Synergien insbesondere innerhalb der FHGR ein starkes Profil zu geben».

Und ich glaube, das ist unser Startpunkt. Wir haben eine Schule mit einem starken Profil, und wir möchten dieses Profil weiter stärken, festigen, fit halten. Wo liegen eigentlich die Kernqualitäten dieser Schule? Wenn man das so nimmt, dann ganz gewiss in ganz erheblichem Wachstum, ganz gewiss auch in der Feststellung, dass 80 Prozent ausserkantonale Studierende diese Fachhochschule besuchen. Es scheint also so zu sein, dass die Fachhochschule Graubünden attraktiv ist, sonst wäre es ja nicht der Fall, dass 80 Prozent Ausserkantonale hier, ich sage es mal ein bisschen demütig, in die Peripherie nach Chur zur Schule kommen, zur Ausbildung kommen. Sie muss offenbar wertvolle Qualitäten bieten. Ein wichtiger Aspekt unter diesem Thema ist die Frage: Ist dieser Mix von Ausserkantonalen/Innerkantonalen eigentlich eben wirklich eher positiv oder auch ein Risiko? Natürlich ist es auch ein Risiko. Wenn die Attraktivität des Fächerkanons abnimmt und dann diese hohe Zahl von auswärtigen Studierenden ausbleiben würde, dann würde natürlich ein wesentliches Mengengerüst fehlen für das Angebot dieser Schule. Umgekehrt müssen wir aber auch festhalten, wenn es uns gelingt, so viele Auswärtige nach Chur zu locken, anzuziehen für Studienangebote, dann kann das Angebot eben breiter sein, als wenn wir nur viel weniger Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten hätten. Und von dieser Vielzahl an Fächerangeboten profitieren letztlich vor allem auch unsere Einheimischen. Es sind unsere Einheimischen, die Bündnerinnen und Bündner, die dann profitieren, dass so viele Auswärtige es ermöglichen, hier ein breites Fächerangebot anzubieten und diese Fachhochschule als Ausbildungsstätte besuchen zu können. Es ist also aus der Sicht der Regierung ein tragender Pfeiler, haben wir so viele ausserkantonale Studierende. Es ist die tragende Kraft, aber natürlich auch ein wichtiger Hinweisgeber für die Strategie der Schule, wie sie sich weiterzuentwickeln hat, nämlich attraktiv zu blei-

ben, auch für Auswärtige. Die Fachhochschule Graubünden ist ganz offensichtlich, auch wenn sie Defizite mit Blick auf die Infrastruktur hat, eine moderne Hochschule. Sie ist eine moderne Hochschule mit einem modernen, zeitgemässen Studienangebot. Es ist weniger darauf hingewiesen worden in den zahlreichen Voten in diesem Rat bisher, wo eigentlich die sechs Profildfelder liegen. Zum Teil ist der Fächerkanon angesprochen worden, aber nicht mit Blick auf die Hochschul- und Forschungsstrategie. Ich möchte Sie benennen. Die sechs Profildfelder, die die Fachhochschule Graubünden zu bearbeiten hat, sind: Tourismus und Wirtschaft, historisch bedingt auch natürlich und die Bedürfnisse von heute, dann Ressourcen und Naturgefahren, dann die Schlüsseltechnologien, dann auch Kultur und Vielfalt, dann Life Science, auch Gesundheit gehört dazu, und Computational Science. Heute bietet die Fachhochschule Graubünden vier dieser sechs Profildfelder an. Es liegt also noch in der Luft, gewisse Profildfelder weiter zu vertiefen. Das fünfte, Life Science, wird bald belegbar sein.

Die Fachhochschule, und auch das ist festzuhalten, ist auch ein volkswirtschaftlicher Wert. Man kann es vielleicht unter diesem Thema platzieren, wenn auch gesagt wird, dass wir Fachkräftemangel haben und die Schule dazu einen Beitrag leistet. Sie leistet jedenfalls einen Beitrag nach den Bedürfnissen, wie sie ganz praktisch in der regionalen Wirtschaft auch gespürt werden, nämlich z. B. die Weiterbildungs- und Ausbildungsangebote ganz allgemein, aber auch gewisse Forschungstätigkeiten, die letztlich der kantonalen Volkswirtschaft, den grossen Unternehmen, es ist darauf hingewiesen worden, aber eben auch den kleineren Unternehmungen im Kanton zugute kommen. Das führt dazu, dass wir den Fachkräftemangel oder den Mangel an Wissen nicht beseitigen können, aber wir haben mit der Fachhochschule Graubünden ein Mittel, diesen Druck etwas zu reduzieren.

Nicht zu vergessen ist auch das Wertschöpfungspotenzial der Schule. Die Fachhochschule ist ziemlich stolz darauf verweisen zu können, dass sie aus einem Bündner Franken letztlich 4,30 Franken Wertschöpfung generiert. Dies aus Mitteln anderer Kantone, aus Mitteln des Bundes und aus Mitteln von Dritten. Es sind dann also Beiträge, die der Bund an die Kosten dieser Schule beiträgt, die sind tatsächlich aus Bern respektive von extern. Es sind das auch die Mittel der Kantone, die auswärtige Studierende nach Chur schicken können und diese Studierenden hier in Chur entsprechend mitfinanzieren. Diese Mittel kommen auch von auswärts. Es sind dann natürlich auch die Studiengebühren, die Kursgebühren, die hier eingenommen werden können und die gemäss Ermittlungen dieser Expertise der Fachhochschule eine Bruttowertschöpfung ergeben von rund 60 Millionen Franken jährlich, was ziemlich eindrücklich ist.

Ein wichtiges Thema für grosse Geschäfte im Rat ist immer auch die Frage. Wie wirkt sich eine Investition in eine Infrastruktur auf die Regionen aus? Ich wage zu behaupten, wenn wir die innerkantonale Sicht einmal in den Vordergrund stellen, dass die Fachhochschule Graubünden auch regionenfreundlich ist. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen. Maya Messmer heisst sie heute, ich habe immer noch den ledigen Na-

men vor dem geistigen Auge, Maya Messmer hat darauf hingewiesen, Herr Collenberg hat darauf hingewiesen, andere haben darauf hingewiesen. Es gibt auch das Angebot, auch Herr Binkert hat darauf hingewiesen, das Studium in Teilzeitstruktur respektive das berufsbegleitende Studium. Das ermöglicht, die Fachhochschule Graubünden aus einer zweifachen Optik positiv zu beurteilen. Nämlich die junge Person, die in einer Region unseres Kantons wohnt, kann dort wohnen bleiben und dann relativ nahe in Chur ein teilzeitliches Studium absolvieren und in der Region wohnen bleiben. Es bedeutet aber natürlich auch aus der Sicht des Arbeitgebers, dass er diese Arbeitskräfte behalten kann. Sie sind nämlich dann die Mehrzeit in der Woche in Anführungszeichen «Zuhause» im Betrieb und nur zwei Tage im Teilzeitstudium in Chur, und das ist von der Distanz her zu machen. Maya Messmer-Blumer hat gesagt, Chur sei noch halbwegs wie Zuhause. Und das ist letztlich auch ein Punkt, weshalb es für unsere Jugend sehr interessant ist, eine solche Fachhochschule in der Nähe zu haben, weil sie sich dann adäquat weiterbilden kann. Hingewiesen wurde auch auf Brain-Drain-Verluste von Arbeitskräften ins Unterland, Jürg Heini hat das als letzter auch nochmals erwähnt. Eine interessante Erkenntnis ist die: Wir haben im Studium knapp 20 Prozent einheimische Studentinnen und Studenten, das ist richtig. Wir haben nachher nicht alle einheimischen Studentinnen und Studenten, die als Fachkräfte auch bei uns bleiben. Aber wir haben von den anderen 80 Prozent, den Auswärtigen, die bei uns in Chur studieren, solche, die bleiben. Und so hat eine Expertise ergeben, dass zufälligerweise auch ungefähr ein Fünftel nach Abschluss des Studiums im Kanton Graubünden bleibt. Also selbst, wenn wir gewisse «Abgänge» in Anführungs- und Schlusszeichen an Bündnerinnen und Bündnern ins Unterland haben, so haben wir eben auch Zugänge aus dem Mittelland. Und das ist natürlich mit Blick auf die Diskussion Fachkräftemangel eine sehr wichtige Erkenntnis und letztlich irgendwie der Beweis, dass es bei dieser Schule nicht nur um Ausbildung von Jugendlichen oder jungen Menschen geht, sondern eben auch um Stützung, Unterstützung der Wirtschaft.

Wenn wir diese Diskussion hier führen, dann führen wir sie natürlich vor dem Hintergrund, was passiert in einem Gebäude? Aber Sie haben ja heute eigentlich die Frage zu beantworten: Wollen wir die bauliche Infrastruktur anpassen und Geld dafür zur Verfügung stellen? Letztlich gibt es einen Bedarf, die bauliche Infrastruktur weiterzuentwickeln, sie anzupassen. Und die Regierung ist ganz fest dieser Überzeugung, dass das notwendig ist. Die Schule muss sich nicht nur fachlich weiterentwickeln können, sondern sie muss auch die entsprechende Infrastruktur haben, dazu gehört auch die bauliche Infrastruktur. Und mir hat das Votum von Grossrat Badrutt auch sehr gefallen, der eigentlich Bezug genommen hat auf die Campusidee. Wir wollen auch die Attraktivität, dort Studentin, Student zu sein, verbessern. Es soll eine Schule sein, die eine Attraktivität im klassischen Sinne des Wortes attraktiv ist, anziehend sein soll, wo man sich wohl fühlt, wo man gerne ist. Eine solche Schule soll das werden. Und es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass das auch wichtig sein könnte, weil es letzt-

lich unter den Fachhochschulen auch Wettbewerb gibt. Es gibt einen kräftigen Wettbewerb, und dann ist es leider so, dass wir in der Peripherie, in der schweizerischen Peripherie, einfach nicht die gleich langen Waffen haben wie die zentral besser gelegenen Hauptstädte im Mittelland. Da müssen wir nicht jammern, sondern es ist eine Grundlage, eine Rahmenbedingung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen und wo wir uns möglichst stark dafür einsetzen müssen, dass wir hier nicht Nachteile erleiden, die wir an sich beheben könnten. Und wir könnten sie zumindest teilweise beheben, wenn wir hier eben auch eine attraktive, eine baulich architektonisch, eine, sagen wir einmal in Anführungszeichen, halten Sie mir das nicht negativ vor, eine «Wohlfühloase» auch für die Fachhochschule kreieren. Es ist also notwendig, dass wir eine Infrastruktur haben, wo das Heutige, was heute angeboten wird, effizient, zeitgemäss angeboten werden kann.

Wir müssen uns aber auch auf die lange Frist ausrichten. Und so sind die Ziele des Projektes, einleitend hat Kommissionspräsident Roman Hug darauf hingewiesen, eigentlich ziemlich deutlich, allerdings auch ziemlich ambitioniert. Wir wollen ein Bildungszentrum haben, das ausstrahlt. Konkret: Man soll spüren, dass es eine Fachhochschule Graubünden gibt. Sie soll bildungspolitisch leistungsfähig sein, sie soll dies natürlich aber auch wirtschaftlich effizient erbringen können. Wir wollen einen Bildungsstandort haben, der für neue Lehr- und Lernformen steht und letztlich ein zeitgemässes, selbstorientiertes Lernen zulässt. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten wir im Übrigen das Botschaftsprojekt im Vergleich zum Standort Botschaftsprojekt 2018 teilweise erheblich anpassen, weil es hier eben auch neue Erkenntnisse gegeben hat, dazu später. Wir wollen, dass ein Gebäude, und wir sprechen ja hier von einem Gebäude, nicht vom Inhalt der Schule, es soll auch das Gebäude architektonisch, städtebaulich eine wertvolle Qualität haben. Es soll eine Identität kreiert werden für ein ganzes Quartier. Wir wollen eine kostengünstige Betriebsführung ermöglichen, und wir wollen, last but not least, es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, wir wollen auch eine Schule haben, die auch auf der ökologischen Seite nachhaltig ist, wenig graue Energie verbaut und im Betrieb dann auch wenig Energie benötigt. Wir als Regierung sind überzeugt, dass mit diesem Projekt diese Ziele erfüllt werden können. Es ist darauf hingewiesen worden, insbesondere auch von Kommissionspräsident Roman Hug, wo die Vorteile des Raumkonzeptes liegen, wie der Bau gestaltet ist. Für mich besonders eindrücklich auch, wenn Sie die Broschüren gesehen haben, wie das Tragwerk sich dieser Schule präsentiert. Das Tragwerk ist stark raumbildend. Es ist ein Tragwerk, das ästhetische Architektur vermittelt. Es ist ein Tragwerk, wo man sieht, dass auch Ingenieurskunst mit dabei ist. Es vermittelt auch ein bisschen Gebäudetechnikflair. Und natürlich vermittelt es auch dank dem Massivholz, das verbaut wird, eine ökologische Materialisierung.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass das Bauwerk viel kostet. Keine Frage, mit 178 Millionen Franken ist es das kostenintensivste Hochbauprojekt des Kantons seit eh. Es toppt auch die Justizvollzugsanstalt in Cazis, die

bisher den Lead in diesem Punkt hatte. Wir haben das aber sorgfältig geplant. Es ist mit der Finanzverwaltung, dem Finanzdepartement immer mitberücksichtigt worden, wie dieses teure, kostenintensive Projekt in die Finanzplanung eingebettet werden kann. Im 2023-2028 ist das berücksichtigt, auch mit Blick auf die Erhöhung der Reserven. Die Frage ist noch ein bisschen die, und ich kann das gerne stehen lassen, was Sepp Föhn gesagt hat, dass irgendwie eine Teuerung nebulös entstanden sei zwischen der Standortbotschaft 2018 und dem Projekt, das wir Ihnen heute mit der Botschaft präsentieren. Es braucht allerdings ein bisschen Zeit, um das nachvollziehen zu können. Es gibt allerdings auch eine Seite in der Botschaft, ich weiss sie jetzt nicht auswendig, eine Tabelle, wo genau diese Zahlen einander gegenübergestellt werden. Ich möchte diese Tabelle natürlich nicht vorlesen, aber kongregiert Ihnen mündlich darstellen. Wir sind davon ausgegangen, dass wir Kosten von rund 126 Millionen Franken haben nach dem damaligen Kontext, wie er uns zur Verfügung gestanden ist. Und allein die Teuerung seit der Präsentation der Standortbotschaft macht satte 21 Millionen Franken aus. Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was die Teuerung letztlich ausmacht, und nur mit der Teuerung haben wir eigentlich nichts, ausser dass die Zahl grösser für die Investition wird. Dazu kommt dann noch die Zusammenlegung des Labors Fachhochschule. Ich habe das nicht richtig gesagt, 21 Millionen Franken ist nicht die Teuerung. Die Teuerung ist rund 16 Millionen Franken. 16 Millionen Franken sind rund die Teuerung. Dann kommen rund 4 Millionen Franken neu dazu für die Zusammenlegung des Labors Tiefbauamt und Fachhochschule Graubünden, das im ursprünglichen Projekt nicht drin war, aber natürlich Sinn macht. Und dann hat es für ungefähr 17 Millionen Franken Mehrleistungen drin. Und diese Mehrleistungen sind ganz unterschiedlich begründet, im Wesentlichen IT-bedingt, raumflächenbedingt. Ebenfalls sind sie erkennbar Mehrleistung im Vergleich zu dem, was man Ihnen im Standortbotschaftsprojekt 2018 nahegelegt hat. Es wird also transparent dargelegt, wie sich die Kosten entwickelt haben. Und das ist auch von der Kommission so diskutiert worden. Und insbesondere von der Kommissionsseite haben Sie diesbezüglich ja auch keine Kritik bekommen. Wenn es darum geht, den Reserveposten im Budget von 90 Millionen Franken neu um 60 Millionen Franken weiter zu erhöhen und dass dies nicht HRM2-konform sei, dann bitte ich Grossrat Föhn, dies mit der Finanzverwaltung zu diskutieren, die uns in diesem Punkt grünes Licht gegeben hat.

Baubeginn, wenn Sie zustimmen, wenn die Bevölkerung dann im März diesem Projekt auch zustimmen sollte, Baubeginn wäre Herbst 2024 und Inbetriebnahme wäre dann Ende 2027. Es wird also noch etwas dauern.

Ich komme auf die einzelnen Fragen, die gestellt worden sind, die ich summarisch beantworte respektive nur summarisch antippe. Es ist insbesondere die Frage auch der Mobilität respektive des Mobilitätskonzepts, der Parkplätze angesprochen worden. Hat es nicht zu viel Parkplätze? Könnte man dort ein bisschen ökologischer auf der Piste sein? Letztlich ist das eine wichtige Frage in der heutigen Zeit, weshalb die meisten grösseren

Betriebe auch ein betriebliches Mobilitätsmanagement haben, so auch der Kanton. Es ist auch eine Frage, mit der sich natürlich die Fachhochschule Graubünden auseinandergesetzt hat, auch gerade im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt. Und da hat man zwischen gefühlt und zwischen dem, was Experten letztlich empfehlen, was auch die Rechtsvorschriften der Stadt Chur als Baubewilligungsinstanz vorgeben, natürlich immer Spielraum. Es ist aber von einem Experten, einer Firma, die auf Mobilitätsfragen spezialisiert ist, Hartmann Monsch, im Auftrag der Fachhochschule ermittelt worden, dass es zwei Szenarien gebe. Das eine Szenario wäre das, dass man extern noch via Vereinbarung Parkplätze für Fahrzeuge zugesprochen bekommt. Wenn man das tut, dann braucht man natürlich weniger eigene Parkplätze. Man geht von 50 Parkplätzen aus, und dass diese Partner für diese 50 Parkplätze die Stadt Chur sein solle. Die Stadt Chur hat diese Zahl irgendwie vorgegeben, weil sie sagt, praxismässig können wir allfällig 50 Parkplätze mit relativ einfachen Verfahren zusprechen. Wenn diese 50 Parkplätze zugesprochen würden von der Stadt zugunsten der Fachhochschule Graubünden, dann geht die Expertise davon aus, dass man ungefähr 140 Parkplätze benötigen würde. Wenn es keine solche Vereinbarung gäbe, dann sollte man sich vielleicht auf 170 Parkplätze fokussieren, im Mittel der Parkplatzverordnung und letztlich auch irgendwie im Mittel der Berechnungen, die das Fachbüro im Mobilitätskonzept Fachhochschule Graubünden ermittelt hat. Was sie dann aber auch sagen, ist, und das ist ganz wichtig, und das ist seit der Erstellung dieses Konzepts hinzugekommen, es wird dann auch ein Hinweis gemacht, dass auch die Stadt Chur gewisse Anstrengungen unternehmen sollte, um den Langsamverkehr zu verbessern, um den öffentlichen Verkehr zu verbessern. Und wir haben gestern gehört, dass das passiert. Die Stadt Chur hat in der generellen Erschliessungsplanung Langsamverkehrslinien gesetzt, die auch sehr wertvoll und unmittelbar die Fachhochschule Graubünden miteinbinden, sodass es gerechtfertigt ist, dort auch 500 Veloabstellplätze zu erstellen und dass die wohl auch genutzt werden. Es ist darauf hingewiesen worden von Sandra Maissen, Stadträtin, dass per 2026 auch zwei Linien, insbesondere die Linie 2, aber auch die Linie 6, direkt zu der Fachhochschule führen würden, und zwar in einem Zehn-Minuten-Takt. Das ist natürlich äusserst komfortabel. Es ist darauf hingewiesen worden, dass auch der Bahnhof Chur West ausgebaut und zudem sogar noch recht attraktiv wird. Mit diesen grossen Mitteln, die die Stadt Chur und auch die RhB und Weitere für den Ausbau von Chur West zur Verfügung stellen, sollte diese Attraktivitätssteigerung auch spielen. So kann man davon ausgehen, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr wird tatsächlich genutzt. Und so hat man, ich sage mal, den Entscheid getroffen, einmal 150 Parkplätze in der Garage zu erstellen. Die 150 sind im Übrigen identisch mit der Zahl, die man damals auch in der Standortbotschaft 2018 gewählt hat. Es ist darauf hingewiesen worden von Frau Stiffler, dass die verschiedenen Departemente und Fachstellen dann eng zusammenarbeiten sollen. Ich würde mal sagen, ich nehme das gern so auf und präzisiere, dass wir weiterhin eng zusammenarbeiten. Es ist ja die Aufgabenteilung in

der Regierung, dass für Infrastrukturprojekte das Infrastrukturdepartement im Lead ist und die Nutzerfachstellen und das Nutzerdepartement mitnimmt. Das wird auch hier so sein, selbstverständlich auch in der Realisierung bis zur Schlüsselübergabe. Bisher war das unkompliziert. Wir konnten allerdings natürlich auch die entsprechenden Kompetenzen einholen mit einer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden selber. Damit habe ich geschlossen. Und ich bitte Sie auch, einzutreten und danke Ihnen dafür.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dem ist nicht so, und damit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir weiter mit der Detailberatung, und zwar nach der Botschaft der Regierung auf Seite 283 und folgende. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir arbeiten die Botschaft Kapitel um Kapitel durch. Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen zu einem Kapitel haben, können Sie sich jeweils dann zu Wort melden, wenn wir bei der Beratung dieses Kapitels sind. Sind Sie damit einverstanden? Gut. Dann beginnen wir mit I. Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

Hug; Kommissionspräsident: Bevor wir zu I. Ausgangslage kommen, bedanke ich mich für die äusserst breit gefächerte Eintretensdebatte und möchte aber noch zwei Punkte festhalten. Wie vermutlich alle Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten vor mir bin auch ich kläglich daran gescheitert beim Versuch, etwas Struktur in die ganze Debatte zu bringen und dann die Kapitel so durchzuberaten. Aber nehmen wir uns die Zeit, die wir haben, für sämtliche kritischen Punkte und Einwände, die bereits in der Eintretensdebatte eingebracht wurden. Ich glaube, es ist entscheidend für dieses absolut zentrale Projekt, für die Zukunft dieses Kantons, dass wir uns diese Zeit nehmen, und dann aber auch zur Einsicht kommen oder die Antworten akzeptieren, die uns schlüssig von Regierung und Verwaltung auch in der Kommission so präsentiert wurden. Und ich möchte nochmals klar festhalten, dass, wenn wir heute eine Diskussion eröffnen, die irgendwie im Links/Rechts- oder Mitte-Schema geführt wird, dann werden wir nicht erfolgreich zum Ziel kommen. Wir haben gehört, dass verschiedene Punkte angetönt wurden. Mobilitätskonzepte sind wichtig, Kostenfragen werden gestellt, wir fordern wirtschaftliche Lehrgänge oder wirtschaftsnahe Lehrgänge. All das ist selbstverständlich. Wenn wir aber jetzt dann Standortdiskussionen führen werden oder irgendeinen Parkplatzbasar eröffnen, dann wird das schwierig, vor der Bevölkerung das Gesamtprojekt so zu vertreten. Und ich möchte wirklich an das Votum auch von Kollege Kappeler anschliessen. Behalten wir die Flughöhe, seien

wir kritisch, aber kritisch auf der richtigen Flughöhe, und dann werden wir gemeinsam Erfolg haben.

Zur Ausgangslage: Die Realisierung eines Fachhochschulzentrums in dieser Grössenordnung unter vorliegender Qualität ist für unseren Kanton aus verschiedenen Gründen von grosser Bedeutung. Ich fokussiere mich bei der Ausgangslage aber bewusst auf den Punkt des Fachkräftemangels. Die strukturellen Gegebenheiten des Kantons bewirken, dass die Bündner Wirtschaft bezüglich Leistungs- und Innovationsfähigkeit unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Der Mangel an Fachkräften, insbesondere in den technischen Disziplinen, führt dazu, dass die Bündner Industrieunternehmen nicht wie erwünscht wachsen können. Die Bewältigung struktureller Schwächen des Bündner Tourismus ist anspruchsvoll. Die Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stagniert leider und die zukünftige Ausrichtung der Bau- und Energiewirtschaft ist offen. In diesem wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld ist eine Fachhochschule, welche den Erhalt und die Zuwanderung von Talenten und Fachpersonen fördert, besonders wichtig. Sie bietet jungen Einheimischen und auswärtigen Menschen eine hochwertige Aus- und Weiterbildung mit bedeutenden beruflichen Perspektiven. Gleichzeitig hilft sie langfristig mit, die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft zu stärken. Ein Credo, welches in diesem Rat schon oft zitiert wurde, kann heute mit konkreter Politik gestärkt werden. Und was eben 1963 mit der Gründung des Abendtechnikums begann, könnte heute mit einem positiven Entscheid in die Zukunft geführt werden. Es geht dabei um zwei Kernpunkte: Bilden wir unsere einheimischen Jungen so aus, dass sie optimale Chancen im Bündner Arbeitsmarkt erhalten, und entwickeln wir wirtschaftsnahe Studiengänge, welche auswärtige Studierende in unseren Kanton ziehen. Das ist der Kernauftrag einer jeden Fachhochschule in einer Randregion. Dass diese Stossrichtung bereits heute verfolgt wird, zeigt die Tatsache auf, dass über 80 Prozent der Studierenden aus anderen Kantonen oder dem Ausland stammen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Vorberatungskommission das Wort? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu II. Bedarf. 1. Gesamtbedarf der FHGR. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Zum Gesamtbedarf: In vielen Voten des Eintretens wurde nun der Fachkräftemangel in unserem Kanton hervorgehoben, und in diesem Bereich ist der Bedarf klar ausgewiesen. Aus der erfolgreichen Weiterentwicklung des Lehr- und Weiterbildungsangebotes der letzten Jahre resultiert das Bedürfnis nach einem neuen Fachhochschulzentrum am Standort in der Kantonshauptstadt. Dies zeigt sich an den Studierendenzahlen der Bachelor- und Masterstudiengänge, welche auf den Seiten 296 und 297 der Botschaft dargestellt werden. Seit 2010 mit rund 1100 Studierenden hat sich die Anzahl bis im letzten Jahr mit 1972 Studierenden fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich auch die Forschungsaktivität der Hochschule stark weiterentwickelt, von einem Forschungsvolumen von

etwas über 3 Millionen Franken im Jahr 2010 bis hin zu über 11 Millionen Franken in den letzten Jahren. Die strategische Entwicklung der FHGR wird von deren Führungsgremien bestimmt. Gestützt auf das Gesetz über Hochschule und Forschung und unter Berücksichtigung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie vom Mai 2015 sowie der Innovationsstrategie vom April 2020 wurde diese Strategie geschärft und in der heutigen Form verabschiedet. Einheimische Industrie und das örtliche Gewerbe warten sehnlich auf wirtschaftsnahe Lehrgänge. Die Vision des Hochschulrates will diesem Anliegen nachkommen und hält dies bereits heute fest. Wir werden noch über viele Punkte auch inhaltlich kritisch debattieren, aber ich habe aus keinem bisherigen Votum herausgehört, dass der Bedarf infrage gestellt würde.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Vorberatungskommission das Wort? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Mittner: Ich möchte einfach auf dem Thema Strategie noch ein, zwei Voten bringen. Einerseits ist für mich wichtig und zentral bei diesem Thema Fachkräftemangel, Mangel an Ressourcen usw., dass man diese bündelt und wirklich auch bestrebt und bereit ist, zusammenzuarbeiten mit ähnlichen Instituten wie ibW, vielleicht auch mal GRdigital, CSEM und Technopark usw. Das sind Themen, da muss man jetzt flexibel sein und da muss man auch bereit sein und die Berührungspunkte dürften hier nicht zu stark sein. Wir müssen für die Zukunft gewappnet sein.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2. Raumprogramm. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 3. Bedarf Baulabore FHGR und TBA. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 4. Bauliche Erneuerungen. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? III. Betriebliche Aspekte. 1. Adressbildung. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat?

2. Konzentration der Nutzungen. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Auch nicht. 3. Nutzungen des FHZGR. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungsrat? IV. Projektierung. 1. Projektwettbewerb. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Mittner: Ich habe das bereits in meinem Eintretensvotum festgehalten zur Projektierung. Der Projektwettbewerb hat ja acht Projekte hervorgebracht respektive juriert, und zu diesen Projekten möchte ich doch nochmals festhalten: Die Verbindung zwischen den Gebäuden 68 und 57 war bei diesen Projekten vorgesehen, war aus meiner Sicht sinnvoll und auch richtig. Und jetzt, aus irgendwelchen Gründen, wird diese Verbindung nicht mehr vollzogen. Vielleicht wartet man auf die Erstellung des P57, ich weiss auch nicht, aber ich finde das schlecht. Ich möchte das doch diskutiert haben. Es geht ja da auch um Verkehrssicherheit und alle anderen Aspekte. Wie kommen die Studierenden zwischen diesen Gebäuden hin und her und wo ist hier die Sicherheit? Das ist mir nicht ganz klar, ist nicht geklärt. Bitte um Antwort vom Herrn Regierungsrat.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Moment, Herr Regierungsrat, Entschuldigung. Es ist noch eine Wortmeldung eingegangen, und ich gebe Grossrat Hohl das Wort. Aber ich möchte Sie doch bitten, drücken Sie ein wenig früher, bevor ich dann jeweils das Wort erteile. Grossrat Hohl, Sie können jetzt sprechen.

Hohl: Ich habe versucht, spontan zu sein, daher entschuldigen Sie die Verzögerung. Ich möchte einfach Ratskollege Mittner in seinen Ausführungen nochmals unterstützen. Ich denke, wir sprechen hier von der Rossbodenstrasse, die sehr aktiv auch befahren wird. Und wir haben jetzt in Chur die Situation von zwei Schulhäusern, das Herold-Schulhaus und das neue Schulhaus Fortuna auf dem Areal des ehemaligen Sportplatzes Ringstrass, dort gibt es jetzt eine Strassenunterführung. Das ist sicher die teurere Variante. Ich denke, zumindest eine Passerelle wäre hier durchaus angebracht gewesen, und ich verstehe nicht, warum dies allenfalls auch von der Stadt Chur hier so ungleich behandelt wird.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint wirklich nicht der Fall zu sein. Dann, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Danke Grossrat Mittner auch für die Nachsicht. Sie haben diese Frage ja eigentlich schon im Eintreten gestellt gehabt. Ich habe sie nicht absichtlich übergangen. Die Frage der Passerelle. Tatsächlich hat eine Passerelle natürlich einen erheblichen Reiz, weil man zwei relativ grosse Bereiche eines Campus miteinander verbinden kann. Nicht überraschend haben die Projektanten im Wettbewerb solche Ideen dann auch präsentiert gehabt. Wir mussten allerdings feststellen, dass die Stadt Chur eine Passerelle, die einen, ich sage mal anständigen, angemessenen Nutzen garantiert, nicht zulässt. Und zwar, weil sie sagt, dass die Überführung allfällig nur eingeschossig über eine Strasse führen dürfe, und dass dieser Raum, der über die Strasse führe, dann nicht in Anführungszeichen «anders genutzt werden darf», als nur, um zu laufen und somit, dass letztlich die Schlussfolgerung daraus ist, dass die Stadt dafürhält, dass die Strasse eben keine Bauzone sei. Ich glaube, damit werden wir in irgendeiner Form mal mindestens vorläufig leben müssen. Es ist, sagen wir mal, eine Einschränkung für die Kreativität, die uns hier begegnet. Es ist sicherlich nicht die einzige, und man muss diese so hinnehmen. Aber entscheidend ist, was man dann aus dieser Erkenntnis macht, und es ist schon darauf hingewiesen worden in meinem Votum gerade eben aber auch von Stadträtin und Grossrätin Sandra Maissen, dass es dort dann eine Verkehrsberuhigung geben wird. Es wird eine Tempo-30-Zone geben. Es wird eine räumliche Gestaltung beider Strassenseiten geben. Es wird eine Ambiance geschaffen, die es ermöglicht, sich nicht eingeschränkt zu fühlen, dass es dort eine Strasse hat, und die Attraktivität der Pulvermühlstrasse als Transitachse oder als Transitstrasse sollte dadurch wesentlich eingeschränkt werden. Was man auch wissen sollte, so die Fachhochschule Graubünden, dass es nicht der Fall sei, dass man da von Zimmer zu Zimmer den Unterricht verfolgen müsse, und dann von einem Gebäude in das andere Gebäude transferieren müsse, das sei nicht das Schulkonzept. Insofern sei es gut möglich, mit dieser Einschränkung letztlich zu leben, dass man keine Passerelle hat. Gut zu wissen ist einfach, dass man das jetzt schon weiss, und dass man somit alle planerischen Themen rundherum auch schon andenken kann und in der Realisierung dann, im Wissen, dass man von der Stadt unterstützt wird, auch eine gute Lösung findet.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Kappeler, ich erteile Ihnen das Wort.

Kappeler: Haben Sie Verständnis, dass ich nach dem Regierungsrat noch kurz spreche, aber ich möchte Kollege Hohl eine Antwort geben zum Votum bezüglich Ungleichbehandlung des Schulhauses Fortuna respektive Fachhochschulzentrum. Das von der Stadt akzeptierte Projekt zum Schulhaus Fortuna an der Ringstrasse sah weder eine Unterführung noch eine Überführung vor. Und wir haben im Gemeinderat dann relativ spontan, auf

Ersuchen, auf Intervention der FDP-Fraktion, einfach eine Unterführung noch dazugefügt. Die Stadt Chur hat also hier keine Ungleichbehandlung gemacht, sondern es war das Parlament, das das so gefordert hat.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zu 2. Projekt. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

Kreiliger: Bitte entschuldigen Sie, dass ich so rasch gedrückt habe. Die Absicht, dass im Bau der neuen Fachhochschule einheimisches Holz verwendet werden soll, ist zeitgemäss und zukunftsorientiert in einem, da hat Grossrat Kenneth Danuser eingangs die Begründung geliefert, kurz und umfassend. Leider zeigt die Erfahrung aber immer noch, dass das Verbauen von Holz aus einheimischen Wäldern in der Realität nicht ganz so einfach ist, wie die Absicht oder das Ziel. Der Weg aus dem Gemeindewald zur Säge über die Trocknung über die Pläne der Architekten über die Ausschreibungen bis zum Balken oder Täfer in den Räumen wird nur allzu oft zugunsten anderer Baustoffe oder zugunsten von Importholz abgekürzt. Der Weg wäre zwar kurz und logisch, aber das Bewusstsein und das Know-how dafür fehlen oft. Die Verwendung von Holz mit dem weitgefassten FSC Label oder von generell Schweizer Holz ist dann meistens das höchste der Glücksgefühle. Bei der vorbereitenden Diskussion in der SP- und Grünen-Fraktion habe ich bemerkt, dass hier eine grosse Bereitschaft da ist, auf das Anliegen auch bei der Umsetzung, nicht nur bei der Absicht, zu achten. Das in der Botschaft angesprochene Bündner Holz muss im walddreichen Kanton Graubünden in der zukunftsweisenden, zu unterstützenden neuen Fachhochschule realisiert werden, als wichtigster innovativer Bestandteil der natürlichen Baustoffe, wie sie Kommissionspräsident Hug eingangs genannt hat. Dazu gehört aber zum Beispiel auch Mohair, Haare bei den Teppichen oder Schafwolle bei der Isolation usw. Es ist also richtig, dass diese Bereitschaft in der Botschaft steht. Noch wichtiger aber ist es, dass dieser Aspekt in jedem weiteren Projektschritt im Pflichtenheft steht bis zur Realisierung. Wir wollen natürlich die neue Fachhochschule, und wir wollen sie in möglichst vielen Bestandteilen aus Bündner Holz. Und wir werden darauf achten. Jau engrazieli per l'attenziun.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat. 3. Termine. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Im Bereich der Termine hätte ich eine kleine Ergänzung, die auch in der Kommission so besprochen wurde. Und zwar sehen Sie in der Botschaft unter dem Kapitel der Termine, wie ambitioniert das ganze aufgegleist wird. Die Eckwerte sind der Baubeginn im Herbst 2024 und die Inbetriebnahme dann im Jahre 2029, also konkret fünf Jahre Bauzeit für dieses ambitionierte Bauprojekt. Und da möchte ich klar fest-

halten, dass das Hochbauamt in aller Härte von uns als Rat in die Pflicht genommen wird, was die Kostenentwicklung betrifft. Das wissen Sie auch, und ich traue es Ihnen auch absolut zu, dass sie in diesem Kostenrahmen abschliessen werden. Bezüglich der Termine bin ich persönlich der Meinung, dass man sie nicht zu fest unter Druck setzen soll, was die Bauplanung und später auch die Ausführungsplanung betrifft. Denn es wird für das Gewerbe dieses Kantons von grosser Bedeutung sein, dass nicht zu schnell gebaut wird, dass möglichst kleine Lose vergeben werden, damit die einheimische Wirtschaft möglichst am Bau auch davon partizipieren kann. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der Einhaltung der Kosten. Wenn Sie ein halbes Jahr später eröffnen würden, ich glaube, es wäre vom einheimischen Gewerbe niemand so traurig darüber, denn die Partizipation des einheimischen Gewerbes steht da über dem hehren Ziel der Inbetriebnahme im 2029.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Vorberatungskommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei V. Kostenberechnung und Finanzierung. 1. Finanzplan. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Vorberatungskommission? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Mittner: Wir haben ja auf Seite 316 die ganze Kostenzusammenstellung, den Vergleich zwischen den Kosten, die man berechnet hat 2018, und den heutigen Kosten. Und ich habe das schon gestern gesagt, wir können das natürlich relativ schwierig abschätzen, sind die gerechtfertigt, wie viele Reserven sind drin, was könnte man hier noch einsparen. Da es schwierig ist, dies zu beurteilen und auch mit den Fachleuten nicht eine Lösung gefunden werden kann, kann aber gesagt werden, das habe ich auch schon gestern gesagt, es ist, und das sage ich jetzt allen Ernstes, 178 Millionen Franken sind alles, was hier ausgegeben werden, sollen, müssen, dürfen. Und das ist, ich kenne das, ich bin in verschiedenen Baukommissionen, das ist möglich. Und das ist mit der nötigen Planung und Vorgaben machbar. Und ich bin dafür, und ich sage es, ich weiss auch nicht, ob wir den Antrag stellen sollen, aber nein, das kann man nicht, aber ich sage, diese plus/minus 20 Prozent Reserve, ich sage, minus 20 Prozent, aber nicht plus 20 Prozent, nur, dass das ganz klar dem Kanton und dem zuständigen Architekten rüberkommt. Und entsprechend möchte ich auch, erwarte ich auch, dass die nötige Transparenz während dem Bau vorhanden ist.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Föhn, Sie haben das Wort.

Föhn: In meinem Votum habe ich auch diese plus/minus 20 Prozent, die 178 Millionen Franken plus/minus 20 Prozent gerügt, und zwar, dass das nachher eben die

ungefähr 210 Millionen Franken ausmachen. Aber wie ich Sie verstanden habe, Regierungsrat Cavigelli, kommen nicht mehr die plus/minus 20 Prozent dazu, sondern die oberste Grenze sind die 178 Millionen Franken. Das hätte ich gerne von Ihnen noch bestätigt.

Oesch: Die Kosten sind auf jeden Fall ein wichtiger Punkt bei diesem Projekt. Grossrat Hug hat vorhin aber auch noch etwas Weiteres betont, nämlich, dass dieses Projekt auch wichtig ist für unsere lokale Wirtschaft. Das heisst, wenn es darum geht, wem Arbeiten vergeben werden, bin ich dezidiert der Meinung, dass wir das einheimische Gewerbe berücksichtigen sollten. Es darf nicht nur der Preis entscheidend sein, weil sonst irgendwelche Handwerker, ich will jetzt nicht despektierlich sein, von Hinterindien oder so kommen. Aber wir möchten gerne unsere Bündner Handwerker hier auf dem Campus haben. Und die sollen von unseren Steuergeldern profitieren können.

Berweger: Als Ergänzung zu den Voten von Grossrat Hug und Grossrat Mittner bezüglich der Kosten ist die klare Erwartungshaltung der FDP-Fraktion, dass diese Investitionskosten von 178 Millionen Franken als Kostendach verstanden werden müssen. Mit einem strengen Kostencontrolling muss diese Vorgabe laufend überprüft und bei Abweichung entsprechende Einsparungen gemacht werden. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung sind in der Regel auch Einsparungen durchaus machbar, ohne an der Qualität Abstriche machen zu müssen.

Hug; Kommissionspräsident: Ja, ich habe mich insofern mit «keine Ergänzungen» geäussert, indem ich davon ausging, dass wir zum Finanzplan sprechen. Wenn wir jetzt etwas weiter sind, ist das auch kein Problem. Sie sehen im Bereich der Investitionskosten die Zusammenstellung am besten auf der Seite 316 der Botschaft zusammengefasst, und dort wird auch Punkt für Punkt erklärt, weshalb die oder wie die Differenz zwischen der Botschaft aus dem Jahre 2018 und der heutigen Botschaft entstanden ist. Genau diese Fragen wurden detailliert in der Kommission besprochen, und es ist entscheidend, dass zu drei Zahlen noch Ergänzungen gemacht werden. Nämlich zum ersten Punkt, der Teuerung, wir haben es bereits gehört vom zuständigen Regierungsrat, wir sprechen von 16 Millionen Franken Teuerung, die berücksichtigt wurden. Ich finde das transparent und sehr wichtig. Wir hatten auch schon andere Botschaften, bei denen diesem Punkt nicht so sehr Gewicht beigemessen wurde. Dann haben wir die Zahl 12,7 Millionen Franken projektbedingte Mehrflächen, Wettbewerbsprojekt und Projektentwicklung. Auch da hatten Sie bereits Ergänzungen des Regierungsrats gehört, unter anderem beispielsweise rund 4 Millionen Franken, die aufgewendet werden für diese Verbindung unterirdisch im Bereich des heutigen Gebäudes zum neuen Bau, der dort über die Strasse entstehen soll. Und zu guter Letzt der letzte Punkt, Baukosten plus Landwert plus/minus 20 Prozent inklusiv Reserve, Komma, gerundet. Dieser Punkt ist ganz entscheidend. So werden Baukostenpläne der Architekten präsentiert. Sie kennen das. Aber meine Vorredner haben es bereits erwähnt, wir sprechen hier nicht

von plus 20 Prozent. Das kommt auf keinen Fall infrage, wird so als Kostendach jetzt definiert, und deshalb ist die Zahl von über 200 Millionen Franken, die auch bereits erwähnt wurde, die ist grundfalsch, sondern wir sprechen uns heute aus in den Anträgen für einen Nettokredit von 151 Millionen Franken, keinen Franken mehr. Und darin ist eben diese Kostenzusammenstellung enthalten, die Teuerung ist enthalten und sämtliche Mehrkosten, die anfallen sollten, müssen irgendwie in diesem Projekt bereinigt werden. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, das ist uns wichtig, und das hat auch das Hochbauamt klar so verstanden. In diesem Sinne erachte ich die Kostentransparenz auf Seite 316 als gegeben. Uns als Kommission wurde sie übersichtlich dargestellt, und in diesem Sinne wären das unsere Ergänzungen innerhalb der Investitionskosten.

Kappeler: Ich wollte eigentlich zum vorherigen Punkt noch etwas sagen. Sie haben mich einfach übersehen. Ich bin halt links von Ihnen. *Heiterkeit.* Okay, ganz kurz zur Erwartung der Auftragsvergabe ans örtliche, ans regionale Gewerbe. Also wir unterstehen bei diesem Betrag natürlich ganz klar den Spielregeln von GATT/WTO und wir können nur im Rahmen der Bagatellklausel 20 Prozent im Rahmen der IVöB abwickeln. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Aber wichtig ist, dass die Ausschreibungen, und das wurde ja mehrfach bestätigt, wirklich so gestaltet werden, dass eben die Chancen bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien wirklich so gross sind, dass die Wahrscheinlichkeit wirklich riesig ist für das lokale Gewerbe. Aber grundsätzlich geht es natürlich nicht, für Aufträge für 10 Millionen Franken oder 100 Millionen Franken nur quasi das einheimische Gewerbe einzuladen und dann entsprechend zu vergeben.

Bischof: Ich möchte nochmals auf das Votum von Grossrätin Oesch Bezug nehmen. Ich gehe ja mit ihren Ansichten in vielen Dingen absolut überein und ich bin auch ganz klar der Meinung, dass wir das lokale Gewerbe priorisieren müssen bei der Vergabe. Es ist aber einfach so, unsere Handwerker und Handwerkerinnen sind qualitativ so hochstehend, dass sie einfach auch einen hohen Preis haben und diesen hohen Preis auch verdienen. Und es geht jetzt nicht darum, ob sie dann einen Handwerker oder eine Handwerkerin auch noch mit Migrationshintergrund in ihrem Betrieb haben. Wenn diese hier ihr Handwerk lernen, dann sind sie top ausgebildete Handwerkerinnen, und unser Problem ist einfach, dass wir auch sehr hohe Kosten haben, dass alle einen guten Lohn brauchen. Und das Problem ist mehr, dass, wenn Sie dann die Vergabe ins Ausland, z. B. nach Österreich oder Deutschland geben, dann haben Sie dann vielleicht billigere Arbeitskräfte. Also, das lokale Gewerbe ist klar prioritär zu begünstigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Also ich möchte Sie einfach noch einmal daran erinnern, wo wir sind. Wir sind bei V. 1. Finanzplan, und dazu erteile ich jetzt dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für das Wort. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ist da noch Luft drin bei 178 Millionen Franken oder beim Nettobetrag, nach oben, weil in der Darstellung auf der Seite 316 plus/minus 20 Prozent steht. Ich kann es Ihnen versichern, dass das nicht der Fall ist, und Sepp Föhn in dem Sinne bestätigen, dass für uns aus finanzrechtlicher Überlegung, nicht aus einer planerischen Überlegung, aus Usanz bei privaten Bautätigkeiten, da noch eine Spanne nach oben und nach unten drin ist, sondern für uns ist aus finanzrechtlichen Überlegungen dieser Betrag, 178 Millionen Franken, das Kostendach. Es ist auch richtig, dass, wenn man grosse Summen verbauen darf, dass man letztlich schon die Möglichkeit hat, ein bisschen Design to Cost zu machen. Das müssen wir geübt jedes Mal bei grösseren Bauprojekten tun, weil dann kommt auch während der Planung, der Detailplanung das eine oder andere Anliegen noch auf, und es ist dann vielfach nicht ganz unberechtigt, hat dann aber vielleicht nicht mehr Platz. Und letztlich ist es unser Auftrag, mit maximal brutto 178 Millionen Franken abzuschliessen. Sonst hätten wir ein finanzrechtliches Nachtragskreditverfahren zu lancieren, und Sie sind sich dessen ja nicht gewohnt. Das wollen wir nicht, und das werden wir auch hier mit aller Kraft zu vermeiden versuchen.

Wenn wir hier noch davon sprechen, ob einheimisches Gewerbe zum Zuge kommt oder nicht: Es ist natürlich mein persönlicher, aber auch der Wunsch der Regierung, dass das möglichst der Fall ist. Und wir haben auch angedeutet in der Botschaft, mindestens im Rahmen der Vorberatung der Botschaft in der Kommission, dass wir zwar, wie Grossrat Kappeler zu Recht sagt, GATT/WTO-Vorgaben haben, somit auch die 20 Prozent Bagatellklausel nur bedienen dürfen und uns letztlich natürlich auch hier ans Recht halten wollen, aber wir haben Gestaltungsmöglichkeiten, indem wir Lose bilden, indem wir AGs zulassen, indem wir, wie Roman Hug, Präsident der Kommission, auch darauf hingewiesen hat, vielleicht mit gewissen Terminen noch etwas Luft einbauen können. Jedenfalls ist es unser Anliegen, diese Mittel, die wir hier investieren dürfen, auch der einheimischen Volkswirtschaft zugutekommen zu lassen. Ich kann dieses Commitment nur einmal mehr abgeben. Ich hoffe, dass es dann schlussendlich auch gelingt. Die Prognose wird allerdings die sein, dass es nicht überall gelingt, aber ich hoffe, dass es maximal möglich gelingt.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Auch Grossrat Kappeler habe ich nicht übersehen zu meiner Linken. *Heiterkeit.* Somit kommen wir jetzt zu 2. Investitions-, Betriebs- und Nutzungskosten. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? 3. Wirtschaftlichkeit. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Bavier: Es wurde sehr oft hier jetzt von der Innovationskraft, von der Wirtschaftlichkeit und eben auch von der Wertschöpfung gesprochen. Ich konnte in unserem Nachbarland Liechtenstein beobachten, wie in relativ kurzer Zeit sich eine sehr gute Fachhochschule zu einer Hochschule und zu einer Universität gemausert hat. Das heisst, durch verschiedene Spin-Offs wurde natürlich auch die Wertschöpfung des Landes sehr stark gestärkt. Oder ich muss so sagen, diese Spin-Offs sind sehr oft eben gekoppelt auch mit den Instituten. Ich denke gerade ein Institut für Entrepreneurship, das sehr gut funktioniert. Regierungsrat Cavigelli hat die verschiedenen Fachrichtungen, die vorgesehenen Fachrichtungen aufgezählt, zwei davon, die noch nicht realisiert sind. Mich würde interessieren: Welche Institute sind dann vorgesehen und wie sieht hier etwa die prognostizierte Wertschöpfung aus?

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich das Wort Herrn Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich muss leider eingestehen, Grossrat Bavier, dass ich das Dossier dann schulseitig nicht so gut kenne. Allerdings ist mir bekannt, dass eben das Profilbild 4, Life Science, zukünftig bald, sagen wir, online geht, und dass man sich dort im Fachbereich Gesundheit somit als Ausbildungsstätte präsentieren kann. Auch ist mir bekannt, dass man eine Sonderprofessur hat im Profilbild Computational Science, dass man dort offenbar schon seit 2019 recht erfolgreich unterwegs ist. Mit welchen Auswirkungen oder vor allem auch Aussenwirkungen dies geschieht, kann ich im Moment nicht beurteilen. Vielleicht müssen wir diese Frage einmal auch zurücknehmen und dann insbesondere auch der Fachhochschule zuspielen, weil wir letztlich ja doch eigentlich nur Leistungsauftragsgeber und Aufsichtsinstanz sind. Auch gilt das natürlich für das zuständige Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, und insofern würde ich diese Frage gerne einmal aufnehmen. Allerdings haben wir dieses Thema von Spin-Offs oder die Weiterentwicklung von hochschulischer Tätigkeit im Interesse von Jungunternehmern, haben wir auch einmal diskutiert gehabt. Und wenn ich mich recht erinnere, war das auch im Zusammenhang mit der Standortbotschaft 2018 der Fall, wo wir uns gefragt haben, ob wir dafür zusätzliche Flächen reservieren wollen, ob wir die vielleicht sogar dann auch nutzen wollen und entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen wollen. Es war nicht zuletzt auch ein erhebliches Anliegen der Stadt Chur. Wir haben uns damals dann auf den Standpunkt gestellt, dass wir das eine nach dem andern tun. Allerdings sind Baulandreserven für eine solche Tätigkeit, für ein solches Betätigungsfeld in der Nähe des heute geplanten Campus zur Verfügung. Es ist dies also möglich. Die Frage hat sich damals allerdings auch gestellt, wenn ich mich recht erinnere, sollten Spin-Offs tatsächlich räumlich hochschulnah angesiedelt sein oder sollten sie ausgelagert sein bei den, sagen wir mal,

interessierten Unternehmen. Soll also vielleicht Würth etwas haben, Hamilton etwas haben, Ems-Chemie etwas haben, das CSEM etwas haben oder sollen die für sich genommen, auch wenn sie untereinander wenig zu tun haben vom Fachbereich her, zusammengezogen werden, weil sie vielleicht in Ablauforganisation, Aufbauorganisation ähnliche Themen haben und somit ähnliche Herausforderungen haben? Ich glaube, diese Frage ist einfach einmal noch offen, aber sie ist präsent.

Standespräsident Caviezel: 4. Eigentumsübertragung an die FHGR. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Mittner.

Mittner: Nur kurz hier eine Anmerkung: Das Baurecht gegenüber der Stadt Chur ist ja auf 60 Jahre festgelegt. Können Sie da etwas dazu sagen, wieso 60 und nicht 100 Jahre? Und vielleicht noch bei dieser Übertragung des Gebäudes an die öffentliche Anstalt. Zwei Seiten vorher sehen wir diese jährlichen Betriebskosten. Werden die jetzt direkt vom Kanton bezahlt, oder wird das die Fachhochschule dann zahlen, oder gibt es einfach einen Fixbetrag, der überwiesen wird immer der Fachhochschule? Wie läuft das ab?

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Das sind zwei Fragen. Die erste Frage Baurecht: Wir haben tatsächlich jetzt einen Baurechtsvertrag abgeschlossen mit grundsätzlicher Laufdauer von 60 Jahren. Es ist auch richtig, dass man ein Baurecht nach Zivilgesetzbuch maximal 100 Jahre abschliessen kann. Wir haben aber im Baurechtsvertrag auch vorgesehen, dass wir zwei Mal eine einseitige Option geltend machen können, um eine Verlängerung von je 20 Jahren zu bekommen, somit wir die 100-jährige Frist tatsächlich auch anstreben können und zwar auch aus eigener Überzeugung, aus einem eigenen Bedürfnis. Wir haben uns jetzt in erster Linie einmal auf 60 Jahre fixiert, weil wir darin, ich sage mal so, knapp zwei Erneuerungszyklen sehen, 30, 40 Jahre vielleicht als ein erster Zyklus, der dann abgeschlossen wird, und dann 60 Jahre, dann eben der zweite. Und somit kann man sich Gedanken machen, ob wir da immer noch richtig aufgestellt sind, ja oder nein, und wir haben es in der Hand, eben zu verlängern, wenn wir möchten. Insofern denke ich, ist es für uns eine gute Lösung als Kanton. Von Seiten der Stadt, der Baurechtsgeberin, ist es allerdings auch eine recht grosszügige Option. Die Frage, die sich ja dann auch immer stellt, ist die: Wie gehen die Liegenschaften und Gebäulichkeiten über, wenn das Baurecht endet? Und auch hier haben wir eine Lösung gefunden, die letztlich recht fair ist und die der Grosszügigkeit mit Blick auf die Baurechtsdauer, ich sage mal, das Korrelat kompensationshalber gibt. Man hat gesagt, dass es der Marktwert zu 50 Prozent ist, der dann entschädigt wer-

den muss bei der Rückgabe des Baurechts, entschädigt durch die Stadt.

Dann die Betriebskosten: Ja, die baulichen Betriebskosten wie die übrigen Betriebskosten, die sind letztlich von der Fachhochschule zu übernehmen. Es ist die Fachhochschule, die die Gebäude ins Volleigentum übertragen bekommt, die letztlich mit diesem Eigentum dann auch verantwortlich umgehen muss, somit auch den entsprechenden Unterhalt, vielleicht auch Erweiterungs- oder andere Investitionen tätigen muss an ihrem Eigentum, letztlich somit in ihrer Rechnung dann auch Kosten hat. Diese Kosten kann sie selber nicht einfahren, das ist ja klar. Sie braucht Beiträge. Diese Beiträge kämen dann aus dem Staatsbudget, also konkret über eine Bewilligung dieses Rates, der Fachhochschule Graubünden zugute. Ein Steuerungsinstrument, ein wesentliches, ist dabei natürlich auch der Leistungsauftrag.

Standespräsident Caviezel: 5. Finanzierung. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Zu diesem Punkt hätte ich eine kleine Ergänzung, die mir wichtig erscheint in Bezug auf die Überzeugung unserer Bevölkerung von dieser Vorlage. Und zwar spreche ich alle Regionsvertreterinnen und -vertreter an, zu denen ich mich selber auch zähle. Es geht um die Frage: Was ist eigentlich der Standortbeitrag von Chur? Es wurde gestern kurz ange-tönt von der zuständigen Stadträtin, was von Chur geleistet wird. Sie leisten viele Dinge. Im Wesentlichen möchte ich zwei Punkte herauschälen. Es geht einerseits um die Finanzierung der Umleitung des Mühlbachs, eine teure Angelegenheit mit sämtlichen Auflagen. Das wird sicher eine schöne siebenstellige Summe kosten. Und der zweite Punkt, es wurde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen über diese rund 13 650 Quadratmeter, die benötigt werden, zu acht Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Das ist eine sehr tiefe Zahl. Der Marktwert liegt mindestens 50 Prozent höher, und wenn Sie das dann rekapitulieren, dann kommen Sie auf eine Summe von jährlich mindestens 110 000 Franken, die der Stadtkasse so entgehen, oder anders formuliert, positiv formuliert, das wäre dann auch als Standortbeitrag der Stadt zu betrachten. In diesem Sinne würde ich Ihnen das mitgeben. Erklären Sie das Ihrer Bevölkerung, wenn kritische Fragen auftauchen. Ich werde das so in Says erklären, und dann wird das die Bevölkerung, glaube ich, verstehen, was der Standortbeitrag der Stadt Chur ist. Ich bin ja selber oder stehe selber nicht im Verdacht, dass ich da zu Chur unkritisch sei, aber ich meine, Chur hat da auch etwas Wesentliches dazu geleistet, dass diese Fachhochschule dort entstehen kann.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Vorberatungskommission? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Mittner: Ich habe diese Frage bereits gestern gestellt. Ich möchte sie dann nochmals stellen. Und zwar geht es um diesen Bundesbeitrag. Der Bundesbeitrag wird hier in der Botschaft mit 27 Millionen Franken festgehalten. In der Botschaft von 2018 hat man geschrieben, 24 Prozent

der Baukosten, und 24 Prozent der Baukosten waren dazumal eben 30 Millionen Franken. Und wenn wir jetzt hier rechnen mit diesen Baukosten, dann kommen wir auf 42 Millionen Franken bei 24 Prozent. Und jetzt, wenn ich so ausrechne, kommen wir vielleicht noch auf 15 Prozent. Wo ist denn das Problem, oder ist der Bund nicht mehr bereit, so viel zu finanzieren? Es wäre schon gut, wenn man da nochmals nachverhandeln kann und dürfte.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Ich möchte auf die Reservenbildung zu sprechen kommen. Kollege Föhn hat den Punkt bereits in der Eintretensdebatte angetönt. Ich möchte dies nun vertiefen und ausführen. In der Botschaft auf Seite 323 wird Folgendes ausgeführt: Diese Einmalbelastung von über 150 Millionen Franken kann durch die Auflösung der gebildeten Reserve nur zu 90 Millionen Franken aufgefangen werden. Es ist zweckmässig und geboten, die bereits gebildeten Reserven, wir haben es gehört, ebenfalls zu aktualisieren und um 60 Millionen Franken aufzustocken. Die Erhöhung dieser Reserve wird deshalb im Rahmen der vorliegenden Baubotschaft beantragt. Sie belastet die Rechnung 2022 ausserordentlich und einmalig und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals. In diesem Zusammenhang vermute ich nun folgende Konsequenzen und führe das aus, damit dann die Fragestellungen auch klar sind. Im Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes werden auf der Aktivseite des Kantons die Baukosten von rund 150 Millionen Franken bilanziert sein. Auf der Passivseite haben wir die Rückstellung von neu dann 150 Millionen Franken. Diese wurde zulasten früherer Jahresergebnisse und des Jahresergebnisses 2022 gebildet. Nach Fertigstellung soll das Gebäude der Fachhochschule Graubünden übertragen werden. In der Bilanz des Kantons verschwinden die 150 Millionen Franken auf der Aktivseite und auf der Passivseite ohne Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Bei der Fachhochschule wird ebenfalls keine Bilanzierung vorgenommen, da die Anschaffungskosten aus Sicht der Fachhochschule null Franken sind. Das Gebäude wird ja geschenkt. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, welche ich vorgängig Regierungsrat Cavigelli zugestellt habe: Wie ist das geplante buchhalterische Vorgehen beim Kanton und der Fachhochschule zum Zeitpunkt des Übertrags des Gebäudes nach Vollendung des Baus? Ist es so, wie ich eben beschrieben habe? Ist es richtig, dass weder der Kanton noch die Fachhochschule jemals Abschreibungen verbuchen werden im Zusammenhang mit diesem Neubau?

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Mittner hat darauf hingewiesen, dass die Subventionssätze des SBFI unterschiedlich gewesen seien oder unterschiedlich sind im Vergleich der Standortbotschaft 2018 zu heute, nämlich 24 Prozent beziehungsweise rund 16 Prozent. Das ist in

der Tat so. Wir haben das so zur Kenntnis zu nehmen, dass wir damals bei der Standortbotschaft natürlich noch nicht so genaue Angaben machen konnten. Insbesondere war auch das Raumprogramm nicht so scharf vorgeplant wie jetzt beim Projekt mit der Botschaft. Und so hat das SBFI auf der Basis ihrer rechtlichen Grundlagen jetzt den Beitragssatz so ermittelt, wie er uns eben zugesprochen werden kann anhand des Projekts, das wir jetzt realisieren. Wir werden aber sicherlich wachsam bleiben und das dann auch nochmals sichten lassen, um zu prüfen, ob wir da nicht noch mehr Mittel generieren können. Auch dies ist ein Vorgang, der geübt abläuft. Wenn wir Beitragssätze abrufen können von Bundesseite, dann tun wir das in aller Sorgfalt, um nicht etwas aussen vor zu lassen. Das letzte Mal haben wir das in einer ganz grossen Grössenordnung z. B. thematisiert gehabt bei der Justizvollzugsanstalt Cazis, wo es auch um einen Beitrag grösser 30 Millionen Franken gegangen ist. Wir haben das auch beim Erstaufnahmezentrum Meiersboden thematisiert. Konkret, diese Aufgabe ist bei uns auf dem Radar. Die Erwartung ist dann allerdings schon nicht allzu hoch zu schrauben, weil die Projektierung ist natürlich jetzt vertiefter im Vergleich zur Standortbotschaft 2018 und insofern ist da dann vielleicht auch nicht allzu viel mehr zu holen. Wir nehmen aber das als Aufgabe mit. Und ich möchte bestätigen, dass es für uns eine Daueraufgabe ist.

Zur Frage von Grossrat Bettinaglio, die er mir wie gesagt zum Voraus schon zugestellt hat, die er aber in seinem Votum auch gerade selbst beantwortet hat, könnte ich jetzt sagen, sage ich nichts. Nein, es ist nicht so, dass überhaupt keine Abschreibungen stattfinden, es findet einfach nur einmal eine Sofortabschreibung statt, kurze Antwort, und zwar in der Bilanz des Kantons. Und somit sind dann diese allfällig 150 Millionen Franken in Anführungszeichen «verschwunden». Sie kommen dann allerdings sichtbar, erkennbar, mit gewisser Interpretation wieder zum Vorschein im Anhang der Jahresrechnung, wo diese Tätigkeiten, diese Sofortabschreibungen in diesen Grössenordnungen, wie wir sie verschiedentlich gemacht haben in den vergangenen Jahren, dann herauslesbar sind. Wir haben einen ähnlichen Vorgang im Übrigen auch schon gehabt bei der Eigentumsübertragung von Grundstücken an die psychiatrischen Dienste Graubünden im Jahr 2013. Dort war es auch ein grosser Posten an Vermögenswerten, Immobilienvermögenswerten, die wir auf die gleiche Art und Weise den psychiatrischen Diensten Graubünden übertragen haben. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass es finanzrechtlich mindestens geklärt ist. Ob es bessere Lösungen gibt, die dann verbesserte, ich sage einmal, Transparenz auf lange Frist ermöglichen, diese Frage möchte ich offenlassen. Man kann das sicherlich einmal anschauen. Für uns wichtig zu wissen ist einfach, dass es eine 100-prozentige Subventionierung dieser Infrastruktur für die Fachhochschule braucht, weil sie das aus eigenen Kräften nicht bezahlen kann. Und wie wir das tun, ist letztlich offen. Und wenn wir den Weg nach dem Finanzrecht finden, so wie er jetzt gegeben ist, ist es aus meiner Sicht in Ordnung. Falls es, wie gesagt, bessere Wege gibt, wir sind sicherlich offen. Die Bilanz der Fachhochschule wird natürlich dann auch so aussehen, dass sie die

Übertragung kostenlos bekommt und somit die Vermögenswerte Eigentum in dem Sinne nicht aufführt.

Standespräsident Caviezel: Ich schalte jetzt eine Pause ein bis 10.40 Uhr, und nach der Pause fahren wir weiter mit VI. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung. Grossrat Bettinaglio, Sie können nach der Pause noch einmal sprechen.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich erteile nun Grossrat Bettinaglio das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Bettinaglio: Nach den Ausführungen des Regierungsrates ist also klar, es werden weder bei der Fachhochschule noch beim Kanton jemals regelmässig Abschreibungen, welche zirka 5,2 Millionen Franken betragen würden, ausgewiesen. Nun möge der eine oder der andere in diesem Rat denken, was kümmern mich buchhalterische Vorgehensweisen oder Konformität mit HRM2? Ich sage Ihnen, dass dies sehr wohl praktische Relevanz hat. Ich versuche am konkreten Fall möglichst einfach zu erläutern, was ich damit meine. Durch das Fehlen von Abschreibungen von 5,2 Millionen Franken wird der Kantonshaushalt in Zukunft um diesen Betrag nicht mehr belastet. Der Überschuss im Kantonshaushalt ist also 5,2 Millionen Franken höher als mit allfälligen Abschreibungen. Dies könnte die Regierung oder auch diesen Rat dazu verleiten, anderweitige Ausgaben zu tätigen. Es ist aber wichtig, dass man sich den jährlichen Abschreibungen, oder anders formuliert, den jährlichen Ersatzkosten bewusst ist, denn vielleicht stehen in einigen Jahren die Mittel für den Ersatz nicht mehr so einfach zur Verfügung. Und dann sind die 5,2 Millionen Franken bereits mehrfach anderweitig ausgegeben. Mit dieser buchhalterischen Praxis entfernen wir uns meiner Meinung nach stetig immer mehr von einer Kostentransparenz im Hinblick auf den Ersatz von Infrastrukturen. Ich werde nun darauf verzichten, einen anderslautenden Antrag zur Reservenbildung zu stellen. Jedoch ist die buchhalterische Praxis aus meiner Sicht durch die GPK auf Sinnhaftigkeit und im Hinblick auf die Transparenz zu hinterfragen. Wie gesagt, wird es meiner Meinung nach mit dieser Praxis verunmöglicht, dass wir die wahren Ersatzkosten für die Erneuerung unserer Infrastrukturen im Griff haben.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zu VI. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung. 1. Zuständigkeit Verpflichtungskredit Neubau und P68. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? 2. Berücksichtigung der Teuerung. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzung.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Entschuldigung. Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

Heini: Wir haben bis jetzt viel von Teuerung gesprochen. Aber bis jetzt haben wir nur von der Teuerung gesprochen vom ursprünglichen Projekt 2018 bis zu den 178 Millionen Franken, und das ist Stand April 2022. Wir haben aber per jetzt, heute, Oktober 2022, bereits eine Teuerung im Vergleich zu April 2022. Und wir erwarten im Baugewerbe aufs frühe 2023 nochmals eine massive Teuerung. Wie es hier bei Punkt 2 steht, wird im Umfang der Teuerung dieser Verpflichtungskredit hochgerechnet. Wie gedenkt die Regierung mit dieser zu erwartenden Teuerung umzugehen? Wir haben gehört, es ist die Erwartung des Rates, dass wir mit 178 Millionen Franken abrechnen. Ist angedacht, dass man diese zu erwartenden Mehrkosten mit Projektänderungen auffangen wird?

Standespräsident Caviezel: Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die Frage, und die Frage ist auch gut platziert, weil wir vorhin doch vom Kostendach gesprochen haben, 178 Millionen Franken. Aber wir sprechen ja schlussendlich auch von den Beschlusspunkten. Unter den Beschlusspunktanträgen VII. Anträge Ziffer 2, steht der letzte Satz, der sagt: Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Sie haben zu Recht angefügt, dass die Kostenbasis April 2022 ist und somit wird die Teuerung, die sich ab April 2022 einstellt, dazugerechnet. Insofern wird rein nominal der Betrag unter Umständen grösser als 178 Millionen Franken sein. Man kann sich fragen, ist das richtig, ist das nicht richtig. Es ist aber eine, sagen wir einmal, geübte Praxis, weil wir letztlich ja dann keine Beststellungsänderung machen, keine Mehrleistungen einkaufen. Es ändert sich am Projekt eigentlich nichts, ausser dass das, was wir beschlossen haben zu bauen, aufgrund von Teuerungseffekten sich verändert. Wir hatten diese Klausel irgend in einer Form immer in den Botschaften, auch dann, wenn es ganz andere Vorzeichen für Teuerungsintensität gegeben hat als heute.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, und wir kommen somit zu 3. Kreditbereitstellung. Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Somit haben wir die Botschaft durchberaten und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Abschnitt, auf ein Kapitel zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zu VII., zu den Anträgen. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Ich lese Ihnen alle Anträge vor, und wir stimmen in globo darüber ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, oder wünschen Sie,

dass wir über jeden Antrag einzeln abstimmen? Ich erteile Grossrat Gredig das Wort.

Gredig: Wir haben vorgängig einen «Antrag 5 neu» Ihnen schriftlich zugestellt und schlagen aus diesem Grund vor, dass wir die Anträge einzeln abstimmen und dann bei Antrag 5 über unseren Antrag beraten.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Gredig wünscht, dass wir über jeden Antrag einzeln abstimmen. Da mache ich Ihnen einen anderen Vorschlag: Wir stimmen über die Anträge 1, 2, 3 und 4 in globo ab, thematisieren dann den Antrag von Grossrat Gredig und fahren dann weiter mit der Abstimmung der neuen Anträge 6, 7 und 8 in globo. Sind Sie damit einverstanden? Gut. Ich sehe keine Wortmeldungen, die dagegensprechen. Damit würden wir so verfahren. Ich lese Ihnen die Anträge 1 bis 4 vor. 1. Das Projekt «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden», in Chur, wird genehmigt. 2. Für die Ausführung des Projekts Neubau Fachhochschulzentrum mit Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 in Chur mit Gesamtinvestitionen von 178 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) gewährt. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kredit entsprechend. 3. Die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird um 60 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2022 auf 150 Millionen Franken erhöht. 4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Projekt «Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden», in Chur, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts Neubau Fachhochschulzentrum mit Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 in Chur mit Gesamtinvestitionen von 178 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit von netto 151 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) gewährt. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die im Jahr 2018 gebildete Reserve von 90 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen des Kantons für den Neubau Fachhochschulzentrum und die Instandsetzung der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird um 60 Millionen Franken zulasten der Jahresrechnung 2022 auf 150 Millionen Franken erhöht.
4. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Standespräsident Caviezel: Wer diesen vier Anträgen zustimmen möchte, drücke jetzt die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Sie haben den Anträgen 1 bis 4 mit 110 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1-4 der Kommission und der Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caviezel: Somit kommen wir jetzt zum neuen Antrag der SP-Fraktion. Dieser lautet: Die Regierung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die vorgesehene Anzahl Parkplätze im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Mobilität reduziert wird und die weiteren Parkplätze darüber hinaus nachhaltig bewirtschaftet werden. Kann die Regierung diesem Anliegen nicht in eigener Kompetenz nachkommen, gelangt sie mit diesen Anliegen an jene Institutionen, die mit der entsprechenden Kompetenz ausgestattet sind. Hierzu erteile ich Grossrat Gredig das Wort.

Antrag SP (Gredig)

Die Regierung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die vorgesehene Anzahl Parkplätze im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Mobilität reduziert wird und die weiteren Parkplätze darüber hinaus nachhaltig bewirtschaftet werden. Kann die Regierung diesem Anliegen nicht in eigener Kompetenz nachkommen, gelangt sie mit diesen Anliegen an jene Institutionen, die mit der entsprechenden Kompetenz ausgestattet sind.

Gredig: Wir haben uns gestern dazu geäußert, dass das Mobilitätskonzept der FHGR für uns nicht einsehbar war. Der Druck hat offenbar gewirkt. Heute Morgen haben wir es erhalten. Mit Interesse haben wir deshalb während der Debatte das Konzept studiert. Unsere Bedenken wurden dabei aber nicht ausgeräumt. Aus diesem Grund stelle ich im Namen der SP-Fraktion, wie gestern angekündigt, den Antrag, wie er eben vorgetragen wurde. Doch warum stellen wir diesen Antrag? Wir haben das vorliegende Mobilitätskonzept noch genauer gelesen als Regierungsrat Cavigelli. Darin wird gemäss der Churer Parkplatzverordnung mit einem klugen Einbezug der Oberen Au nämlich ein Minimalbedarf von 51 Parkplätzen errechnet. Dieser liegt damit deutlich unter den geplanten 150 Parkplätzen. Alles, was über dieser Anzahl liegt, müssen wir nicht bauen, sondern wollen wir bauen, und mit folgender Argumentation wird in diesem Mobilitätskonzept erklärt, weshalb das gewünscht ist. Zitat: «Aufgrund dessen, dass die FHGR in Konkurrenz zu anderen Fachhochschulen steht, ist es wichtig, den Standort so attraktiv wie möglich anzupreisen. Die Lehrbeauftragten wie auch die Weiterbildungsstudenten und Mitarbeiter müssen mit geeigneten Angeboten an die FHGR nach Chur gelockt werden. Die Verfügbarkeit von Parkplätzen spielt dabei eine grosse Rolle.» Wir müssen also Parkplätze bauen, um die Leute nach Chur zu locken. Wollen wir das? Wir wollen es nicht. Eine moderne städtische Mobilitätspolitik geht anders.

Die Erklärung dazu hat gestern Kollegin Maissen bereits erläutert. Das neue Fachhochschulzentrum ist auch ohne diese geplanten 150 Parkplätze in einer Tiefgarage bestens an alle Verkehrsmittel angeschlossen. In Fussdistanz zur neuen Fachhochschule liegt der grösste Parkplatz der Stadt. Nur 700 Meter sind es zur Oberen Au, also zehn Minuten zu Fuss. Nur vier Minuten sogar dauert die Fahrt dorthin mit dem Bus. Ich bin überzeugt, dass bei geschickter Verhandlung auch mehr als 50 Parkplätze auf der Oberen Au mitbenutzt werden dürfen. Die Buslinie 2 führt zudem direkt durch den Campus. In weiteren fünf Minuten ist man also von der FHGR beim Bahnhof Chur. Zusätzlich wird eine neue Veloverbindung geplant. Auch diese bringt einen in jedes Quartier der Stadt und in Kombination mit Zug und Bus in fast jede Taltschaft unseres Kantons, zugegeben nicht ganz so bequem wie mit dem Auto, doch ein paar Minuten frische Luft am Tag, etwas Bewegung und vielleicht auch einmal fünf Minuten warten tut nicht nur uns Grossrätinnen und Grossräten gut, wie wir es heute Morgen beim Frühsportprogramm gesehen haben. Auch den Dozierenden und den Studierenden an der FHGR schadet das nicht. Dass wir trotz dieser bereits vorhandenen optimalen Erschliessung 150 Parkplätze direkt auf dem Campus bauen möchten, ist eine unnötige und massive Förderung des Autoverkehrs in der Stadt. Gerade an einer Fachhochschule, an der man sustainable Business Development oder Tourism and Change studieren kann, ist eine derart grosse Tiefgarage, die weit über die Bedürfnisse von Anlieferung, Logistik und mobilitätseingeschränkten Personen hinausgeht, schlicht nicht glaubwürdig. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir bauen dieses Fachhochschulzentrum nicht für heute und auch nicht für morgen. Wir bauen es für die nächsten 60 Jahre. In 60 Jahren wird kaum mehr jemand mit dem Auto zur Fachhochschule reisen. Doch die Tiefgarage ist dann bereits gebaut, die Parkplätze sind dort und, vor allem, das CO₂ ist bereits in der Luft. Um das zu verhindern, stellen wir den vorliegenden Antrag. Zum Votum von Kollege Kappeler: Ich kann Sie beruhigen. Unser Antrag gefährdet und verzögert das Gesamtprojekt nicht. Diese kleine Änderung ist umsetzbar, ohne dass das Gesamtprojekt neu aufgelegt werden muss. Aus diesem Grund fordern wir ein Mobilitätskonzept auf der Höhe der Zeit. Eine moderne Verkehrspolitik stellt in urbanen Räumen nicht mehr das Auto ins Zentrum. Machen wir Politik für die nächste Generation. Stimmen Sie aus diesem Grund dem Antrag der SP-Fraktion zu. Dann stimmen auch wir mit voller Überzeugung für dieses wegweisende Projekt.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident?

Hug; Kommissionspräsident: Ja, besten Dank für das Wort. Zum Inhaltlichen dieses Antrags: Wir konnten ihn als Vorberatungskommission nicht beraten. Er lag uns nicht vor. Er wurde mir gestern um zirka 14 Uhr so mitgeteilt. In diesem Sinne ist jedes Kommissionsmitglied frei und kann sich in der Abstimmung so verhalten, wie sie es oder er es für richtig hält. Zum Formalen: Sie haben erwähnt, dass der Druck gewirkt hätte und das Konzept nun öffentlich sei. Da muss ich Ihnen auch als Kommissionspräsident bei aller Freundlichkeit sagen,

das ist nicht redlich. Wenn Sie das so sagen, stimmt das einfach nicht. Ich habe nachgefragt, wie das zustande gekommen sei, und ich kann Ihnen Folgendes mitteilen: An der Kommissionssitzung, da waren wir alle anwesend, wurde dieser Punkt besprochen. Sie haben drei engagierte Mitglieder, drei engagierte Grossrätinnen aus Ihrer Fraktion, zu uns geschickt. Wir haben intensiv darüber debattiert. Es wurde aber kein Mobilitätskonzept an diesem Nachmittag dort gefordert. Letzten Donnerstagabend hat der Leiter des Hochbauamts einen Telefonanruf von einer Grossrätin von Ihnen erhalten, ob dieses Konzept zur Verfügung stehe. Es steht grundsätzlich zur Verfügung. Er war unterwegs und an mehreren Telefongesprächen wurde es so abgesprochen, dass das jetzt nicht mehr unbedingt nötig sei. Gestern wurde es eingefordert. Es wurde zuhänden von mir, dem Kommissionspräsidenten, so zugesandt. Ich habe es an Patrick Barandun geschickt, und das ganze Ding ist öffentlich. Sehen Sie, solche Dokumente gibt es zu Dutzenden, die irgendwie das ganze Projekt begleiten. Sie sind öffentlich, aber Sie müssen rechtzeitig diese Forderungen stellen. Sie können nicht hier hinsitzen und behaupten, man hätte hier irgendetwas mit Druck erzwingen müssen. Das ist falsch und möchte ich klar so betonen.

Zum inhaltlichen Punkt: Wenn Sie dieses Konzept ansehen, dann steht da drin, dass wir irgendwo zwischen 140 und 170 Parkplätzen uns bewegen. Wir können jetzt streiten, was richtig ist, ob man auf der Obere Au noch mehr erreichen würde. Das ist alles eine Flughöhe, die diesem Projekt nicht würdig ist. Und in diesem Sinne bin ich der Meinung, dass man vielleicht auch noch die Verfasser ansehen sollte, Monsch und Hartmann. Ich kenne den Mitverfasser, Nicola Hartmann, Sohn des streitbaren und legendären Verkehrsplaners Peter Hartmann, der vermutlich in Euren Reihen zu suchen wäre. Also ich vertraue diesen Leuten. Die wissen, was sie machen. Von unserer Seite hätten wir locker einige Anträge stellen können, um diese Parkplatzanzahl zu erhöhen. Es gibt auch diese Meinung in diesem Rat. Wir haben uns aber zurückgehalten im Sinne des Ganzen, um eben dieses gute und wegweisende Zukunftsprojekt jetzt nicht zu zerreden. Und deshalb meine ich, wäre es wichtig, wenn man diesem Antrag jetzt nicht zustimmen würde. Sie betreiben hier ideologische Politik, das dürfen Sie selbstverständlich. Sie dürfen für jeden Velostreifen und gegen jeden Parkplatz kämpfen, aber machen Sie das nicht auf dem Buckel dieses zukunftsweisenden Projektes. Machen Sie das bei anderen Punkten. Selbstverständlich ist das Ihnen dort frei.

Nun, als letzter Punkt: Ich lese jeweils die Protokolle der Vergangenheit. Die sind mir wichtig, damit ich etwas besser vorbereitet bin. Dort bin ich über ein Zitat gestolpert Ihres damaligen Fraktionspräsidenten Philipp Wilhelm. Er hat sehr weise dort Folgendes von sich gegeben beim Eintreten dieser Debatte: «Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass nun nicht der Grosse Rat die nächste Instanz sein soll, die dem neuen Hochschulzentrum der HTW den nächsten Knüppel zwischen die Beine werfen soll.» Das war ein Zitat aus dem Jahr 2019, und ich bin der Meinung, tun Sie dasselbe heute nicht. Es ist vielleicht kein Knüppel, es ist ein Knüppelchen, aber es wird dieser ganzen Vorlage irgendwie nicht ganz ge-

recht. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie vielleicht diesen Antrag noch zurückziehen. Es wäre kein Zeichen der Schwäche, aber Sie werden auch Ihren drei Kommissionsmitgliedern, die Sie uns zugesandt haben, nicht ganz gerecht. Sie haben sehr engagiert debattiert. Aber mit diesem Antrag haben wir ehrlich gesagt nicht gerechnet.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir über zur allgemeinen Debatte, und hier erteile ich Grossrat Perl das Wort.

Perl: Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht einfach irgendein ideologischer Furz. Das ist konkrete Sachpolitik. Wir besprechen hier drin ein Sachgeschäft, und wir behalten uns vor, bei Sachgeschäften Anträge zu stellen, wie Sie das auch machen. Und ich darf Ihnen versichern, wir tragen dieses Projekt mit, mit Überzeugung, mit Überzeugung, aber wir haben hier einen Änderungsantrag. Sollte der nicht durchkommen, tragen wir dieses Projekt auch mit Überzeugung mit im Abstimmungskampf. Das sei hier gesagt. Wir werfen niemandem Knüppel zwischen die Beine. Wir haben ein mobilitätspolitisches Anliegen, das wir sachlich begründet haben. Kollege Gredig hat das ausgeführt, es gibt eine einfache, gute Lösung, und unser Antrag ist so formuliert, dass wir eben gerade keinen Knüppel zwischen die Beine legen, sondern der Regierung einen Ball zuspielen. Die Regierung kann diesen Ball aufnehmen, und ich meine, es stünde dem Projekt gut an, wenn wir es im Bereich Mobilitätskonzept noch verbessern. Stimmen Sie für den Antrag der SP-Fraktion. Stimmen Sie für eine Mobilitätspolitik, die dem 21. Jahrhundert angemessen ist, und blicken Sie vielleicht dann und wann über den Tellerand, wie Mobilitätspolitik an anderen Orten, an anderen Fachhochschulstandorten diskutiert wird. Ja, ein wenig anders als hier. Wir bringen diesen Antrag ein, weil wir überzeugt davon sind, dass an einem Ort, an dem Nachhaltigkeit gelehrt wird, diese auch vorgelebt werden muss.

Luzio: Als Bewohner und Vertreter einer Randregion mit nicht überaus attraktivem Anschluss an den öffentlichen Verkehr beobachte ich die Entwicklung des sich verstärkenden Wegfalles der Parkmöglichkeiten in urbanen Regionen mit Sorge. Wer frühmorgens oder spätabends einer Weiterbildung oder einer Veranstaltung im Raum Chur beiwohnen möchte, ist darauf angewiesen, in angemessener Nähe parkieren zu können. Kollege Gredig, Bewegung und frische Luft ist natürlich willkommen, und ich bin auch ein grosser Fan davon. Aber am Schluss sollte an deren Ende eine Verbindung in die Heimat vorzufinden sein. Meist ist es leider nicht möglich, mit dem ÖV an Randzeiten an-, aber vor allem abzureisen. Dies gilt ebenfalls für zukünftige Lehrpersonen und Studierende aus peripheren Gegenden. Zur Verringerung von Parkplätzen in Städten im Allgemeinen: Wenn Handwerksbetriebe bei der Kundschaft keinen Parkplatz mehr finden und der Lehrling mit dem Servicewagen in der Stadt Runden drehen muss, bis die Arbeitskollegin mit der Arbeit fertig ist, haben wir ein Problem. In

Schweizer Grossstädten ist dies bereits heute Handwerkeralltag. Die Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden ist ein zukunftsweisendes kantonales Projekt mit nationaler Ausstrahlung, welches wir als Bündner Bevölkerung tragen, auch die Randregionen. Im Sinne der Partizipation an der Weiterbildung für den gesamten Kanton empfiehlt die FDP, den Antrag der SP abzulehnen.

Loi: Alle lobten jetzt die letzten Stunden von gestern bis heute das neue Projekt. Das neue Projekt soll Graubünden Anschluss bieten an die Hochschulszene in der Schweiz, wirtschaftlich, vom Bildungsangebot her, und auch gegen den Fachkräftemangel antreten. Der Kanton Graubünden besteht nicht nur aus Chur, aus Grossraum Chur, aus Velowegen und Gegenden, die man mit dem Velo erreichen kann, sondern, wie bereits gesagt wurde, es gibt viele periphere Täler. Und auch die wünschen sich in Zukunft eine zukunftsgerichtete Mobilität, und da gehört auch weiterhin der individuelle motorisierte Verkehr dazu, sei es mit Elektro-, Benzin- oder Dieselantrieb. Und ich bin überzeugt, dass das Automobil auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird. Und aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass gerade der Kanton Graubünden mit sehr viel abgelegenen Talschaften weiterhin auch auf das Automobil, auf den individuellen motorisierten Verkehr setzen darf und muss. Und deshalb braucht es genügend Parkplätze, damit auch Leute aus dem Kanton, aus der Peripherie oder anderswo eine vernünftige moderne Infrastruktur vorfinden. Und ich finde es auch falsch, wenn man jetzt die verschiedenen Verkehrsmittel gegeneinander ausspielt. Also lehnen Sie den Antrag klar ab und gehen Sie mit der Botschaft.

Censi: Regolarmente mi reco al lavoro in bicicletta, guido un'auto elettrica, sono chiaramente a favore della mobilità sostenibile. Reputo però che un numero adeguato di parcheggi sia importante per un nuovo polo universitario professionale, che tra l'altro si trova nei pressi di un nodo autostradale a Coira. Questo centro si trova a Coira, ma deve essere facilmente raggiungibile anche dalle regioni periferiche del Cantone e dal resto della Svizzera. Posso capire che si tratti di un incarico ideologico, ma dal lato pratico e concreto non è attuabile. Rimango come presentato nel messaggio presentato dal Governo.

von Moos: Als Mediziner, aber auch als ökologisch bewusster Mensch möchte ich Ihnen folgende Zahlen kurz zu Gemüte führen: 2000 Studierende, 150 Parkplätze, 85 Prozent kommen mit dem öffentlichen Verkehr, finde ich super. Zweitens: Wir haben in Chur Zentrumsleistungen für Patientinnen und Patienten, und dies nicht nur am Kantonsspital, sondern verstreut über die Stadt. Wenn ich die Schlagzeilen heute lese, keine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, obwohl die Infektionskrankheiten zunehmen, und nicht nur Corona, wenn wir auf die Südhälfte schauen, sehen wir auch, dass Influenza dort massiv zugeschlagen hat, dann wissen wir, dass Hunderte, wenn möglich sogar Tausende von diesen Patienten, die immunkompromittiert sind, eben nicht im öffentlichen Verkehr sich bewegen können.

Viele können sich auch nicht selber bewegen. Und wir haben die Dialysezentren und Spezialarztpraxen in der Stadt. Wenn wir entsprechende Parkplätze, unterirdische Parkplätze, dann noch streichen, dann werden wir automatisch einen zusätzlichen Druck auf die oberirdischen Parkplätze in der Gegend führen. Wenn wir noch ein bisschen visionärer werden und die Zukunft anschauen und uns autonomes Fahren mit Elektrofahrzeugen anschauen, ist es dann intelligenter, wenn diese Elektrofahrzeuge autonom im Quartier rumfahren, anstatt dass sie irgendwo unterirdisch parkiert werden? Ich glaube, es macht überhaupt keinen Sinn, hier die entsprechenden Parkplatzzahlen zu reduzieren.

Loepfe: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, und ich habe hier zwei Gründe, wieso ich das sage. Der Erste ist ein formaler Grund. Es wurde teilweise von Ratskollege und Präsident der Vorberatungskommission Roman Hug bereits gesagt, es ist keine saubere Vorbereitungsarbeit. Was wir hier brauchen, ist eine gewisse Sorgfalt. Es besteht eine Sorgfaltspflicht des Grossen Rates. Meines Erachtens ist es so, dass in der Erarbeitung des Projekts Sorgfalt aufgewendet wurde. Es wurde nach sehr vielen Aspekten gehandelt und abgewogen und uns dann dieses Projekt hier präsentiert. Das, was jetzt als Schnellschuss, und ich sage dem Schnellschuss, von der SP-Fraktion kommt, das entbehrt jeglicher Sorgfalt. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, diese Sorgfaltspflicht wahrzunehmen durch die entsprechende Kommissionsarbeit, wo das auch thematisiert und behandelt werden konnte, aber Sie haben es nicht getan, und deshalb bezeichne ich das als Schnellschuss, und schon aus Risikoüberlegungen bin ich dagegen, Schnellschüsse hier zu machen. Wie gesagt, liebe SP-Fraktion, machen Sie gute Kommissionsarbeit, und dann kommt es auch gut, aber bitte keine Schnellschüsse.

Das Zweite ist eine inhaltliche Angelegenheit. Wir haben hier, auch das wurde bereits gesagt, wir haben hier ein kantonales Projekt mit Zentrumsfunktion. Wir haben hier kein städtisches Projekt. Wenn Sie städtische Verkehrspolitik machen wollen, machen Sie das bitte im Parlament von Chur, aber machen Sie das nicht im Kantonsparlament. Das ist der falsche Ort. Es kommt mir hier so vor wie ein bisschen die Geschichte im Kanton Zürich, wo wir den Kanton in der Verkehrspolitik gegen die Stadt Zürich haben. Die Stadt Zürich ist ein veritables Labor für verkehrspolitische Ansätze, vor allem aus dem linksgrünen Bereich, und gewisse Sachen sind gut, viele Sachen sind schlecht. Hier haben wir ein kantonales Projekt, das wir nicht gefährden wollen. Also bitte hier auch kein Risiko nehmen. Stimmen Sie gegen diesen Antrag.

Danuser (Chur): Wir Grünliberalen, wir setzen uns für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Mobilität ein, doch es entspricht nicht unserer Politik, einfach pauschal weniger zu fordern ohne eine faktenbasierte Grundlage, denn Unterlagen zu den Park- und Einstellplätzen hatten wir bis heute Morgen keine. Das wurde ja bereits thematisiert. Nun haben wir das Mobilitätskonzept erhalten. Das Mobilitätskonzept beinhaltet den Bedarf an Parkplätzen, aber auch den Bedarf an Veloabstellplätzen,

Fuss- und Velowegen und die Anschlüsse mit dem öffentlichen Verkehr. Es ist ja nicht so, dass nur in Parkplätzen investiert wird. Zur Förderung der Velonutzung sind 500 Veloabstellplätze eingeplant, und die Stadt Chur investiert 60 Millionen Franken in den Ausbau Bahnhof Chur West beispielsweise, der auch für die Fachhochschule zentral sein wird. Wir haben bei einer Fachhochschule verschiedene Anspruchsgruppen wie Mitarbeitende, Studierende und solche in Weiterbildung sowie weitere Nutzende wie Veranstalter etc. Diese Gruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse, und dafür braucht es eine umfassende Abwägung und Betrachtungsweise. Wir warten die Antwort der Regierung ab und werden uns dann entscheiden, ob wir dem Antrag zustimmen oder nicht.

Baselgia: Erlauben Sie mir, etwas zum Thema Sorgfaltspflicht in der SP-Fraktion zu sagen. Ich möchte mich nicht inhaltlich zu den Parkplätzen äussern. Ich kann diesen Vorwurf aber von Grossrat Loepfe so nicht stehen lassen. Das werden Sie wohl auch verstehen. Unsere Fraktion hat gearbeitet, und die Fraktion hat festgestellt, dass die Mitglieder in der Kommission nicht in allen Teilen von den Antworten der anwesenden Leute befriedigt waren und dass die Frage der Parkplätze eben offen blieb, und das haben wir in der Fraktionssitzung festgestellt. Und unsere Kommissionsmitglieder haben dann halt den Auftrag erhalten, das Mobilitätskonzept zu studieren und zu verlangen. Und wenn der Kommissionspräsident sagt, es hätte keinen Druck gebraucht, dann muss ich dem auch widersprechen. Sehen Sie, es hat nicht gereicht, dass eine gewöhnliche Grossrätin anfragt. Man hat gesagt, man habe genug Unterlagen unterdessen und es bräuchte keine zusätzlichen. Es ist etwas Anderes anscheinend, wenn der Kommissionspräsident dieses verlangt. Wir haben es nicht in der nächsten Minute verlangt, aber bis am Montag. Wir sind dankbar, dass wir dieses am Dienstag bekommen haben. Das hat aber dazu geführt, weil man uns nicht Auskunft geben wollte, aber auch, weil wir jetzt das Mobilitätskonzept studiert haben, dass wir an diesem Antrag festhalten. Wir wollen der Regierung die Möglichkeit geben, diese Parkplatzsituation zu überdenken, und wir haben ausdauernd und sorgfältig dieses Thema behandelt und sind deshalb zu diesem Antrag gekommen.

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Sie nun anfragen, ob es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gibt? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein und somit erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, die Frage der Parkplätze. Wir haben schon diskutiert im Zusammenhang mit dem Eintreten. Ich glaube, die richtige Annäherung an diese Frage ist die, dass wir die Parkplatzfrage gleich beurteilen wie z. B. die Frage, ob wir grundsätzlich ein erneuerbares Gebäude aufstellen wollen, klimaneutral insgesamt, ob wir ein Gebäude aufstellen wollen, wo neue Lehr- und Lernstrukturen möglich sind. Konkret, es betrifft verschiedene Grundsatzthemen, die man als Stossrichtung irgendwie in einem Planungsprozess aufnehmen will. Wenn dies so richtig ist, was ich nicht

weiss, ob Sie diese Meinung teilen, dann würde ich einmal feststellen zum Zweiten, dass die Fachhochschule Graubünden, ebenso wie auch die Planungsverantwortlichen beim Kanton, eine hohe Sensibilität haben für die Mobilitätsfrage, für die erneuerbare Mobilität, für die Verlagerung von Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr, für die Frage der Förderung des Langsamverkehrs, für die Frage der Förderung der E-Mobilität. Grundsätzlich spürt man dies ja dann auch sogar aus dem Konzept, das erstellt worden ist von Hartmann und Monsch, dass man diese Möglichkeiten benannt, wo noch Lücken zur Verbesserung bestehen, insbesondere adressiert, natürlich, ich habe es beim Eintreten gesagt, an die Standortgemeinde, die Stadt Chur. Insofern gehe ich davon aus, dass, ich sage mal, das Anliegen in der grundsätzlichen Stossrichtung bei allen angekommen ist, beim Kanton, bei der Fachhochschule.

Es stellt sich die Frage, wie diese Sensibilität sich letztlich dann auswirkt. Wenn ich diese Frage beantworte, dann würde ich sie einmal in erster Linie adressieren an die Fachhochschule selber. Die Fachhochschule selber, sie kann ermitteln, wo sie Handlungsmöglichkeiten hat und wo solche nicht bestehen. Es ist sogar offen kundgetan worden in der letzten Veröffentlichung in einer Broschüre, dass es eine Masterarbeit gibt, und diese Masterarbeit hat sich mit dem Thema Klimaneutralität der Fachhochschule auseinandergesetzt und sie hat festgestellt, dass 60 Prozent des CO₂-Ausstosses letztlich auf die Mobilität zurückzuführen sei. Es ist also nicht so, dass man dieses Thema unter die Decke wischt, unter den Teppich wischt, sich dieser Frage von Seiten der Hochschule nicht stellen möchte. Im Gegenteil, man macht da eine Arbeit, die erstellt worden ist, publik und zeigt damit auch Handlungsbedarf auf. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, ohne dass ich es weiss, dass die Fachhochschule sich auch mit der Frage eines betrieblichen Mobilitätsmanagements auseinandersetzt, z. B. die Frage dann beantwortet, wie sie die Parkplatzbewirtschaftung günstig regeln will, damit Leute, die die Möglichkeit haben, mit öffentlichem Verkehr oder den anderen Verkehrsmitteln, allfällig sich auch zu Fuss zur Schule zu begeben, wie sie dazu beanreizt werden, das zu tun. Wir haben das betriebliche Mobilitätsmanagement beim Kanton ja beispielsweise eingeführt und ich gehe davon aus, dass es sich lohnt für die Fachhochschule, so etwas auch zu überlegen, wenn sie es nicht schon getan hat. Wieso weiss ich das nicht? Ich sage Ihnen, es ist eigentlich auch egal, ob das so ist, dass ich es weiss oder nicht, weil letztlich ist es eine dermassen operative Frage einer Institution, die sie sich selber stellen muss und die sie auch selber ja beantworten können muss. Ich glaube nicht, dass es das Niveau der Sorge eines Parlaments ist, ob eine Fachhochschule ein betriebliches Mobilitätsmanagement hat oder nicht. Das sollte sie selber tun und das sollte sie auch in eigener Verantwortung gestalten können. Ich gehe davon aus, dass diese Meinung vielleicht jetzt nicht ganz überall geteilt wird, aber ich hoffe, dass sie mehrheitsfähig ist.

Ein zweiter Aspekt ist, wir haben uns ja sehr gründlich damit auseinandergesetzt, auch im Planungsprozess, für die Errichtung der Infrastruktur, wie viele Parkplätze es braucht. Man hat in diesem Konzept erstellt, dass es,

wenn es möglich ist, 50 Parkplätze zusätzlich zu generieren bei der Stadt Chur über vertragliche Verpflichtung und Berechtigung, dass es dann noch mindestens 140 Parkplätze braucht. Es sind im Projekt 150 Parkplätze vorgesehen. Wenn man 150 Parkplätze nimmt, so ist die Zahl vielleicht für sich genommen hoch. Sie ist aber vielleicht gar nicht so hoch, wenn man sich überlegt, für wen die dann allfällig zur Verfügung stehen. Wir haben ja nicht nur Besucher der Fachhochschule Graubünden, wie es die Studenten darstellen, die von morgens 8 Uhr bis am Abend vielleicht um 17 Uhr sich auf dem Campus bewegen. Sondern wir haben auch solche, die vorübergehend kommen, solche, die vielleicht zwei bis drei Stunden eine Veranstaltung besuchen, eine Weiterbildungsveranstaltung besuchen, die vielleicht aus peripheren Regionen des Kantons kommen, vielleicht auch von ausserhalb des Kantons kommen und wo ein Zeitmanagement sehr knapp geführt werden muss, damit man es sich leisten kann, eine solche Weiterbildung dann in den Kalender noch einzupflegen. Und aufgrund der Attraktivität der Fachhochschule, die zu steigern ist, die hochzuhalten ist, glaube ich, dass man dieses Argument schon auch mitberücksichtigen muss. Es kann auch sein, dass es eine Grossveranstaltung, eine Tagung vielleicht auch gibt, wo halt einfach sehr viele Menschen die Fachhochschule aufsuchen wollen und dann in diesen 150 Parkplätzen dann sowieso nicht zu Range kommen und ausserhalb auch allfällig noch Parkplätze brauchen, obwohl es vielleicht auch manche gibt, die mit dem öffentlichen Verkehr oder sonst wie die Fachhochschule aufsuchen. Es braucht einfach eine gewisse Flexibilität, und für mich ist das plausibel, dass es so ist, dass es Flexibilität braucht. Und wenn Fachleute uns das letztlich nahelegen, dass dieses Bedürfnis mit rund 150 Parkplätzen befriedigt werden kann, so würde ich dem jetzt einfach einmal vertrauen, und ich mache Ihnen beliebt, den Antrag so abzulehnen.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, erteile ich Grossrat Gredig nochmals das Wort.

Gredig: Kollege Hug verweist auf die Verfasser des Konzepts und deren familiäre Verbindungen. Das Konzept hatte aber offenbar gar nicht zum Auftrag, eine umfassende Mobilitätsbetrachtung vorzunehmen, die auch in die Zukunft blickt. Vielmehr beschreibt es den Status quo, Stand heute, mit den aktuellen Vorgaben, umgerechnet auf die neuen Studierendenzahlen. Das ist korrekt, aber das ist nicht visionär. Zu Kollege Luzio: Sie haben Recht, für die Anreise aus peripheren Gebieten von und nach Chur ist man teilweise auf das Auto angewiesen, das ist völlig richtig. Wobei 80 Prozent der Studierenden kommen aus dem Unterland, dieses würde ich nicht per se als peripher bezeichnen. Wenn Sie mir aber genau zugehört haben, ob Ihr Parkplatz nun direkt unterhalb der Fachhochschule liegt oder auf der Oberen Au, macht nur einen sehr kleinen Unterschied. Wie bereits gesagt, zehn Minuten zu Fuss, drei Minuten mit dem Mietvelo oder mit dem Bus, das tut gut, und an diesen paar Minuten wird nicht einmal ein regierungsrätlicher Terminkalender scheitern.

In der Verkehrsplanung unterscheidet man grundsätzlich zwischen angebotsorientierter Planung und nachfrageorientierter Planung. Nachfrageorientiert bedeutet: Je mehr Autos verkehren, desto mehr wird gebaut. Und moderne Verkehrspolitik ist angebotsorientiert. Der Platz in den Städten ist beschränkt. Lebensqualität und Grünflächen werden immer wichtiger. Für den Platzbedarf ist es egal, ob das Auto autonom verkehrt, Herr von Moos. Es ist eine politische Entscheidung, welches Angebot an Parkplätzen und welches Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, Fuss- und Veloverkehr wir schaffen möchten. Meine Damen und Herren, in Zukunft werden wir die Leute nicht mehr mit einem grossen Parkplatzangebot nach Chur locken. Wir werden die Menschen nach Chur locken, weil wir eine grosse Lebensqualität bieten in einer lebenswerten Stadt. Wir haben es heute in der Hand, die Fachhochschule Graubünden wirklich attraktiv zu gestalten. In diesem Sinne stimmen Sie dem Antrag der SP-Fraktion zu. Das können Sie mit bestem Gewissen tun, denn wir haben den Kredit bei der eben vergangenen Abstimmung bereits gesprochen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Hug; Kommissionspräsident: Ja, wir hatten jetzt eine Zeitlang eine intensive und spannende Diskussion verfolgen können. Inhaltlich wurde vieles erwähnt. Ich glaube, zum Abschluss, Sie erwähnen einfach, dass Lebensflächen und Grünflächen wichtig seien usw. Ja, das bestreitet ja hier gar niemand. Aber wenn man Infrastruktur unter dem Boden jetzt verhindern will, dann hat das nichts zu tun mit nachhaltigem Denken oder über den Tellerrand schauen, wie es da erwähnt wurde, sondern dann ist das etwas kurzfristig. Wir haben doch alle keine Ahnung, wie wir da in 60, 80 oder 100 Jahren zu dieser HTW gelangen. Also wir gelangen da sowieso nirgends mehr hin, aber unsere Nachfolger, wir wissen das doch nicht. Vielleicht landen sie mit einer Drohne. Das ist alles Zukunftsmusik. Verbauen wir uns nicht die Möglichkeit für Infrastruktur unter dem Boden. Ich glaube, das wäre wirklich kurzsichtig, und deshalb wäre ich sehr froh, wenn wir diesen Antrag hier ablehnen können.

Und noch ein letztes Wort zum Ablauf, Kollegin Bea Baselgia: Du erwähnst, dass ich da etwas mehr Gewicht hätte. Du überschätzt meine Rolle. Ich habe politisch überhaupt nicht mehr Gewicht als meine Kommissionkolleginnen. Ich habe vielleicht auf der Waage etwas mehr zu bieten, *Heiterkeit*, aber das hat nichts mit dem zu tun, wie wir diesen Kommissionstag bestritten haben. Sie hätten jederzeit zu mir kommen können, kamen sie nicht. Wir waren auch eine relativ neue Kommission. Sie haben wirklich sehr spannend und gut mitgearbeitet. Ich bedaure, dass jetzt aus der Fraktion etwas Druck aufgebaut wurde auf diese drei Frauen, aber das ist jetzt halt so. Ich glaube, wir stimmen ab. Es wird sich ein ideologischer Graben abzeichnen. Ich könnte jetzt genau diesen Graben zeichnen auf dem Bildschirm, wo dass etwa die Schnittstelle verläuft. *Heiterkeit*. Weiter schlimm ist das nicht, aber dem Vertreter des Hochbauamtes möchte

ich schon noch mitgeben: Also bauen Sie Infrastruktur. Was dann dort genau geschehen wird, wissen wir alle nicht.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar über den Antrag 5 neu, der da lautet: «Die Regierung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die vorgesehene Anzahl Parkplätze im Sinne einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Mobilität reduziert wird und die weiteren Parkplätze darüber hinaus nachhaltig bewirtschaftet werden. Kann die Regierung diesem Anliegen nicht in eigener Kompetenz nachkommen, gelangt sie mit diesem Anliegen an jene Institutionen, die mit der entsprechenden Kompetenz ausgestattet sind.» Wer diesem Antrag 5 neu zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnen will, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag 5 neu mit 87 Nein-Stimmen bei 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag SP (Gredig) mit 87 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Caviezel: Damit fahren wir mit den weiteren Anträgen 5, 6 und 7 auf der Seite 326 der Botschaft weiter. Da haben wir ja einleitend beschlossen, dass wir das in globo machen werden, und ich lese Ihnen die Anträge vor. Antrag 5. Der Neubau Fachhochschulzentrum mit der Liegenschaft Pulvermühlenstrasse 68 wird nach seiner Bauvollendung der Fachhochschule Graubünden unentgeltlich zu bedingtem Eigentum übertragen und die betroffenen Grundstücke werden der Fachhochschule im Rahmen eines Unterbaurechts zur Verfügung gestellt. 6. Der Kreditbeschluss über netto 151 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 und der Beschluss betreffend den unentgeltlichen Eigentumsübertrag gemäss Ziffer 5 unterliegen gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung. 7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Antrag Kommission und Regierung

5. Der Neubau Fachhochschulzentrum mit der Liegenschaft Pulvermühlestrasse 68 wird nach seiner Bauvollendung der Fachhochschule Graubünden unentgeltlich zu bedingtem Eigentum übertragen und die betroffenen Grundstücke werden der Fachhochschule im Rahmen eines Unterbaurechts zur Verfügung gestellt.
6. Der Kreditbeschluss über netto 151 Millionen Franken gemäss Ziffer 2 und der Beschluss betreffend den unentgeltlichen Eigentumsübertrag gemäss Ziffer 5 unterliegen gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden der Volksabstimmung.
7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Standespräsident Caviezel: Wer den Anträgen 5, 6 und 7 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Anträgen nicht zustimmen will, die Taste Minus, und für

Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen 5, 6 und 7 mit 117 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 5-7 der Kommission und der Regierung in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir am Ende der Beratung Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden und ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort. Herr Kommissionspräsident.

Hug; Kommissionspräsident: Besten Dank für die Debatte, für Ihr Abstimmungsverhalten und für die Chance für diesen Kanton, dieses zukunftsgerichtete Grossbauprojekt für die nächste Generation zu realisieren. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Vertretern der Verwaltung, des DIEM und des EKUD. Ich bedanke mich herzlich bei der Ratskanzlei, die diesen Tag optimal geführt hat. Ich bedanke mich bei allen Kommissionskolleginnen und -kollegen. Ich schliesse alle in diesen Dank mit ein. Es ist wichtig, dass wir kritische Leute in unseren Reihen haben, nur die bringen uns weiter. Zur rechten Zeit kritisch sein, das ist äusserst wichtig. Dann bedanke ich mich beim Regierungsrat. Er war gesundheitlich abwesend an diesem Kommissionstag. Ihre Leute haben das hervorragend gemacht, Sie hervorragend vertreten. Vielleicht ging der Tag auch etwas kürzer zu Ende. *Heiterkeit.* Aber herzlichen Dank. Wir haben von Ihnen alles erhalten, was wir benötigt hatten. Und zuletzt bedanke ich mich bei jedem Einzelnen von Ihnen allen hier im Rat, bei Ihnen, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen. Sie sind jene, die dieses Geschäft jetzt nach aussen tragen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg. Wenn Sie die Bevölkerung überzeugen in allen Regionen dieses Kantons, dass es ein Gesamtkantonsprojekt sei, dann werden wir Erfolg haben mit dieser grossen Summe vor der Bevölkerung, und wenn nicht, dann wird es auch so sein. Und wenn wir das hier in diesem Rate nicht zu Ende bringen, dann sind wir gewiss selber schuld. In diesem Sinne allen viel Erfolg. Ich freue mich auf den Abstimmungstag.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun weiterfahren, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um Maurizio Michael und Kevin Brunold zum Geburtstag zu gratulieren. Ich weiss nicht, ob es noch mehr gibt, die heute Geburtstag haben. Mir wurden nur diese beiden Personen gemeldet. Also wenn es noch weitere gibt, dann entschuldige ich mich dafür, dass ich Ihnen nicht gratuliert habe, aber diesen beiden Herren möchte ich gratulieren. Tun Sie das bitte mit einem Applaus. *Applaus.* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Sachgeschäfte dieser Session beraten und kommen nun zu den Vorstössen, also den Aufträgen und den Anfragen. Dazu erlaube ich mir, einige einleitende Bemerkungen zu machen, und bitte dafür um Ihre erhöhte Aufmerksamkeit. In der Augustsession war ich grosszügig, was den Verlauf der Diskussionen anbelangt hat. Ich hielt es angesichts der ersten Session der neuen Legisla-

tur für angebracht und auch für richtig. Den Start haben wir nun hingelegt und damit ist Ihre Schonzeit aber auch schon vorbei. Ich werde nun streng nach der Geschäftsordnung vorgehen, und das bedeutet Folgendes: Lautet der Antrag der Regierung bei Aufträgen auf Ablehnung oder Abänderung, findet automatisch eine Diskussion statt. Das ist relativ einfach. Beantragt die Regierung, einen Auftrag zu überweisen, wie er eingereicht wurde, findet grundsätzlich keine Diskussion statt. Ich verweise Sie auf Art. 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Das heisst, Sie müssen in diesem Fall Diskussion beantragen, wenn Sie trotzdem etwas sagen möchten, ansonsten werden wir sofort zur Abstimmung schreiten. Selbstverständlich kann die Diskussion auch aus der Mitte des Rates beantragt werden. Gibt es Fragen dazu? Alles klar. Dann noch ein paar Bemerkungen zu den Anfragen. Bei Anfragen werde ich Sie wie gewohnt fragen, wie Sie sich erklären möchten, auch wenn das unserem lieben Kollegen Grossrat Kappeler nicht so gefällt, aber ich werde Sie fragen, ob Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Dazu stehen Ihnen vier Minuten Redezeit zur Verfügung, vier Minuten. So will es Art. 70 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Möchten Sie länger als vier Minuten reden oder einem anderen Ratsmitglied auch die Gelegenheit geben, etwas zu sagen, oder von der Regierung noch eine Frage beantwortet haben, so müssen Sie Diskussion verlangen, wie es in Art. 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung steht. Also, ohne Diskussion haben Sie vier Minuten Redezeit, und dann ist fertig. Auch die Regierung erhält dann nicht mehr das Wort. Selbstverständlich kann auch hier die Diskussion aus der Mitte des Rats verlangt werden. Haben Sie dazu Fragen? Gut, dann beginnen wir mit dem ersten Vorstoss, mit dem Fraktionsauftrag der SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte. Erstunterzeichner ist Grossrat Gort, und ich erteile Ihnen das Wort, Grossrat Gort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1037)

Antwort der Regierung

Einen ähnlichen Auftrag der SP-Fraktion vom 24. Oktober 2018 lehnte der Grosse Rat in der Debatte vom 12. Februar 2019 deutlich ab. Die Regierung führte damals in ihrer Antwort aus, dass eine Karenzfrist es ausscheidenden Regierungsmitgliedern faktisch verunmögliche, eine angemessene neue Tätigkeit aufzunehmen. Der damit verbundene Eingriff in das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit wäre erheblich. Insbesondere würde das verfassungsmässige Recht auf freie Wahl des Berufes und freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Es gehöre zur Tradition (auch beim Bund und anderen Kantonen), dass sich Mitglieder der Regierung nach ihrem Rücktritt zu Gunsten von Gesellschaft und Wirtschaft einbringen, insbesondere, wenn sie jung aus dem Amt scheiden. Dies

sei nicht zuletzt auch Ausdruck unseres Milizsystems, wonach Vollämter, wie jenes einer Regierungsrätin oder eines Regierungsrats, berechtigterweise nur auf beschränkte Zeit ausgeübt werden können. Aufgrund ihrer Erfahrung und Vernetzung bringen ehemalige Mitglieder der Regierung für die Privatwirtschaft, aber auch für die Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen die nötigen Voraussetzungen mit. Da Regierungsmitglieder in amtlichen Angelegenheiten gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, können Interessenskonflikte verhindert werden. An dieser Begründung hat sich auch aus heutiger Sicht nichts geändert.

Eine Erhebung der Standeskanzlei vom August 2022 zeigt ausserdem, dass kein einziger Kanton eine Karenzfrist für ehemalige Regierungsmitglieder kennt – selbst diejenigen Kantone nicht, welche keine Amtszeitbeschränkung kennen. Auf Bundesebene wurden gleichartige politische Forderungen ebenfalls bereits mehrfach abgelehnt.

Unabhängig davon ist die Anwendung einer zeitgemässen Public Corporate Governance eine permanente Aufgabe jeder Institution. Sie entwickelt sich laufend und über alle Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) weiter. Die Regierung ist der Ansicht, dass Mandate von den am besten geeigneten Personen mit den nötigen Fähigkeiten, den relevanten Branchen-/Fachkenntnissen sowie der erforderlichen Berufs- und Führungserfahrung übernommen werden sollten. Zu diesem Personenkreis gehören potenziell auch ehemalige Regierungsmitglieder. Dies gilt insbesondere für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Kanton, an welchen der Kanton beteiligt oder mit denen er in anderer Weise verbunden ist. Eine Karenzfrist würde diesem Ziel zuwiderlaufen; es lässt sich nur mit der konsequenten Anwendung von transparenten Regeln in einem ordentlichen Verfahren erreichen. Bereits heute sind die Kriterien für die Auswahl und Pflichten der Vertretungen in der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton

Graubünden (PCG-VO; BR 710.400) festgelegt. Für die Rekrutierung von Mandatspersonen bestehen darüber hinaus verschiedene Leitfäden und Anforderungsprofile (insbesondere das Kriterium, dass keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen dürfen).

Die Regierung nimmt die Intention des Auftrags bezüglich Weiterentwicklung der Public Corporate Governance auf. Um die Akzeptanz und das Vertrauen in den Prozess und die Institutionen zu stärken, sollen die Instrumente weiter ausgebaut werden. So sollen die Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen offener und transparenter durch öffentliche Bekanntgabe gestaltet werden. Zudem sollen Ernennungen von ehemaligen Regierungsmitgliedern nicht mehr während der Amtszeit erfolgen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, die Public Corporate Governance so anzupassen, dass die Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen öffentlich bekannt gegeben werden und Ernennungen von ehemaligen Re-

gierungsmitgliedern nicht mehr während der Amtszeit erfolgen.

Gort: Erst einmal möchte ich der Regierung zu Ihrer taktischen Meisterleistung gratulieren, indem Sie unseren Auftrag nicht ablehnen, sondern einfach so abändern, dass er faktisch wirkungslos bleibt. Hätte die Regierung einfach nur abgelehnt, wären heute die Chancen für unseren Auftrag wesentlich grösser gewesen, und ich muss wirklich gestehen, ich bin enttäuscht, dass die Regierung unseren Auftrag nicht abgelehnt hat, und das hört man ja auch nicht alle Tage. Beim Lesen der Regierungsantwort musste ich dann schon ein bisschen schmunzeln. So schreibt sie, ich zitiere: «Die Regierung führte damals in ihrer Antwort aus, dass eine Karenzfrist ausscheidender Regierungsmitglieder faktisch verunmögliche, eine angemessene neue Tätigkeit aufzunehmen. Der damit verbundene Eingriff in das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit wäre erheblich.» Also, wenn man das so durchliest, könnte man fast den Eindruck bekommen, dass nach Ausscheiden eines Regierungsrates dieser in Armut gerät, wenn er nicht sofort ein paar VR-Mandate bekommt. Dies ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Diese Antwort könnte ich noch verstehen, hätten wir in unserem Auftrag eine mehrjährige Karenzfrist gefordert. Dies haben wir aber nicht, mit der Absicht, dass die Regierung hier einen für ihre Abschätzung richtigen Zeitraum vorschlägt. Aber ich hoffe, die Regierung geht mit mir einig, dass auch eine lebenslängliche Karenzfrist keinen Regierungsrat in wirtschaftliche Bedrängnis bringt, da ja in Graubünden die Regierungsräte auch von einem lebenslangen Ruhegehalt profitieren können. Und das ist meiner Meinung nach so in dieser Form auch einzigartig in der Schweiz.

Wir schliessen mit unserem Auftrag auch nicht sämtliche Wirtschaftszweige aus, sondern eben nur jene, welche zu einem Interessenskonflikt führen können. Geschätzte Anwesende, obwohl die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass kein einziger Kanton eine Karenzfrist für ehemalige Regierungsräte kennt und dies auch auf Bundesebene bis jetzt bereits mehrfach abgelehnt wurde, muss hier schon noch gesagt werden, dass dies eben gerade auf Bundesebene kein Fremdwort ist. So schreibt zum Beispiel der Bund in einer Medienmitteilung vom 25.11.2015: «Der Bundesrat hat heute die gesetzliche Grundlage geschaffen, um bei Bedarf eine Karenzfrist für Personen der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung vorzusehen. Damit sollen Interessenskonflikte verhindert werden, die entstehen können, wenn Personen in höheren Funktionen aus der Bundesverwaltung austreten und in die Privatwirtschaft wechseln.» Ich frage mich jetzt, was also für Angestellte gilt, welche vermutlich nicht von einem lebenslangen Ruhegehalt profitieren, soll für die Führungsebene der Verwaltung, die Exekutivpolitiker, nicht gelten? Ich würde auch auf Bundesebene eine Karenzfrist begrüssen. Dies können wir hier aber nicht bestimmen. Wir können aber ein gutes Vorbild sein und heute eben als erster Kanton diese Karenzfrist einführen und somit vielleicht den Stein ins Rollen bringen. Die SVP schlägt Ihnen eine Karenzfrist von zwölf Monaten vor. Dies könnte die Regierung in eigener Kompetenz in der Verordnung zur Umsetzung der

Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden festlegen. Die SVP ist der Ansicht, dass es diese Zeit braucht, damit ein Regierungsrat bis zu seinem letzten Tag in der Regierung unabhängig regieren kann.

Der Vorschlag der Regierung garantiert dies überhaupt nicht. Sehr geehrter Regierungsrat Rathgeb, in Art. 41 der Verfassung werden bei Abs. 1 Nebenbeschäftigungen für Regierungsmitglieder untersagt. In der von der Regierung erwähnten Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden heisst es dann zum Beispiel bei Art. 9 Abs. 4: «Interessenskonflikte sind möglichst zu vermeiden. Die Kantonsvertretungen haben allfällige Interessens- und Rollenkonflikte der Regierung offenzulegen.» Art. 41 der Verfassung und Art. 9 der Verordnung zielen beide dazu ab, dass Interessenskonflikte für Regierungsmitglieder zu vermeiden sind. Der Vorschlag der Regierung bringt hier keine Verbesserung, dieses Ziel zu erreichen. Unser Auftrag für eine Karenzfrist und unser Vorschlag für zwölf Monate bringt kein abtretendes Mitglied in Schwierigkeiten, ist einfach umsetzbar und für jeden Bürger in unserem Kanton nachvollziehbar, um absolut zielführend unabhängige Regierungsmitglieder bis zum letzten Arbeitstag zu haben. Deshalb unterstützen Sie unseren Auftrag in bestehender Form.

Antrag Gort

Überweisung des Auftrags in der ursprünglichen Fassung

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat wünscht den Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

Kocher: Eine solche Regelung schadet unserem Kanton. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich verstehe die Sorgen, die zu diesem Auftrag geführt haben, sehr wohl. Auch die FDP wird sich für eine transparente und vertrauenswürdige Handhabung dieser Thematik einsetzen. Es stellt sich aber die Frage, eignet sich der vorliegende Fraktionsauftrag, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen? Der Fraktionsauftrag fordert von der Regierung, dass sie die gesetzliche Grundlage für eine Karenzfrist schafft. Unklar ist dazu Folgendes, nun wissen wir, Kollege Gort hat eine zwölfmonatige Karenzfrist soeben gefordert. Was versprechen Sie sich davon? Ist ein Interessenskonflikt nach zwölf Monaten inexistent? Nein, ist er nicht. Falls er besteht, besteht er auch noch nach zwölf Monaten. Oder wäre der tatsächliche Zweck dieses Auftrages, dass abtretende Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht ungebührlich bevorteilt werden im Auswahlverfahren? Viele Fragen, aber auch vieles unklar. Ein Interessenskonflikt, wenn vorhanden, besteht, wie gesagt, auch später noch. Will eine Unternehmung eine Stelle einem abtretenden Regierungsrat oder einer abtretenden Regierungsrätin übergeben, wird sich ein Weg finden, diese Karenzfrist zu überdauern oder sogar indirekt zu umgehen. Eine Karenzfrist bringt keineswegs das gewünschte Ergebnis oder erhoffte Vertrauen. Wir von der FDP stellen uns in keiner Weise gegen das Bedürfnis nach Vertrauen und Transparenz. Auch wir wünschen uns

eine faire und gerechte Besetzung dieser Stellen. Dafür brauchen wir keine Karenzfrist. Dafür brauchen wir einen kontrollierten und begleiteten Ausschreibungsprozess und Bewerbungsverfahren. Ein solcher schafft Vertrauen und bringt Transparenz.

Gemäss Auftrag soll die Karenzfrist für Unternehmen, Betriebe und Institutionen gelten, welche entweder ganz oder teilweise im Besitz des Kantones sind, einen engen Bezug zu Bereichen des Kantons erhalten oder namhafte Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen. Was denken Sie, geschätzte Damen und Herren, welche Betriebe gehören dazu, oder besser gefragt, welche Betriebe gehören nicht dazu? Der Kanton ist mit dem Finanzvermögen an diversen mittleren und grösseren Unternehmen beteiligt. Er erteilt Aufträge im Rahmen von fairen und gut geregelten Submissionsverfahren. Hier richtig und fair eine Auswahl zu treffen, scheint mir fast unmöglich. Vergessen Sie bitte zudem eines nicht: Wir sprechen ständig von Fachkräftemangel. Jetzt haben wir alle paar Jahre Regierungsrätinnen und -räte, die abtreten. Was spricht dagegen, dass diese sich wie jede und jeder andere qualifiziert in einem fairen, extern kontrollierten Verfahren bewerben und die Chance erhalten, sich für eine solche Stelle zu bewerben und auch den Zuschlag zu erhalten? Natürlich haben sich diese Regierungsrätinnen und -räte auch im Rahmen ihrer Tätigkeit im Amt diverse Fachkenntnisse, Kontakte und Qualifikationen erarbeitet. Aber wenn sich diese Regierungsrätinnen und -räte aufgrund ihres Rucksacks an Erfahrung, Ausbildung, Kontakten, gegen andere Bewerberinnen durchsetzen, welchen Grund gibt es, ihnen nicht den Zuschlag für die Stelle zu geben, wie wir dies als Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in der freien Wirtschaft ebenfalls tun? Mit dem Einführen einer Karenzfrist kann ein abtretender Regierungsrat oder eine Regierungsrätin, die beispielsweise im Bereich Bildung besonders qualifiziert ist, für eine bestimmte Zeit nicht in einer kantonalen Bildungsinstitution arbeiten. Ich bin aber überzeugt, dass in einem anderen Kanton solche Fachkräfte mit Handkuss empfangen werden. Ist das unser Ziel? Nein, das schadet uns.

Gestern wurde von Seiten der SP uns vermehrt Symbolpolitik vorgeworfen. Dieser Fraktionsauftrag, der zwar von der SVP kommt, klingt im ersten Moment gut, bringt aber in der Sache nur wenig. Hinzu kommt, dass eine solche Karenzfrist vor den höheren Gerichten als gesetzeswidrig, weil zu grosse Einschränkungen in der Wirtschaftsfreiheit, angesehen werden und einem allfälligen Gerichtsverfahren nicht standhalten würden. Im Titel des Fraktionsauftrages und auch kurz Ausführungen macht die SVP in ihrem Antrag zum Ruhegehalt. Sie sagen, das Ruhegehalt könne man diskutieren. In der FDP sind wir der Meinung, dass das Ruhegehalt diskutiert werden muss. Es besteht Handlungsbedarf. Solche Ruhegehaltsregelungen waren früher in zahlreichen Kantonen und noch heute beim Bundesrat üblich und rechtfertigten sich insbesondere vor dem Hintergrund der in Graubünden geltenden Amtszeitbeschränkung, die nur wenige Kantone kennen. Die meisten Kantone sind nun aber in jüngster Zeit zu anderen Vorsorgelösungen für die Mitglieder der Regierung übergegangen. Das Ruhegehalt wird aktuell bis ans Ende des Lebens bezahlt.

Dies ist weder zeitgemäss noch notwendig. Geschätzte Damen und Herren: Es ist an der Zeit. Die FDP-Fraktion reicht heute einen entsprechenden Auftrag ein, welcher das Ruhegehalt zeitlich beschränkt. Es ist mir klar, dass dieser Auftrag natürlich nicht so aufregend klingt wie eine Karenzfrist. Aber in der Sache bringt es bedeutend mehr. Aufgrund dieser Ausführungen empfehlen wir, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Kappeler: Ich möchte zuallererst mal der SVP danken, dass sie dieses Thema aufgebracht hat, in die Diskussion geworfen hat. Ich glaube, wir wollen hier drin alle wirklich Transparenz, und wir wollen, dass bei den kantonalen Delegationen wirklich die besten Vertreterinnen und Vertreter Einsitz nehmen. Und ich glaube, vor dem Hintergrund, bei kantonalen Delegationen, da kommt schon manchmal auch ein bisschen der Eindruck von Filz, von Vetternwirtschaft, von Günstlingswirtschaft auf. Dazu kommt auch noch bei uns, das muss man einfach sehen, das schleckt keine Geiss weg, unsere Regierung wird durch eine Partei dominiert. Das ist nicht ideal. Wir haben auch erst vor ein paar Monaten den Bauskandal aufgearbeitet. Von dem her, denke ich, ist wirklich wichtig, ganz im Sinne der Auftraggeber, wir müssen schauen, dass wir im Kanton Graubünden transparenter werden. Ich stelle fest, dass es sich hier bei dieser Angelegenheit um ein wichtiges Thema handelt, weil sonst hätte vermutlich die Fraktionschefin der FDP nicht versucht, unsere Fraktionsmitglieder in ihrer Meinungsbildung zu beeinflussen. Kollegin Stiffler, kommen Sie das nächste Mal direkt zu mir. Wir besprechen dann das von Fraktionschefin zu Fraktionschef. Gut.

Nun zum Inhalt. Der Inhalt der SVP, ich denke, der ist durchaus löblich. Er will das Vertrauen in die Politik stärken, und er will auch Interessenskonflikte vermeiden. Allerdings, und das ist irgendwie eine Schwäche, unser Anliegen ist, wir wollen möglichst eine grosse Breitenwirkung entfachen, und mit Ihrem Vorstoss erreichen wir die Transparenz nur für maximal zwei Regierungsräte alle vier Jahre, und das ist natürlich sehr, sehr wenig. Im Gegensatz dazu, das Angebot der Regierung respektive so, wie es verstanden werden könnte, zielt natürlich vom Subjekt, von den Regierungsräten, weg zum Objekt, zu den Mandaten, und die dürften deutlich grösser sein. Allerdings ist die Antwort der Regierung für uns zu schwammig. Deshalb erlauben wir uns, diesbezüglich konkrete Fragen zu stellen, und wir werden dann uns je nach Antwort der Regierung entscheiden, ob wir den SVP-Fraktionsauftrag unterstützen oder mit der Regierung gehen.

Also konkret würde uns interessieren: Ist die Regierung bereit, analog zum Beschaffungswesen, diese Rekrutierungs- und Wahlverfahren transparent anzuwenden und eben auch auszuwerten? Ist die Regierung bereit, dieses Verfahren wie vorgeschlagen für sämtliche Rekrutierungs- und Wahlverfahren, welche unter Public Corporate Governance laufen, anzuwenden? Wir gehen mal davon aus, das ist eine rechte Anzahl. Vielleicht kann der Regierungsrat dann eine Abschätzung geben, wie viele Mandate das sind, und vielleicht kann er dazu auch Beispiele geben. Ist die Regierung bereit, bei diesem Wahl- und Rekrutierungsverfahren auch externe Dritte

beizuziehen zur Unterstützung, sodass wirklich unabhängige, externe Dritte da involviert sind, und dass eben eine Vergabe nicht erfolgen kann im Zimmer des Regierungsrats mit seiner Sekretärin oder seinem Sekretär? Konkret bedeutet das, dass natürlich die Public Corporate Governance angepasst werden müsste. Das würde dauern. Ist die Regierung bereit, schon ab nächster Woche dieses System anzuwenden, dass die Rekrutierungen und Mandatierungen sauber erfolgen? Und als letzte Frage: Wo ist dann geplant, diese Verfahren zu publizieren? Ich bitte die Regierung, im Sinne einer Protokollerklärung die Antworten zu geben, und wie gesagt, wir entscheiden uns nach den Antworten.

Wieland: Ich kann die Intention der SVP durchaus verstehen, muss allerdings schon einige Bedenken dazu äussern. Ich bin der Ansicht, dass die Regierung zur Elite des Kantons Graubünden gehört und wir nicht so viele Leute mit so einem hohen Wissensstandard und so einem guten Netzwerk zur Verfügung haben, wenn sie einmal abtreten. Ich denke, dass dieses Know-how unbedingt genutzt werden muss zugunsten des Kantons, und wenn wir eine Sperre einbauen, damit diese nicht direkt nach ihrer Amtsausführung in gewissen Gremien Einsitz nehmen können, werden sie abwandern und werden irgendwo im Unterland eine Stelle oder ein Mandat in ähnlicher Art und Weise annehmen und damit indirekt den Kanton Graubünden konkurrenzieren. Stellen Sie sich nur vor, anstelle der RhB würde Regierungsrat Cavigelli zu den Appenzeller Bahnen gehen, die ebenfalls im Tourismus tätig sind. Ich gebe auch zu bedenken, dass andere Kantone keine Amtszeitbeschränkung kennen. Regierungsräte, die relativ früh bei uns in die Regierung kommen, haben somit für ein Jahr keine Möglichkeit, im Kanton Graubünden ein Mandat anzunehmen, und ich finde dies verantwortungslos. Ich meine, wir sollten dieses Wissen nutzen, und ich bin auch überzeugt, dass die Integrität dieser Leute so ist, dass sie sich für den Kanton einsetzen. Bitte verhindern Sie das Abwandern von Know-how und lassen Sie die Regelung, wie sie die Regierung jetzt vorschlägt, wirken. Ich bin überzeugt, das ist für den gesamten Kanton richtig.

Hohl: Der Auftrag der SVP-Fraktion ist aus meiner Sicht durchaus berechtigt. Ich habe 2019 den damaligen Auftrag der SP-Fraktion mit vergleichbarer Zielsetzung mitunterstützt, und daher ist auch meine heutige Haltung durchaus kritisch in Bezug auf die Besetzung von Mandaten, von Unternehmungen, an welchen der Kanton beteiligt ist, welche mit dem Kanton verbunden sind oder welche wiederkehrend grosse Auftragssummen vom Kanton erhalten. Ebenso erstaunlich finde ich, mit welcher Nonchalance ehemalige Mitglieder der Exekutive auf allen Staatsstufen wiederkehrend sämtliches Finger-spitzengefühl vermissen lassen, wenn es um die Annahme solcher Mandate direkt anschliessend an ihre Regierungszeit geht. Ich verweise bewusst nicht auf einzelne Beispiele, denn unsere Aufgabe ist es nicht, Regelungen für den Einzelfall zu erlassen, jedoch zu hinterfragen, ob unser Handeln und unsere Gesetze noch dem heutigen Zeitgeist, der heutigen Werthaltung und der Erwartungshaltung unseres Auftraggebers, nämlich unserer

Bevölkerung, entsprechen. Ich bin der vollendeten Überzeugung, dass wir im Auftrag unserer Bevölkerung eine angemessene Corporate Governance sicherstellen müssen und dass dieser heute in der jetzt zu diskutierenden Thematik zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ein Gespür für eine zeitgemässe Public Corporate Governance war auch in der Antwort der Regierung auf den Auftrag der SP-Fraktion sowie in der Diskussion im Februar 2019 in praktisch keiner Art und Weise zu spüren. Mehrere Votanten äusserten sich damals entsprechend enttäuscht über die fehlende Sensibilität der Regierung.

Ich will und muss aber der Regierung hier und heute bei der Betrachtung ihrer Antwort auf den Auftrag der SVP-Fraktion attestieren, dass ein Bewusstsein für Corporate Governance in der öffentlichen Verwaltung offenbar angekommen ist. Ich begrüsse explizit in der Antwort und im angepassten Auftrag festgehaltene Kernpunkte, nämlich mehr Transparenz bei Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen, zudem keine Ernennung ehemaliger Regierungsratsmitglieder mehr während ihrer Amtszeit. Damit macht die Regierung erstmals einen erheblichen Schritt auf die Auftraggeber zu. Da ich auch mehrere Argumente der Regierung, und Grossratskollegin Kocher hat einige ebenfalls explizit ausgeführt, gegen die im Auftrag geforderte Karenzfrist nachvollziehen kann, empfehle ich Ihnen heute, den Schritt auch auf die Regierung zuzugehen und den Auftrag im abgeänderten Sinne zu überweisen. Das Bewusstsein für Corporate Governance bei der Besetzung von Mandaten im Umfeld der öffentlichen Hand wird heute geweckt. Wir werden eine im interkantonalen Vergleich fortschrittliche Lösung beschliessen, ohne dabei nicht beabsichtigte negative Nebeneffekte zu riskieren. Daher mein Dank an die Regierung für den Richtungswechsel, und, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, überweisen Sie den abgeänderten Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Ich unterbreche jetzt die Diskussion und entlasse Sie in die Mittagspause. Wir werden um 14 Uhr wieder weiterfahren. An Guata mit-
enand.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 18. Oktober 2022

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Pajj
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun weiter mit der Beratung des Fraktionsauftrags der SVP, und dazu erteile ich Grossrat Crameri das Wort. Und darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten?

Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Fortsetzung)

Crameri: Der Fraktionsauftrag der SVP nimmt ein wichtiges Thema auf, das auf politischer Ebene in den letzten Jahren immer wieder für Diskussionen gesorgt hat, sei das auf kantonaler Ebene hier in diesem Parlament, auf nationaler Ebene oder aber auch auf kantonaler Ebene. Fakt ist aber, dass bisher kein einziger Kanton eine Karenzfrist für ehemalige Mitglieder der Regierung eingeführt hat, und das zu Recht. Auch auf Bundesebene wurde dies vom Parlament letztendlich verworfen, und nicht zuletzt auch im Kanton Basel im Frühjahr oder Sommer dieses Jahres, und dies mit guten Gründen.

Es bestehen nämlich bedeutende rechtliche Bedenken, ob eine solche Regelung überhaupt zulässig wäre, denn sie greift in den verfassungsmässig garantierten Grundrechtsschutz ein und zwar gegen die freie Berufswahl. Vor allem jüngere Regierungsmitglieder, die nur eine kurze Zeit in der Regierung Einsitz nehmen würden, wären von einer solchen Regelung besonders stark betroffen. Art. 27 Abs. 2 der Bundesverfassung garantiert nämlich den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und kann nur unter den Voraussetzungen von Art. 36 BV eingeschränkt werden. Demnach bedürfen Grundrechtseinschränkungen einer gesetzlichen Grundlage. Sie müssen durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt sein und vor allem auch verhältnismässig sein. Vorliegend dürfte die Verhältnismässigkeit durch eine Karenzfrist verletzt sein, vor allem auch weil wir nicht wissen, wie lange eine solche Karenzfrist überhaupt dauern würde. Das lässt ja der Vorstoss offen, auch wenn wir jetzt plötzlich hören, dass diese zwölf Monate betragen solle. Das steht so nämlich nicht im Auftrag.

Die Einführung einer Karenzfrist für ehemalige Mitglieder der Bündner Regierung wäre faktisch eine Einzelfallgesetzgebung, die nie aber allen Einzelfällen gerecht würde. Wir müssen uns dabei fragen, ob hier überhaupt

ein Regelungsbedarf besteht und ob wir uns letztendlich damit nicht mehr schaden als nützen, denn die Mitglieder der Bündner Regierung geniessen ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung. So ist es in den letzten Jahren, in der jüngeren Geschichte des Kantons Graubünden auch nie vorgekommen, dass ein amtierendes Mitglied der Regierung abgewählt wurde.

Dass ehemalige Mitglieder der Regierung aber auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt ein hohes Ansehen geniessen und für die Gesellschaft wichtige Funktionen einnehmen, ist wohl ebenfalls unbestritten. Meistens ist es so, dass, wenn der Staat regulierend eingreift, es eben nicht so herauskommt, wie man sich das eigentlich wünschen würde, und ich befürchte, dass genau auch dies im vorliegenden Fall eintreten könnte. Aus meiner Sicht wäre es geradezu fahrlässig, eine Karenzfrist für Bündner Regierungsräte und Regierungsrätinnen vorzusehen. Es wäre falsch, ihnen gesetzlich zu verbieten, nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung für Betriebe tätig zu sein, die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons stehen. Die Mitglieder der Regierung sind meistens gut ausgebildet, vernetzt, und dies auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Die Einführung einer Karenzfrist, wie lange auch immer sie dauern würde und wie sie von der SVP verlangt wird, hätte unweigerlich zur Folge, dass sich ehemalige Mitglieder der Bündner Regierung nach ihrer Tätigkeit im Amt für Posten ausserhalb unseres Kantons interessieren müssten, und das kann nicht in unserem Interesse sein. Wir würden damit faktisch staatlich einen verordneten Brain-Drain beschliessen und ehemalige Regierungsmitglieder dazu zwingen, ihr während des Amtes erworbenes Fachwissen Unternehmen ausserhalb des Kantons zur Verfügung zu stellen. «Wollen wir das?», frage ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nein, ganz bestimmt nicht. Es müsste doch vielmehr im Interesse unseres Kantons sein, dass ehemalige Mitglieder der Regierung ihr Know-how weiterhin dem Kanton und Betrieben zur Verfügung stellen, von denen der Kanton und damit auch die Bevölkerung unseres Kantons profitieren kann.

Der Auftrag suggeriert auch ein gewisses Misstrauen gegenüber den Mitgliedern der Regierung. Sie könnten Entscheide fällen, um sich nach dem Ausscheiden aus der Regierung für interessante Posten in der Privatwirtschaft zu qualifizieren. Diesen Anschein der Befangenheit würde ich unseren Regierungsräten nicht unterstellen. Immerhin

sind die meisten Entscheidungen, die die Exekutive zu fällen hat, letztendlich Kollegialentscheide, welche die Regierung auch gemeinsam fällt. Der mutmassliche Machtmissbrauch dürfte da an einem kleinen Ort zu verorten sein. Kommt hinzu, dass auch gerade das öffentliche Beschaffungswesen hier ein enges Korsett für öffentliche Vergaben vorsieht. Auch hier ist ein solcher Machtmissbrauch, wie er durch den Vorstoss suggeriert wird, wohl fehl am Platz.

Aus meiner Sicht würde die Annahme dieses Vorstosses zudem unser bewährtes Milizsystem untergraben. Im Kanton Graubünden sind nur die Regierungsräte und einige Gemeindeexekutiven vollamtlich tätig. Es muss möglich sein, dass diese Personen auch nach dem Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium wieder voll in einen privaten Beruf einsteigen können, und dies jederzeit und ohne eine Karenzfrist von einer noch zu bestimmenden Zeit, in der das angeeignete Wissen wieder verloren geht. Wir tun gut daran, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft vom Know-how, vom erlangten Know-how von ehemaligen Mitgliedern der Bündner Regierung profitieren zu lassen und ihnen nicht im Kanton ein Berufsverbot aufzuerlegen und sie damit faktisch zu zwingen, ihr Wissen Unternehmungen aus anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen. Es muss doch in unserem ureigenen Interesse sein, dass wir dieses Wissen bei uns im Kanton halten.

Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss der SVP ab, unterstützt aber in aller Deutlichkeit die Abänderung der Regierung, die Public Corporate Governance so anzupassen, dass die Rekrutierungs- und Wahlverfahren für Mandatspersonen öffentlich bekanntgegeben werden und Ernennungen von ehemaligen Regierungsmitgliedern nicht mehr während der Amtszeit erfolgen. Dieses Vorgehen verdient Unterstützung und wird von der Mitte-Fraktion so begrüsst. Folgen Sie bitte dem Antrag der Regierung.

Stocker: Das Anliegen des Fraktionsauftrags der SVP ist kein neues Anliegen. Vor vier Jahren haben wir das bereits in diesem Rat eingereicht, nicht als SP-Fraktionsauftrag, sondern als allgemeiner Auftrag, um das auch noch richtigzustellen. Und auch in anderen Kantonen wurde oder wird über ähnliche solche Vorstösse diskutiert. Beispiele sind Kanton Zürich und Basel-Stadt.

Im Kanton Zürich wird allerdings nicht von einer Karenzfrist gesprochen. Sie haben, glaube ich, einen viel besseren Begriff gewählt, welcher selbsterklärend und auch mit einer ganz klaren Erwartungshaltung verknüpft ist. Es wird dort von der sogenannten Anstandsregel oder Anstandsfrist gesprochen, während dieser Frist scheidende Regierungsmitglieder nicht in Institutionen Einsitz nehmen dürfen, die im Zuständigkeitsbereich ihrer damaligen Direktion liegen.

Um es noch an einem Beispiel aufzuhängen: Würde sich beispielsweise der abtretende Verkehrsdirektor für die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten der kantonseigenen Eisenbahn zur Verfügung stellen, müsste er nach Ausscheiden aus der Regierung eine bestimmte Zeit abwarten. Unser Vorschlag wäre eben zwölf Monate, bevor er dafür gewählt werden könnte. Diese Konstellation würde dann auch nicht die Frage aufwerfen, ob das von der Regierung

beschlossene Budget für das Folgejahr, welches auch namhafte Beträge an die Eisenbahn enthält, unter Ausschluss, also im Ausstand des betreffenden Regierungsmitglieds verabschiedet wurde.

Obschon aber der Auftrag Horrer vor vier Jahren von diesem Rat mehrheitlich abgelehnt wurde, sind wir nun leider noch keinen Schritt weiter. Damals wie heute gilt das im Auftrag Horrer formulierte Zitat uneingeschränkt. Ich zitiere: «Die Vergangenheit zeigte, dass Freiwilligkeit an diesem Punkt nicht weiterhilft.» Zitat Ende. In der Ratsdebatte vom 12. Februar 2019 über den damaligen Auftrag hat sich auch der Regierungsrat Rathgeb wie folgt zur Thematik Karenzfrist geäussert. Ich zitiere: «Es ist nicht notwendig, dass wir über die bestehenden Regelungen neue oder zusätzliche schaffen, wenn mit der entsprechenden Sorgfalt vorgegangen wird.»

Dass die Regierung nun die Public Corporate Governance anpassen will und künftig keine amtierenden Regierungsmitglieder als Verwaltungsräte während ihrer Amtszeit ernennen möchte, zeigt doch schwarz auf weiss, dass diese Versprechung von vor vier Jahren, kaum gesagt, schon vergessen war. Ich bedaure das sehr. Für mich ist aber klar, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf angezeigt ist, weshalb wir mit diesem Fraktionsauftrag eine Lücke schliessen möchten. Wir können damit Interessenskonflikte vermeiden, und schliesslich würde sich dann auch nicht eben die vorhin formulierte Frage stellen.

Der Kanton Graubünden hat den mit Abstand goldigsten Fallschirm für nicht wiedergewählte oder abtretende Regierungsmitglieder. Erstens ist der Entschädigungsansatz sehr wohlwollend, zweitens setzt die Kürzung erst bei einem sehr hohen Ersatzeinkommen an und drittens ist die Abgangsentschädigung auch noch lebenslänglich. Und eigentlich wäre ja dieses System hervorragend dazu geeignet, um nicht weiterhin amtierende Regierungsmitglieder von Verwaltungsratsmandanten unmittelbar im Anschluss an ihre Regierungstätigkeit zumindest temporär abzuhalten, ohne die freie Berufswahl usw. einzuschränken. Doch scheinbar sind das keine Anreize mehr.

Die sogenannte Public Corporate Governance, ein wunderbarer Begriff oder, wie ich es eben nenne, die zu erwartende Sorgfalt, hätte schon in den letzten vier Jahren umgesetzt beziehungsweise an den Tag gelegt werden müssen. Da dies jedoch keine Wirkung entfaltet hat, braucht es diese gesetzliche Anpassung, weshalb wir klar bei unserem Auftrag bleiben und diesen wie eingereicht überweisen möchten. Um das Vertrauen unserer politischen Institutionen nicht unnötig zu verspielen, bitte ich Sie, den Fraktionsauftrag unverändert zu überweisen.

Horrer: Ich habe vor vier Jahren den gleichen Auftrag eingereicht, zusammen mit Grossratskollege Koch und Hohl. Es war kein SP-Fraktionsauftrag, und heute sind wir wieder am gleichen Punkt. Und ich möchte die Debatte eigentlich mit einem Dank an unsere Regierungsräte beginnen.

Vielen Dank für Ihr Engagement, für das Gemeinwohl. Ihr Job ist anstrengend, und es ist nicht selbstverständlich, dass es Leute gibt, die fähig sind und diesen Job auch ausüben wollen und auf eine anderweitige Karriere in diesen zwölf Jahren verzichten und ihr Know-how in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Als Dank dafür ist Ihre Zukunft

nach Ausscheiden aus dem Amt eben rosig. Sie kriegen ein lebenslängliches Ruhegehalt, und das ist richtig. Das ist der Preis, den wir dafür bezahlen, dass Sie unabhängig sind. In der Kleinräumigkeit Graubündens können Sie dann frei von Druckversuchen, frei von etwaigen zukünftigen beruflichen oder finanziellen Interessen entscheiden und immer sich am Gemeinwohl, am Interesse der Bündnerin und Bündner orientieren.

Das ist der Deal, das ist der Deal, der dazu da ist, das Ansehen der Institutionen auch zu wahren in Graubünden. Und wir haben in den letzten vier Jahren, ich nenne die Skandale nicht, eindrücklich erlebt, wie schnell das Ansehen von Institutionen ins Wanken kommen kann bei der Bevölkerung, auch eben durch diese unrühmlichen Wechsel in Verwaltungsratsmandate. Und in der Bevölkerung stösst das auch regelmässig auf Unverständnis, und Sie geraten unweigerlich in Interessenskonflikte, insbesondere dann, wenn Sie, wie im Auftrag gefordert, in staatsnahe Betriebe wechseln.

Und Kollege Cramer, es ist nicht die Rede von Betrieben in der Privatwirtschaft ganz grundsätzlich. Sie müssen den Auftrag dann schon genau lesen, bevor Sie ihn als verfassungswidrig kassieren, und als verfassungswidrig wäre dann auch ein Gesetz zu kassieren und nicht ein Auftrag. Nun, die Regierung hat vor vier Jahren Besserung gelobt. Man hat ihr das auch geglaubt. Zurück in der Gegenwart müssen wir leider feststellen, dass diese Besserung so nicht eingetreten ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man sichert sich das VR-Mandat zukünftig neuerdings bereits während der Amtszeit, und während der Amtszeit ist es eigentlich die heilige Pflicht eines Regierungsmitglieds, den Anschein von Befangenheit zu vermeiden. Nur den Anschein darf man nicht erwecken, unter allen Umständen.

Und in welcher Situation waren wir? In der Augustsession haben wir das Gesetz, oder haben Sie das Gesetz, ich war damals nicht dabei, über den ÖV beraten, und es war damals bereits bekannt, dass das entsprechende Regierungsmitglied das VR-Mandat bei der RhB wahrnehmen wird. Das, Kolleginnen und Kollegen, ohne dem zuständigen Regierungsrat irgendetwas zu unterstellen, aber das weckt bereits den Anschein der Befangenheit, und das kann nicht angehen. Das widerspricht dem Deal, den Sie eingegangen sind, den wir Ihnen offerieren mit der rosigen Zukunft beim Ruhegehalt.

Es wurde auch erwähnt die Verfassungswidrigkeit. Geschätzte Kollegen Juristen, das stimmt ganz einfach nicht. In der Privatwirtschaft sind Karenzfristen übrigens gang und gäbe. Oder stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass diese alle verfassungswidrig sind? Nie hat der Bund im Zuge der Karenzfrist mit Verfassungswidrigkeit argumentiert. Sie sind hier auf zumindest mutigem Terrain juristisch gesehen bis nicht falschem. Und vor allen Dingen unterstellen Sie zahlreichen Institutionen in der Privatwirtschaft, dass sie verfassungswidrig vorgehen, und das stimmt einfach nicht, denn dort ist diese Karenzfrist gang und gäbe. Und es gibt keinen guten sachlichen Grund, warum das, was in der Privatwirtschaft gilt, nicht auch für unsere Regierung gelten sollte. So, wie ein guter Unternehmer die Interessen seines Unternehmens wahrt, müssen wir hier drin die Interessen der Bündnerinnen und Bündner unseres Gemeinwohls wahren.

Schliesslich, ich bin eigentlich schon ein Fan von der Kultur der zweiten Chance, und Kollege Hohl hat ausgeführt, dass die Sensibilisierung gewachsen ist. Das wäre ja schön, oder das ist auch schön. Ich möchte darum einfach die Regierung anfragen, ob es nach diesem unrühmlichen, sozusagen während der Amtszeit, Wechsel, ob so etwas noch einmal vorgekommen ist, oder ob das ein Einzelfall ist. War es seit diesem Auftrag wieder der Fall, dass bekannt wurde, dass ein Regierungsmitglied, das im Amt ist, schon klar ist, welches VR-Mandat es dann zukünftig annehmen wird oder nicht? Ich gehe davon aus, dass Sie die Frage mit Nein beantworten, denn ansonsten würden Sie ja Ihre gesamte Antwort ad absurdum führen.

Ich bin auch guten Gewissens, dass Sie das mit Nein beantworten. Dann noch ein Hinweis: Die Besserung, Kolleginnen und Kollegen, wir als Grosser Rat haben alle Interesse daran, das Heft in diesen Fragen, in diesen wichtigen Fragen selbst in der Hand zu behalten, und selbst in der Hand behalten tun wir dieses Heft, wenn wir ein Gesetzgebungsprojekt öffnen, wenn dieses Projekt wieder hier in den Rat kommt und wir über alle Details diskutieren können. Gehen Sie mit der Regierung mit, kommt das Projekt nicht zurück in den Rat.

Und schliesslich, liebe Kollegen, ganz zum Schluss lade ich Sie ein, ein Gedankenexperiment zu machen. Ich habe das bereits vor vier Jahren so gehandhabt. Vergessen Sie für einmal Ihre Fraktionssitzung, vergessen Sie, in welcher Partei Sie sind, und versetzen Sie sich in die Lage, wie Sie einem Bürger erklären oder einer Bürgerin, dass dieser fliegende Wechsel in ihrem Interesse ist und das Amtsende unserer Institutionen in Zeiten des Populismus unter allen Umständen gewahrt ist. Wenn Sie ehrlich sagen, ja, dieser Wechsel war richtig, der ist gut, dann lehnen Sie diesen Auftrag ab. Wenn Sie aber ehrlich zum Schluss kommen, wir haben hier ein Problem, wir sollten uns das als Grossrat nochmals anschauen aus unserer staatspolitischen Verantwortung für das Gemeinwohl heraus, dann nehmen Sie den Auftrag an, und beraten Sie dieses Thema hier nochmals anhand eines konkreten Gesetzes.

Stiffler: Ich finde diese Diskussion sehr spannend, und ich finde sie auch sehr wichtig. In zwei Themen, es wurde auch schon mehrmals erwähnt, dass zumindest meines Wissens zwei Fraktionen in dieser Session noch einen Vorstoss zur Anpassung des Ruhegehaltes einreichen werden. Das ist ein alter Zopf. Das wird dann im Februar besprochen. Es ist wichtig, dass wir hier mal über die Bücher gehen.

Das Zweite, was ich sehr positiv an dieser Diskussion finde, ist, dass die frei zu werdenden Ämter transparenter werden. Die, die im Rat waren, wir hatten das vor sechs oder acht Jahren schon, es ging damals auch um die kantonalen Kommissionen, wo wir auch gesagt haben, das müsse transparenter gemacht werden, es ging damals auch um den Frauenanteil. Die FDP, es wurde schon vorhin von meiner Vorrednerin Christine Kocher gesagt, ist einstimmig für die Überweisung im Sinne der Regierung, weil die Regierung eben abändert und nicht wie vor vier Jahren ablehnt, und das ist ein wichtiger Schritt, weil so kommt die Regierung hier klar der Public Corporate Governance

entgegen, und das war für uns auch der Punkt, dass die Fraktion einstimmig mit der Regierung gehen wird.

Ich habe die SVP gefragt, was denn eine angemessene Karenzfrist sei, und ich habe keine Antwort bekommen. Ich habe sie vorhin bekommen, wie Sie alle: zwölf Monate. Das höre ich so zum ersten Mal. Ich weiss nicht, was wäre dann eine angemessene, drei Monate, sechs, zwölf, 18? Ich weiss es wirklich nicht. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass das jetzt plötzlich so im Raum steht, weil es auch nicht im Auftrag steht, und darum glaube ich, muss man diese zwölf Monate hier mal ignorieren.

Und Herr Horrer, Sie haben eigentlich vorhin gesagt, ja, Herr Horrer, wir sollen mal nicht als Fraktion denken und mal in uns gehen und wie wir einem Bürger erklären würden, ob ein fliegender Wechsel angemessen sei. Ich mache das jetzt.

Normalerweise spreche ich nie über die RhB, weil ich bin im Verwaltungsrat. Ich sage nie etwas darüber. Aber heute, und das wird das einzige Mal sein, wo ich im Namen der oder im Namen für die RhB etwas sagen werde. Wir wussten, dass nach einer Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren ein Wechsel fällig wird, und wir haben uns überlegt, was wären denn die wichtigsten Kompetenzen? Die wichtigsten Kompetenzen, es sind unter anderem vertiefte Kenntnisse des Eigners, das ist hier der Kanton, Fachkenntnisse in den Themen Mobilität, ÖV, Infrastruktur, Bau und die Vernetzung zu Bundesbern. Der jetzige Präsident hat das, und der neue wird das haben mit Mario Cavigelli.

Jetzt hätten wir diese Karenzfrist. Nehmen wir dieses Beispiel. Ja, glauben Sie wirklich, Mario Cavigelli würde es dann nicht werden? Eine Karenzfrist ist doch nicht ehrlich. Bei einer Karenzfrist werden Sie zwar offiziell nicht kommunizieren, wer neu in solch einem Verwaltungsrat Einsitz nimmt, aber die Gespräche, die laufen doch. Und wenn Mario Cavigelli der Wunschkandidat ist, dann wird es auch Mario Cavigelli, egal auch, ob die Karenzfrist 18 Monate, zwölf oder zwei Jahre ist. Ich finde eine Karenzfrist einfach überhaupt nicht ehrlich, und wenn wir da ein Problem haben, müssen wir es anders anpacken, aber sicher nicht mit einer Karenzfrist.

Was mich auch noch stört, ist, für Chefbeamte gilt das nicht. Also wir schaffen hier ein Gesetz für fünf Personen, aber nicht für Chefbeamte, die oft ein viel vertiefteres Fachwissen haben. Dann darf man zwar ausserkantonale im Gesundheitswesen, z. B. in einem Spital einen Verwaltungsratssitz einnehmen. Aber wir wollen dann dieses Wissen hier nicht im Kanton behalten. Also da frage ich mich schon: Was will dieser Auftrag überhaupt, und was würde er erreichen?

Wir haben das sehr intensiv in der Fraktion diskutiert und sind zum Schluss gekommen, wir werden die Regierung hier unterstützen, aber mit diesen zwei Punkten Ruhegehalt müssen wir über die Bücher, und es ist sicher im Interesse aller, dass diese zu besetzenden frei werdenden Ämter transparenter gemacht werden. Aber ansonsten sind wir hier mit der Regierung und ich bitte Sie, hier auch mit der Regierung zu gehen.

Bischof: Ich bin schon der Meinung, wenn es um diese Karenzzeit geht, dann geht es um Abstand nehmen, und es geht immer auch um eine Neudefinierung: Wie gehen

Sie weiter, wie gehen Sie in Ihrem Beruf weiter? Und Sie brauchen diese Karenzzeit, damit Sie überhaupt unsere Institutionen schützen können. Und es ist natürlich überhaupt nicht legitim, im Grossen Rat zu sagen: Für was schaffen wir ein Gesetz? Ja, wir schaffen Gesetze. Um das geht es ja im Grossen Rat. Und es ist wichtig, dass wir diesen Auftrag überweisen und dass dieser Auftrag zurückkommt in den Grossen Rat und dass wir Punkt für Punkt genau hinschauen können: Wie wollen wir dieses Gesetz haben, damit es diese Karenzzeit gibt? Ich hoffe sehr, dass Sie diesen Auftrag überweisen, und hoffe, dass Sie diesen Auftrag der SVP unterstützen.

Grass: Eigentlich wollte ich mich hier zu dieser Thematik nicht äussern, da ich das an meine Fraktionsmitglieder delegiert habe. Aber das Votum von Fraktionspräsidentin Kollegin Stiffler, das kann ich so nicht stehen lassen.

Kollegin Stiffler, bleiben Sie bei den Tatsachen. Sie haben gesagt, sie hätten noch nie etwas gehört von der SVP-Fraktion, wie lang dann die Karenzfrist ausfallen soll. Ich habe es hier auf meinem Handy. Wir haben einen Chat geführt, und dort habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Karenzfrist von uns auf zwölf Monate vorgeschlagen wird. Das war zwar vor unserer Fraktionssitzung, aber Sie konnten davon ausgehen, dass das so sein wird, und ich habe Ihnen das nicht bestätigt oder dementiert, aber das wussten Sie, dass wir zwölf Monate vorschlagen. Und wenn Sie sich jetzt fragen, wozu die Karenzfrist dient, das wurde bereits ausgeführt in diesem Rat, besonders von Kollege Horrer, das dient wirklich darum, dass die amtierenden Regierungsräte unabhängig handeln können und dass auf keinen Fall der Schein von Befangenheit aufkommt.

Pfäffli: Ich habe der Diskussion jetzt aufmerksam zugehört, und ich werde klar mit der Regierung stimmen, weil was vorgeschlagen wurde betreffend Zeitdauer und betreffend Adressaten, war für mich zufällig. Und diese Zufälligkeit löst mein Problem nicht oder löst das allgemeine Problem nicht. Sie werden das tatsächliche Problem nur in den Griff bekommen, wenn Sie bei den Personen, die dann vor der Entscheidung stehen, die Verantwortung einfordern, die Verantwortung auf dem Zeitstrahl, die Verantwortung betreffend Qualität und die Verantwortung betreffend Quantität der Mandate, die anstehen. Und das wird Sie weiterbringen, aber nicht, wenn Sie nur eine Karenzfrist einführen. Deshalb: Unterstützen Sie die Regierung.

Koch: Ich möchte gleich am Votum von Kollege Pfäffli ansetzen. Wenn wir eben genau diese Verantwortung delegieren sollen und das eben genau von diesen Personen erwarten dürfen, ich glaube, das haben wir vor vier Jahren hier drin gemacht. Genau das war unser Appell. Genau daran, an diese Vernunft haben wir appelliert und haben gesagt, das darf uns nicht wieder passieren, was uns passiert ist.

Wir haben in verschiedenen Voten heute gehört, und verschiedene Voten haben es so dargestellt, als ob wir in diesem Kanton eigentlich gar kein Thema in diesem Bereich haben, als ob alles in Ordnung wäre. Wir dürfen aber nicht vergessen: Wir hatten Regierungsräte, die von VR-

Mandaten zurücktreten mussten, nachdem sie sich in irgendwelche Mandate, die eben nicht ganz so unproblematisch in Kombination waren, wählen lassen hatten. Wir haben jetzt die Ausgangslage, die wir diskutiert haben, indem man sich in Mandate oder für Mandate bekennt, die erst nach der Periode in der Regierung angetreten werden. Und das lässt eben immer noch genau das Feingespür vermissen. Es geht um das.

Und die juristische Auslegung, die wir von Kollegin Kocher oder auch von Kollege Cramerer gehört haben, ich glaube, Herr Horrer hat es uns korrekt ausgeführt: Wir kennen das noch und nöcher in der Privatwirtschaft, und es gibt dort drei, vier eiserne Regeln, die dürfen Sie nicht verletzen.

Das ist das Territorialprinzip, Sie können nicht sagen, Sie dürfen in ganz Europa etwas nicht mehr machen. Das ist eine zeitliche Bindung, und Sie müssen wirtschaftlich überleben können. Und dazu haben wir auch eine Lösung, nämlich mit dem Ruhestandsgehalt. Wir schicken niemanden hier dahin, dass er nicht mehr wirtschaftlich überleben kann. Das haben wir eben sichergestellt.

Wenn wir hier mit dieser Lösung keine Lösung finden, dann sind wir gezwungen, über die Ruhestandsgehälter zu diskutieren, denn beides wird mittelfristig nicht mehr funktionieren, und deshalb haben wir auch als Fraktion unseren Auftrag eingereicht. Denn hier kann man schon auch sagen, der Kanton Graubünden hat eine ausserordentliche Lösung.

Im 2019 hat dazu eben die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz eine Auflistung vorgenommen: Wie sieht es denn in der Schweiz aus? Es gibt drei Kategorien: Lebenslängliche Renten, dann bei der kantonalen Pensionskasse Versicherte mit einer befristeten Entschädigung, oder eben, eine einmalige Lösung, nur bei der kantonalen Pensionskasse versichert. Und hier sieht man ziemlich schnell: Der Kanton Graubünden hat mit einer lebenslänglichen Rente, und wir haben heute nur über die gesprochen, aber wir sind auch noch bei der kantonalen Pensionskasse versichert. Unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte sind dort eben auch noch versichert und haben diese nach zwölf Jahren 42 Prozent lebenslängliche Rente.

Also wir haben, wie es korrekt gesagt wurde, eine sehr grosszügige Lösung. Wir haben Ihnen mit der Revision der Pensionskasse auch noch neue Möglichkeiten für die Altersvorsorge geboten. Also ich meine, hier müssen wir dann schon auch noch über die Bücher, wenn wir das hier jetzt nicht machen wollen. Ich glaube, wir dürfen uns nicht auf das juristische Hickhack, das wir gehört haben, einlassen. Wir dürfen uns auch nicht auf die Thematik des Chefbeamten, wie sie hier angesprochen wurde, einlassen, denn dieses Problem hatten wir nicht, und das ist nicht dieselbe Ausgangslage.

Ob Sie jemanden haben, der eine strategische Funktion in der Regierung hat und dort die Geschäfte längerfristig vorbereitet, der auch Visionen für unseren Kanton hoffentlich entwickeln sollte, dann uns eben hier, wir haben das Beispiel gehört, das ÖV-Gesetz präsentiert und anschliessend in einen Verwaltungsrat eines solchen Unternehmens, in der er hoffentlich die Vision als Regierungsrat mitgeprägt hat, das nachher vertreten sollte. Und wenn hier eine Verwaltungsrätin aus diesem Gremium spricht,

dann finde ich das auch nochmals stossend. Es tut mir leid, Kollegin Stiffler, das hier eben doch noch erwähnen zu müssen. Ich glaube, hier sollte man sich dann, wenn man eben genau auch in diesem Gremium sitzt, eher zurückhalten.

Was bringt eine Karenzfrist? Kollegin Bischof hat es uns ausgeführt: Es gibt Abstand. Es geht nur um das. Und wie lang es ist, ob sie wirklich ein Jahr, zwei Jahre ist, das wird anschliessend in unserem Prozess noch jemand bestimmen müssen. Wir haben hier wieder gehört, das ist nicht geklärt, das ist nicht geklärt. Ist jetzt ein Jahr richtig, sind zwei Jahre richtig?

Sie alle hier drin kennen den gesetzgeberischen Prozess. Wenn wir das überweisen, und es stattfindet, genau diese Frage wird eine Kommission klären müssen und wird uns einen sauberen Vorschlag präsentieren. Und ich glaube, diesen Weg sollten wir nutzen und sollten wirklich jetzt dahingehen und nicht nur den Mahnfinger, wie vor vier Jahren, erheben, sondern sollten halt Nägel mit Köpfen machen. Wir wurden leider dazu gezwungen. In diesem Sinne überweisen Sie bitte den Auftrag der SVP-Fraktion, schaffen Sie Klarheit und stellen Sie Vertrauen in unsere Institutionen her.

Metzger: Ich bin noch nicht lange in der Politik, seit zwei Monaten. Ich bin stolz, Parlamentarier zu sein, stolz, Gesetzgeber, gesetzgeberisch tätig zu sein. Würde der Antrag der Regierung angenommen, dann fände kein Gesetzgebungsprozess statt. Würde der Antrag der SVP angenommen, dann fände ein Gesetzgebungsprozess statt. In diesem Gesetzgebungsprozess gibt es eine Vorlage aus der Verwaltung, dann gibt es ein Vernehmlassungsverfahren, dann gibt es eine Botschaft, dann gibt es eine vorbereitende Kommission, und dann gibt es eine Parlamentsdebatte. Und in all diesen Verfahren können wir diskutieren, wie wir dieses Problem, und es ist offensichtlich eines, zu lösen gedenken. Und dann werden wir auch zu prüfen haben im Rahmen dieses Verfahrens: Ist das, was wir legiferieren, verfassungsmässig oder nicht?

Ein Eingriff in ein Grundrecht braucht eine Gesetzesgrundlage. Dann muss ein Eingriff auch im öffentlichen Interesse sein, und dann muss er verhältnismässig sein. Und im Rahmen dieser Prüfung dieser drei Grundsätze kommt dann insbesondere die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Und dort wird dann diskutiert werden müssen, ist es verhältnismässig oder nicht, wenn wir eine Karenzfrist einführen oder nicht und wie lange sie dauern darf oder nicht und wie wir sie, begleitend mit Massnahmen, eben mit Ruhestandsgehältern etc., abfedern. Und dann ist rein gar nichts, das wird ja dann geprüft, dann ist rein gar nichts verfassungswidrig.

Und darum bitte ich Sie, seien Sie stolz, Gesetzgeber zu sein, nehmen Sie das Heft in die Hände, es gibt ein Gewaltenteilungsprinzip, und es ist unsere Aufgabe hier im Haus, dieses Problem zu lösen und es nicht nur einer Gewalt, nämlich der Exekutive, zu überlassen, die hier vorbefasst ist und die hier nicht ganz neutral ist, weil es sie direkt betrifft. Unterstützen Sie den Antrag der SVP.

von Moos: Ich bin in einem vermutlich am höchsten regulierten Beruf, nämlich in der Medizin, tätig. Da gibt es in den USA den sogenannten Sunshine Act. Da müssen Sie

jeden Kaffee, zu dem sie eingeladen wurden, der wird entsprechend publiziert, jede Weiterbildung, jedes Nachtesen, alles. Das gilt für Ärzte, für Politiker durfte ich in den letzten Monaten lernen, dass das nicht gilt. Insbesondere gilt auch nicht, dass man sich z. B. in ein Fünf-Sterne-Hotel einladen lassen darf und nicht nur in ein Vier-Sterne-Hotel.

Also wenn wir über Transparenz diskutieren und Meidung von Interessenskonflikten, dann müssen wir viel tiefer anfangen und nicht nur bei den Regierungsräten. Das mal als Einleitung. Dann für die Regierungsräte, natürlich ist es unsensibel, wenn man erst gerade solche Diskussionen geführt hat und dann trotzdem anders handelt. Das ist gar keine Frage. Aber eine Karenzfrist für einen Regierungsrat, und ein Regierungsrat ist Regierungsrat, weil er vermutlich ein Workaholic ist, der arbeitet 120 bis 180 Prozent, und der sitzt nachher nicht gerne zuhause, auch mit einem Ruhestandsgehalt oder einem entsprechenden Gehalt nicht, sondern der will das tun, was er am besten kann, und am besten kann er das, was er vorher gemacht hat. Und das sollten wir sicher nicht verhindern, aber wir sollten entsprechende Transparenz herstellen. Und ich glaube, dieser Transparenz ist mit dem Vorschlag, den die Regierung vorgelegt hat, sicherlich Genüge getan. Ich sage nicht, dass das der letzte Schritt sein muss, aber ich glaube, es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank für die breite Auslegeordnung. Sie haben eigentlich alle Argumente bereits hier erwähnt, sodass ich mich doch recht kurz fassen und mich dann auf die gestellten Fragen fokussieren kann. Wir diskutieren eine Thematik, das haben Sie vielleicht auch bei der Recherche gesehen, die in anderen Kantonen auch diskutiert wurde und die auch im Bund entsprechend diskutiert wurde. Grossrat Gort hat einleitend gesagt, der Vorschlag der Regierung, den wir Ihnen unterbreiten, der sei eine wirkungslose Abänderung. Das allerdings muss ich wirklich sagen: Das stimmt nicht, und es ist auch nicht ganz korrekt, das so abzutun. Wir schlagen Ihnen eine Weiterentwicklung der Public Corporate Governance-Regelungen vor, die so mit der Transparenz noch in keinem Kanton, wie ich es recherchiert habe, soweit ich es sehe, so gelebt würde. Also wir gehen hier einen sehr, sehr grossen Schritt, den wir vorlegen. Klar kommt er nicht, wie Grossrat Metzger gesagt hat, in das Parlament, aber wir stellen Ihnen eine Änderung der Verordnung in Aussicht, die dazu führt, dass diese Mandate ausgeschrieben werden, dass wir sie ausschreiben, wie andere Stellen, aus dem auch das Anforderungsprofil publik wird, dass Sie wissen, wann die Regierung ein solches Mandat, die Mandate, die dieser Verordnung unterstehen, auch besetzt. Das ist ein grosser Schritt der Transparenz. Sie wissen, wann es eine Vakanz gibt, wann es eine Änderung gibt, wir schreiben aus, und es lässt sich auch das entsprechende Anforderungsprofil daraus ersehen, und wir wählen keine amtierenden Regierungsmitglieder mehr, was auch Grossrat Koch und andere Votantinnen und Votanten entsprechend als unsensibel bezeichnet haben. Das ist

einmal die Grundlage. Also der Vorschlag der Regierung ist nicht irgendein zahnloses Abwinken oder Abwenden, sondern das ist ein Vorschlag, der auch im interkantonalen Verhältnis, glaube ich, einen Pioniercharakter diesbezüglich hätte.

Nun wurde viel und von verschiedensten Votanten die Frage der rechtlichen Umsetzbarkeit der Karenzfrist thematisiert. Grossrat Metzger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass eigentlich alle Grundrechte eingeschränkt werden können, wenn die bekannten, in der Verfassung geregelten Voraussetzungen gegeben sind. Und Grossrat Horner hat dazu gesagt, der Bund hätte noch nie gesagt, dass eine Karenzfrist rechtswidrig sei. Ich habe die Debatte im Bundesparlament nachgesehen, und dort hat die Bundeskanzlerin, die damalige, Corina Casanova, hat diese Debatte für den Bundesrat geführt. Und sie hat die Problematik der Vereinbarkeit mit der Wirtschaftsfreiheit angesprochen und die Problematik der Verfassungsmässigkeit in Bezug auf die freie Berufswahl erwähnt. Und dann hat sie gesagt, ich zitiere sie: «Die Karenzfrist verletzt insbesondere das Gebot der Verhältnismässigkeit.» Und das ist ein verfassungsmässiger Grundsatz. Sie, mindestens in der Bundeskanzlei, und sie hat das im Parlament vertreten, hat ausgeführt, dass eine Karenzfrist so nicht verfassungskonform sei. Lassen wir das aber offen. Ich sage es einfach, es hat einen Grund, dass man noch in keinem einzigen Kanton und auch beim Bund bei der Debatte der Problematik, die wir besprechen, die Lösung in einer Karenzfrist gesucht hat.

Es wurden ganz konkrete Fragen gestellt, insbesondere von Grossrat Kappeler. Er hat mich gefragt, ob wir das Rekrutierungs- und Wahlverfahren analog der Verfahren im Beschaffungswesen regeln würden. Ich bin nicht Submissionsrechtler, aber ich kann einfach sagen, dass es darum geht, dass wir unsererseits Anforderungsprofile haben, oder wo wir sie vielleicht noch nicht haben, Anforderungsprofile den Wahlprozessen zugrunde legen. Ich glaube, das ist die Analogie zum Beschaffungsrecht, dass man die Kriterien der Auswahl versucht möglichst zu objektivieren, indem man für eine Wahl ein Anforderungsprofil hat bezüglich der beruflichen, der persönlichen, der Führungsmässigen Qualifikationen, und das objektiviert die Auswahl für ein Mandat. Und die Idee ist auch, dass aus dem Inserat die wesentlichen Bereiche des Anforderungsprofils auch ersichtlich sind. Und dann hat er gefragt, ob wir gewillt wären, diese Vorgaben auf sämtliche Wahlverfahren anzuwenden. Also wir würden diese anwenden auf den Anwendungsbereich der Corporate Governance-Verordnung und wenn Sie diese anschauen, dann sehen Sie in Art. 2, welche Mandate unter die Public Corporate Governance-Verordnung fallen. Das sind ja vor allem jene, die Beteiligungen, die wir haben, die im Verwaltungsvermögen sind. Es sind aber auch solche Kantonsvertretungen, die im Finanzvermögen sind. Also auf diese möchten wir das anwenden. Sie haben dann auch noch gefragt, wie viele das sind. Das sind einmal die Anstalten, das ist aber auch eben eine RhB, das ist eine Repower und das sind andere derartige Institutionen. Es handelt sich hier insgesamt um rund 100 Personen, welche in diesen Führungsgremien als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter gewählt sind. Das betrifft aber nicht die NAMs, also die nebenamtlichen Mitarbeitenden. Wir

haben rund 450 nebenamtliche Mitarbeitende. Auch hierzu gibt es eine Verordnung. Das ist eine andere Kategorie, die hier ja auch nie angesprochen wurde.

Dann hat Grossrat Kappeler gefragt, ob wir Externe oder Dritte, Fachleute, beiziehen würden. Das tun wir teilweise heute schon. Also wir haben in meinem Departement die Bestellung beispielsweise des Bankrats. Es ist heute schon so, dass wir dieses Verfahren nicht an diese Externen übertragen, aber wir ziehen sie natürlich bei. Sie sind uns behilflich bei der Justierung des Anforderungsprofils. Bei uns gibt es immer eine Ajourhaltung der Vorgaben der FINMA beispielsweise, die die Vorgaben rollend erstreckt. Dann haben Sie Datenbanken mit Personen, die für ein solches Mandat in Frage kommen, und sie helfen uns bei der Bewertung, bei der Punktierung, bei der Evaluation. Wir sourcen es nicht out, aber wir haben externe Fachpersonen und beabsichtigen, dass auch die uns in einem solchen Prozess entsprechend unterstützen.

Dann hat Grossrat Kappeler gefragt, ob wir dies auch ab der nächsten Woche bereits so tun würden. Es ist natürlich so, dass wir die Debatte auswerten und dass wir die Verordnung anpassen werden. Wie schnell wir diese Verordnung anpassen, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass, wenn eine nächste Vakanz kommt, das kann wegen eines Rücktritts natürlich auch unverhofft erfolgen, dass wir dann diese in Aussicht gestellte Vorgehensweise nicht anwenden würden. Die Absicht ist also, die Änderung der Verordnung nicht auf die lange Bank zu schieben, und ich sage jetzt auch einmal, allenfalls, sollte zuvor eine Vakanz entstehen, dass wir diesen Ideen, die wir haben, die Wahlprozesse so zu objektivieren, entsprechend auch nachleben würden. Das ist allerdings eine Entscheidung dann der Regierung. Aber ich glaube nicht, dass wir eine Wahl noch vornehmen würden ohne weitere Entwicklung der entsprechenden Verordnung.

Und dann hat er noch eine Frage gestellt, deren Schrift mir jetzt den Zugang zur Frage erschwert, *Heiterkeit*, wie wir das publizieren würden. Es ist ja heute bereits so, dass wir die Wahlen, das betrifft jetzt die Kantonsvertretung, betrifft aber auch die nebenamtlichen Mitarbeitenden, publizieren. Wir haben immer mit einer Medienmitteilung, das letzte Mal war das Ende Juni, anfangs Juli dieses Jahres, diese Publikation gemacht. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir weiterhin solche Wahlen dann mit einer Medienmitteilung und auf unserer Homepage entsprechend publizieren würden. Das ist unsere Publikationsmöglichkeit und die direkt Betroffenen werden auch entsprechend angeschrieben. Soweit zu den Fragen von Grossrat Kappeler.

Grossrat Wieland hat auf den Brain-Drain etc. hingewiesen. Irgendetwas möchte ich schon auch dazu sagen: Die Karenzfrist führt dann dazu, dass, ich sage jetzt einmal, vielleicht der ehemalige Gesundheitsdirektor, *Heiterkeit*, oder wie auch immer, ein anderer ehemaliger Gesundheitsdirektor, *Heiterkeit*, der noch arbeiten möchte nach Ausscheiden aus der Regierung, der kann sich nicht für ein Regionalspital einsetzen während der Karenzfrist. Aber er kann sich für eine Zürcher Privatklinik, welche uns, und wir nerven uns, die guten Fälle hier abjagt, die lukrativen, für diese kann er sich dann einsetzen. Das ist

doch keine Lösung für eine Thematik der Interessenskollision. Ich glaube einfach nicht, dass die Karenzfrist die richtige Lösung ist, die Interessenskollisionsthematik zu verhindern. Das wurde verschiedentlich gesagt, und das sehe ich in diesem Sinne auch so. Im Gegenteil finde ich es gut und richtig, wenn Regierungsmitglieder, ich sage jetzt einmal wir, die dank dem Amt Know-how, Berufserfahrung sammeln konnten, diese anschliessend für kantonsnahe Betriebe oder für solche, die in den Gemeinden sind, noch zur Verfügung stehen und zwar transparent und nicht eben hintenrum gestützt auf irgendeinen Vertrag, sondern transparent, dass man weiss, wer wo ist. Dann können Sie auch überwachen, ob die Amtsgeheimnisse verletzt werden und entsprechend Strafanzeige einreichen zu einer Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Grossrat Horrer hat den Vergleich mit der Privatwirtschaft gebraucht. Ich glaube, es ist grundsätzlich richtig, dass wir diese Vergleiche machen. Ich habe das auch versucht abzuklären, obwohl die Transparenz auch der grossen Player, auch im Banken-, Versicherungsbereich, die ist vielleicht nicht so, wenn man nicht die allzu besten Beziehungen hat. Aber was ich in Erfahrung bringen konnte, ist, dass der Standard, so glaube ich, dass es auch richtig gesagt wurde, derjenige ist, dass in den meisten Fällen ein voller Lohn bezahlt wird, wenn man sagt, Sie dürfen nach dieser und dieser Zeit beispielsweise nicht mehr in einer Bank oder in einer Versicherung tätig sein. Der Standard, denke ich, weiss es nicht aus eigener Erfahrung, ist aber so, dass dort eine volle Entschädigung in diesem Sinne erfolgt, was bei uns anders ist. Natürlich, diejenigen, die zwölf Jahre waren, die haben diese 42 Prozent, Grossrat Koch hat das gesagt. Regierungsrat Sciuchetti ist nach drei Monaten aus der Regierung ausgeschieden. Andere blieben eine Legislatur. Es sind nicht einfach alle, die eine zwölfjährige Amtszeit haben. Dort hätten wir ja dann die gleiche Situation. Sie können ja nicht abstufen, dass die Karenzfrist ein oder zwei Jahre ist, auch bei vorzeitigem Ausscheiden. Also das muss man sehen. Ich glaube, die Karenzfrist lässt sich auch diesbezüglich schwierig umsetzen. Aber, nichts ist unmöglich, das muss man hier an dieser Stelle auch sagen.

Zusammenfassend: Es ist eine Weggabelung. Wollen Sie die bestehenden Bestimmungen um einen ganz grossen Schritt in Bezug auf Transparenz, auf Ausschreibung, weiterentwickeln, oder wollen Sie diese Idee einer Frist, wie sie auch dann immer sein wird, im Auftrag ist sie nicht enthalten, wir haben heute die Vorstellungen gehört, einer solchen Karenz, regeln? Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung dem abgeänderten Auftrag zu folgen.

Kappeler: Ich denke jetzt, die Antwort von Regierungsrat Rathgeb ist etwas gar schnell ausgefallen. An einer Stelle sagten Sie, die Direktbetroffenen würden dann angeschrieben. Also ich bitte Sie, nochmals zu sagen, wie nun konkret dieses Prozedere verläuft. Gehe ich richtig in der Annahme, dass es ausgeschrieben wird, sagen wir vier Wochen lang, auf der Homepage des Kantons Graubünden und irgendwie sonst noch da auf einer Plattform im Kanton, und dass die externen, die unabhängigen externen Dritten ebenfalls aus Ihrem Netz vielleicht Vorstellungen haben, wer da die ideale Besetzung ist? Die Regierung hat

Vorstellungen, das gibt eine Summe möglicher potenzieller Kandidaten, und die werden dann ins Prozedere mit einbezogen, und nicht nur, dass die Regierung selektiv sagt, die sind direkt betroffen und die anderen, die möchten gern, aber die wollen wir halt nicht, so nach dem Motto: Wir wissen schon vorher, wen wir eigentlich wollen. Habe ich heute vor Kurzem auch gerade gehört. Der eine Punkt. Der zweite: Ja, Sie können sich vorstellen, bezüglich Terminen bin vor allem ich ein gebranntes Kind. Vor über sieben Jahren habe ich einen Vorstoss eingereicht für die Fachhochschule Graubünden. Jetzt haben wir heute Morgen die Botschaft gekriegt. Also das kann es ja dann nicht sein, dass es drei, fünf oder sieben Jahre dauert, bis die Public Corporate Governments angepasst ist. Also da würde man schon zeitnah etwas erwarten. Ich gehe davon aus, da können Sie eine Aussage machen. Also ich verstehe, dass es auf nächste Woche nicht möglich ist, aber so, wie Sie gesagt haben, wirklich, dass die nächsten Verfahren so ablaufen. Und falls dem nicht so ist, müssten wir uns vorbehalten oder würden wir uns vorbehalten, entsprechend dann eine Anfrage zu lancieren und Sie dann wirklich, Sie sind dann vielleicht nicht mehr anwesend, wirklich nach allen Regeln der Kunst zu massregeln.

Dann haben Sie noch nicht kommentiert, aber ich gehe davon aus, dass Ihre Aussagen im Sinne einer Protokollerklärung waren. In Anbetracht dessen, sofern ich richtig liege, gehe ich davon aus, Sie haben gesagt, es geht um 100 Mandatierungen. Und ich gehe davon aus, da erreichen wir bezüglich Transparenz, da erreichen wir bezüglich möglichst optimale Vertretung der kantonalen Vertretung in diversen Gremien, erreichen wir wesentlich mehr. Das ist uns wichtiger, als mit dem Fraktionsauftrag der SVP zu gehen. Und wenn Sie mir jetzt diese nachträglich nochmals gestellten Fragen positiv beantworten, gehe ich davon aus, dass die GLP-Fraktion mit der Regierung geht.

Horner: Es liegt mir ja eigentlich fern, nach der hohen Regierung hier zu sprechen. Ich habe aber eine Frage gestellt und hätte noch gerne eine Antwort bei meinem Votum. Das scheint untergegangen zu sein, darum wiederhole ich sie nochmals.

Wir haben ja gehört, ich habe es angesprochen, Kollege Koch, Kollegin Stiffler auch sehr klar, als Verwaltungsrätin der RhB, dieser fliegende Wechsel, bereits während der Amtszeit eines Regierungsrats, und ich wollte nochmals nachfragen, mit Blick auf die Regierungsräte, die jetzt zurücktreten: Ist es das einzige Verwaltungsratsmandat oder ähnliches Mandat, das ein Regierungsmitglied bereits jetzt verbindlich sozusagen angenommen hat oder sich ins Spiel gebracht hat? Ist das einfach ein unschöner Einzelfall? Sie haben es nicht beantwortet. Ich gehe darum davon aus, dass es dieser Einzelfall sein wird. Aber fürs Protokoll, auch im Sinne der Ausführungen von Kollege Kappeler, bin ich dankbar, wenn Sie diese Frage noch beantworten.

Standespräsident Caviezel: Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es wirklich keine weiteren Fragen mehr gibt. Dem ist so. Damit erteile ich nochmals Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss nochmals Grossrat Kappeler sagen, in Bezug auf die Ausschreibung, wir wollen ausschreiben, wie wir sonst ausschreiben. Also, wir schreiben mit Inseraten aus, wir schreiben auf unserer Homepage aus. Wir machen bekannt mit unseren Möglichkeiten, dass wir eine Person suchen für das Anstellungsverhältnis, und wir würden es hier auf dem gleichen Weg tun, das ist unsere Absicht, dass man auch weiss, wir suchen neue Mitglieder für dieses Führungsgremium einer Anstalt beispielsweise. Es ist ja auch so, dass wir den grossen Teil in einer gleichen Kadenz, im Abstand von vier Jahren wählen, und das nur dort, wo es eben unterjährig oder anderweitig bedingt in einer Stiftung, die wir wählen, die einen anderen Fahrplan hat, zu einer anderen Kadenz kommt. Grundsätzlich wissen Sie, wann wir die Führungsgremien entsprechend erneuern, so dass Sie Kenntnis haben, wenn Sie sich irgendwo bewerben wollen, wenn ein Wahlverfahren ansteht.

Das Zweite ist der Beizug der Externen. Ich glaube, ich habe mich dort auch klar ausgedrückt: Wir haben Erfahrung mit Externen. Wir übertragen ihnen nicht das Verfahren, aber wir ziehen sie bei zur Objektivierung der Verfahren. Es sind Hilfspersonen für uns, die bei der Bewertung beispielsweise hilfreich sind, die schon zuvor bei der Formulierung des Anforderungsprofils, in einer GKB ist das Audit-Komitee anders als vielleicht im Strategieausschuss, und vor vier Jahren war es anders, als es heute ist, weil es neue Bestimmungen gibt. Dafür ziehen wir Hilfspersonen bei, HR-Fachleute, aber natürlich auch die unterstützen bei der Auswertung und bei der Bewertung der verschiedenen Bewerbungen.

Zur Frist: Ich habe gesagt, es ist eine Verordnung. Wir können diese, sage ich jetzt einmal, mit Sicherheit innert weniger Monate ändern. Vielleicht ist es so, dass man einen Vorschlag in die Regierung bringt, der wird diskutiert, der wird noch angepasst, der wird noch einmal aufgelegt oder vielleicht auch ein drittes Mal. Es ist sicherlich nicht eine Frage von Jahren, weil der Gesetzgebungsprozess auf Verordnungsstufe läuft schneller. Ich kann einfach nicht garantieren, dass das jetzt innerhalb von wenigen Wochen der Fall ist. Ich habe aber auch gesagt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass wir, wenn wir zwischenzeitlich eine Wahl haben, dass wir nicht bereits diesen Grundsätzen nachleben. Also, wenn wir jetzt eine Vakanz haben, dann werden wir versuchen, auch wenn die Verordnung jetzt in der nächsten, übernächsten Woche noch nicht in Kraft ist, dass wir diesen Vorgaben nachleben. Also, es wird nicht so lange dauern wie bei Ihrem Auftrag, den Sie erwähnt haben. Es ist ja nur eine Verordnung und es wird innert Monatsfristen gehen.

Sie haben dann auch gefragt, können Sie die Antworten, die ich gegeben habe, als Protokollerklärung entgegennehmen? Ich meine, Protokollerklärung ist alles, was wir zu Protokoll geben. Aber wenn wir normalerweise eine Protokollerklärung abgeben, dann verfassen wir diese, und wir legen diese der Regierung in der Debatte vor. Ich habe das nicht gemacht. Aber die Regierung sitzt mehrheitsfähig an diesem Tisch, und ich gehe davon aus, wenn jetzt da ein Unverständnis bestehen würde, dann würde sich die Regierung melden. Sie meldet sich nicht. Also, nehmen Sie meine Aussagen, *Heiterkeit*, als Protokollerklärung entgegen.

Dann, Grossrat Horrer hat noch gesagt, ob wir eine Wahl vorgenommen hätten. Sie haben jetzt referenziert auf die Rhätische Bahn auf der einen Seite oder ob ein Regierungsmitglied eine Zusage gemacht hätte für ein solches Mandat in einer solchen Gesellschaft. Das ist eine für mich schwierig zu beantwortende Frage, weil man natürlich, und das betrifft jetzt auch mich, man sich orientiert an der beruflichen Tätigkeit und im Gespräch ist. Aber soweit es mir bekannt ist, gibt es noch keine festen Zusagen, insbesondere nicht in dem Bereich, der hier von diesem Auftrag betroffen ist. Aber ich gehe nicht hin, und ich sage jetzt Ihnen, es gibt überhaupt keine Gespräche, es ist überhaupt nichts da, wir werden gar nichts mehr tun nach der Regierungstätigkeit. Da gehe ich sicherlich nicht hin. Das kann ich auch nicht ausschliessen.

Standespräsident Caviezel: Sie haben schon zwei Mal geredet, Grossratsstellvertreter Horrer. Jetzt kann ich Ihnen das Wort nicht mehr erteilen. Ich habe heute Vormittag bezüglich der Ordnung einige Ausführungen gemacht, und ich möchte Sie jetzt bitten, dass wir uns auch wirklich daran halten. Wir kommen nun zur ersten Abstimmung. Grossrat Gort, Sie haben als Erstunterzeichner nochmals das Wort.

Gort: Besten Dank. Ich dachte schon, ich bin falsch informiert worden. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Nein, nein. Alles gut.

Gort: Also wenn ich recht informiert bin, wurde der Herr Regierungsrat für den Flughafen Samedan angefragt, und Herr Cavigelli hatte, so wie ich informiert bin, auch zugesagt. Jetzt kann man sich fragen, ist das ein staatsnaher Betrieb oder nicht. Er ist noch nicht gewählt, aber er hatte mal in der Presse zugesagt. Also ich finde das etwas speziell, die Aussage somit von der Regierung.

Der Umstand aber auch, dass der zukünftige VRP der RhB als Regierungsrat auch gleich eben jenes Gesetz, die Totalrevision über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden, durchberät, und an dessen Gestaltung ja vermutlich federführend war, jenes Gesetz, von welchem dann die RhB massgeblich betroffen ist, finde ich schon ein bisschen komisch. Man könnte jetzt aber auch weiterdenken. Stellen Sie sich vor, dies wäre theoretisch mit dem Vorschlag der Regierung möglich, dass einer der beiden ausscheidenden Regierungsräte Rathgeb oder vor allem Cavigelli im nächsten Jahr VRP von der Repower wird.

Wie wir wissen, haben wir in diesem Jahr die Wasserkraftstrategie behandelt und verabschiedet. Wir haben auch die steten Aktienkäufe der EKZ in diesem Rat diskutiert. Und für mich liegt es also auf der Hand, dass Verhandlungen noch während der Amtszeit geführt worden wären, also genau zu jener Zeit, wo man die Wasserkraftstrategie behandelte, genau zu jener Zeit, als man nach Zürich fuhr und bezüglich Aktienkäufe intervenierte, genau zu jener Zeit, als das Axpo-Paket freikam und aufgeteilt wurde. Hier muss man sich nicht wundern, wenn dann in der Bevölkerung Fragen aufkommen, wie z. B.: Welche Zugeständnisse müsste die Regierung machen bei

der EKZ oder bei der Zürcher Regierung bezüglich Aktienzukaufen, um dieses Mandat zu erhalten? Wieviel Repower-Interessen sind in der Wasserkraftstrategie enthalten etc.?

Das natürlich alles nur rein hypothetisch. Hier in unserem Auftrag geht es also vor allem um zwei Punkte. Punkt eins: Wir verbessern so massiv die Glaubwürdigkeit unserer Regierung, dass sie bis zum Amtsende unabhängig regieren kann. Punkt zwei, die Aussenwirkung von unserem Kanton und der Regierung: Eine Übernahme von einem VR-Mandat kurz nach dem Ausscheiden wirft einfach ein schlechtes Licht auf unseren Kanton. Vetterliwirtschaft oder Filz sind dann negative Schlagwörter, wo man so hört.

Im Juni 2021 hat der Grosse Rat den PUK-Bericht verabschiedet, und so endete eine langwierige Geschichte des Baukartellskandals, bei welchem das Image von unserem Kanton sehr gelitten hatte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wann entstehen Interessenskonflikte? Dann, wenn man gleichzeitig zwei Herren versucht zu dienen, und es geht nicht darum, Herr Cavigelli, das VR-Mandat der RhB zu verhindern. Es geht darum, dass man dies eben erst nach einer Karenzfrist übernimmt und somit sich nicht um solche Angelegenheiten während der Amtszeit beschäftigen muss.

Zur Befürchtung der Abwanderung: Dies ist gerade an den Haaren herbeigezogen. Nehmen wir unsere Ständeräte. Dies zeigt ja eindrücklich, dass anscheinend zu jeder Zeit VR-Mandate gerne an ehemalige Amtsträger vergeben werden und diese auch gerne angenommen werden und dies sogar kantonsübergreifend. Unsere ehemaligen Regierungsräte sind somit nicht einmal an den Wohnsitz Graubünden gebunden. Der Vorschlag der Regierung wird dies überhaupt nicht verbessern.

Mit unserem Auftrag und unserer vorgeschlagenen zwölfmonatigen Karenzfrist kann glaubwürdig das Handeln einer unabhängigen Regierung und unabhängiges Regieren zweifelsohne besser gewährt werden. Deshalb überweisen Sie den Antrag in der ursprünglichen Form, und geben wir der Regierung in diesem Rat hier die Möglichkeit, eine mögliche Gesetzgebung auszuarbeiten. Wir schützen so unsere Regierung vor negativen Spekulationen und verleihen dem Amt das Ansehen, das es verdient.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir nun definitiv zur Abstimmung. Wer den Auftrag der Regierung auf Abänderung des Fraktionsauftrages der SVP unterstützt, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Gort, den Fraktionsauftrag im ursprünglichen Sinne zum Behandeln annehmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 68 Ja-Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Auftrags in der ursprünglichen Fassung obsiegt der Antrag der Regierung mit 68 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP, den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP, mit 115 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 115 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt. Regierungsrat Rathgeb vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Holzinger-Loretz als Zweitunterzeichnerin an, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob sie eine Diskussion wünscht.

Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1039)

Antwort der Regierung

Fachkräftemangel, Pensionierungswellen, nicht besetzte Lehrstellen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Verlust von Know-how sind nur einige von vielen Schlagzeilen, die uns fast täglich über die Medien erreichen. All diese Begebenheiten machen sich auch bei der kantonalen Verwaltung immer stärker bemerkbar. Dazu kommen die Veränderungen durch die digitale Transformation. Ehemals anerkannte Berufe werden aussterben und durch neue ersetzt. Um diesem Wandel entgegenzutreten, sind umfassende Personalentwicklungsmassnahmen unabdingbar.

Der in der Anfrage erwähnte Personaleinstellungsstopp führt dazu, dass nur ein kleiner Teil der benötigten Stellen geschaffen werden kann beziehungsweise auf Aufgaben vorläufig verzichtet oder diese zeitlich verschoben werden müssen (vgl. dazu die Ausführungen in der Botschaft zur Jahresrechnung 2021, Seite 63 ff.). Dem Ausbau der Personal- und Organisationsentwicklung sind bisher dringlichere Stellenschaffungen vorgezogen worden.

Die personalrelevanten Organisationsaufgaben sind auch nach dem Namenswechsel beim Personalamt geblieben (vgl. Abs. 1 Art. 59 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden [Personalgesetz, PG; BR 170.400]). Die zentralen Dienstleistungsstellen in den Bereichen Informatik, Immobilien, Finanzen oder Personal sind federführend für Organisationsaufgaben in ihrem Fachbereich. Die angesprochene Durchleuchtung der Arbeitsprozesse erfolgt bereits im Rahmen der regelmässig durchgeführten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) mittels organisatorischer

und prozessualer Massnahmen und Optimierungen oder mittels Verzicht auf (Teil-)Aufgaben.

Zu Frage 1: Der Wandel im Arbeitsmarkt verlangt zusätzliche Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung. Um diese Herausforderungen angehen zu können, sind die entsprechenden Personalressourcen beim Personalamt zu schaffen. Ob damit auch die Erweiterung des Aufgabengebiets in den angesprochenen Bereichen erfolgen soll, wäre unter Einbezug der anderen projektführenden Querschnittsfunktionen zu gegebener Zeit durch die Regierung zu analysieren und zu entscheiden.

Zu Frage 2: Jede Zentralisierung von Aufgaben hat ihre systemimmanenten Vor- und Nachteile. Während zentral geführte Prozesse für Konsistenz und Einheitlichkeit sorgen sowie die Ausgaben für externe Dienstleister reduzieren, beschränken sie in einem gewissen Grad die Autonomie der zuständigen Verwaltungsstellen. Für die Dienststellen entsteht ein Mehrwert, da sie bei Bedarf eine interne Beratungsstelle für Organisationsfragen beziehen könnten. Es müsste zusammen mit den zuständigen Stellen gut abgewogen werden, ob die Durchleuchtung der Arbeitsprozesse in der ganzen Verwaltung und das Ausloten von Optimierungspotential einen entsprechenden Mehrwert ergäbe und auf genügend Akzeptanz stösst. Das Departement für Finanzen und Gemeinden wird sich im Rahmen der Erneuerung der Personalstrategie mit dieser Frage auseinandersetzen und der Regierung Entscheidungsgrundlagen liefern.

Holzinger-Loretz: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört. Grossrätin Holzinger-Loretz wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Holzinger-Loretz: In der Anfrage Hardegger wird explizit darauf hingewiesen, dass mit einer qualifizierten Organisationsentwicklung den verschiedenen Herausforderungen in der Verwaltung besser begegnet werden kann. Im Bewusstsein, dass immer wieder neue Aufgaben auf den Kanton beziehungsweise auf die Regierung zukommen und auch aus dem Grossen Rat immer wieder die Forderung nach optimierten Prozessen und einer schlankeren Verwaltung kommen, ist aus meiner Sicht eine qualifizierte Organisationsentwicklung im Personalamt unumgänglich.

In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass bis jetzt dem Ausbau der Personal- und Organisationsentwicklung dringlichere Stellenschaffungen vorgezogen worden sind. Auch wird darauf hingewiesen, dass die angesprochene Durchleuchtung der Arbeitsprozesse bereits im Rahmen der regelmässig durchgeführten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung mittels prozessualer Massnahmen und Optimierung oder mittels Verzicht auf

Aufgaben oder Teilaufgaben gemacht wird. Viele Aufgaben sind ämter- und departementsübergreifend, und gerade da ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte eminent wichtig. Zentral geführte Prozesse sorgen für weniger Doppelspurigkeiten und tragen auch dazu bei, die stets steigenden Ausgaben für externe Dritteilester zu reduzieren.

Auch schreibt die Regierung, dass für die Dienststellen ein Mehrwert entstehe, da sie bei Bedarf eine interne Beratungsstelle für Organisationsfragen beiziehen könne. Soweit tönt die Antwort der Regierung positiv. Was mir in der Antwort der Regierung, sagen wir es mal so, sehr schräg herübergekommen ist, sind die Überlegungen, ob die Verwaltungsstellen in einem gewissen Grad in der Autonomie beschränkt werden und vor allem, ob die Durchleuchtung der Arbeitsprozesse in der ganzen Verwaltung und das Ausloten von Optimierungspotenzial einen entsprechenden Mehrwert ergebe und auf genügend Akzeptanz stösst.

Die ständige Durchleuchtung und Optimierung der Arbeitsprozesse ist eine reine Führungsaufgabe und wird in jedem Betrieb gemacht. Was zum Alltag eines jeden Unternehmens gehört, darf doch auch in der kantonalen Verwaltung nicht einfach davon abhängen, ob es auf genügend Akzeptanz stösst.

Ein Organisationsamt kann helfen, diese Arbeitsprozesse zu überprüfen, was zu Effizienzsteigerung in der Verwaltung führt, und eine Koordination der Projekte führt automatisch zu weniger Leerläufen. Auch können so an einer Dienststelle nicht mehr benötigte Personalressourcen in einen anderen, dringenderen Aufgabenbereich verlagert werden. Ich sage nicht, dass unsere gesamte Verwaltung schlecht aufgestellt ist und nicht effizient arbeitet, aber ein Über-den-Gartenhag-Schauen hilft manchmal, gute Lösungen zu finden.

Es ist mir noch ein grosses Anliegen, verschiedenen Amtsstellen zu danken. Ich nenne bewusst keine Beispiele. Viele arbeiten jetzt schon sehr effizient und haben hochmotivierte und fachlich sehr gut qualifizierte Mitarbeitende. Diese sorgen heute schon für eine starke und schlanke Organisation und erbringen hochwertige Dienstleistungen für unseren Kanton.

Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Rathgeb: Können Sie mir sagen, in welchem Zeitrahmen die Erneuerung der Personalstrategie und das Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen für die Regierung angedacht sind? Je nach seiner Antwort und dem weiteren Vorgehen der Regierung überlege ich mir, einen diesbezüglichen Auftrag einzureichen.

Rutishauser: Das Thema Personalentwicklung ist in der Kommission, also in der Gesundheitskommission, im Rahmen der Vorberatung des Personalgesetzes aufgetaucht. Insbesondere Christoph Kohler, der als HR-Experte eingeladen war, machte auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Gesamtstrategie aufmerksam.

Grossrat Urs Hardegger hat dieses wichtige Thema als seinen letzten Vorstoss aufgegriffen. Die Regierung anerkennt den Handlungsbedarf und ist bereit, entsprechende Stellen beim Personalamt zu schaffen, was sehr erfreulich ist. Jedoch sieht sie einen möglichen Konflikt zwischen

zentral geführten Prozessen und der Autonomie von Verwaltungsstellen. Ich erkenne diesen Konflikt nicht. Für eine moderne Unternehmung ist eine Vogelperspektive unerlässlich und die Personalentwicklung ein wesentliches Element zu einer erfolgreichen und zielgerichteten Aufgabenerfüllung. Diese lässt sich meines Erachtens gut mit einem breiten Gestaltungsspielraum der einzelnen Dienststellen vereinbaren.

Leider ist aus der Antwort der Regierung nicht ersichtlich, meine Vorrednerin hat das auch erwähnt, nicht ersichtlich, wann sie die angekündigte Analyse durchführen und die Personalstrategie erneuern wird. Eine entsprechende Information würde mich sehr freuen und ich hoffe, dass sich die Regierung diesem Thema bald und umfassend widmen wird.

Michael (Donat): In der nahen Vergangenheit haben wir hier im Rat immer wieder über das Verwaltungspersonal diskutiert. Das letzte Mal war es in der Junisession, bei der viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch nicht Einsitz nahmen hier im Grossen Rat.

Das Thema damals war der Fraktionsauftrag der damaligen BDP mit der Umsetzung eines Stellenstopps in der Verwaltung. Die Begründung des damaligen Fraktionsauftrags war eine andere als die Formulierung der Anfrage von Urs Hardegger. Trotzdem weisen der Auftrag des Stellenstopps und die Anfrage betreffend Schaffung eines Organisationsamtes einige Parallelen auf. Beide Vorstösse möchten die Regierung sensibilisieren und sogar darauf drängen, effizient mit den vorhandenen Personalressourcen umzugehen.

Nun, bei der Debatte im Juni wie auch bei der Beantwortung der Anfrage Hardegger komme ich den Verdacht nicht los, dass die Regierung die Forderungen aus dem Grossen Rat maximal halbherzig prüfen und umsetzen möchte. In der Debatte im Juni war die Schlussfolgerung und das einzig Erreichte, dass die Regierung mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, eben der sogenannten ALÜ, Möglichkeiten für Personaleinsparungen prüfen möchte. Mit der Überzeugung der damaligen Ausführungen der Regierung ist es aber anzunehmen, dass der einstimmig überwiesene Auftrag keine grossen Früchte tragen wird.

Urs Hardegger hat in seiner letzten Session das Thema der Wiedereinführung eines Organisationsamtes aufgeworfen, das im 2004 aufgrund der Sparmassnahmen aufgelöst wurde. Urs Hardegger und seine Mitunterzeichner haben festgestellt, dass damals am falschen Ort gespart wurde und nun mit der zusätzlichen Situation des Fachkräftemangels die Regierung sich die Fragen stellen sollte, ob ein solches Organisationsamt nicht eine gute Investition wäre. Vielleicht hätten wir es im Nachhinein nicht Organisationsamt nennen sollen. Treffend wäre vielleicht die Schaffung einer Koordinationsstelle für Personal innerhalb der Verwaltung oder die Einstellung eines Personalmanagers gewesen. Ich glaube aber kaum, dass die Ausführungen der Regierung mit einem engeren Korsett konkreter erfolgt wären.

Wie Sie jetzt feststellen, bin ich bei der Analyse der Antwort der Regierung. Meine ist ähnlich wie diejenige von Kollegin Holzinger. Die Antwort vermag mich nicht zu befriedigen. Erfreulich ist einzig der Wille, zu gegebener

Zeit eine Analyse zu erstellen und eine Entscheidung zu treffen. Die Antwort lässt den Zeitpunkt aber ganz offen. Es könnte also erst in zehn Jahren sein. Kollegin Holzinger hat die Frage gestellt, wann dies erfolgen könne, und diese Frage möchte ich unterstützen. Was mich aber bei der Beantwortung der zweiten Frage, und auf dieses Thema ist Kollegin Holzinger eingegangen, sehr irritiert, ist die Befürchtung der Regierung, ob die Durchleuchtung der Arbeitsprozesse in der Verwaltung und das Ausloten von Optimierungspotenzial auf genügend Akzeptanz stossen werde. Ich denke, das Ausloten von Optimierungspotenzial ist die Aufgabe von jedem Arbeitgeber, egal, ob die Mitarbeiter Freude haben daran oder eben nicht. Egal ist es auch, ob der Arbeitgeber Kanton Graubünden heisst oder XY.

Diese Äusserungen der Regierung und auch die Aussage, dass eine Zentralisierung einer Aufgabe die Autonomie der zuständigen Verwaltungsstellen beschränkt, lassen mich schon ein wenig aufhorchen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass die Regierung alles unternimmt, um in der Verwaltung mit den Personalressourcen haushälterisch umzugehen. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats, insbesondere dann auch auf die Beantwortung der Fragen von Grossrätin Holzinger.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Fragen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Besten Dank für die Voten. Sie unterstützen uns in unseren Bestrebungen. Die Regierung möchte ein entsprechendes Kompetenzzentrum. Sie möchte, dass sie fachkompetente Personen hat, welche eine Organisationsthematik beraten, die in den übrigen Departementen und Dienststellen zur Verfügung stellen kann. Wir haben auch gesehen, dass vor allem in Bezug auf die Implementierung grosser Projekte, in Bezug auf Projekt Controlling, in Bezug auf organisatorische Fragen innerhalb einer Dienststelle sich Fragen stellen bezüglich Organisation oder Überführung in eine Organisation, die besondere Fachkompetenzen benötigt, die wir heute meist eben, meist, aber nicht immer, meist extern zukaufen müssen. Wir sind allerdings in der Lage, auch grösste, organisatorisch sehr herausfordernde Projekte mit den eigenen Ressourcen zu stemmen. Ich möchte hier ein Beispiel aus dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit erwähnen: Die ganze Überführung der Strafanstalt Sennhof bei laufendem Betrieb und ohne Verlust von Personen in die neue Justizvollzugsanstalt, die wurde aus dem eigenen Team organisatorisch aufgestellt und bewerkstelligt. Wir haben sie einfach noch extern reflektieren lassen. Also wir haben in den Dienststellen entsprechende Kompetenzen, aber wir möchten in diesem Sinne den Grundlagen, die ja noch gegeben sind, Nachachtung verschaffen, und eigentlich dort, Grossrat Michael hat von einer Koordinationsstelle gesprochen, es wird dort eigentlich dann beraten, aber auch organisatorische Unterstützung geboten für ein grosses, vielleicht interdepartementales oder dienststellenübergreifendes Projekt und auch entsprechend für das Projekt Controlling.

Nun aber, es ist halt einfach so, dass wir von den Stellenbegehren, die aus den Dienststellen und Departementen zu uns gelangen, wir höchstens einen Drittel überhaupt auch schaffen können. Und da nützt auch eine ALÜ nicht so viel, dass wir sagen können, wir können dann alle Stellen schaffen. Das ist einfach eine Illusion. Ich habe das schon wiederholt hier drinnen gesagt. Wir haben mit zusätzlichen Aufgaben, die uns laufend, vor allem vom Bund, zugetragen werden, die aber auch hier aus dem Plenum durch Entwicklungsschwerpunkte kommen, eine Problematik, dass das Wachstum an Bedarf, an Leistungen, die erbracht werden müssen, nicht mit dem Stellenstopp, der faktisch da ist, einhergeht. Und ich muss Ihnen sagen, an gewissen Stellen ist die Belastung äusserst hoch, weil dauernd zusätzliche Aufgaben auf die Mitarbeitenden einprasseln, und es ist nicht so, wie immer wieder gesagt wurde, dass hier irgendwelcher Luft- oder Handlungsspielraum im grossen Mass vorhanden ist. Das ist einfach nicht so. Gehen Sie, besuchen Sie einmal die Dienststellen, und schauen Sie hin. Ich möchte das ausdrücklich sagen, weil es eine äusserst schwierige Aufgabe ist, Kapazitäten irgendwo herzunehmen und vor allem die grösseren Aufgaben irgendwie vernünftig bewerkstelligen zu können.

Natürlich hat es das da und dort und können wir Abstriche machen, vielleicht auch eine Effizienzsteigerung machen, die Effektivität erhöhen. Dafür ist die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Aber ich muss schon sagen von der Übungsanlage: Wenn es so wäre, dass wir hier Dutzende von Stellen aus der ALÜ herausspielen könnten, dann hätten wir doch die Aufgaben nicht gemacht, permanent die Aufgaben zu optimieren. Wenn wir sehen, dass wir eine Person vielleicht nicht mehr benötigen, dann benötigen wir sie an einem anderen Ort im Departement oder in der Verwaltung, um eine neue Aufgabe bestens zu erfüllen. Cyberthematik, Cybercrimethematik, das benötigt Fachkompetenz. Das benötigt neue, zusätzliche Personen. Aber wenn wir sie nicht schaffen können, dann muss intern umgegliedert werden und das findet statt in den Dienststellen, in den Departementen und interdepartemental. Also wir haben nicht einfach diese Luft.

Und hier ist es so, dass die Regierung eigentlich das Kernanliegen, dass wir eine solche Stelle schaffen, teilt. Wir haben darüber auch in der Gesamtregierung, auch anlässlich der Stellenschaffung, gesprochen. Aber ich muss einfach sagen, dass diese Stellen zugunsten von anderen nicht geschaffen werden konnten. Wie zwei Drittel anderer Stellenbegehren auch, begründeter Stellenbegehren, die wir wegen des engen Korsetts des finanzpolitischen Richtwertes Nummer 6 einfach nicht schaffen konnten. Und bevor wir nicht diese Möglichkeit haben, wir haben eine enge Personaldecke im Personalamt, sind wir nicht in der Lage, ein solches Kompetenzzentrum, oder wie Grossrat Michael gesagt hat, eine solche Koordinationsstelle zu schaffen. Wir bleiben aber dran.

Ich beantworte Ihre Fragen. Wie ist das mit der Erneuerung der Personalstrategie? Die aktuelle Personalstrategie läuft Ende Jahr ab. Wir haben jetzt zwei grosse Gesetzgebungsverfahren gehabt: Pensionskassengesetzrevision, Personalgesetzrevision. Jetzt arbeiten wir an der Umsetzung und an der Anschlussgesetzgebung des neuen Personalgesetzes. Und weil das per 1. Januar in Kraft tritt, eine

Vielzahl von Erneuerungen betrifft, die jetzt im Ausführungsrecht noch konkretisiert werden, werden wir die aktuelle Personalstrategie voraussichtlich um ein Jahr erstrecken. Das wird die Regierung bestimmen. Und dann, gestützt auf die aktualisierten rechtlichen Grundlagen, werden wir die neue Personalstrategie, die wiederum wahrscheinlich vier Jahre dauern wird, dann implementieren. Ich gehe jetzt davon aus, dass mein Nachfolger dieses Anliegen wieder einbringen wird und diese Entscheidungsgrundlagen, die wir angetönt haben, ich sage einmal, maximal innerhalb von zwei Jahren der Regierung zur Entscheidung vorlegen wird. Und mit dieser Entscheidung wird sie dann auch den Entscheid fällen müssen, wie es in Bezug auf die Stellenschaffung entsprechend weitergeht. Also wir wollen wirklich diese Thematik nicht auf die lange Bank schieben, aber es war bisher nicht möglich, die entsprechenden Personalkapazitäten zu schaffen.

Ich bin Ihnen dankbar für die Sensibilitäten, die Sie hier gehabt haben in Bezug auf die Notwendigkeit einer solchen Stelle und möchte abschliessend noch etwas sagen zu den Ausführungen der Akzeptanz, welche Sie hier aufgenommen haben. Es ist systemimmanent, dass die Querschnittsdienstleistungen, sei das im personellen Bereich, sei das im IT-Bereich, sei das beim Hochbau, dass wir Querschnittsdienstleistungen haben, die von Dienststellen erbracht werden, die nicht mit autoritativer Weisung etwas durchsetzen können, sondern die durch Überzeugung und vor allem durch Beratung die Querschnittsdienstleistungen erfüllen. Und das braucht einfach entsprechende Akzeptanz. Und es ist mir ganz wichtig, dass wenn wir eine solche Stelle für Organisationsfragen implementieren, dass die Regierung auch sagt: Ja, wir wollen das. Wir akzeptieren und wir haben eine klare Regelung, wann man wie diese Beratung, es ist ja eine Unterstützung, entsprechend zuziehen kann. Also, wir wollen nicht etwas implementieren, das nicht akzeptiert ist, das nicht gefragt ist, sondern es muss ein Erfolgsmodell werden, dass diese Dienstleistungen dann auch entsprechend abgeholt werden. Das war damit gemeint und nicht, dass die Regierung der Auffassung ist, dass diese Fragen nicht wichtig sind. Im Gegenteil, für alle Departemente, für alle Dienststellen sind das wichtige Fragen. Aber wir wollen einen Schritt weiterkommen mit einer entsprechenden zentralen Koordinationsstelle.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir kommen nun zur Anfrage Felix betreffend Raumplanung. Herr Regierungspräsident Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung, und eigentlich wollte ich Grossrat Cramer als Zweitunterzeichner anfragen, ob er von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er eine Diskussion wünscht. In Anbetracht dessen, dass Grossrat Cramer nicht oder doch hier ist, erteile ich ihm jetzt das Wort.

Anfrage Felix betreffend Raumplanung (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 823)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. April 2019 die Anpassung des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) genehmigt. Diese Genehmigung umfasst insbesondere die im KRIP-S erfolgte Ausscheidung des bestehenden Siedlungsgebiets. Den Begriff «Siedlungsgebiet» definiert das Bundesrecht als den bestehenden Siedlungskörper im Dauersiedlungsraum sowie das für die zukünftige Entwicklung vorgesehene Gebiet. Nicht Bestandteil des Siedlungsgebiets gemäss KRIP-S sind eingeschränkt nutzbare Bauzonen, die sich ausserhalb des Dauersiedlungsraums befinden. Dazu gehören insbesondere Kleinsiedlungen in Erhaltungszonen. Die vom Bundesrat im Rahmen seiner Genehmigung formulierten Ergänzungsaufträge betreffen weder das bestehende Siedlungsgebiet noch die Kleinsiedlungen in Erhaltungszonen. Im Übrigen hat der Bund die Genehmigung der entsprechenden, bereits erfolgten Ergänzungen des KRIP-S bis Ende Sommer 2022 in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2 und 3: Gemäss Art. 33 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) können zur Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen besondere Zonen, beispielsweise Weiler- oder Erhaltungszonen, bezeichnet werden, wenn der kantonale Richtplan dies vorsieht. Nach ständiger Rechtsprechung setzt eine Kleinsiedlung i. S. v. Art. 33 RPV eine als geschlossene Einheit in Erscheinung tretende Baugruppe von mindestens fünf bis zehn ursprünglich bewohnten Gebäuden voraus, die eine gewisse Stützpunktfunktion für das Umland erfüllen und von der Hauptsiedlung räumlich klar getrennt sind (vgl. Urteil des Bundesgerichts 1C_62/2018 vom 12. Dezember 2018, E. 6.1 m. w. H.). In Graubünden bildet das Instrument der Erhaltungszone seit Jahrzehnten ein anerkanntes Modell zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Kleinsiedlungen (Maiensässsiedlungen). Diverse Gemeinden haben bereits in den frühen Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts Erhaltungszonen ausgeschieden. In den Jahren 1988/89 wurde das Instrument auf eine rechtliche Basis gestellt. Nach Art. 31 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) sind Bauten und Anlagen in Erhaltungszonen in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer Substanz zu erhalten. Neubauten sind hier nicht zulässig. Die Erhaltungszone bildet ferner seit dem Jahr 1995 Bestandteil des kantonalen Richtplans, inklusive Nennung der rund 80 Erhaltungszonen (vgl. KRIP-S, Kap. 5.4.2), welcher vom Bund letztmals am 10. April 2019 ohne diesbezügliche Vorbehalte genehmigt wurde. Zu den Bündner Erhaltungszonen ist anzufügen, dass diese bis zum Bundesgerichtsentscheid «Blackter Stafel» (1C_62/2018) als beschränkte Bauzonen galten, nun allerdings als Nichtbauzonen zu qualifizieren sind.

Die Bezeichnung «Weiler» kennt das Bündner Planungsrecht im Übrigen nicht.

Demgegenüber war im Kanton Zürich bisher ein Grossteil der Kleinsiedlungen den Kern- oder Weilerkernzonen zugewiesen, in denen nach kantonalem Recht Neubauten zulässig waren. Im Rahmen der Genehmigung des Zürcher

Richtplans wurde dies vom Bund mit dem Hinweis bemängelt, dass Kernzonen im Zusammenhang mit Weilem Nichtbauzonen seien, in denen Neubauten unzulässig seien. Demzufolge beabsichtigt der Kanton Zürich die Einführung von Weilerzonen im Sinne von Art. 33 RPV. Dies hat zur Konsequenz, dass in gewissen Zürcher Kleinsiedlungen keine Neubauten mehr möglich sind (vgl. Kreisschreiben der Baudirektion Zürich vom 18. März 2022, www.zh.ch > Planen & Bauen > Raumplanung > Nutzungspläne > Kleinsiedlungen). Die Ausgangslage in Graubünden und Zürich ist somit eine grundlegend andere: Während in den bestehenden Bündner Erhaltungszonen seit jeher keine Neubauten zulässig sind, waren in den bisherigen Zürcher Kern- oder Weilerkernzonen Neubauten nach kantonalem Recht noch möglich und werden erst mit Ausscheidung der neuen Weilerzonen unzulässig. Vor diesem Hintergrund muss nicht mit einer vom Bundesrat angeordneten Praxisänderung gerechnet werden.

Cramer: Ich beantrage keine Diskussion und bin befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Vielleicht sind Sie auch nur überrascht. *Heiterkeit.* Gut. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Danke, Herr Grossrat Cramer. Und wir kommen zur Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung. Regierungspräsident Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Und ich frage Sie an, Grossrat Rettich, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind und ob Sie eine Diskussion wünschen.

Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 822)

Antwort der Regierung

Die Mitarbeitenden sind der zentrale Faktor, damit Kleinkinder in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Ort vorfinden, an dem sie sich geborgen fühlen und in einem förderlichen und anregenden Umfeld gut betreut werden. Die Pflegekinderverordnung des Bundes definiert die Eckwerte zum Schutz von Kindern in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Daraus leitet sich die Verpflichtung des Kantons zur Wahrnehmung einer Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit ab. Im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung liegt auf dem Personal ein Hauptfokus. Die Anzahl der betreuten Kinder definiert den Personalbedarf. Dies wird sowohl bei der Bewilligung von neuen Angeboten, wie auch bei den alle zwei Jahre stattfindenden Aufsichtsbesuchen überprüft. Bei personellen Engpässen unter dem Jahr sind die Kitas zu proaktivem Handeln sowie der Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde verpflichtet. Die aktuellsten Entwicklungen haben gezeigt, dass die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten Personal finden konnten. Teilweise konnten auch innert kurzer Zeit Vakanzen zügig besetzt werden. Zudem eröffnen im Mai 2022 drei neue Standorte, verteilt über

den ganzen Kanton. Alle drei Standorte konnten das notwendige Personal rekrutieren. Auch die für 2022 angekündigten Platzzahlerweiterungen an unterschiedlichen Standorten, verbunden mit den dazugehörigen Personalaufstockungen, zeugen davon, dass die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten aktuell das Personal finden.

Der Fachkräftemangel stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Es liegen keine Informationen vor, dass die Problemstellung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung besonders akut ist. Wie in anderen Branchen auch, kann es regional zu Engpässen kommen. Die Regierung begrüsst, wenn die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten die Möglichkeiten nutzen, Lernende auszubilden. Die Lernenden werden deshalb beim Personalschlüssel für die Bewilligung berücksichtigt. Damit soll die Bedeutung für die Betriebe gestärkt und das Engagement der Ausbildung anerkannt werden. Es muss aber auch das Interesse der Branche sein, genügend Ausbildungsplätze anzubieten.

Zu Frage 1: Die Regierung verfolgt bei der Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung einen ganzheitlichen Ansatz und berücksichtigt somit auch die betriebliche Situation. Im Rahmen der Bewilligung und Aufsicht verfolgt der Kanton die personelle Situation bereits regelmässig. Weitere Auslegeordnungen sind deshalb nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind privatrechtliche Organisationen. Dementsprechend sind die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden in Kinderkrippen privatrechtlicher Natur. Das Personalgesetz ist öffentlich-rechtlich und regelt Arbeitsverhältnisse von Angestellten der kantonalen Verwaltung oder der selbständigen kantonalen Anstalten. Eine Regelung über das Personalgesetz entfaltet für die Anbietenden von familienergänzenden Betreuungsangeboten deshalb keine Wirkung.

Zu Frage 3: Der Kanton hat eine Revision der Gesetzgebung angestossen, um für die Zukunft im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fit zu sein. In der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung konnten die Erwartungen zur Finanzierung, aber auch der Qualität oder dem Personal explizit eingebracht werden. Die vorgebrachten Anliegen werden in der Ausgestaltung der Botschaft der Regierung berücksichtigt und dem Grossen Rat unterbreitet. Es obliegt dem Grossen Rat, auf die Ausgestaltung der Vorlage abschliessend einzuwirken.

Rettich: Ich möchte mich zunächst kurz bedanken für die guten Wünsche in den letzten Monaten und den herzlichen Empfang. Und ich freue mich, wieder hier im Saal zu sein. Und ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, weil ich mir nicht sicher bin, ob ich die vier Minuten schaffe, beantrage ich Diskussion.

Antrag Rettich Diskussion

Standespräsident Caviezel: Gut, dann haben Sie die vier Minuten Zeit, wenn Sie keine Diskussion wünschen. Ah, Sie wünschen Diskussion?

Rettich: Ja.

Standespräsident Caviezel: Ah, nun gut, Sie haben es gehört. Grossrat Rettich wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Rettich, Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rettich: Wir beraten demnächst das Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Und jetzt stellt sich die Frage, warum wir denn heute über diese Anfrage zum selben Thema sprechen sollen. Der Grund ist, weil das Gesetz Potenzial hat und das beste Gesetz uns aber nichts bringt, wenn wir nicht die Fachkräfte haben, die es dann auch umsetzen.

Das erkennt die Regierung auch an, denn sie antwortet auf die Anfrage: «Die Mitarbeitenden sind der zentrale Faktor, damit Kleinkinder in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Ort vorfinden, an dem sie sich geborgen fühlen und in einem förderlichen und anregenden Umfeld gut betreut werden.» Die Regierung schreibt auch, dass sämtliche offenen Stellen besetzt werden konnten. Und diese Aussage deckt sich ja auch mit der Antwort der Regierung auf die Fragen nach dem Fachpersonal-mangel von Lehrpersonen, die Alt-Grossrätin Märchy-Caduff, ich glaube in der Junisession, allenfalls noch Aprilsession, gestellt hat. Die Stellen konnten besetzt werden, das ist korrekt. Was dabei aber ausgeblendet wurde in beiden Fällen, ist die Qualität der Ausbildung der Personen, die die Stellen besetzten. Ich möchte jetzt keine Grundsatzdebatte über einen Fachkräftemangel führen, und dennoch möchte ich mahnen, und zwar rechtzeitig mahnen, denn bei diesem Gesetz haben wir als Kanton die Möglichkeit, in eine Berufsgruppe, in ein Berufsfeld aktiv einzugreifen. Und das unterscheidet dieses Thema von vielen anderen, wo wir nicht aktiv eingreifen können. Sehen Sie, aktuell unterrichte ich drei Schulklassen mit zirka 50 angehenden Fachpersonen Betreuung. Und wissen Sie, wie viele davon danach im Beruf bleiben möchten? Es sind maximal 15 Personen, und das, obschon allesamt ihren Job sehr, sehr gern machen. Ich selbst habe auch vor einigen Jahren die Ausbildung zum Fachmann Betreuung gemacht und schon vor zehn Jahren fragte mich meine Berufsbildnerin: «Ja, aber du machst danach schon weiter, oder?» Und der Grund war derselbe, wie er auch heute ist: Mit dem Lohn eines FaBes hat man keine Chance, eine Familie zu ernähren. Es geht einfach nicht. Und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind zu teuer für eine Kita. Ich weiss nicht, wie es den Eltern hier im Raum geht. Ich habe leider noch nicht das Glück, Vater zu sein, soweit ich weiss. *Heiterkeit.* Aber nur schon, wenn ich an meine vier Neffen denke, die ich ab und zu am Wochenende hüten musste, ich war jeweils nudelfertig nach zwei Tagen mit diesen Jungs. Und in der familienergänzenden Kinderbetreuung, da hat man nicht vier Jungs, sondern da hat man zwölf Kinder, um die man sich kümmern muss. Und der Auftrag ist nicht, wie es heute noch oft falsch in Köpfen verankert ist, dass man diese Kinder hütet, sondern man hat den Auftrag, sie zu erziehen und sie zu betreuen. Und das ist eine riesige Verantwortung.

Und das braucht Qualität. Und das braucht unbedingt professionelle Fachkräfte.

Und ich möchte diese Anfrage, wie gesagt, nutzen. Wir haben die Vernehmlassung der Regierung, in der sie schreibt: «Die Berufstätigkeit beider Elternteile ist heute ein gesellschaftlicher Anspruch». Und das bedeutet, es braucht Orte, wo deren Kindern während der Berufstätigkeit auch professionell betreut werden können.

Der Berufszweig der familienergänzenden Kinderbetreuung, der hat sich verändert und dessen Ansprüche haben sich in den letzten Jahren verändert. Und in Chur, nicht in der Peripherie, nein, in Chur, da gab es jetzt z. B. auch eine Kindertagesstätte, die über die Schliessung einer Gruppe nachdenken musste. Und das, weil sie einfach nicht adäquates Personal gefunden hat. Und damit dieser gesellschaftliche Anspruch auf Berufstätigkeit, den die Regierung anerkennt, erfüllt werden kann, ist es essenziell, dass wir zeitgemässe Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung schaffen.

Und in der Vernehmlassung, in der Botschaft, die wir bekommen haben, sehe ich ein paar heikle Punkte. Einer ist der der Normkosten, denn mit hohen Normkosten sinkt der Anreiz für gut situierte Personen und gutverdienende Personen, beispielsweise ein Kita-Angebot zu nutzen. Man setzt dann vielleicht eher auf eine private Betreuung in Form einer Nanny oder bleibt zu Hause. Und all das entspricht eben nicht dem Anspruch nach Arbeit, und es zementiert, ich sage einmal, nicht mehr zeitgemässe Rollenbilder.

Ein weiterer Punkt, welchen ich kritisch beäuge, ist die Einstufung der Eltern im neuen System, und ich verstehe, dass man Strukturen schaffen muss, aber ich mahne davor, zu starre Strukturen zu schaffen. Graubünden ist ein Tourismuskanton und wir haben viele Leute, die vor allem im Winterhalbjahr arbeiten. Und wenn wir hier zu starre Strukturen schaffen, dann sind wir unflexibel, und das sind vor allem Leute, die in der Wintersaison auf Betreuungsangebote angewiesen sind und im Sommer weniger. Und da müssen wir vorsichtig sein.

Und ich möchte diese Anfrage nutzen, um sowohl der Kommission als auch der Regierung nochmal die Tragweite dieser Gesetzesrevision bewusst zu machen und ihnen auch viel Mut und Weitsicht bei ihrer Vorberatung zu wünschen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich halte mich kurz, weil wie gesagt, es wird im Dezember eine ausgiebigere Diskussion zum Thema Kitas und Finanzierung insbesondere der Kitas geben. Das Thema, welches Grossrat Rettich hier aufgegriffen hat, ist ein virulentes Problem, jedoch nicht nur bei den Kitas, sondern das ist, wie wir auch in der Antwort geschrieben haben, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufgrund der Demographie, der demographischen Entwicklung. Und wir erachten die Problematik bei den Kitas nicht als schwerwiegender als bei anderen Bereichen. Also es ist überall an und für sich die gleiche Thematik oder nicht überall, aber in sehr vielen Bereichen.

Die Frage der Normkosten, die Normkosten beziffern einfach die Kosten für einen Betreuungsplatz oder eine Betreuungsstunde einer Kita, und in die Berechnung eingenommen werden die Personal-, die Verwaltungs-, die Raum- und die Einrichtungskosten. Das sind ja die Kosten, die zur Berechnung der Normkosten herbeigezogen werden. Es muss aber klar gesagt werden, dass die Normkosten nicht zwingend den effektiven Kosten einer Kita entsprechen müssen, sondern das ist ein Durchschnittswert über alle 40, meine ich, mittlerweile 40 Kitas, die wir haben im Kanton Graubünden. Insofern ist das nicht deckungsgleich, und für die anderen Themen werden wir, glaube ich, in der Dezembersession genügend Zeit haben zu diskutieren.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir kommen zur Anfrage Tomaschett, Chur, betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen. Diese Anfrage wird durch Regierungspräsident Caduff vertreten, und ich frage Frau Grossrätin Holzinger-Loretz an als Zweitunterzeichnerin, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob sie eine Diskussion wünscht.

Anfrage Tomaschett betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 820)

Antwort der Regierung

Unter den Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) fallen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und namentlich Fahrzeuge, die dem Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz, SebG; SR 743.01) unterstehen (Art. 3 lit. b Ziff. 7 BehiG). Bei den Luftseilbahnen unterstehen dem BehiG nur diejenigen Anlagen mit Fahrzeugen, die mehr als acht Plätze pro Transporteinheit umfassen. Skilifte sowie Luftseilbahnen mit weniger als neun Plätzen sind vom Geltungsbereich des BehiG nicht erfasst. Die Zuständigkeit für den Vollzug des BehiG liegt bei der Behörde, die für die Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung zuständig ist, vorliegend somit beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Nur für Schrägaufzüge ist der Kanton Bewilligungsbehörde. Bisher wurde lediglich eine Bewilligung für unter das BehiG fallende Schrägaufzüge (d. h. mit mehr als acht Personentransportkapazität pro Fahrmittel) erteilt.

Zu Frage 1: Der aktuelle Stand der BehiG-Umsetzung bei den betroffenen Seilbahnanlagen ist dem Kanton aufgrund seiner fehlenden Zuständigkeit nicht bekannt. Das von Nationalrat Reynard eingereichte Postulat vom 19. Juni 2020 (20.3874) befasst sich mit einer ähnlichen Fragestellung (Bestandesaufnahme betreffend Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr). Die Antwort des Bundesrats darauf wird Mitte 2023 erwartet.

Was den Kanton Graubünden und die Umsetzung des BehiG in Bezug auf Schrägaufzüge betrifft, kann festgehalten werden, dass der eine Aufzug mit kantonaler Bewilligung bereits dem BehiG entsprechend ausgestaltet ist.

Zu Frage 2: Die Betreiber von Seilbahnanlagen sind verpflichtet, das BehiG bis Ende 2023 umzusetzen. Beim Neubau oder bei der Erneuerung (Umbau) bestehender Seilbahnanlagen sind die Anforderungen gemäss BehiG im Rahmen der Plangenehmigung einzuhalten. Massgebend bei Neubauten sind die Checklisten «BehiG-Anforderungen Seilbahnen» des BAV. Für bestehende Anlagen stellt der Verband Seilbahnen Schweiz (SBS) im Auftrag des «Management Board Seilbahnen» – ein Gremium zur Zusammenarbeit der Organisationen im Seilbahnbereich, bestehend aus dem BAV, der Kontrollstelle IKSS, dem Verband der Seilbahnhersteller (IARM Schweiz) und dem SBS – den Betreibern eine «Wegleitung Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) an bestehenden Seilbahnen» mit mehr als acht Personentransportkapazität pro Fahrmittel zur Verfügung.

Im Übrigen besteht ein Beschwerderecht von Behinderteninstitutionen zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen aufgrund von Benachteiligungen, die sich auf eine grosse Zahl von Menschen mit Behinderungen auswirken. Zu Frage 3: Die Kompetenz bezüglich Seilbahnen – mit der erwähnten Ausnahme – liegt, wie bereits erwähnt, beim Bund bzw. BAV. Die Betreiber von Seilbahnanlagen, welche unter das BehiG fallen, erhalten fachliche Unterstützung durch das BAV in Form von Checklisten sowie durch den SBS z. B. in Form von Wegleitungen, Informationsveranstaltungen, Auskünften etc. Sämtliche Unterlagen sind auf den Internetseiten des BAV sowie des SBS frei verfügbar.

Zu Frage 4: Bei der Plangenehmigung von Umbauten sowie für die Erstellung der Checklisten zur Prüfung der Verhältnismässigkeit sind für das BAV die Stellungnahmen von Inclusion Handicap (Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz) massgebend. Erfahrungen und Wissen von Menschen mit Einschränkungen sind durch den Einbezug von Inclusion Handicap sichergestellt.

Holzinger-Loretz: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Holzinger-Loretz
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Holzinger-Loretz wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Holzinger-Loretz: In ihrer Anfrage nimmt Grossrätin Tomaschett betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen ein wichtiges Thema auf. Wir sind ein Tourismuskanton und fördern dazu mit speziellen

Angeboten und Programmen auch gezielt den Bereich Gesundheitstourismus. Wie soll ich nun die Antwort der Regierung zu dieser Anfrage einordnen?

Die Regierung weist auf ihre fehlende Zuständigkeit hin und auf die ganzen Prozesse bei Neu- und Umbauten von Bergbahnen mit mehr als acht Personen Transportkapazitäten pro Fahrmittel. Auch wird auf das Postulat von Nationalrat Reynard mit ähnlicher Fragestellung hingewiesen, auf dass die Antwort noch ausstehend sei. Die Antwort des Bundesrates wird Mitte 2023 erwartet.

Da bin ich nun gespannt auf diese Antwort und erhoffe mir natürlich auch Zahlen, wie wir betreffend Bergbahnen in unserem Kanton aufgestellt sind. Ich hätte mir in diesem Bereich etwas mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität gewünscht. Es geht da um eine wichtige Personengruppe, die laut Behindertenintegrationsgesetz auch Rechte hat. Barrierefreie Zugänge dienen vielen verschiedenen Personengruppen und werden von allen sehr geschätzt.

Die Planung von Ferien in unserem Tourismuskanton wird für Angehörige und Institutionen erleichtert, wenn die Zugänge nicht voller Hürden sind. Ich bin überzeugt, dass Familien, deren Angehörige auf Unterstützung angewiesen sind, gerade dort Ferien machen, wo die Zugänge barrierefrei sind. Dies betrifft eine nicht zu unterschätzende Zahl von Gästen in unserem Kanton und betrifft gerade auch den Bereich Gesundheitstourismus, den wir ja bewusst und gezielt fördern wollen.

Tomaschett: Die Regierung hat in ihrer Antwort auf den vorliegenden Vorstoss darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für den Vollzug des Behindertengleichstellungsgesetzes beim Bund liegt, namentlich beim Bundesamt für Verkehr, das BAV. Das hatte ich der Verfasserin des Vorstosses auch erklärt, als es um die Frage des Mitunterzeichners ging.

Grossrätin Holzinger hat es gut gesagt, auch gut erklärt: Es geht um eine wichtige Menschengruppe. Ich möchte Ihnen aber auch erklären, dass die Seilbahnunternehmungen ihren Job machen und im Zeitplan sind. Die Klausel der Verhältnismässigkeit ermöglicht den Unternehmungen die nötige Flexibilität. Zum Grundsatz: Das Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, ermöglicht, falls die Umsetzung im vorliegenden Begehren der Zugang zur Bergbahn nicht oder nur zum Teil möglich ist, zwingend für die betroffenen Personen als auch für die Seilbahnunternehmung angemessene Ersatzlösungen umzusetzen sind.

Wenn ich von betroffenen Personen spreche, geht es um Personen mit körperlicher, geistiger, psychischer oder aber auch altersbedingter Beeinträchtigung beziehungsweise Behinderung. Der Entscheid für eine Ersatzlösung erfolgt nach Interessensabwägung durch die Bewilligungsbehörde. Dabei spielt die Verhältnismässigkeit eine zentrale Rolle. Diese spielt insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn die Umsetzung dieser Gesetzesvorgaben für die Seilbahnunternehmung mit massiven Mehrkosten verbunden ist oder wäre. Entsprechende Kosten sind dort zu erwarten, wo nicht ohnehin beispielsweise ein Um- oder Ersatzbau geplant ist, folglich die Anpassungen nur wegen dem Gesetz vorgenommen werden müssen.

Konkret heisst das, dass neue Anlagen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes gebaut werden.

Das macht Sinn, das finde auch ich gut, und das ist auch nachvollziehbar. Bestehende Anlagen behindertenkonform umzubauen, ist keine einfache Sache und würde den finanziellen Rahmen einer Unternehmung sprengen. Die Unternehmungen sind jedoch verpflichtet, bis zum 2023, also Ende des kommenden Jahres, die nötigen Abklärungen insbesondere zur technischen Machbarkeit und dem finanziellen Aufwand zu treffen. Und das kann ich versichern, das machen die Bergbahnunternehmungen auch. Steht der wirtschaftliche Aufwand zur Beseitigung der Benachteiligung für das Unternehmen in einem Missverhältnis zum erwarteten Bedarf beziehungsweise Nutzen der Betroffenen, verzichtet das Bundesamt für Verkehr oder eine andere zuständige Behörde auf die Beseitigung eines allfälligen Hindernisses, da es nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden kommen soll, der die Bergbahn eventuell in ihrer Existenz bedroht. In solchen Fällen verfügen die Bergbahnunternehmungen über qualifizierte Mitarbeitende, welche eine Bahn für Menschen mit Beeinträchtigung gerne anhalten werden und so den Zugang zur Bergbahn ermöglichen. Und vielleicht zaubert gerade diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ein Lächeln auf beide Gesichter, was diese Welt für eine kurze Weile wieder etwas besser lassen wird.

Bischof: Ich bin natürlich ganz bei Grossrätin Holzinger, und ich bin einfach auch der Meinung, dass die Antwort, die Sie gegeben haben auf diese sehr wichtige Frage, Regierungsrat Caduff, die ist einfach zu einfach, und Sie können nicht alles nach Bern abschieben. Und Sie können nicht sagen, ja, mit Einbezug von Inclusion Handicap ist alles sichergestellt. Sie müssen darauf achten, dass Sie für den Kanton Graubünden ein Prestige vertreten, nämlich die Bergbahnen.

Und Sie als Kanton und als Regierung können sich auch bemühen, diese Inklusion, die in der Gesellschaft ankommen muss, dass diese Inklusion breitgefächert wird. Das heisst, dass, wenn Sie zu einer Bergbahn kommen, dass Sie, wenn Sie auch die baulichen Massnahmen nicht einrichten können, weil es finanziell nicht genügt, dass Sie trotzdem auf die Inklusion aufmerksam machen, und das kann zum Teil ganz einfach mit Beschilderungen geschehen, und das könnte natürlich, aber das kostet dann wieder viel Geld, das könnte z. B. mit einer Person sein, die sich beim Eingang um Personen kümmert, die mit einer Beeinträchtigung daher kommen. Und die Beeinträchtigung, das muss nicht immer eine Gehbehinderung sein. Das kann auch eine Wahrnehmungsbeeinträchtigung sein. Das kann auch eine Beeinträchtigung sein, die altersgemäss ist. Wenn eine Frau im hohen Alter mit einem Rollator kommt, dann braucht sie Hilfe, wenn sie auf diese Bergbahn kommen will und auf den Berg will.

Und die Inklusion sagt, dass jede Person das gleiche Recht für jegliche gesellschaftliche Teilnahme hat, und da sind Sie als Kanton für diese Bergbahnen sind Sie einfach ein sehr wichtiger Ratgeber, und Sie können das nicht alles nach Bern abschieben.

Also ich bin natürlich überhaupt nicht zufrieden mit dieser Antwort, und Sie wissen ja auch, die Special World Winter Olympic Games finden im 2029 hier in unserem Kanton statt, und Sie müssen schon jetzt die Bevölkerung aufs

Tapet bringen, damit Sie einen einfacheren, einen sichereren Zugang zu Inklusion hat.

Es ist auch sehr wichtig, dass, wenn wir diese Bergbahnen für uns beanspruchen, und wir fühlen uns sportlich, und wir können diese Treppen raufrennen und möglichst schnell in der Bahn drinnen landen, damit wir möglichst schnell beim Gipfel sind, auch wir müssen unsere Aufmerksamkeit schärfen und versuchen, die Inklusion, die es braucht bei den Bergbahnen, zu sehen. Wir müssen unsere Augen öffnen. Wir müssen nicht fünf Minuten früher auf dem Gipfel sein, um die Abfahrt zu machen, aber wir müssen schauen, wo können wir helfen. Auch wir können die Bergbahnen unterstützen, dass sie sich inklusiv darstellt, dass sie eine inklusive Bergbahn ist.

Walser: Ja, ich möchte ein bisschen weniger mit Emotionen. Ich möchte kurz noch zwei Ergänzungen zu der Beantwortung der Regierung geben. Die konzessionierten Bergbahnen unterstehen wie in der Beantwortung dem Bundesamt für Verkehr. Sie ist Aufsichtsbehörde in allen sicherheits- und betrieblichen Belangen. Die Kontrollen, z. B. eben des BehiGs, wird auf der einen Seite mittels Betriebskontrollen, die alle zwei bis drei Jahre stattfinden, und bei Nicht-Einhaltung gehen aus dem BehiG Massnahmen, Auflagen mit Terminen zur Erfüllung einher.

Ebenfalls werden durch das BAV alle fünf bis sechs Jahre Audits über das ganze Unternehmen durchgeführt. Solche Audits gehen je nach Grösse des Betriebes zwei bis drei Tage, und es wird der ganze Betrieb angeschaut. Auch aus diesen Audits gehen Auflagen und Hinweise mit Terminen zur Umsetzung einher.

Somit denke ich, sind den Kontrollen auch für das BehiG Genüge getan. Ich denke zum Schluss auch, dass, wenn bei altrechtlichen Anlagen das BehiG nicht im Detail umgesetzt werden kann, sei es aus finanziellen Gründen, aber auch aus baulichen Gründen, so ist doch jedes Unternehmen daran interessiert, und zwar sehr interessiert, mit organisatorischen Massnahmen beeinträchtigte Gäste zu transportieren, denn eines muss man wissen: An jeder Bahn steht an der Berg- und an der Talstation jeweils ein Mitarbeiter, der diese Gäste betreut und auch berät und auch hilfsbereit ist, und darum meine ich, die Bergbahnen Graubünden, also schweizweit, tun sehr viel für das Behindertengesetz.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Ich glaube, wir haben in unserer Antwort ausgeführt, was die Kompetenzregelung ist in diesem Bereich. Diese kann einem passen oder nicht. Sie ist aber so. Es ist definiert, welche Aufgabe der Bund hat. Es ist definiert, welche Aufgabe der Kanton hat, und wir halten uns an diese Kompetenzregelung.

Es wurde moniert, dass der Kanton respektive auch die Branche oder dass es Sache des Staates ist, fachlichen Support zu geben, Ratgeber zu sein. Ich meinte, das wurde erfüllt. Es sind Wegleitungen, es sind Checklisten, aber umsetzen müssen es am Schluss die privaten Unternehmen. Und wenn man sagt, es sollen die Bergbahnen

verpflichtet werden, sozusagen eine Person zu haben, die sich um Menschen mit Handicap kümmert, ja, warum bei den Bergbahnen, beim Detailhandel dann nicht, bei der Apotheke nicht, beim Sportgeschäft nicht? Ich glaube, das ist wirklich eine Aufgabe der privaten Unternehmungen und nicht des Staates. Wenn man mehr finanzielle Unterstützung möchte, auch das kann man haben oder wünschen, dann müssen wir aber die entsprechende gesetzliche Basis dafür schaffen. Die haben wir heute nicht. Die Kompetenzregelung ist eben so, dass auch die finanzielle Unterstützung durch den Bund gewährt werden kann, aber nicht durch den Kanton. Wenn wir das möchten, dann müssten wir die entsprechende Basis schaffen, und das wurde korrekt gesagt: Wir haben, glaube ich, im Dezember, oder ich weiss nicht genau wann, 10 Millionen Franken beschlossen, um die Special Olympics World Winter Games durchzuführen im Kanton Graubünden, und aus diesen Investitionen erhoffe ich mir schon, und das wurde auch hier in diesem Rat gesagt, dass wir die Inklusion vorantreiben können und dass hier auch Projekte umgesetzt werden, welche auf dieses Ziel dann letztendlich einzahlen. Also ich glaube, der Kanton Graubünden oder der Grosse Rat haben hier mit 10 Millionen Franken doch einen wesentlichen Beitrag gesprochen, um genau in diese Richtung zu gehen. Und das ist ja letztlich Sinn und Zweck dieser World Games, die wir hier mit einem doch namhaften Betrag unterstützen. Also, ich glaube, man kann nicht sagen, der Kanton schiebt hier die Verantwortung ab, der Kanton tut nichts. Ich glaube sehr wohl, dass wir in diesem Bereich unsere Aufgaben wahrnehmen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt, und ich schalte hier eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun die Anfrage Valär. Und darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Somit kommen wir zur Anfrage Valär betreffend Teilrevision Grosser Rat Einführungsgesetz zum ZGB. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Preisig als Zweitunterzeichnerin, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind und ob Sie eine Diskussion wünschen.

**Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB
Grosser Rat (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 820)**

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Änderung von Art. 63a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) per 1. Januar 2022 hatte keinen Einfluss auf den Datenaustausch zwischen der KESB und der Gemeinde. Die Gemeinden erhalten neu jedoch Kenntnis von sämtlichen im Kinderschutz anfallenden Kosten.

Durch die auszugsweise Zustellung des Entscheiddispositivs wird der Datenfluss zum Schutz der Betroffenen auf das nötige Minimum beschränkt. Wenn eine Gemeinde als Arbeitgeberin von einer Kindesschutzmassnahme Kenntnis erhält, so wird der betroffene Mitarbeitende durch das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) geschützt. Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist. Zudem müssen die Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden (Art. 4 Abs. 3 und Art. 7 Bundesgesetz über den Datenschutz [DSG; SR 235.1]). Im Übrigen ist von einer einwandfreien Personalführung der Gemeinden auszugehen, welche die privaten Lebensbereiche der Mitarbeitenden respektiert.

Zu Frage 2: Bereits vor dem 1. Januar 2022 prüften die Gemeinden eine Kostenbeteiligung der Eltern. Dies tat sie im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Bei dieser Prüfung musste regelmässig ein Anspruch gegenüber dem anderen Elternteil auf Leistung von Kindesunterhalt berücksichtigt werden, was der heutigen Berechnung der Elternbeiträge gleichkommt. Obwohl die Berechnung der Elternbeiträge durch die Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert wird, handelt es sich dabei nicht um Sozialhilfekosten. Die neuen Aufgaben erhöhen im Einzelfall weder den Abklärungsaufwand noch die Komplexität der sich stellenden Rechtsfragen. Sie führen jedoch zu einem Mehraufwand aufgrund der Anzahl Fälle, die bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Mitwirkungspflicht der Eltern zur Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse bleibt dabei nach wie vor von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde kann im kooperativen Austausch mit den Eltern eine einvernehmliche Vereinbarung treffen, wodurch die Berechnung eines Elternbeitrags gänzlich entfällt. Mit den neu geschaffenen 7.2 Vollzeitstellen konnten einerseits die anfängliche Fehlkalkulation in Bezug auf den Personalbedarf bereinigt andererseits der neu geschaffene Stab der KESB ausgestattet werden.

Zu Frage 3: Die Inhaber der elterlichen Sorge beteiligen sich an den Kosten von Kindesschutzmassnahmen im Umfang des von der SKOS definierten Elternbeitrags. Sind sie wirtschaftlich nicht in der Lage, den Mindest-Elternbeitrag von 10 Franken pro Tag zu leisten, kommt das Gemeinwesen für diesen auf, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung der Inhaber der elterlichen Sorge zuständig ist (Art. 63a Abs. 4 EGzZGB). Dieser Elternbeitrag im Umfang von 10 Franken pro Tag stellt Sozialhilfe dar und führt entsprechend zu einer Meldepflicht im Sinne von Art. 82b der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201). Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung grossmehrheitlich auf Personen Anwendung findet, die bereits Sozialhilfe empfangen, so dass es nicht zu einem Wechsel der Zuständigkeit kommt.

Zu Frage 4: Die Zuständigkeit zur Kostentragung von Kindesschutzmassnahmen kann sich während einer laufenden Kindesschutzmassnahme durch einen Umzug der Eltern in einen anderen Kanton verändern. Für die fortlaufende Überprüfung und Klärung der Zuständigkeit ist die

zahlungspflichtige Gemeinde verantwortlich. Die kantonalen Regelungen der Kostentragung der Kindesschutzmassnahmen durch die öffentliche Hand sind aufgrund der föderalistischen Struktur heterogen ausgefallen und dementsprechend im Einzelfall abzuklären.

Zu Frage 5: Die Gemeinde kann entweder im kooperativen Austausch mit den Eltern eine einvernehmliche Vereinbarung treffen oder aber den Rechtsweg beim Zivilgericht beschreiten. Demnach ist die vormalige Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe in diesem Zusammenhang nicht mehr zulässig. Dass die Kosten stationärer Kindesschutzmassnahmen über den Pool abgerechnet werden und dass es sich bei den von der Gemeinde getragenen Kosten – mit Ausnahme der bei Frage 3 abgehandelten Fälle – nicht um Sozialhilfekosten handelt, wirkt der befürchteten Stigmatisierung ebenfalls entgegen. Im Übrigen sei analog auf die obigen Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, wünsche keine Diskussion, möchte jedoch etwas dazu sagen.

Standespräsident Caviezel: Bitte, Sie haben das Wort.

Preisig: Das total revidierte Vormundschaftsrecht, welches seit 2013 gilt, führte dazu, dass auch die kantonalen Umsetzungserlasse angepasst werden mussten. Der Grosse Rat hat mit der Teilrevision des EG zum ZGB im Februar 2021 dem, wie auch den bisher gemachten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Rechnung getragen.

Neu ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des betroffenen Kindes verpflichtet, die Kosten von stationären Kindesschutzmassnahmen zu tragen beziehungsweise zu bevorschussen. Bereits nach den ersten Umsetzungserfahrungen traten jedoch genau in diesem Punkt in der Praxis erhebliche Probleme auf, nämlich, und jetzt folgt eine beispielhafte Aufzählung von gewissen Beispielen, wo man einfach noch vereinheitlichen sollte beziehungsweise wo Handlungsbedarf besteht:

Wenn nämlich zur Berechnung allfälliger Elternbeiträge die Eltern nicht kooperieren oder schlicht aus sprachlicher oder kognitiver Überforderung es nicht können, in solchen Fällen muss die Gemeinde eine Unterhaltsklage gegen die Eltern machen, weil sie in dieser Materie nicht hoheitlich verfügen können oder kann. Bei stationären und ambulanten Kindesschutzmassnahmen, welche beide durch die Gemeinde getragen beziehungsweise bevorschusst werden, müssten eigentlich zwei Elternbeiträge berechnet werden, aber es fällt nur eine für denselben Zeitraum an. Wie soll dieser Elternbeitrag jedoch nun aufgeteilt werden? Wird dieser jeweils zu 50 Prozent verrechnet oder prozentual aufgrund der Massnahmekosten verteilt? Bei Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge, die einen ausserkantonalen Wohnsitz haben, ist unser kantonales EG zum ZGB gar nicht anwendbar. Der Abrechnungsprozess im interkommunalen Pool ist fehleranfällig, unter anderem weil für die Abrechnung eine Verfügung Voraussetzung ist, die Gemeinde jedoch, wie bereits ausgeführt, nicht verfügen darf. Dies als Beispiele.

Die Antwort der Regierung liegt jedoch schon etwas weiter zurück, und es ist aus ihr nicht herauslesbar, dass sich die Regierung durchaus dieser Umsetzungsproblematik bewusst ist. Es ist begrüssenswert, dass inzwischen ein runder Tisch zur Lösungsfindung einberufen wurde. Es konnten konstruktiv einige offene Fragen geklärt werden, aber es wurde auch erkannt, dass in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Die KESB sowie auch das kantonale Sozialamt sollen die Gemeinden schulen und damit eine einheitliche Umsetzung im Kanton fördern und zwischen virulentem Wildwuchs in der Praxisumsetzung sowie eine Stigmatisierung der Betroffenen verhindern. Diese Schulung sollte jedoch schnell, d. h. bis zum kommenden Frühjahr stattfinden. Eigentlich müsste ein Praxisleitfaden zuhänden der Gemeinden das Ziel sein. Noch besser wäre, wenn der Kanton die Kosten bevorschussen sowie zugunsten eines einheitlichen Vorgehens und zum Schutze der Betroffenen die Zuständigkeit übernehmen und die Kosten anschliessend auf die Gemeinde verteilen würde.

Sollte der übermässige Aufwand nicht in absehbarer Zeit reduziert und die Praxisanwendung nicht vereinheitlicht werden können, behalte ich mir vor, allenfalls einen entsprechenden Auftrag nachzureichen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir behandeln nun den Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Brunold, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 819)

Antwort der Regierung

Der Auftrag hat zum Ziel, einen Teil der finanziellen Mittel der Etappe II des Aktionsplans Green Deal (AGD) in den Bereichen Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk einzusetzen zwecks Aufbau eines «Green-Tec-Cluster». Von diesem sollen insbesondere die KMU in Form von Wissens- und Technologietransfers und Beratungen profitieren können. Die Regierung stimmt dem Anliegen des Auftrags insoweit zu, als dass die Bereiche Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk wichtige Erfolgsfaktoren zur Erreichung der Ziele des AGD sind.

Die im Auftrag Brunold verwendete Terminologie «Green Tec» erfordert ein gemeinsames Verständnis zu deren Definition. «Green-Tec(h)» kann als Synonym für «Cleantech» (saubere Technologie) verwendet werden und steht für die Anwendung von Verfahren, Produkten und Dienstleistungen zur Emissionsverminderung und Ressourcenschonung. Der AGD soll sich gemäss überwiesenem Auftrag des Parlaments an vorgegebenen Klimazielen orientieren. Entsprechend sind die Mittel aus einem künftigen Klimafonds auch so einzusetzen, dass sie einer möglichst dauerhaften, effektiven und effizienten

Zielerreichung dienen. Wenn Vorhaben aus den Bereichen Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk in ihrer Zielsetzung diesem Green-Tech-Verständnis entsprechen, ist es aus Sicht der Regierung vertretbar, sie aus einem künftigen Klimafonds zu fördern. Aktivitäten mit dieser Zielsetzung tragen direkt oder indirekt auch zum Klimaschutz bei. Zu den Fördertatbeständen aus dem Klimafonds soll auch die Verknüpfung und der Austausch des Bildungs- und Forschungsplatzes mit der regionalen Wirtschaft zählen mit Blick auf die Schaffung zukunftssträchtiger, praxisnaher Fort- und Weiterbildungen, die Förderung von innovativen Projekten und die Förderung von Wissens- und Technologietransfers. Im Rahmen des AGD sind insbesondere die Fach- und Berufsverbände beim Aufbau des technischen und handwerklichen Know-how gefordert. Die Förderung der entsprechenden Vorhaben wird in den gesetzlichen Grundlagen für die Etappe II des AGD vorgesehen. Dazu werden bei der derzeit laufenden Ausarbeitung des Rechtsetzungsprojekts für die Etappe II des AGD Kriterien und Bedingungen vorgeschlagen, unter denen aus der «Spezialfinanzierung Klimafonds» auch Mittel für Massnahmen im Sinne dieses Auftrags entnommen werden können. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Brunold: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Brunold
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Brunold wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Nun, Grossrat Brunold, haben Sie das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Brunold: Ich freue mich sehr, dass die Regierung meinen Auftrag zum Green-Tec-Cluster in Graubünden unterstützt und die Überweisung beantragt. Die Regierung erkennt damit die Chancen, welche sich aus dem Aktionsplan Green Deal als Instrument für mehr Nachhaltigkeit in Graubünden bieten.

Der Grosse Rat und die Regierung haben in der letzten Legislatur mit dem Aktionsplan Green Deal einen grossen Stein ins Rollen gebracht. Es ist äusserst erfreulich zu sehen, dass der Green Deal immer mehr Fahrt aufnimmt und viele private und öffentliche Akteure in Graubünden die Chance nutzen, um einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung unseres Kantons zu leisten.

Der vorliegende Auftrag greift die Nachhaltigkeit in seiner vollen Tragweite auf. Es fällt mir auf, dass bei Diskussionen zur Nachhaltigkeit oft nur über Ökologie gesprochen wird. Die Ökologie ist zweifellos ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeit, jedoch umfasst die Nachhaltigkeit noch zwei weitere Ebenen. Gemäss Definition der Vereinten Nationen bedeutet Nachhaltigkeit nämlich die Wahrung des Gleichgewichts zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen. Der

Auftrag zum Green-Tec-Cluster zielt insbesondere darauf ab, dass Graubünden die wirtschaftlichen Chancen nutzt, welche sich unserem Kanton bieten. Unser Gewerbe und unsere Industrie sind in vielen wichtigen Green-Tec-Bereichen gut aufgestellt. Ich denke da beispielsweise an Gebäudesanierungen, Installationen von Photovoltaikanlagen, die Produktion von ressourcenschonender Energie, die Realisierung von Energiesparmassnahmen mit technischen Hilfsmitteln, die Elektrifizierung des Verkehrs usw. Mit der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal haben wir erste finanzielle Anreize geschaffen, welche zusätzliche Investitionen in die neuen Technologien auslösen beziehungsweise die Nachfrage stützen. Der Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive in Graubünden, welchen wir noch behandeln werden beziehungsweise die Etappe II des Aktionsplans Green Deal sind weitere Massnahmen zur Stärkung der Nachfrage.

Auch auf nationaler Ebene wird die Nachfrage mit den Förderinstrumenten und die angestrebten Erleichterungen bei der Bewilligungspraxis für Energieerzeugungsanlagen erhöht. Green-Tec wird also zu einem nachhaltigen, boomenden Markt, und es lohnt sich für Graubünden, wenn wir versuchen, uns in diesem Bereich stark aufzustellen und davon wirtschaftlich zu profitieren. Für ein Green-Tec-Cluster braucht es aber noch viel mehr als nur die Stärkung der aktuell vorhandenen Unternehmen. Unser Ziel muss es sein, dass es Gründungen von Start-ups und Neuansiedlungen in unserem Kanton gibt. Damit dies geschieht, müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Neben einem attraktiven Steuerklima und einer grossen lokalen Nachfrage müssen wir insbesondere in die Menschen und in deren Wissen investieren.

Mit der Zustimmung zur Realisierung des Fachhochschulzentrums Graubünden haben wir in dieser Session bereits einen wichtigen Pflock eingeschlagen. Damit stärken wir den Bildungs- und Forschungsstandort Graubünden. Mit dem jetzt vorliegenden Auftrag können wir der FHGR und auch anderen Institutionen sowie dem Kanton selbst ein klares Ziel vorgeben, wie die Mittel in den Bereichen Forschung, Bildung und Wirtschaftsförderung unter anderem auch investiert werden, nämlich zum Aufbau eines Green-Tec-Clusters.

Ich freue mich, dass die Regierung den Ball aufnimmt und bereit ist, dem Grossen Rat im Rahmen der zweiten Etappe des Green Deals Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vorzulegen. Dadurch wird ein angemessener Anteil der finanziellen Mittel der Phase zwei technologieneutral in den Bereichen Bildung, angewandte Forschung, Innovation und Netzwerk eingesetzt, um ein Green-Tec-Cluster voranzutreiben. Auch sollen die KMU vom entsprechenden Wissen und Technologietransfer sowie von den Beratungen profitieren. Damit können die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen im Bereich erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen vorangetrieben werden.

Weiter soll die Berufsbildung, insbesondere die höhere Berufsbildung, in diesem Bereich gestärkt werden, um genügend Fachkräfte für die Umsetzung des Green Deals hervorzubringen. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Engagement der Betriebe und Branchen aus der Privat-

wirtschaft selbst. Entsprechend soll ein Green-Tec-Kompetenznetzwerk aufgebaut und eine einfach zugängliche Anlaufstelle für die Unternehmen im Kanton eingerichtet werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, die Gelegenheit zu nutzen, dass in Graubünden mit dem Green Deal auch die Chancen für die Wirtschaft in Wert gesetzt werden. Wenn Sie die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern möchten und den Boden für ein Green-Tec-Cluster Graubünden ebnen möchten, dann bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich möchte mich auch bei der Regierung für die wohlwollende Aufnahme des Auftrages unseres Geburtstagskinds, Kevin Brunold, recht herzlich bedanken. Wenn ich an die Voten, welche bei der Debatte zum Aktionsplan Green Deal gefallen sind, zurückdenke, wäre alles andere als eine Unterstützung auch eine komplette Überraschung gewesen.

Der Auftrag stösst in eine Richtung, welche in der Botschaft AGD der Regierung aus unserer Sicht etwas zu kurz gekommen ist. In zahlreichen Voten wurde auf die Wichtigkeit von Bildung, angewandter Forschung, Innovation und Netzwerken jedoch schon bei der Debatte zum Green Deal hingewiesen. Die Überweisung des heutigen Auftrages soll den thematisierten Schwerpunkten bei der Ausarbeitung des AGD entsprechendes Gewicht und dem Willen des Parlaments Ausdruck verleihen, dass nachhaltige Förderung in Zusammenhang mit der ökologischen Transformation nicht nur durch das Sprechen von Beiträgen und Subventionen erfolgen kann.

Selbstverständlich stimme ich ebenfalls mit der Regierung überein, wenn in diesem Bereich auch die Wirtschaft stark gefordert sein wird. Nutzen Sie daher den ständigen Austausch mit bereits bestehenden Wirtschaftsnetzwerken, um bedürfnisgerecht und partnerschaftlich agieren zu können. Vielen Dank für die Überweisung des Auftrages von Kevin Brunold.

Wilhelm: Wir haben schon viel darüber gesprochen, wir haben es auch schon gehört, Klimaschutz ist nicht nur wichtig, um unsere alpinen Ressourcen auch für die kommenden Generationen zu erhalten, sondern er ist eben auch eine grosse Chance für die Bündner Wirtschaft, sich zukunftsgerichtet aufzustellen. Das ist der Gedanke, der Grundgedanke, der bis heute auch Credo steht hinter dem Aktionsplan Green Deal für Graubünden. Und dieser Gedanke nach diesem Green New Deal, wie er ganz ausgeschrieben heisst, der hat Graubünden auch in eine klimapolitische Vorreiterrolle gebracht, und er wird mittlerweile ja von anderen Kantonen nicht nur beobachtet, sondern, wie jüngst im Falle von Bern, sogar kopiert.

Wir dürfen darauf durchaus stolz sein, aber da müssen wir uns auch unserer Verantwortung bewusst werden. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton den Anschluss behält, dass wir energisch dranbleiben, den Green Deal rasch weitertreiben, vorantreiben, um eben weiterhin in dieser Vorreiterrolle zu bleiben und sie einzunehmen.

Ziel des Green Deals ist unter anderem, dass Graubünden beim Wirtschaften enkeltauglich und so mit den Klimazielen kompatibel wird, und die Implementierung von Elementen der Kreislaufwirtschaft, wie sie im Vorstoss

gefordert wird, die Etablierung einer Green-Tec-Branche, die sind ganz im Sinne der Erfinder des Green Deals.

Und dass dieses Anliegen auch heute aus der Mitte des Rates, oder sagen wir einmal von Mitte rechts Anstoss findet oder angestossen wird, während vor zehn Jahren noch Initiativen auf Bundesebene zu Green-Tec und Kreislaufwirtschaft einen sehr schweren Stand hatten, das freut uns, und das stimmt uns auch zuversichtlich. Die SP-Fraktion wird daher dem vorliegenden Auftrag zustimmen, und drei Dinge sind uns aber noch wichtig.

Erstens: Die Ideen sind teilweise noch etwas vage und es wird sicher dann eine Konkretisierung der Bestrebungen brauchen. Und wir möchten einen Versuch antreten, ein konkretes Anliegen hier auch mit auf den Weg zu geben, wenn Sie heute diesem Auftrag auch zustimmen. Und zwar ist es uns ein Anliegen, die Bündner Wald- und Holzwirtschaft in ihren Bestrebungen zu unterstützen, im Umgang mit der Bauressource Nummer eins im klimagerechten Hochbau der Zukunft, vom Fällen im Bündner Wald über die Erst- und Zweitveredelung bis zur anschliessenden Wiederverwendung oder der energetischen Endverwertung, endlich als Chance von innerbündnerischen Stoffkreisläufen zu nutzen und umzusetzen. Diese konkrete Erwartung möchten wir an die Überweisung des Auftrags knüpfen. Aber auch die Implementierung weiteren Kreislaufdenkens in anderen Branchen sehen wir damit verbunden.

Zweitens verstehen wir den Auftrag und die damit auch allenfalls anstehenden Investitionen der Mittel, die es braucht, ergänzend zu den Mitteln, die im Rahmen des Green Deals zur Reduktion der Treibhausgase und zum Ausbau von erneuerbarer Energie im Kanton wichtig sind. Es darf nicht aufgrund dieses Auftrags zur Verdrängung von notwendigen Investitionen in den Absenkungspfad kommen. Das versteht sich aber, glaube ich, auch von selbst.

Und drittens möchten wir die Gelegenheit auch nochmals nutzen, um zu betonen, dass Zeit eben relevant ist. Zeit ist relevant. Die aktuelle Energielage führt uns das leider allzu deutlich vor Augen. Wir müssen rasch weg von fossiler Energie, und dazu müssen wir rasch, und zwar sehr rasch, eigene, saubere und auch wintertaugliche Stromproduktion forcieren. Darum muss der Fahrplan beim Green Deal deutlich beschleunigt werden. Ich begrüsse deswegen auch entsprechende Impulse aus dem Grossen Rat.

Wir werden ja später noch, es wurde auch angetönt, noch über eine Solaroffensive im Auftrag von Grossrat Lukas Horrer sprechen, vorerst aber zum vorliegenden Auftrag. Wir sind für Überweisung.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke vielmals für die Diskussion, für die drei Voten, die gefallen sind bezüglich dem Auftrag Brunold, und alle sind ja der Meinung, man soll diesen Auftrag so in dem Sinne überweisen. Die Regierung ist sich auch bewusst, dass wir vorläufig eine Formulierung gewählt haben, die sehr vage ist. Da stimme ich Grossrat Wilhelm zu. Das muss dann konkretisiert werden

in der laufenden Ausarbeitung des Rechtssetzungsprojektes für die Etappe zwei des AGD. Da müssen die Kriterien und die Bedingungen dann spezifiziert werden. Uns ist bewusst, dass Nachhaltigkeit aus drei Komponenten besteht, das ist klar, und nicht nur die Ökologie, sondern auch Ökonomie und die Gesellschaft, das Soziale umfasst, und dem wollen wir ganz bestimmt auch Rechnung tragen. Und dass wir es nur umsetzen können in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dass wir die Netzwerke, die die Wirtschaft hat, und andere Player, dass wir diese dazu sehr gerne nutzen, ist klar. Und wir wollen auch im Bereich Bildung und Forschung investieren, denn an sich geht es darum, dass sich die Wirtschaft auch vorbereitet und in diese Richtung entwickelt, dass wir eine Kreislaufwirtschaft in den verschiedensten Bereichen, sei es Wald-/Holzwirtschaft, der Baubranche und auch in anderen Bereichen, dass wir das forcieren. Natürlich müssen wir uns auch die Klimaziele vor Augen halten, denn der Auslöser war ja die Klimaneutralität im Jahre 2050. Das dürfen wir trotz allem nicht aus den Augen verlieren. Das ist die Zielsetzung, die Hauptzielsetzung, aber zusammen mit der Wirtschaft. Und wir werden Ihnen dann die verschiedenen Schritte unterbreiten, um das so schnell als möglich umzusetzen. Aber eben, das braucht seine Zeit, und ich hoffe, dass wir gemeinsam auf diesem Weg eine gute Lösung finden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Brunold als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Brunold: Nein.

Standespräsident Caviezel: Gut. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 104 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit behandeln wir den Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatische Diskussion. Grossratsstellvertreter Horrer, Sie haben als Erstunterzeichner das Wort.

Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 818)

Antwort der Regierung

Bei den im Auftrag erwähnten Fördermassnahmen gemäss Kapitel 5.2 des Berichts «Medien und Medienförderung im Kanton Graubünden: Bestandsanalyse und Zukunftsaussichten» handelt es sich um folgende zwei Vorschläge vonseiten des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement (MCM-HSG) der Universität St. Gallen (HSG) und des Instituts für Multimedia Production (IMP) der Fachhochschule Graubünden (FHGR):

1. Eine italienischsprachige Agentur nach dem Vorbild der Fundaziun Medias Rumantschas (FMR) bilden und die kantonale Förderung der italienischsprachigen Medien bündeln.

2. Eine mindestens zweisprachige (romanisch-italienisch) Redaktion (Agentur) gründen und unterstützen.

Mit Regierungsbeschluss (RB) vom 11. Januar 2022 (Prot. Nr. 10/2022) hat die Regierung diese und die weiteren Massnahmenvorschläge des externen Berichts gewürdigt und anschliessend folgende Priorisierung vorgenommen: «Auch in Zukunft soll der Kanton Graubünden im Bereich der Medienförderung in erster Linie seinen Fokus auf die Bedürfnisse der beiden kantonalen Sprachminderheiten legen. Dies wurde auch im Regierungsprogramm 2021–2024 (Entwicklungsschwerpunkt [ES] 5.1. Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern) und im Katalog Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden, RB vom 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021), festgehalten. Gemäss Bericht wäre es insbesondere wünschenswert, die mediale Versorgung der italienischsprachigen Bevölkerung zu verbessern, weil zu wenig Informationen in dieser Sprache angeboten würden. Unter diesem Aspekt soll das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) basierend auf den Massnahmenvorschlägen des Berichts im Gespräch mit der Sprachorganisation und den Medien Italienischbündens unter allfälliger Anpassung der im Bericht vorgeschlagenen Umsetzungsdetails der Regierung einen Vorschlag zur Verbesserung der medialen Versorgung der italienischsprachigen Bevölkerung in Graubünden unterbreiten.»

Am 25. Februar 2022 lud der Vorsteher des EKUD zu einem Runden Tisch betreffend die Medienförderung Italienischbündens mit Vertretenden der Deputazione grigionitaliana des Grossen Rates, der Pro Grigioni Italiano (Pgi) und infoGrigione, der Interessenvertretung der Medien Italienischbündens. Dabei herrschte unter den Teilnehmenden Einigkeit, dass in der aktuellen Situation eine Verbesserung der italienischsprachigen Medienversorgung wünschenswert sei. Andererseits zeigten sich Differenzen in der Frage, welcher Weg dabei sinnvollerweise einzuschlagen sei.

Ziel ist es, diese Vielfalt der Meinungen und Umsetzungsmöglichkeiten auf einen Nenner zu bringen. Unter einer externen Fachleitung sollen alle wichtigen Akteure angehört und nach der geeignetsten Lösung für die spezifischen Verhältnisse der Medienlandschaft Italienischbün-

dens gesucht werden. Die Schaffung einer Agentur ist dabei eine von mehreren Optionen, die geprüft werden. Mit ersten konkreten Ergebnissen seitens der Arbeitsgruppe ist voraussichtlich Anfang nächstes Jahr zu rechnen.

Die Regierung ist der Ansicht, dass nicht in den aktuell laufenden Entscheidungsprozess eingegriffen werden soll und mögliche Optionen in Zusammenarbeit mit der Pgi, den Medienunternehmen und den Interessenvertretern zu prüfen sind, weshalb der vorliegende konkrete Auftrag zur Schaffung einer Agentur abzulehnen ist. Zu gegebener Zeit wird die Regierung über die Ergebnisse der laufenden Evaluation und über die daraus getroffenen Schlussfolgerungen informieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Horror: Ich darf vorausschicken, dass wir den Auftrag voraussichtlich zurückziehen werden. Ich glaube, ich muss keine langen Ausführungen an dieser Stelle machen. Die schwierige Situation der Medien ist bekannt: Digitalisierung, der Wegbruch des traditionellen Finanzierungsmodells, und dann in Graubünden ganz speziell die Dreisprachigkeit und die Interessen der Bündnerinnen und Bündner, die Italienisch sprechen.

In diesem Zusammenhang überwies der Grosse Rat einen Auftrag, der einen Bericht zur Mediensituation in Graubünden fordert. Dieser Bericht liegt seit Januar 2022 vor, und er spricht mit Blick auf die italienischsprachigen Medien eine sehr deutliche Sprache. Zitat: «Angebot zu dünn, keine tägliche Information über Bündner Themen auf Italienisch vorhanden.» So haben die angefragten und interviewten Stakeholder in der Studie gemäss den Autoren als Fazit die Situation beurteilt.

Vor diesem Hintergrund ist dieser Auftrag entstanden, der die Regierung auffordert, die im Bericht empfohlenen Massnahmen mit Bezug auf italienischsprachige Medien direkt und unmittelbar umzusetzen. Nun hat die Regierung in ihrer Antwort erklärt, dass der Prozess zur Umsetzung bereits aufgegleist sei und Gespräche laufen und es daher den Druck des Auftrages nicht mehr brauche und der Auftrag diesen Prozess auch erschweren würde.

Ich kann den Ausführungen der Regierung zustimmen, insbesondere weil der zuständige Regierungsrat verbindlich zugesichert hat, dass bis April 2023 ein Konzept vorliegt, ein Konzept mit konkreten Massnahmen, auch mit allfälligen Finanzmitteln, mit dem man anschliessend in die Umsetzung gehen kann. So wie ich vernommen habe, werden zwei, drei Votantinnen später oder nach mir auch noch sprechen und ihre Anliegen entsprechend platzieren. Für meinen Teil mit der klaren Zusage der Regierung mit Blick auf den Termin, wann dieses Konzept vorliegt und dass der Wille vorhanden ist, in diesem Thema endlich Gas zu geben, denn es ist von zentraler Wichtigkeit, dass diese Informationen für alle, unabhängig ihrer Muttersprache, zur Verfügung stehen.

Ich muss Ihnen die Wichtigkeit der Medien für die Demokratie an dieser Stelle nicht erläutern. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die klare Zusage und bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und bedanke mich für die anschliessenden Voten, für die Mitunterzeichnungen, dass der Druck in diesem Sinne bereits etwas gewirkt hat.

Zanetti (Landquart): Gerne äussere ich mich auch ganz kurz zu diesem Auftrag bezüglich der Medienförderung. Auf die Wichtigkeit der Medien und der unabhängigen Berichterstattung und Informationen, und zwar in allen Amtssprachen, muss ich nicht weiter eingehen. Für mich ist das wichtig, der Prozess ist aufgegleist. Wir haben die Zusicherung erhalten, dass dieses Konzept vorliegen wird im April 2023, und hier auch der Wunsch und die Bitte, entsprechend dann die Massnahmen an die Hand zu nehmen, und zwar zeitnah an die Hand zu nehmen und entsprechend auch die entsprechenden Mittel bereitzuhalten für die Umsetzung dieser Massnahmen.

Jochum: L'incarico Horrér è stato sottoscritto da tutti i membri della Deputazione grigionitaliana e, come scritto anche nella risposta del Governo, mira a migliorare l'offerta dei media di lingua italiana. Il Governo è dell'avviso che non sia opportuno intervenire nel processo decisionale in corso e al momento respinge l'incarico concreto relativo alla creazione di un'agenzia per i media di lingua italiana. Ciò perché devono ancora essere esaminate possibili opzioni riguardo alle misure concrete. Quale presidente della Deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio, posso capire quanto proposto dal Governo: stiamo lavorando, lasciateci fare il nostro mestiere e tra poco arriveremo con delle proposte. Ci può stare. Ma, stimati membri del Governo, chiediamo che il processo decisionale non duri anni, aprile 2023, come è stato detto prima, va bene. Inoltre vorremo ricordare al Governo che l'aspetto dei media è solo uno dei sei gruppi tematici raccolti nel «Manifesto Grigioni per tre lingue» e per il rafforzamento della coesione tra le comunità linguistiche cantonali. Questo manifesto è stato presentato alla stampa, nota bene alla presenza dei granconsiglieri di lingua italiana, romancia e tedesca, e consegnato al capo Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente durante la sessione di giugno del 2021 a Davos. Senza entrare nello specifico del manifesto, che comunque raccomando vivamente al Governo di voler andare a rileggere, mi limito a richiamare alla memoria dei presenti i titoli principali: partecipazione politica e rappresentanza, giustizia, servizio pubblico, formazione, informazione e identità plurilingue. Lo scambio e la comprensione fra le tre comunità linguistiche sono fondamentali per garantire un trilinguismo tangibile e valorizzare per tutto il Cantone. Nei Grigioni le tre lingue cantonali devono essere trattate in modo equivalente a tutti i livelli, secondo il principio della parità dei diritti. In questo senso posso accettare la risposta del Governo sul tema specifico, ma come Deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio chiediamo e ci aspettiamo che tutti gli elementi del manifesto vengano presi alla mano.

Michael (Castasegna): In una democrazia l'informazione, un'informazione corretta e professionale, è centrale. Questo è importante su tutto il territorio cantonale, nel nostro caso. Ed è importante anche nelle lingue che vengono parlate nel nostro Cantone. Apprezziamo che il Governo abbia colto la sfida, abbia capito il problema e stia oggi lavorando nella direzione di risolvere un problema evidente, di coprire una lacuna, di colmare un bisogno.

Quindi questo passo affrontato dal Governo è apprezzabile, è corretto, è giusto ed è nell'interesse della popolazione del nostro Cantone. Per noi è importante che questo processo però arrivi, in tempi possibilmente anche razionali e possibilmente brevi, a un'attuazione. Quindi non si tratta soltanto di fare uno studio e di valutare i risultati dello studio, si tratta soprattutto, una volta presente lo studio, di affrontare una fase di attuazione, quindi di entrare nel merito dei risultati che sono stati colti, che sono stati trovati. Quindi da parte mia una richiesta chiara, importante: vi chiediamo veramente di mettere in atto i risultati, di cercare le soluzioni migliori, se possibili collettive o individuali, necessarie per poter colmare questa lacuna. Le chiediamo perciò, o Le chiedo perciò anche se può darci delle indicazioni sui tempi di attuazione, intanto come prevedete di mettere in atto in un passo successivo i risultati affrontati? Che mezzi finanziari sono disponibili o sono previsti in una prima fase per poi arrivare a un'attuazione definitiva?

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, und somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Der Auftrag Horrér sieht vor, eine italienischsprachige Agentur nach dem Vorbild der Fundaziun Medias Rumantschas, FMR, zu bilden. In ihrer Antwort beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen. Wie begründet die Regierung die Ablehnung? Die Schaffung einer Agentur ist nur eine von mehreren Optionen, die aktuell geprüft werden, und die Regierung ist der Ansicht, dass nicht in den aktuell laufenden Entscheidungsfindungsprozess eingegriffen werden soll, und mögliche Optionen in Zusammenarbeit mit der Pro Grigioni Italiano, den Medienunternehmen und den Interessenvertretern und basierend auf den Bedürfnissen der Mediennutzerinnen und -nutzern erarbeitet werden sollen.

Ich kann kurz über den aktuellen Stand der Dinge berichten. Dass die Situation für die italienischsprachigen Mediennutzerinnen und -nutzer prioritär angeschaut werden muss, ist eines der Ergebnisse des Medienberichts, den der Kanton seinerzeit in Auftrag gegeben hatte. In diesem Sinne hat die Regierung den Bericht zur Kenntnis genommen und mein Department mit den nächsten Umsetzungsschritten beauftragt. Wenn der Auftrag Horrér also bezweckt, dass die Regierung in dieser Hinsicht etwas unternimmt, dann rennt er offene Türen ein. Wir sind aber bereits einige Schritte weiter, wie ich hier kurz ausführe. Das EKUD lässt aktuell unter der Leitung des Medienprofis Markus Spielmann eine Entscheidungsgrundlage, Medienförderung in Italienischbünden, erarbeiten. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Phase eins Bedürfnis- und Marktanalyse, Phase zwei Definition von Eckwerten und Zielen mit relevanten Stakeholdern, Phase drei Konzeption Modell inklusive Machbarkeit und Finanzierung, gegebenenfalls in Varianten, Phase vier Ausfertigung einer entsprechenden Empfehlung zuhanden des Auftraggebers. Nach Abschluss von Phase zwei sowie drei sind jeweils Synthesesitzungen mit den involvierten Stakeholdern vorgesehen, inklusive Pro Grigioni Italiano, Deputazione Grigioni Italiano und Info Grigioni. Aktuell läuft

die Bedürfnis- und Marktanalyse, Phase eins, über deren Start ich die Grossräte der Südtäler sowie die Vertreter der Sprachinstitutionen und der beteiligten Medien in Kenntnis gesetzt habe. Es finden parallel eine breit abgestützte Meinungsumfrage sowie Interviews mit ausgewählten Vertretern der Medienlandschaft Italienischbündens statt. Im Frühjahr 2023, nach Abschluss von Phase vier, Phase vier ist die Ausfertigung einer entsprechenden Empfehlung zuhanden des Auftraggebers, sollen dann eine oder mehrere tragfähige, konkret umsetzbare Massnahmen zuhanden des EKUD präsentiert werden.

Ich komme zum Fazit: Wenn der Auftrag Horrer bezweckt, dass die Regierung auf diesem Gebiet aktiv wird, dann rennt er, wie gesagt, offene Türen ein. Andererseits ist es für den aktuell laufenden Entscheidungsfindungsprozess zentral, möglichst in die Breite zu denken und zu planen können. Es sollen nämlich möglichst tragfähige, breit abgestützte Lösungsvarianten zur Umsetzung kommen und dieser Prozess wird nun gestört, wenn der Auftrag Horrer überwiesen würde und die Regierung sich dadurch gezwungen sähe, den Variantenentscheid gleichsam zu antizipieren. Vielleicht wird am Schluss eine Agentur im Sinne des Auftrags Horrers geschaffen. Vielleicht werden aber auch andere Lösungsvorschläge auf den Tisch kommen. Die Zeit, dies herauszufinden, müssen wir uns nehmen im Interesse einer fundierten, nachhaltigen Lösung.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass ab dem Budget 2023 ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der medialen Versorgung Italienischbündens vorgesehen ist. Im Budget 2023 ist ein Betrag vorgesehen. Bisher waren es ja die 20 000 Franken, die für den Regionaldienst von Italienischbündens der Keystone-SDA gegeben wurden, und inskünftig haben wir neu eine Gesamtsumme jetzt für nächstes Jahr von 220 000 Franken. Ja, jetzt können Sie sagen, das ist viel zu wenig. Wir wissen ja noch nicht, was wir dann definitiv umsetzen und wir werden es dann sehen. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen oder zurückzuziehen, der Erstunterzeichner Horrer hat sich dahingehend bereits geäussert. Ich versichere Ihnen, dass mein Departement und die Regierung in dieser Frage Nägel mit Köpfen machen werden und nicht nur ein Konzept ausarbeiten und nachher nichts mehr machen, sondern wir sind bestrebt, es dann auch umzusetzen, wenn es finanzierbar ist und Sie dann schlussendlich auch die Finanzen zur Verfügung stellen. Ja, soweit meine Ausführungen und den Antrag hat Herr Horrer bereits gestellt.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossratsstellvertreter Horrer als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Ziehen Sie denn den Auftrag jetzt zurück? Ja. Dann müssen wir gar nicht darüber abstimmen. Gut, da bin ich noch froh darum. Danke schön.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Caviezel: So, damit behandeln wir nun die Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Baselgia an, ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise

befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob sie Diskussion wünscht.

Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 822)

Antwort der Regierung

In der Februarsession 2017 hat der Grosse Rat den Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule überwiesen und die Regierung insbesondere beauftragt, die gesetzliche Grundlage im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) zu schaffen, welche das Führen einer Spitalschule regelt. Auf interkantonomer Ebene hat im Juni 2021 der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Entwurf für eine neue Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) in die Vernehmlassung gegeben. Frühestens Ende 2022 ist mit dem Start der kantonalen Beitrittsverfahren zu rechnen. Die ISV liegt im Kompetenzbereich der Regierung, welche zu gegebener Zeit den Beitritt prüfen wird.

Zu Frage 1: Die Regierung misst sowohl der inner- als auch ausserkantonalen Beschulung von erkrankten oder verunfallten Schülerinnen und Schüler (SuS) sehr grosse Bedeutung zu. Erkrankte oder verunfallte SuS brauchen Unterrichtsangebote, die ihren individuellen kognitiven, sozialen und emotionalen Bedürfnissen angepasst sind. Mit anderen Worten haben SuS Anspruch auf einen angemessenen Unterricht. Bei kürzeren Aufenthalten zu Hause oder im Spital kümmert sich meist die Klassenlehrperson um diese angemessene Schulung. Bei längeren Aufenthalten, insbesondere in ausserkantonalen Einrichtungen, ist ein Unterricht durch die zuständige Schulträgerschaft nicht oder nur mit grossem Aufwand durchführbar.

Zu Frage 2: Im Kanton Graubünden gibt es aktuell zwei Spitalschulen (im Kantonsspital und in der Jugendstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden). Der Aufenthalt von SuS im Kantonsspital dauert in der Regel, im Gegensatz zu den meist längeren Aufenthalten in der Jugendstation, nur wenige Tage und für rund 95 % nicht länger als 15 Tage. Bei solchen Kurzaufenthalten ist das vorgängige Einholen einer Kostengutsprache für eine Spitalschulung administrativ aufwendig bzw. nicht immer umsetzbar. Deshalb, aber auch aus anderen Gründen, gab es vereinzelt Schulträgerschaften, welche die Kosten für die Spitalschulung nicht übernahmen. Mit der aktuell getroffenen Lösung der Verrechnung der Schultage über die zwölf Gesundheitsversorgungsregionen konnte dieses Problem für Bündner SuS weitgehend behoben werden. Im Gegensatz dazu werden die Schultage der Spitalschulung der Jugendstation den Schulträgerschaften direkt verrechnet. Laut Auskunft gibt es verschiedene Schulträgerschaften, welche die Bezahlung verweigern (im Jahr 2021 insgesamt im Umfang von 60 000 Franken). Bei ausserkantonalen Spitalschulen, namentlich bei der wichtigsten Institution, dem Kinderspital Zürich mit insgesamt drei Spitalschulen, haben gemäss Auskunft in den vergangenen zwei Jahren alle Schulträgerschaften, mit einer

Ausnahme, die Kosten vollständig übernommen. Bei ausserkantonalen SuS, welche eine Bündner Spitalschule besuchen, gibt es immer wieder ausserkantonale Gemeinden, welche die Kostenübernahme insbesondere im Kantonsspital ablehnen. Dieses Problem kann nicht mit der kantonalen Gesetzgebung gelöst werden, sondern voraussichtlich nur mit einem allfälligen Beitritt zur ISV.

Zu Frage 3: Die Regierung wird nach Vorliegen der definitiven Vereinbarung den Beitritt zur ISV prüfen. Im Zuge der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes wird die Kostenteilung zwischen Kanton und Schulträgerschaften geregelt werden. Sinnvollerweise erfolgt eine einheitliche Regelung der Kostenteilung. Der Auftrag Caluori fordert eine Aufteilung der Vollkosten hälftig auf Kanton und Schulträgerschaften. Für Schüler der Mittel- und Berufsschulen hat gemäss Auftrag Caluori der Kanton die Vollkosten zu tragen.

Zu Frage 4: Laut Schulgesetz sind die Schulträgerschaften für den Unterricht von kranken oder verunfallten SuS der Regelschule mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet zuständig. Das heisst, SuS mit und ohne Behinderungen haben mit Rücksicht auf das begrenzte staatliche Leistungsvermögen Anspruch auf einen ausreichenden, nicht aber auf einen idealen und optimalen Unterricht. Die Schulträgerschaft kann die Schulung von beispielsweise hospitalisierten SuS selber vornehmen oder, sofern vorhanden, die betreffende Spitalschule mit dieser beauftragen. In letzterem Fall ist die Finanzierung der anfallenden Schultage gewährleistet.

Baselgia: Der Antragssteller oder der Anfrager ist von der Antwort teilweise befriedigt, und ich beantrage Diskussion.

Antrag Baselgia
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Baselgia wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Baselgia: Ich möchte begründen, wieso nur teilweise befriedigt gegeben werden konnte. Also erstens ist die aktuelle Situation mit dem Schulunterricht in Spitalschulen von Kindern unbefriedigend. Andererseits ist aber die Absicht des Kantons, der interkantonalen Vereinbarung über Spitalfinanzierung beizutreten, sehr begrüßenswert, und in Erwartung, dass die Regierung dieser Vereinbarung beitrifft, kann sich der Anfrager als teilweise befriedigt stellen.

Die Regierung stellt aus meiner Sicht korrekt fest, erkrankte oder verunfallte Schülerinnen und Schüler brauchen Unterrichtsangebote, und zudem schreibt die Regierung, die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen angemessenen Unterricht. Bei diesem Anspruch muss zwingend auf die Karenzfrist von sieben Tagen verzichtet werden. Chronisch kranke Kinder haben teilweise

mehrere Aufenthalte pro Jahr in Spitälern und sind deshalb darauf angewiesen, dass bereits vom ersten Tag an Unterricht möglich sein kann, damit diesem Anspruch gerecht werden kann. Obwohl die Regierung den Anspruch auf Unterricht anerkennt, muss sie feststellen, dass dieser Anspruch leider nicht lückenlos erfüllt wird.

Es ist in der Antwort 1 zu lesen, dass der Unterricht durch die zuständigen Schulträgerschaften bei kürzeren Spitalaufenthalten nur meist, also nicht immer, und bei längeren Aufenthalten sogar zum Teil gar nicht durchführbar ist.

In der Antwort zu Frage 2 kann man lesen, dass einzelne Schulträgerschaften die Kosten für die Spitalschulung nicht übernehmen und dass dieses Problem bis jetzt nur weitgehend, also nicht lückenlos, gelöst werden konnte. Im Gegenteil: Man kann in der Antwort der Regierung lesen, dass Bündner Schulträgerschaften im Jahr 2021 Unterrichtskosten im Umfang von 60 000 Franken nicht übernommen haben.

Da stellt sich für uns die Frage: Kommen die betroffenen Kinder trotzdem zu ihrem Recht auf Unterricht, auch, wenn die Schulträgerschaften nicht bezahlen? Einzelne Schulträgerschaften bezahlen aber auch bei ausserkantonomaler Beschulung von kranken und verunfallten Kindern ihre Beiträge nicht. Man kann lesen, dass ein Kantonsspital, im Kinderspital Zürich eine Gemeinde nicht bezahlt, ich habe da andere Informationen vor mir, es sind dies mehrere Gemeinden des Kantons Graubünden, welche ihre Beiträge nur teilweise oder gar nicht bezahlt haben in den letzten Jahren.

Wir müssen auch feststellen aus der Antwort der Regierung, dass das gleiche Problem in anderen Kantonen auch besteht. So fehlen auch dem Kantonsspital Graubünden Beiträge von ausserkantonalen Schulträgerschaften und das ist für unser Kantonsspital ebenfalls ein Problem.

Zu Antwort 4 habe ich noch Fragen. Es heisst da, dass die Schulträgerschaften für Schülerinnen und Schüler mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet zuständig sind. Was heisst auf ihrem Gebiet? Und wer ist zuständig ausserhalb dieses Gebietes? Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, aber vor allem fordere ich die Regierung auf, sich aktiv an der Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung zu beteiligen und eine solche abzuschliessen.

Loepfe: Unser ehemaliger Ratskollege Philipp Ruckstuhl weist mit seiner Anfrage auf ein bisher wirklich nicht befriedigend gelöstes Problem bei den Spitalschulen hin. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerin bereits gesagt hat, aber auf die Antworten von Frage 2 und 3 möchte ich schon nochmals hingehen und bezüglich den Karenzfristen und der Finanzierung der Spitalschulen möchte ich doch nochmals Druck geben.

Die Regierung schreibt in der Beantwortung von Frage 2, ich zitiere: «Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Kantonsspital dauert in der Regel im Gegensatz zu den meisten längeren Aufenthalten in der Jugendstation nur wenige Tage und für rund 95 Prozent nicht länger als 15 Tage. Bei solchen Kurzaufenthalten ist das vorgängige Einholen einer Kostengutsprache für eine Spitalschulung administrativ aufwendig beziehungsweise nicht immer umsetzbar». Ja, das Problem ist ein bisschen beschönigend dargestellt, weil, wie meine Vorrednerin auch kurz darauf hingewiesen hat, muss man bei der Verweildauer

darauf achten, dass man eigentlich überhaupt keine Karenzfrist hätte, da es Kinder gibt, die mehrere Eintritte pro Jahr haben z. B. bei chronischen Krankheiten, welche jeweils nur für kurze Zeiten im Spital sind.

Weiter haben die Fallpauschalen dazu geführt, dass Kinder schneller aus den Spitälern entlassen werden und sie mit einer Karenzfrist von sieben Tagen nicht zu ihrem Recht auf Schulunterricht zugelassen werden. Die Karenzfristen hängen also nach meinem Verständnis direkt mit den Finanzierungen und dem Administrationsaufwand zusammen, mindestens stellt das die Regierung so dar.

Meines Erachtens gibt es nur eine wirklich befriedigende Lösung für dieses Problem, nämlich dass der Kanton die Finanzierung der Spitalschulen übernimmt und zwar ausserkantonale und innerkantonale und dass es damit keine Karenzfristen mehr braucht. Ich glaube nicht, dass wir damit das Finanzierungssystem des Kantons auf den Kopf stellen. Ich gehe davon aus, dass wir mit einer Übergabe der Finanzierung der Spitalschulen an den Kanton keine wahrnehmbare Veränderung im Rauschen des kantonalen Haushalts erzeugen würden, aber vielleicht kann uns Herr Regierungsrat Parolini darüber noch Ausführungen machen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich kann einige Ausführungen dazu machen und auch versuchen, einige wenige Fragen zu beantworten. Bezüglich der interkantonalen Vereinbarung: Es ist so, dass die sogenannte ISV den Lastenausgleich zwischen den Vereinbarungskantonen regelt, wenn hospitalisierte Schülerinnen und Schüler schulische Angebote in ausserkantonalen Spitälern nutzen. Die kantonsinterne Verteilung der Kosten für Bündner Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Spitalschulen richtet sich nachher dann nach kantonalem Recht. Die ISV liegt im Kompetenzbereich der Regierung, welche zu gegebener Zeit den Beitritt prüfen wird. Zurzeit wird die ISV gemäss den Ergebnissen der Vernehmlassung überarbeitet und an der nächsten Plenarversammlung der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz, die bald stattfindet im Kanton Jura, den Kantonsvertretern zur Stellungnahme unterbreitet. Und nachher gehe ich davon aus, wenn die definitive Version steht, dass ich dann den Antrag stellen werde in der Regierung, ob wir es so akzeptieren wollen, diese Vereinbarung, Ja oder Nein. Soweit zur überkantonalen Vereinbarung, die vor allem entweder ausserkantonale Schülerinnen und Schüler, die in einer Institution in Graubünden landen oder Bündner Schülerinnen und Schüler, die sich ausserhalb des Kantons in einem Spital befinden, betrifft.

Dann zur Regelung auf kantonomer Ebene: Wir haben gehört, die Karenzfrist ist ein Thema, das nicht so befriedigt. Wir werden das diskutieren und im Vernehmlassungsvorschlag zur Teilrevision des Schulgesetzes Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, nein, nicht Ihnen, allen Vernehmlassenden, und dann werden wir schauen, welche Variante dann oder welche Lösung angestrebt werden soll. Es ist tatsächlich so, dass die Bürokratie sehr gross ist mit diesen

Kostengutsprachen. Wenn die Gemeinden nicht schnell reagieren, dann ist die Zeit schon vorbei und das Kind ist schon entlassen aus dem Spital. Es ist eine unbefriedigende und sehr bürokratische Lösung, die wir momentan haben. Da ist Handlungsbedarf. Ich nehme den Vorschlag von Grossrat Loepfe entgegen. Falls der Kanton die Kosten übernehmen sollte, dann wird das integriert in der Schülerpauschale. Wir werden schauen, was für eine Lösung wir Ihnen dann präsentieren.

Dann zur Frage von Grossrätin Baselgia: Die Formulierung im ersten Satz in der Antwort zur Frage 4, da steht geschrieben: «Laut Schulgesetz sind die Schulträgerschaften für den Unterricht von kranken oder verunfallten Schülerinnen und Schülern der Regelschule mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet zuständig.» Was bedeutet das, «mit Aufenthalt auf ihrem Gebiet»? Damit ist gemeint, jedes Kind besucht ja die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Und da ist die Gemeinde gemeint und nicht die Gemeinde des Kantonsspitals, wo das Kind sich dann befindet, sondern, wenn es ein Kind aus Disentis ist, dann ist die Schulträgerschaft der Gemeinde Disentis zuständig. Das ist gemeint mit dieser Formulierung. Und in dem Sinne gibt es nicht jemanden, der einen Aufenthalt hat ausserhalb eines Gebietes. Jeder hat die Schriften irgendwo in einer Gemeinde, sei es innerhalb des Kantons oder ausserhalb des Kantons. Wir werden, wie gesagt, in der Vernehmlassung Ihnen dann einen Vorschlag unterbreiten, wie wir den Auftrag Caluori, der hat ja die Diskussion angezettelt vor einigen Jahren, wie wir den in einem guten Sinn umsetzen, so dass die Bürokratie kleiner wird und dass es eine gute, effiziente Lösung gibt. Und von Seiten der EDK werde ich schauen, welche endgültige Version die EDK dann verabschiedet und ob die Regierung bereit ist, dieser zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt, und wir behandeln nun den Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossratsstellvertreter Horrer, ich erteile Ihnen gerne das Wort.

Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 818)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich mehrfach zu den internationalen und nationalen klima- und energiepolitischen Zielen bekannt. Gleichzeitig haben Grossrat und Regierung in verschiedener Hinsicht zum Ausdruck gebracht, zur Erreichung dieser Ziele Beiträge leisten zu wollen. Wesentliche Bestandteile der Energiestrategie 2050 des Bundes sind u.a. der Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energieproduktion, mitunter auch der Photovoltaik (PV). Um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, ist gemäss Energieperspektiven 2050+ des

Bundes schweizweit ein Ausbau der PV auf 34 Terawattstunden (TWh) notwendig. Im Kanton Graubünden sind gute klimatische Verhältnisse für die Stromproduktion mit PV-Anlagen unbestritten, besonders im Winterhalbjahr. Das Potential guter Erträge mit PV-Anlagen an und auf bestehenden Infrastrukturen ist vorhanden (vgl. Potentialabschätzung Solarstrom Graubünden des Amtes für Raumentwicklung [ARE] 2014). In den vergangenen Jahren hat sich der PV-Zubau im Kanton stark entwickelt. Sowohl die Pflicht zur Eigenstromerzeugung, welche im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200; vgl. Art. 9b) eingeführt wurde, als auch die Umsetzung des Auftrags Gasser betreffend «mehr PV-Winterstrom für Graubünden» zeigen bereits heute Wirkung.

Der aktuelle Beitrag Graubündens an die Energiestrategie 2050 im Bereich PV ist mit dem jährlichen Zubau von ca. 8 GWh/a und einer Gesamtproduktion von ungefähr 100 GWh/a auf Kurs. Der PV-Anteil an der Bündner Stromproduktion beträgt derzeit 1 Prozent. Aus Gründen der haushälterischen Bodennutzung und des landschaftlichen Schonungsgebots ist anzustreben, dass Solaranlagen schwergewichtig an bzw. auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen erstellt werden. Das Flächenpotenzial von ca. 1150 GWh/a (gemäss Potenzialabschätzung Solarstrom Graubünden [2014]) bei bestehenden nutzungsfähigen Bauten und Infrastrukturen reicht aus, eine Solaroffensive zu starten. Eine weitere Förderung der Stromerzeugung durch PV-Anlagen ist mit geeigneten Massnahmen demnach möglich und sinnvoll. Sie kann einen Beitrag im Sinne der kantonalen, nationalen und internationalen Klima- und Energiepolitik leisten. Die Etappe II des kantonalen «Aktionsplan Green Deal» (nachfolgend AGD) wird dem Grossen Rat voraussichtlich im April 2025 mit einer Botschaft der Regierung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Es ist angezeigt, dabei auch die Rechtsgrundlagen und finanziellen Anreize zu einer weiter gefassten Förderung von PV-Anlagen anzupassen bzw. zu optimieren. Auch können in diesem Zusammenhang die Raumplanungs- und andere Bewilligungsbestimmungen, welche in die Kompetenz des Kantons fallen, entsprechend ausgestaltet werden. Eine im Vergleich noch rascher umsetzbare Förderung von PV-Anlagen seitens des Kantons, auf der Basis des geltenden kantonalen Rechts, wäre einzig im Rahmen einer Anpassung des für die Umsetzung der Etappe I des AGD bereits in der Oktobersession 2021 des Grossen Rates gewährten Rahmenverpflichtungskredits (RVK) von brutto 67 Millionen Franken möglich (vgl. Botschaft Heft Nr. 4/2021-2022, S. 335). Eine solche Erhöhung des RVK bei gleichzeitigem Festhalten an den jetzigen kantonalen Rechtsgrundlagen wäre aus heutiger Sicht aber nicht zweckmässig.

Die Regierung erachtet es im Weiteren als zielführend, die Bündner Solaroffensive zeitnah in eine Gesamtenergiestrategie einzubetten. Diese soll neben der PV und der Wasserkraft auch andere erneuerbare Energien zur Stromproduktion, aber auch Energieträger und die Produktion und den Konsum von Wärme-, Kälte- und Prozessenergie mit umfassen und somit eine Gesamtschau vornehmen. Diese Gesamtstrategie soll sich auf den (sich aktuell in Erarbeitung befindenden) kantonalen Energierichtplan

abstützen und ausserdem konkrete Massnahmen und Ziele beinhalten, die zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen. Eine einzelne Strategie analog der Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden 2022-2050 (nachfolgend Wasserkraftstrategie) nur in Bezug auf die PV auszuarbeiten, ist angesichts verschiedener Ausgangslagen und Rahmenbedingungen nicht zweckmässig. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

In Etappe II des «Aktionsplan Green Deal» sind nachhaltige Förderungen im Bereich Solarenergie zu lancieren. Dabei sind namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich, zu optimieren.

Horner: Ich glaube, es ist uns allen klar: Die Herausforderungen, vor die uns der Klimawandel stellt, die sind epochal. Einerseits geht es schlicht und einfach, nüchtern betrachtet, darum, unseren Planeten zu retten, und andererseits geht es darum, uns anzupassen an die bereits stattfindende Klimaerwärmung.

Die Antwort des Kantons Graubünden, es wurde bereits vorhin in einer Debatte von Kollege Brunold erwähnt, bestand in der Überweisung des Auftrages von Kollege Wilhelm zum Green Deal. Innovation und Klimaschutz sollen verbunden werden, um neue Jobs für Graubünden zu schaffen, und, in der letzten Legislatur hat dieses Parlament auch beschlossen, eine neue Wasserkraftstrategie zu verfolgen und die Heimfälle auszuüben.

Auch diese Strategie ergibt mit Blick auf die Klimapolitik ökonomisch sehr viel Sinn, denn wir holen die Heim-, die Wertschöpfung aus der Wasserkraftstrategie, aus der Wasserkraft wieder zurück nach Graubünden, denn die Nachfrage nach sauberer Energie, die wird enorm ansteigen in den kommenden Jahren, unter anderem weil zahlreiche Dinge zu elektrifizieren sind, da uns sonst die Erreichung des Klimaziels unmöglich gelingen kann.

Der vorliegende Auftrag fordert nun in diesem Kontext und in Kohärenz mit diesen zwei beschlossenen Massnahmen eine Solarstrategie für Graubünden, eine regelrechte Solaroffensive, denn Graubünden ist nicht nur Wasserkanton. Graubünden ist auch Sonnenkanton. Wir verfügen über ausgesprochen viel Potenzial im Bereich Solarenergie, das aktuell deutlich zu wenig genutzt wird. Grosse Infrastrukturbauten, Freiflächenanlagen bei bereits intensiv genutzten Flächen etc., sind mögliche Beispiele. All dieses Potenzial müssen wir rasch in Wert setzen, um die Nachfrage nach sauberer Energie zu befriedigen und die neue, zukunftsweisende Branche zu stärken und Arbeitsplätze hier im Kanton Graubünden zu schaffen.

Das gelingt uns insbesondere auch dann, wenn Graubünden zum eigentlichen Kompetenzzentrum im Solarbereich wird und wir einen Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel, einem stark limitierenden Faktor, entschieden entgegenzutreten.

Diese Anfrage, dieser Auftrag, das verdeutlicht die Situation in der Ukraine, ausgelöst durch den brutalen, inhumanen und auch völkerrechtswidrigen Angriffskriegs

Russlands, auf sehr tragische Art und Weise. Energiepolitik hat einen sicherheitspolitischen Aspekt. Es geht darum, Souveränität zu gewinnen. Und in diesem Kontext ist auch die Nachfrage und das verfügbare Finanzvolumen massiv angestiegen. Zahlreiche Investorinnen, Investoren wollen in Solarenergie investieren. Was es neuerdings braucht, ist nicht mehr wahnsinnig viel staatliches Geld. Die Nachfrage ist da. Was es vor allen Dingen auch braucht, ist ein Blick, der Dinge ermöglichen will, eine Politik, die Dinge ermöglichen will, mehr PV-Anlagen, mehr Fachkräfte, und die entsprechenden Massnahmen mit offenem Visier angeht.

Die Antwort der Regierung, den Auftrag abzuändern und entsprechend anzunehmen, das behagte mir ursprünglich nicht. Es war mir einfach zu wenig Tempo. Das muss deutlich schneller gehen. Man muss entschiedener eine Politik der Ermöglichung verfolgen. Nun wird aus der Mitte des Rats ein Antrag kommen, namentlich, ich nehme es vorweg, von Kollege Hohl, der die Antwort der Regierung, den Abänderungsantrag kombiniert mit Sofortmassnahmen. Und wenn Sie diesen Auftrag so überweisen im Sinne der Regierung mit dem Abänderungsantrag Hohl, dann sind wir genau dort, wo ich eigentlich hinwollte, nämlich bei einer Solaroffensive für Graubünden, die diesen Namen verdient. Darum bitte ich Sie, Kollege Hohl gut zuzuhören, seinem Antrag zuzustimmen, und den Auftrag dann im Sinne der Regierung zu überweisen.

Hohl: Kollege Horrer hat jetzt recht Druck auf mich gemacht. *Heiterkeit.* Die aktuelle, sehr unsichere Situation am Energiemarkt, welche durch den furchtbaren Angriffskrieg von Wladimir Putin gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Wirtschaftskrieg unter anderem gegen Europa dramatisch beschleunigt und akzentuiert wurde, zeigt uns auf, dass der von diesem Parlament eingeschlagene Weg der richtige ist.

Die in der Session schon mehrfach erwähnte Botschaft der Regierung zum Aktionsplan Green Deal soll zu einer erheblich grösseren Unabhängigkeit vom Ausland im Energiesektor führen: weniger Gas aus Russland, weniger Öl aus dem Nahen Osten, weniger Atomstrom aus Frankreich. Das Problem ist sehr vielschichtig. Die Solarenergie ist zwar nur ein Stück im alpinen Raum, aber ein wichtiges in diesem Puzzle. Wir haben in Graubünden im Bereich der Solarenergie bereits heute innovative Lösungen wie z. B. die Nutzung der Klärbecken der ARAs Chur und Davos für die Stromerzeugung. Dass aber die erste mit Solarpanel überdachte Parkfläche im Appenzellerland steht und nicht im Bergkanton Graubünden, entspricht jedoch eigentlich nicht diesem Pioniergeist, der heute auch gefordert wird.

In Graubünden haben wir ganzjährig Sonne satt. Wir haben es bereits gehört. Wir kennen das alle bestens, im Gegensatz zu unseren Kollegen aus dem Unterland. Daher ist es essenziell, dass wir die Photovoltaik als unverzichtbaren Eckpfeiler unserer künftigen Energieversorgung anerkennen und fördern, wo dies möglich und sinnvoll ist. In der aktuellen Situation, Kollege Horrer hat es bereits ebenfalls erwähnt, ist es mir wichtig, festzuhalten, dass fördern aktuell nicht wirklich finanzielle Förderung meint, sondern mehr denn je den Abbau von Bürokratie, die Vereinfachung und das Beschleunigen von Verfahren,

denn wer aktuell rechnet und es sich leisten kann, der investiert heute schon in PV-Anlagen, wenn er diese im aktuell völlig überhitzten Markt überhaupt geliefert bekommt.

Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss zu einer Solaroffensive für Graubünden ist entsprechend auch positiv zu werten. Der abgeänderte Auftrag der Regierung macht grundsätzlich Sinn. Was mich stört, und auch Ratskollege Horrer hat es bereits erwähnt, ist der Fakt, dass der Eindruck vermittelt wird, dass wir Verbesserungen in unserem Einflussbereich jedoch frühestens nach Verabschiedung der Botschaft AGD im Jahr 2025 erwarten dürfen. Das geht mir, und ich hoffe auch dem Grossen Rat, zu langsam. Insbesondere in den bereits erwähnten Bereichen der Reduktion von Bürokratie, der Beschleunigung von Verfahren und im Ermöglichen statt im Verhindern von innovativen und sinnvollen Ideen müssen wir in der heutigen Zeit unbedingt einen oder besser gar zwei Gänge höher schalten.

Die nationalen Räte haben es uns vor einem Monat vorgemacht in Bezug auf alpine PV-Grossanlagen. Ich habe entsprechend nach Rücksprache mit Ratskollege Philipp Wilhelm sowie mit diversen weiteren Ratskolleginnen und Ratskollegen, im Ernst, mit Ratskollege Horrer hatte ich nicht so schnell wieder hier gerechnet, eine Abänderung des Auftrages nach Art. 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet, den Standespräsidenten, den Regierungsrat Cavigelli und sämtliche Fraktionspräsidenten bereits darüber in Kenntnis gesetzt.

Mein abgeänderter Antrag besteht aus dem komplett und unverändert übernommenen Abänderungsantrag der Regierung sowie einer Anpassung, um der Regierung die Möglichkeit und die Aufgabe zu geben, dort, wo es Sinn macht, bereits ab heute tätig zu werden. Der Abänderungsantrag lautet entsprechend wie folgt:

«In Etappe II des Aktionsplans Green Deal sind nachhaltige Förderungen im Bereich Solarenergie zu lancieren. Dabei sind namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen, als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich, zu optimieren.» Das entspricht dem Antrag der Regierung. Nun kommt der Zusatz: «Die Regierung ergreift im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Deregulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie im Kanton Graubünden, an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Winterenergiegewinnung gut geeigneten Gebiete.»

Lassen Sie mich zum Antrag noch eine kleine Anmerkung machen. Uns ist bewusst, dass gesetzgeberische Sofortmassnahmen auch ihre Zeit benötigen und schnellere Anpassungen natürlich auf dem administrativen Weg möglich sind. Wir wollen aber bewusst der Regierung ein Signal geben, dass wir als Gesetzgeber auch bereit sind, soweit sinnvoll, bereits vor der zu erwartenden nächsten Etappe AGD II gesetzgeberisch tätig zu werden, wenn uns die Regierung denn lässt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, damit die Solaroffensive bereits ab heute und nicht erst ab 2025 einen zusätzlichen Schub erhalten wird.

Antrag Hohl

Ergänzen wie folgt:

...Die Regierung ergreift im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Deregulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie im Kanton Graubünden an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Winterenergiegewinnung gut geeigneten Gebieten.

Standespräsident Caviezel: Geschätzter Grossratskollege Hohl, ich weiss nicht genau, welchem Standespräsidenten oder welchem Ratssekretariat Sie diesen Antrag überwiesen haben. Auf jeden Fall nicht mir, und so wie ich jetzt erfahren habe, auch nicht Patrick Barandun. Also könnten Sie uns das noch irgend auf eine Art und Weise zukommen lassen?

Hohl: Ja, ich drucke es noch schnell aus.

Luzio: Vielen Dank, Kollege Horrer, für diesen Auftrag und Kollege Hohl für diese Abänderungen. Sie haben die Zeichen der Zeit verstanden. Werte Kolleginnen und Kollegen, raten Sie einmal, welchen Anteil administrative Prozesse in einem Photovoltaikprojekt einnehmen, Prozesse, die notabene nichts mit Offerten, Buchhaltung oder technischer Planung zu tun haben, sondern nur, um eine entsprechende Baubewilligung zu kriegen. 30 bis 50 Prozent der Stunden für ein solches Projekt werden für solch administrative Prozesse aufgewendet, die auch genutzt werden könnten, um Anlagen zu planen oder zu verbauen. Dies kommt einer sinnlosen Verschwendung von dringend benötigter Fachkraft gleich.

Aber wieso ist dieser Anteil denn so hoch? Eigentlich sieht das Bundesgesetz für Raumplanung vor, dass es in Landwirtschafts- und Bauzonen für Solaranlagen keiner Baubewilligung bedarf, sondern lediglich einer Meldung an die zuständige Behörde. Viele Gemeinden setzen sich allerdings über das Bundesgesetz hinweg. Je nach Gemeinde wird dieser eigentlich einheitliche Meldeprozess unterschiedlich gehandhabt. Ein kurzes Sammelsurium mit anonymen Bezeichnungen. Dorf A: Meldeverfahren für PV-Anlagen auf Dächern werden aus Prinzip nicht akzeptiert. Es wird ein Baugesuch gefordert. Ortschaft B: Als Dorf mit national schützenswertem Dorfbildcharakter muss praktisch jedes Meldeformular durch eine Baubewilligung ersetzt werden. Im Anschluss wird von der Denkmalpflege beurteilt, wie und ob eine PV-Anlage ins Ortsbild passt. Stadt C: Baumeldung für PV-Anlage mit anschliessender Begehung mit der Denkmalpflege. Nach zweimonatiger Wartezeit und einer Stellungnahme der Denkmalpflege dürfte die Anlage wie ursprünglich geplant realisiert werden. Und in der Stadt D: Die Stadt verfügt über gewisse Quartierplanungen, die generell nur Indach-Anlagen zulassen. Darum: Ein Meldeformular für eine Photovoltaikanlage sollte in digitaler Form eingereicht werden können, z. B. analog dem Förderportal des Amtes für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden. Und die Denkmalpflege ist meist anderer Meinung als der Eigentümer, wenn es darum geht, auf einem Dach, das vielfach nicht einsehbar ist, Solarmodule zu installieren.

Natürlich, wir müssen nicht als Erstes exponierte Kirchdächer zudecken. Aber wenn dies dem Wunsch der Eigentümer, also eigentlich indirekt Gottes Willen entspricht, sollten hier keine Steine vor die Höhle gerollt werden. *Heiterkeit.* Darum fordert die FDP die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren, eine einheitliche Handhabung der Meldeverfahren und empfiehlt die Annahme des Abänderungsantrages Hohl, wenn dieser dann eingereicht wird. Fitto.

Loepfe: Unser Ratskollege Horrer hat mit seinem Auftrag etwas sehr Gutes gemacht, so gut, dass ihm die Regierung für einmal recht gibt, was in seiner Grossratskarriere nicht oft der Fall war, wenn auch in abgeänderter Form.

Zum Abänderungsantrag Hohl möchte ich jetzt direkt keine Stellung nehmen. Ich möchte da die Antwort der Regierung abhören. Aber ich habe im Grundsatz Sympathie, weil es etwas adressiert, das ich jetzt auch noch vorbringen möchte.

Bei der Beantwortung des Auftrags stellt uns die Regierung einen Abänderungsantrag. Diesem kann ich im Grunde zustimmen. Auch die Absicht der Regierung, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, welche andere Energieproduktionstechnologien beinhaltet, ist zu begrüssen. Insbesondere ist es mir aber ein Anliegen, dass die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene überprüft und angepasst werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die regionalen Richtpläne eine wichtige Rolle spielen und es Regionen gibt, wo mit gütiger Vorprüfung mithilfe des Kantons eher einschränkende Leitsätze formuliert wurden. Diese bilden nun die Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen, die ja eigentlich bis Ende 2023 abgeschlossen werden sollten, also nicht sehr passend mit der Etappe II des AGD.

Ebenfalls verweisen möchte ich auf die nationale Ebene, wie das mein Vorredner getan hat, wo auch Bestrebungen im Gange sind, die PV-Anlagen an Gebäuden, in Siedlungsgebieten und auch ausserhalb des Siedlungsgebietes unter bestimmten Umständen von der Bewilligungspflicht zu befreien oder diese zu erleichtern.

Es nimmt mich deshalb wunder, wie die Regierung den abgeänderten Auftrag wahrnehmen will mitten in den laufenden Prozessen der regionalen Richt- und Ortsplanungen. Vielleicht kann uns Regierungsrat Cavigelli darüber Ausführungen machen. Mir fehlen aber auch Antworten der Regierung auf ein einzelnes Anliegen im Auftrag Horrer. So wird dort ein Kompetenzzentrum im Solarbereich gefordert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nebst der Verfügbarkeit von Komponenten ist dies der grösste Hemmschuh für einen noch schnelleren Ausbau der PV-Anlagen. Die Regierung geht in ihren Erwägungen zu diesem Auftrag mit keinem Wort auf dieses Anliegen ein. Auch hier hätte ich gerne Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli. Ich bin für die Überweisung des abgeänderten Auftrags. Ob ich dann auch Herrn Hohl zustimmen kann, hängt von der Antwort der Regierung ab.

Brunold: Kollege Horrer greift mit seinem Auftrag betreffend einer Solaroffensive für Graubünden ein wichtiges

Anliegen auf, welches ich sehr unterstütze. Idee des Auftrags ist es, eine Solaroffensive zu lancieren, um der Solarkraft im Kanton Graubünden einen zusätzlichen Schub zu verleihen. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, beträgt der Photovoltaikanteil an der Bündner Stromproduktion derzeit ein Prozent. Dies sind etwa 100 Gigawattstunden pro Jahr. Pro Jahr werden in etwa acht Gigawattstunden zugebaut. Das gesamte Flächenpotenzial im Kanton Graubünden wird gemäss Antwort der Regierung in etwa auf 1100 Gigawattstunden pro Jahr geschätzt. Das heisst, wir haben noch einen langen Weg vor uns, bis das ganze Potenzial der Solarenergie im Kanton Graubünden vollumfänglich ausgeschöpft ist.

Es lohnt sich aber, dass wir Gas geben und die Solarenergie mit voller Kraft vorantreiben. Anstatt eine separate Solarkraftstrategie zu entwickeln, schlägt die Regierung vor, die Förderung der Solarenergie in Etappe II des Aktionsplans Green Deal zu integrieren. Die Regierung möchte den Auftrag dahingehend präzisieren, dass namentlich sowohl die vom Kanton zu setzenden finanziellen Anreize zu überprüfen sind als auch die Raumplanungs- und weiteren Bewilligungsbestimmungen für PV-Anlagen auf kantonaler Ebene, soweit dienlich zu optimieren. Die Regierung macht hier einen sehr guten Vorschlag. Wenn wir das Tempo zur Aufrüstung der Photovoltaik in Graubünden erhöhen wollen, dann müssen wir den Aufwand und die Zeit für die Bewilligung verkürzen. Ich kann diesen Abänderungsantrag der Regierung unterstützen.

Grossrat Hohl möchte nun den Abänderungsantrag wegen der sich anbahnenden Energiekrise ergänzen. Er beantragt, dass im Hinblick auf die Energiekrise umgehend gesetzgeberische und administrative Sofortmassnahmen zur Regulierung im Sinne eines raschen Ausbaus der Solarenergie ergriffen werden. Der Ausbau der Solarenergie an oder auf bestehenden Bauten und Infrastrukturen sowie auf freien Flächen in bereits stark beanspruchten und besonders für die Wintergewinnung gut geeigneten Gebieten soll dadurch forciert werden. Wie den ursprünglichen Antrag der Regierung unterstütze ich auch diesen Ergänzungsantrag von Grossrat Hohl.

Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie erläutern könnte, wie sie die Umsetzung des Ergänzungsantrags sieht und wo kurzfristig die Regulierungen beim Ausbau der Photovoltaikanlagen möglich sind. Gerne möchte ich im Zusammenhang mit der Solaroffensive von der Regierung eine weitere Frage klären lassen. Der Bund hat vor einiger Zeit kommuniziert, dass er Flächen an den Autobahnen zur Verfügung stellt, um das Potenzial von Photovoltaik vollständig auszunutzen. Wenn ich die Medienberichterstattung richtig interpretiere, gedenkt der Bund, diese Fläche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Welche Praxis sieht die Regierung für den Kanton Graubünden vor? Wird der Kanton analog dem Bund ebenfalls die dafür geeigneten Flächen der kantonalen Infrastrukturanlagen an Private zur Verfügung stellen, damit diese darauf Photovoltaikanlagen zur Stromproduktion erstellen? Und wenn ja, sollen die Privaten etwas für die Nutzung der Flächen bezahlen oder nicht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Wie gesagt, ich unterstütze den Antrag Hohl und natürlich auch

den Abänderungsantrag der Regierung und möchte Sie ebenfalls bitten, diesen zu unterstützen.

Metzger: Auch ich habe Sympathie für den Antrag Hohl, und ich teile die Ausführungen von Kollege Luzio. Als Fachanwalt im Bau- und Immobilienrecht, ich berate Bauherren und Gemeinden, sehe ich, wie mühsam es ist, mit Gemeinden in diesen Fällen umzugehen. Eigentlich würde das Bundesrecht den Kantonen in Sachen Solaranlagen in Siedlungsgebieten grösstmögliche Freiheit einräumen. Aber was machen die Kantone? Und was machen die Gemeinden? Sie verschärfen das Gesetz. Sie führen neue Abläufe ein, und die Gemeinden, auch dort, wo eigentlich nur Meldeverfahren sind, verlangen dann trotzdem ganze, vollständige Baugesuche. Und dann geht es zum Bauamt, dann geht es in die Baukommission und dann geht es noch in den Gemeindevorstand. Und das geht dann wieder sieben oder zwölf Monate, ohne Einsprachen, obwohl eigentlich das Bundesrecht vorsehen würde, dass diese Anlagen bewilligungsfrei erstellt werden können. Es ist eben auch der fehlende Wille da, hier einfach und schlank vorzugehen. Und da hat Kollege Luzio genau das Richtige getroffen.

Trotzdem, ich glaube, wir müssen über das diskutieren. Kollege Hohl hat Recht mit seinem Antrag, und vielleicht muss hier die Regierung das Heft in die Hände nehmen, und die Gemeindepräsidenten und Vorstände hier im Saal müssen jetzt endlich einmal ein bisschen mutiger sein und nicht alles drei Mal durchkauen, dem Gemeindejuristen geben, diese haben keine Zeit, und dann geht es ein Jahr, bis etwas bewilligt ist oder nicht mit Auflagen. Das ist eben Bürokratie, obwohl eigentlich der Bundesgesetzgeber vorschreibt, dass diese Sachen, mit Ausnahmen von denkmalgeschützten Anlagen, möglichst bewilligungsfrei erfolgen sollten.

Bitte, liebe Gemeindepräsidenten, bitte, liebe Vorstände hier im Saal, seien Sie hier etwas mutiger. Das Gesetz gibt Ihnen das Recht. Und die Regierung soll, wenn sie das kann, vielleicht im KRG und im KRVO, Bestimmungen aufnehmen, das kann sie auch im KRVO, möglichst schnell ginge das auf Regierungsstufe, dass die Gemeinden nicht mehr so viele Spielräume haben und dann diese Verfahren bewilligungsfrei durchführen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile somit Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich danke auch für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort der Regierung und insbesondere auch, dass es zulässig erscheint aus Ihrer Sicht, dass man die Photovoltaik nicht isoliert anschaut, sondern letztlich eigentlich in eine gesamte Energiestrategiesicht einbettet. Ich glaube, wir sind hier nicht ausserordentlich ambitioniert, wenn wir dies anpeilen wollen. Ich sehe natürlich aber auch, dass wir mit Blick auf die Wasserkraft einen grossen Schritt gemacht haben, ganz konkret für diesen Energieträger und für andere eben nicht, insbesondere nicht für die Photovoltaik, wo wir erhebliches Produktionspotenzial haben aufgrund der technischen Voraussetzungen, Sonneneinstrahlung und Sonnenscheindauer und weitere Punkte, ist es in der

Tat so, dass wir für die Photovoltaik Luft nach oben haben. Es ist allerdings, dritter Punkt, auch so, dass dies auch gespürt wird in der Bevölkerung, in den Gewerbebetrieben. Wir haben ja über die Etappe I zusätzliche Förderungen eingeführt. Wir haben als einziger Kanton auch eine PV-Winterstromförderung als zusätzliche Subventionierung für die Photovoltaik zu den Bundessubventionierungen. Wir werden dafür immer wieder gelobt. Auf der anderen Seite wird dies dann auch zügig genutzt. Das ist erfreulich, trifft jedenfalls auch den Mindset meiner Abteilung, meiner Dienststelle Amt für Energie und Verkehr, und ich glaube, auch von Ihnen hier allen.

Ich möchte nicht länger machen als bis 18.00 Uhr, weil Sie ja dann einen Anlass haben. Die Frage ist im Raum, ob es sich lohnt, den Abänderungsantrag noch zu ergänzen mit dem Ansatz von Grossrat Hohl. Wir haben ein bisschen korrespondiert, und es ist sicherlich zu unterscheiden, was da letztlich im Detail alles drinsteht. Es steht drin irgendwie etwas von Gesetzgebungsverfahren, es steht drin irgendwie etwas von administrativ oder Deregulierung usw. Man könnte das aus einer juristischen Sicht auch so interpretieren, wo man Ermessensspielraum hat auf der Basis bestehenden Rechts und wo man auf der anderen Seite, als dritte Ebene, einfach einmal, ich sage einmal, besser arbeiten kann. Alle drei Aspekte sind wichtig. Ich glaube einmal, irgendwie einfach einmal besser arbeiten, openminded unterwegs zu sein, das ist, ich glaube, unser Auftrag, unsere Pflicht, das zu tun. Wenn man das dann allerdings wiederum segmentiert wahrnimmt, dann ist das, was Grossrat Metzger andeutet, schlussendlich dann auch ein entscheidender Punkt, die Zuständigkeitsordnung, die Gemeindeautonomie und letztlich die Kompetenz, die in diesem Punkt, im Siedlungsgebiet, bei den Gemeinden liegt, in den kommunalen Baugesetzen und auch in der kommunalen Behörde für das Bewilligungsverfahren. Es stellt sich so gesehen die Frage: Meint dieser Auftrag auch, hier die Gemeindeautonomie anzukratzen? Ja oder nein? Das wird man vertiefen müssen. Ich habe nicht immer den Eindruck gehabt, dass dieses Parlament diesen Zug fahren möchte bei viel weniger bedeutenden Themen als jetzt diesem Thema. Wir dürfen gespannt sein.

Allerdings stellt sich diese Frage, ob Sie diesen Ergänzungsauftrag machen oder ob Sie ihn nicht machen auch im Rahmen der Etappe II oder Etappe II und fortfolgende vom AGD. Etwas anders verhält es sich mit Blick auf PV-Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes, die sogenannten BAB, die letztlich ja auch nicht im Zuständigkeitsbereich mindestens meines Departements liegen. Aber hier hat der Bund ganz erhebliche Neuerungen verfügt. Er hat gesagt, dass ab einer gewissen Grösse, 20 Gigawattstunden Jahresproduktion, das ist dann allerdings viel, ab 20 Gigawattstunden Jahresproduktion keine raumplanungsrechtlichen Verfahren einzuleiten seien, sondern dass man das über ein Bewilligungsverfahren machen könne, konkret über ein Bewilligungsverfahren Bauen ausserhalb der Bauzone, wo man dann allerdings alle Verfahren trotzdem noch einpacken muss, also insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung oder allfällig weitere umweltrechtliche, natur- und landschaftsschützende Themen. Wie das genau dann letztlich aussehen wird,

werden wir noch sehen, wenn wir weitere Verordnungsgrundlagen des Bundes bekommen und wir werden dann auch erkennen können, ob wir hier wirklich mehr Spielraum haben, ja oder nein. Ich denke, im Wesentlichen ja, deshalb, weil man sagt, diese Anlagen stehen im öffentlichen, nationalen Interesse. Bei der Interessenabwägung gewinnen sie also Gewicht im Vergleich zu übrigen Interessen. Aber ob das dann auch dazu führt, dass es schneller ist, who knows, ich weiss es nicht. Das wird wahrscheinlich aber auch eher die Praxis zeigen.

Dann gibt es natürlich noch die kleinen Anlagen im BAB-Verfahren. Da haben wir grundsätzlich die Möglichkeit, als Unterstützung der Gemeinden selbstverständlich, einheitliche Rechtsanwendung zu versprechen über die Verwaltungsmitarbeitenden aus dem Departement von Kollege Caduff. Wie die Schnittstellen zu übrigen Themen dann auch stehen, wenn wir das jetzt so ganz, sagen wir einmal, radikal über das Gesetzesrevisionspotenzial anschauen, das ist im Grunde genommen die Frage von Reto Loepfe, ich kann das noch nicht abschliessend beurteilen. Es ist aber sicherlich so, dass wir verschiedenste Rechtsbereiche, Planungsbereiche, die behördenverbindlich sind, Richtplanungsebenen, dass wir Planungsbereiche haben, die bürgerverbindlich sind, wie die Zonenplanungen, und dass wir Sachplanungen haben, Energierichtplan als Beispiel, dass wir diese natürlich insgesamt auch im Auge behalten müssen und letztlich auf lange Frist etwas Gutes, Korrektes gestalten wollen und nicht hüft und hott etwas einfach einmal in die Luft setzen wollen, von dem wir dann nachher nicht mehr wegkommen. Ich sage einmal so, es wird nicht ganz so einfach sein, im gesetzgeberischen Kontext hier die Erwartung des Ergänzungsantrags Hohl zu erfüllen. Ich würde aber trotzdem sagen, gewisse Offenheit muss auch hier wohl wahrscheinlich bestehen, nicht nur von Seiten des Kantons, vor allem aber auch von Seiten der Gemeinden. Wenn Sie das also so beschliessen, so kann ich nur versprechen, dass wir Vollgas geben. Was es dann letztlich bringt, wird dann erst die Zeit zeigen. Was auch möglich wäre als Konsequenz, immer noch auf die Frage von Reto Loepfe, es könnte sein, dass wir uns einfach auch noch einmal überlegen müssen, den Aktionsplan Green Deal statt nur in einer zweiten Etappe nochmals neu aufzulegen, nochmals, sagen wir einmal unterzuetaffinieren, und dass dann halt wiederum eine Energiethematik im Vordergrund steht für eine Etappe IIa, übrige Sachen dann später folgen. Das war ja ursprünglich schon, Sie haben das gespürt, auch fest die Intension unseres Departements, dies zu machen bei der ersten Etappe, wo man sehr viele Energiefragen, neben landwirtschaftlichen und anderen Themen, aber sehr viele Energiefragen auch eingepackt hat. Vielleicht könnte das dann auch die Antwort sein auf das Gesetzesverfahrensthema, das angesprochen wird.

Hinsichtlich der administrativen Themen habe ich mich einigermassen schon knapp geäussert. Noch eine Frage zum Ermessensspielraum, da es noch eine dritte Kategorie ist. Das betrifft eigentlich dann auch die Frage von Grossrat Brunold. Es gibt natürlich Möglichkeiten, wo man im Bereich des Ermessens, konkret wo die Behörde einen Spielraum hat, vom Gesetz eingeräumt, aber einfach unterschiedliche Interessengewichtungen macht, dass man

hier etwas grosszügiger ist oder eine andere Praxis einleitet. Wir haben zurzeit anhand eines ganz konkreten Falls die Frage, wie wir jetzt umgehen wollen mit der Möglichkeit, dass man PV-Anlagen an Strasseninfrastruktur erstellt durch private Unternehmen, ob man das erstens will, ja/nein, und unter welchen Konditionen man das will. Wir haben in diesem Fall bereits entschieden, dass wir grundsätzlich offen sind, dass das möglich sein soll, wenn Investoren da sind und die Infrastruktur da ist, wir sie auch selber nicht benutzen wollen, dass wir sie dann übertragen können. Wir sind auch, mindestens departementsseitig, der Überzeugung, dass das unentgeltlich gehen sollte im Grundsatz, müssen aber noch Abklärungen treffen mit dem Finanzdepartement. Weshalb? Das soll gesagt sein: Wenn wir auf Einnahmen verzichten, ist das ungefähr das Gleiche, wie wir Ausgaben tätigen. Also, wir haben finanzrechtliche Fragen, ob wir etwas ausgeben dürfen respektive nicht einnehmen dürfen, was wir sonst einnehmen könnten. Sie verstehen die Fragestellung. Es ist am Schluss dann doch nicht immer ganz so einfach. Wir wollen also offen sein, auch mit Blick auf die Fragestellung von Grossrat Brunold. Nur eine Einschränkung möchte ich dort machen: Wir möchten die Infrastrukturen allerdings selber nutzen für die Produktion von Strom, allfällig mit Photovoltaikanlagen, wenn wir selber auch gerade den Strom, den wir produzieren, abnehmen können, z. B. in der Nähe eines Tunnels. Dort macht es einfach Sinn, wenn wir die Anlagen für uns selber erstellen, Eigenstrom produzieren und diesen dann auch für uns selber, in Anführungszeichen, günstig nutzen und hier die Rendite jedenfalls nicht privatisieren. Es wird also der Fall sein, dass wir hier ein Konzept entwickeln, das wahrscheinlich dem Geist auch von Grossrat Brunold entsprechen könnte. Wir wollen das auch, das Möglichste tun mit Blick auf den Geist, der im ergänzenden Antrag von Grossrat Hohl drin ist, und somit würde ich mich bedanken, wenn Sie den Auftrag so überweisen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Hohl, wünschen Sie als Antragsteller nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Grossrat Kohler, ich erteile Ihnen noch das Wort.

Kohler: Nur ganz, ganz kurz. Ich möchte eine Bitte deponieren an die Adresse von Grossrat Metzger, die Gemeinden etwas differenziert zu beurteilen und soweit keine Pauschalvorverurteilungen vorzunehmen, dies aufgrund Ihrer eigenen Erfahrungen. Es gibt durchaus Gemeinden, die Solaranlagen im Meldeverfahren bewilligen oder auch wo innerhalb weniger Wochen Baubewilligungen erstellt oder ausgestellt werden. Und sonst würde ich Sie gerne in eine Bündner Gemeinde im Rheintal einladen. *Heiterkeit.*

Horner: Ich mache es kurz. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Debatte, für die gute Debatte zu diesem Auftrag. Ich bedanke mich bei Kollege Hohl für den entsprechenden Änderungsantrag, und ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und den Auftrag entsprechend zu überweisen. Lassen Sie uns dort weitergehen, wo dieses Parlament letzte Legislatur aufgehört hat. Begegnen wir den Herausforderungen der Zukunft mit Pioniergeist, und gehen wir

einen Schritt voran mit einer Solaroffensive in Richtung Klimaretung.

Metzger: Sehr kurz. Grossrat Kohler, mit Ihrem Votum haben Sie eben gerade bewiesen, dass es anders geht, und ich danke denjenigen Gemeinden, die das so unkompliziert machen. Aber es gibt eben auch die anderen.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen, und ich gedenke wie folgt vorzugehen: Zuerst stelle ich die beiden Anträge einander gegenüber und dann in einer zweiten Abstimmung frage ich Sie an, ob Sie den aus der ersten Abstimmung obsiegenden Antrag überweisen möchten. Gibt es dazu Fragen? Dem ist nicht so. Wer den Antrag der Regierung unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag Hohl unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag Hohl gefolgt mit 106 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Hohl obsiegt der Antrag Hohl mit 106 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zur Überweisung. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Hohl überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, und wer den Antrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hohl mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Damit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterbreche ich die Debatte für heute und möchte Sie noch darauf hinweisen, dass heute Abend um 18 Uhr, es ist jetzt schon ein wenig später, im Restaurant B12 der Anlass von Graubünden Ferien für den Grossen Rat und für die Mitglieder der Regierung stattfinden wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 19. Oktober 2022

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Claus, Pajic
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caluori: Ich bitte um etwas Ruhe. Wir möchten gerne beginnen. Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren. Starten wir doch nochmals mit Elan in den letzten Sessionstag, wie gestern schon nach dem Turnen. Als Erstes möchte ich mich bei der Regierung, dem Projektteam um Daniel Camenisch und natürlich auch allen anderen Beteiligten für den grandiosen Bündner Auftritt an der diesjährigen Olma ganz herzlich bedanken. Ich denke, jeder einzelne investierte Franken in dieses Projekt wird in Zukunft mehrfach wieder nach Graubünden zurückfliessen. Es war ein fantastischer Auftritt Graubündens, «aifach gspunna». Da wir heute keine Nachtragskredite haben, beginnen wir gleich mit der Fragestunde. Es sind 18 Fragen gestellt worden, etwas mehr als die Hälfte der Fragen wurde zur Energiesituation gestellt. Die erste Frage wurde von Grossrat Bachmann gestellt. Regierungsrat Cavigelli wird sie beantworten.

Fragestunde

Bachmann betreffend Zukunft des Werkhofs Splügen, Gemeinde Rheinwald

Frage

In den letzten Jahren sank der Personalbestand des Werkhofs Splügen durch Pensionierung und Kündigung von 6 auf 4 Personen. Nächstes Jahr werden 2 der verbliebenen Mitarbeiter pensioniert. Da der Werkhof sowohl in Bezug auf das Arbeitsplatzangebot, als auch für eine optimale Versorgung in verkehrstechnischer Hinsicht (Splügenpass, A13, zeitnahe Schneeräumung im Winter usw.) von grosser Bedeutung für unsere Randregion ist, möchte ich Sie anfragen:

1. Wie sieht die Zukunft des Werkhofs Splügen generell aus?
2. Wie und wann gedenken Sie das benötigte Personal des Werkhofs wieder zu ergänzen und zu rekrutieren?

Regierungsrat Cavigelli: Der Kanton Graubünden verfügt mit rund 600 Kilometern Hauptstrasse und 800 Kilometern Verbindungsstrassen sowie über 1500 Kunstbauten über ein weit verzweigtes Kantonsstrassennetz. Für den Bau, die Erhaltung, den Betrieb der Kantonsstrassen ist das Tiefbauamt mit seinen rund 500 Mitarbeitenden zuständig. Im Auftrag des Bundesamts für Strassen besorgt das Tiefbauamt auch den betrieblichen und den projektfreien baulichen Unterhalt von rund 160 Kilometern Nationalstrassen im Kanton. Für den Gebirgskanton Graubünden mit seiner dezentralen Besiedelung sind gut funktionierende Verkehrswege von höchster Bedeutung. Deshalb unterhält das Tiefbauamt acht Werkhöfe und 30 Stützpunkte, verteilt über das ganze Kantonsgebiet, so auch den Stützpunkt in Splügen. Der Stützpunkt Splügen ist im Miteigentum des Kantons und des Bundes. Hauptaufgabe der dezentralen Stützpunkte ist der betriebliche Unterhalt des Strassennetzes, somit beispielsweise Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünpflege, Unfalldienst, ausserordentlicher Dienst nach Naturereignissen.

Die Antwort zur Frage 1: Der Stützpunkt Splügen ist zur Aufrechterhaltung der Unterhaltsaufgaben auf der Kantons- und der Nationalstrasse unerlässlich. Der Kanton Graubünden und das ASTRA halten deshalb an diesem Stützpunkt Splügen fest.

Antwort auf die Frage 2: Aktuell besteht in vielerlei Branchen ein grundsätzlicher Bedarf an Fachkräften. Die Rekrutierung von Personal stellt nicht nur die privaten Unternehmen vor eine grosse Herausforderung. Insbesondere im Baugewerbe gehen derzeit weit mehr Fachpersonen in Pension, als aus dem Nachwuchs in den Arbeitsmarkt nachrücken. Das Interesse an handwerklichen Berufen schwindet. Das zeigt sich deutlich am grossen Mangel an Lernenden in diesen Berufsgruppen und insbesondere auch an den dezentralen Standorten. Der Grosse Rat und die Regierung haben sich im Regierungsprogramm 2021-2024 das Ziel gesetzt, dass der Kanton seinen Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigem Lohn, Sozial- und Lohnnebenleistungen bietet, z. B. mit der Teilrevision des Personalgesetzes. So will sich der Kanton stärker als attraktiver und als moderner Arbeitgeber positionieren. Die zwei offenen Stellen im Stützpunkt Splügen wurden bereits mehrfach ausgeschrieben.

Leider konnten bisher keine geeigneten Fachkräfte gefunden werden. Die anstehenden Pensionierungen im nächsten Jahr verschärfen die Situation zusätzlich. Das Tiefbauamt ist im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Nachdruck daran, den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So werden bereits heute zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung Mitarbeitende für einzelne Werkhöfe und Stützpunkte auch aus anderen Regionen rekrutiert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bachmann, möchten Sie eine kurze Nachfrage?

Bachmann: Nein, ich bin zufrieden. Ich danke Herrn Cavigelli für die Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Bardill. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Bardill betreffend Revision Schulgesetz, Schulische Sozialarbeit und geleitete Schulen im Kanton Graubünden

Frage

Die Schulische Sozialarbeit (SSA) und die Leitung der Schulen sind zwei etablierte und unumstrittene Aufgabenbereiche, die entscheidend zur Stabilität des Schulalltags beitragen. Bezüglich geleiteter Schulen haben 87 von 90 Volksschulträgerschaften deren Etablierung bereits umgesetzt, was als Beleg für die Berechtigung dieses Professionalisierungsschritts zu deuten ist. Über eine SSA verfügen – Stand heute – 24 Schulträgerschaften. Fünf Schulen stehen gegenwärtig im Umsetzungsprozess bzw. in Abklärung für die Einführung einer solchen. Das Interesse der Schulträgerschaften am SSA-Angebot ist mitunter in der präventiven Wirkung zur Vermeidung langzeitlicher und kostenintensiver Sozialhilfeverpflichtungen der Gemeinden begründet.

Sowohl für SSA als auch für geleitete Schulen fehlt im geltenden Recht die gesetzlich verpflichtende Grundlage. Die Einführung der Schulleitung wird mit finanziellem Anreiz zwar gefördert (Schulgesetz Art. 73, Abs. 1-3), nicht aber eingefordert. Die SSA wird im gegenwärtigen Gesetzestext lediglich mit einer «Kann-Formulierung» (Art. 40) erwähnt. Es handelt es sich bei SSA und Schulleitung um zwei wesentliche Punkte, die im Rahmen der anstehenden Revision verbindlich zu regeln sind.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann findet die Vernehmlassung zum Entwurf der Schulgesetzesrevision statt?
2. Ist im Entwurf des revidierten Schulgesetzes die SSA als gesetzlich verbindliches Angebot – im Sinne einer «Muss-Formulierung» – festgeschrieben?
3. Wird im Entwurf des revidierten Schulgesetzes eine Schulleitung für jede Schulträgerschaft vorausgesetzt?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Derzeit gibt es im Kanton Graubünden fusionsbedingt 84 Schulträgerschaften. Die Zahl von 90 Schulträgerschaften ist nicht mehr aktuell.

Die Antwort zur ersten Frage: Die drei Monate dauernde Vernehmlassung zur Teilrevision über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nein. Bei der vergangenen Totalrevision des Schulgesetzes hat der Grosse Rat im März 2012 die heute gültige Kann-Formulierung zum Angebot von Schulsozialarbeit, SSA, ohne Diskussion gemäss Botschaft und auf Antrag von Regierung und Kommission angenommen. Von den aktuell 84 Schulträgerschaften setzen 24 Schulsozialarbeit ein. Das entspricht fast 30 Prozent der Schulträgerschaften. Alle grossen Schulträgerschaften und viele mittelgrosse bieten SSA an. Damit werden rund 11 000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Im Schuljahr 2021/2022 besuchten insgesamt rund 18 000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule in Graubünden. Somit besuchen über 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Schule, in welche SSA auf freiwilliger Basis institutionalisiert wurde. Einige Schulträgerschaften kaufen SSA darüber hinaus auftragsbezogen ein, sodass noch mehr Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren. Die Kann-Formulierung ermöglicht es den Schulträgerschaften, ihr Angebot für SSA situationsbezogen einzurichten, und hat sich bewährt.

Die Antwort auf die dritte Frage: Nein. Bei der vergangenen Totalrevision des Schulgesetzes hat der Grosse Rat im Dezember 2011 die heute gültige Kann-Formulierung betreffend den Einsatz von Schulleitungen festgelegt. In den vergangenen zehn Jahren hat sich gezeigt, dass dieses Model sehr gut funktioniert. Die Schulträgerschaften als autonome Arbeitgeber haben den Wert von Schulleitungen erkannt und diese fast flächendeckend installiert. Entsprechend setzen heute fast alle 84 Schulträgerschaften auf freiwilliger Basis Schulleitungen ein. Lediglich vier Schulträgerschaften oder rund 4,8 Prozent verfügen über keine Schulleitung. Aus Sicht der Regierung besteht aufgrund vorerwählter Zahlen kein Handlungsbedarf einer Schulleitungspflicht. Wie Grossrat Bardill richtig betont, setzt der Kanton mit finanziellen Anreizen, aber auch regelmässigen Unterstützungsangeboten, z. B. durchs Schulinspektorat des Amtes für Volksschule und Sport, ein Setting zur Verfügung, welches sich in der Praxis bewährt und der Gemeinde als Anstellungsbehörde auch künftig den nötigen Spielraum lässt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bardill, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Bardill: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Dann gehen wir zur nächsten Frage, sie wurde gestellt von Grossrat Bavier und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Bavier betreffend Energiesparmassnahmen

Frage

Die Energie-Sparempfehlungen des Bundes zeigen zu wenig Wirkung und scheinen zu verpuffen. Gemäss dem Mediensprecher von Repower haben die Haushalte im September in Graubünden etwa gleich viel Strom verbraucht wie im Vorjahresmonat, genau genommen sogar 0.5% mehr. Die Apelle des Bundes in Sachen Stromsparen scheinen beim Volk zwar angekommen zu sein, nur hält sich kaum jemand daran. Der Mensch ändert sein Verhalten offensichtlich erst dann, wenn der Leidensdruck zu gross wird oder er aufgrund der Einsicht seiner Verhaltensänderung einen Anreiz sieht.

Fragen:

1. Welche zusätzlichen aufklärenden Massnahmen sieht die Bündner Regierung zu einer Verhaltensänderung in Sachen Energiesparen vor?
2. Sind allfällige kantonale oder kantonsspezifische Anreize zum Energiesparen vorgesehen?
3. Gedenkt die Regierung, allenfalls kantonale Lenkungsmassnahmen einzuführen?

Regierungsrat Cavigelli: Im Rahmen des aktuellen Bereitschaftsgrads 2 hat der Bund Sparappelle an die Bevölkerung gerichtet. Er tut dies mit der Kampagne «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht». Diese Kampagne läuft seit Ende August 2022 und soll alle freiwillig zum Energiesparen motivieren und dadurch auch den Verbrauch senken. Viele Branchen in der Wirtschaft haben bereits von sich aus Massnahmen zur sparsamen Energieverwendung getroffen und sich zu verbindlichen Sparanstrengungen verpflichtet. Dennoch ist die Entwicklung weiterhin im Auge zu behalten. Auf kantonomer Ebene wird dies wöchentlich im Rahmen des kantonalen Führungsstabs, KFS, im Teilstab Sicherheit Energieversorgung mit einem Lagebulletin gemacht.

Antwort zur Frage 1: Die Regierung hat für die kantonale Verwaltung im Rahmen des Business Continuity Management, BCM, eine Vielzahl von Massnahmen beschlossen, um den Energieverbrauch in einem ersten Schritt um fünf bis zehn Prozent zu senken. Diese Massnahmen werden nun laufend beziehungsweise etappenweise umgesetzt. Damit will die Regierung ein Zeichen setzen und soll der Kanton seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Weitere Massnahmen, z. B. in Form von Sensibilisierungskampagnen ergänzend zum Bund, sind vorläufig nicht vorgesehen.

Antwort auf die Frage 2: Der Kanton setzt Anreize zum Energiesparen bereits seit vielen Jahren, insbesondere über Massnahmen des Amts für Energie und Verkehr Graubünden. Es informiert, sensibilisiert, berät die Bevölkerung, die Wirtschaft und insbesondere auch Fachleute über den gesamten Bereich der effizienten Energienutzung seit vielen Jahren. Zu nennen sind als Beispiele die Lancierung freiwilliger Energiesparaktionen wie das Programm erneuerbar Heizen oder die langjährig abgehaltene Veranstaltungsreihe «Energieapéro». Im Rahmen des Aktionsplans Green Deal Etappe I wurde im Weiteren ein Verpflichtungskredit durch diesen Rat beschlossen. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln sollen

die bereits vorhandenen finanziellen Anreize in Bezug auf die Energieeffizienz deutlich ausgebaut werden.

Antwort auf die Frage 3: Nein. Aktuell sind keine Lenkungsmassnahmen auf Stufe Kanton vorgesehen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bavier, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bavier: Nein, ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Ausführungen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Collenberg betreffend Vorbereitung auf eine Netzabschaltung im Gesundheitswesen

Frage

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass Energie knapp wird - auch in der Schweiz, die in hohem Masse von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig ist.

Aus diesem Grund setzt EnergieSchweiz (ein Programm des Bundesamtes für Energie BFE) im Namen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Kampagne um, welche die Bevölkerung und Unternehmen dazu aufruft, Energieverschwendung zu stoppen.

Sollten die Sparappelle nicht genügen, ist eine Verbrauchslenkung in drei Schritten vorgesehen:

1. Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen,
2. Kontingentierung und
3. Netzabschaltungen für einige Stunden.

Es ist davon auszugehen, dass sicherheitsrelevante Einrichtungen wie beispielsweise Blaulichtorganisationen oder die Wasserversorgung - sofern technisch möglich - von Netzabschaltungen nicht betroffen sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage erlaube ich mir, die Regierung folgendes zu fragen:

1. Sind Institutionen des Gesundheitswesens (Spitäler, Alters- und Pflegeheime etc.) auf eine Netzabschaltung vorbereitet?
2. Liegen Notfallkonzepte vor oder werden die Institutionen seitens des Kantons aufgefordert, Notfallkonzepte zu erarbeiten?

Regierungsrat Cavigelli: Die Vorbereitungen auf allfällige Netzabschaltungen laufen auf Bundes- und Kantonsebene je auf Hochtouren. Beim Bund liegt die Federführung bei der wirtschaftlichen Landesversorgung, BWL, beziehungsweise bei der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, OSTRAL. Auf Kantonsebene koordiniert der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungsstabs, KFS, die entsprechenden Arbeiten. Gemäss Vorgabe des Bundes werden unter anderem die medizinische Grundversorgung in Spitälern, Kliniken und Pflegeeinrichtungen als

versorgungsrelevant definiert und müssen in der Grundkonfiguration für Netzabschaltungen soweit als möglich berücksichtigt werden. Dies bietet aber keine Gewähr, dass die genannten Institutionen bei einer Mangellage von Stromabschaltungen ausgenommen sind.

Antwort auf die Frage 1: Aktuell wird im Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS eine Übersicht über alle kritischen Infrastrukturen erstellt, worunter sich auch Institutionen des Gesundheitswesens befinden. Insgesamt handelt es sich um rund 1000 als kritisch beurteilte Infrastrukturen im Kanton. Dazu gehören beispielsweise die Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Spitäler, Heime und Blaulichtorganisationen. Bei allen wird nun geprüft, ob sie in den Abschaltplänen der OSTRAL, der Bundesbehörde, als kritische Infrastrukturen bezeichnet sind und damit von Abschaltungen von Bundes wegen ausgeschlossen sind. Es zeichnet sich ab, dass die Spitäler mehrheitlich von Abschaltungen ausgeschlossen sind, dass aber viele andere Infrastrukturen des Gesundheitswesens von Abschaltungen betroffen sein könnten. Mit diesen wird nun Kontakt aufgenommen und nach individuellen Lösungen gesucht.

Antwort auf die Frage 2: Im Gesundheitswesen verfügen alle Institutionen über Notfallkonzepte. Deren Detaillierungsgrad ist aber unterschiedlich. Das Gesundheitsamt hat die Institutionen des Gesundheitswesens über deren Verbände aufgefordert, die Notfallkonzepte bezüglich möglicher Strommangellage zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Collenberg: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Cortesi gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Cortesi betreffend Krisenvorbereitung für Strommangellage und für Strom-Blackout / Krisenvorbereitung für Gasmangellage

Frage

Die Schweiz produziert nicht nur wegen der im Jahr 2019 erfolgten Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg (373 MWh Nettoleistung) seit Jahren selbstverschuldet zu wenig elektrische Energie, um den Eigenbedarf in den Wintermonaten lückenlos decken zu können. Gleichwohl steigt der Stromverbrauch in der Schweiz, auch als Folge des massiven Bevölkerungswachstums, kontinuierlich.

Die fehlende elektrische Energie importiert die Schweiz vor allem in den Wintermonaten über das Europäische Verbundnetz vom Ausland. Trotz stark steigendem Stromverbrauch in Europa, zeigen sich auch in unseren Nachbarländern – allen voran in Deutschland – die Folgen der gescheiterten Energiewende und der Kernkraftwerksabschaltungen. Das führt dazu, dass unsere Im-

portmöglichkeiten nicht mehr gesichert sind und damit auch unsere Grundversorgung. Der Schweiz droht bereits in diesem Winter der Strom auszugehen.

Auch der Bund warnt vor einer bald eintreffenden Strommangellage und einem Blackout mit existenzbedrohenden Folgen und drastischen Auswirkungen.

Seit kurzem kommt hinzu, dass auch die Versorgung mit importiertem Gas unsicher ist. Die Kombination «Strommangellage/Gasmangellage» bringt Graubünden in eine noch schwierigere Lage und bedeutet eine immense Herausforderung.

Fragen an die Regierung:

1. Wie ist die Regierung auf das Eintreten einer Strommangel- und/oder Gasmangellage in Graubünden vorbereitet?
2. Besteht ein Massnahmenplan zur rechtzeitigen Abwendung eines Blackouts des Stromnetzes in Graubünden trotz der eigenen Wasserkraftwerke?
3. Besteht ein Massnahmenplan zur Verhinderung von chaotischen Zuständen nach eingetretenem Blackout des Stromnetzes?

Regierungsrat Cavigelli: Gemäss der Schweizerischen Elektrizitätsstatistik 2021 des Bundes hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren jährlich knapp 13 Terrawattstunden exportiert und rund 60 Terrawattstunden selbst verbraucht. Über das Jahr betrachtet ist in den Sommermonaten die schweizerische Stromproduktion höher als der Verbrauch. Die Tendenz in den Wintermonaten geht in Richtung verstärkte Stromimporte, weshalb auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet und beschlossen worden sind, welche die Importabhängigkeit reduzieren sollen. Der Bund versucht, mit kurzfristigen Massnahmen wie der Speicherreserve, der Einbindung der 100 grössten Notstromaggregate in die Stromversorgung, einem neuen Gaskombikraftwerk in Birr und dem sogenannten Rettungsschirm für Stromkonzerne die Versorgungssicherheit im kommenden Winter zu verbessern. Dies sind alles angebotsseitige Massnahmen, die das Stromangebot verbessern sollen. Daneben braucht es aber auch nachfrageseitige Massnahmen im Strommarkt. Die Nachfrage soll zunächst mit Sparappellen, alsdann mit Kontingentierungen und als Ultima Ratio mit periodischen, gebietsweisen und zeitweisen Stromabschaltungen reduziert werden.

Antwort auf die Frage 1: Die Regierung hat bereits im Juli 2022 dem Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS den Auftrag gegeben, eine Eventualplanung zu erstellen. Diese wird aktuell finalisiert. In diesem Teilstab sind sämtliche relevanten Dienststellen der Verwaltung vertreten, und es wird auch die Verbindung mit den Gemeinden im Kanton sichergestellt. Für die Gemeinden wird ein Handbuch erstellt, in welchem Leitfäden für den Krisenfall enthalten sind. Parallel dazu beobachtet der Teilstab die europäische und nationale Marktlage und gibt wöchentlich ein Infobulletin heraus. Weiter ist der Teilstab mit diversen Krisenorganisationen anderer Kantone im Austausch und ist mehrfach mit Einheiten des Bundes, der in dieser Situation bekanntlich ja im Lead ist, vernetzt.

Antwort auf die Frage 2: Es ist wichtig, zwischen Blackout und Strommangellage zu unterscheiden. Während ein

Blackout ein unvorhergesehener, tendenziell kurzfristiger Netzzusammenbruch ist, auch bei genügend Stromangebot, handelt es sich bei einer Strommangellage um ein andauerndes Ungleichgewicht zwischen Stromangebot und Stromnachfrage. Die Eventualplanung richtet sich deshalb auf eine Strommangellage aus, welche national angegangen und durch den Bund mit sämtlichen Kantonen koordiniert werden muss. Da es sich bei einer Strommangellage, wie gesagt, um ein nationales oder gar europäisches Problem handelt respektive handeln könnte, müsste man heute sagen, kann das Thema nicht isoliert im Sinne einer Einzellösung für Graubünden angegangen werden. Die Bündner Wasserkraft als Teil der Schweizerischen Wasserkraft kann aber sehr wohl einen substanziellen Beitrag für die Versorgungssicherheit leisten. Zu nennen ist dabei namentlich die Speicherreserve, die der Bund aktuell ausgeschrieben hat und demnächst vergeben wird.

Antwort auf die Frage 3: Im Rahmen der Eventualplanung werden im Teilstab Sicherheit Energieversorgung Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit während einer Strommangellage definiert.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Cortesi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cortesi: Nein, keine Nachfrage. Danke für die Antworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Derungs betreffend Zuschläge auf Strompreis für Netzzuschlagsfonds temporär senken oder aussetzen

Frage

Das heutige Fördersystem für die erneuerbaren Energien wird über einen Zuschlag auf den Strompreis finanziert. Damit trägt jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag ist aktuell per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Mit dem aktuellen Stromverbrauch in der Schweiz stehen damit maximal rund 1,38 Mia. Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Gemäss einem Artikel aus der Handelszeitung vom 1. September 2022 erzielt der Bund aufgrund der hohen Strompreise mittlerweile Gewinne mit dem Fördersystem: «Doch nun sorgen die hohen Strompreise für eine verkehrte Welt. Aus dem teuren Fördersystem wurde eine Geldmaschine, wie Recherchen zeigen. Erstmals verdient der Bund Geld mit dem angekauften Solarstrom, weil der Strompreis durch die Decke geht. Der Fördertopf (Netzzuschlagsfonds) generiert einen Überschuss und streicht den Gewinn ein ... «Die Gelder, die derzeit nicht ausgegeben werden, verbleiben im Fonds», sagt Hirsbrunner. In Bundesbern denkt man bereits über neue «Subventionstatbestände» nach, um das Geld für die Energiewende – und gegen die Energiekrise – wirksamer einzusetzen.»

1. Wurde dieser Umstand im Rahmen der hohen Strompreise seitens der Regierung mit dem Bund diskutiert?
2. Ist es aus Sicht der Regierung ein Ansatz, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Abgabe von 2,3 Rp./kWh im Sinne einer Sofortmassnahme zur Entlastung der Wirtschaft und der Bevölkerung in den kommenden Jahren temporär gesenkt oder temporär gänzlich darauf verzichtet wird?

Regierungsrat Cavigelli: Das heutige Fördersystem für die erneuerbaren Energien ist im Energiegesetz des Bundes, EnG, geregelt. Gemäss Art. 35 EnG beträgt der Netzzuschlag höchstens 2,3 Rappen pro Kilowattstunde. Der Bundesrat legt den Netzzuschlag bedarfsgerecht fest. Die jährlichen Einnahmen dieses Spezialfonds belaufen sich auf rund 1,38 Milliarden Franken. Die Verwendung des Netzzuschlags wird ebenfalls in Art. 35 geregelt. Darunter fallen die Einspeiseprämien, die damit verbundenen Abwicklungskosten, die nicht durch Marktpreise gedeckten Kosten für Einspeisevergütungen, Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge, Marktprämie, Geothermie-Erkundungsbeiträge und eine Entschädigung für die Sanierung Wasserkraft. Die Strompreise sind, das wissen wir, aktuell höher als die festgelegten Vergütungen. Deshalb fliessen derzeit Erträge zurück in diesen Fonds. Gemäss Auskunft des Bundesamts für Energie sind die Produzenten in den vergangenen Quartalen mit Rechnungen bedient worden. Es sind satte Beträge zurückgeflossen, 46 Millionen Franken im Q4 2022, 42 Millionen Franken im Q1 2021 und 65 Millionen Franken im Q2 2022.

Antwort auf die Frage 1: Die Reduktion der Höhe der Einspeisevergütung stand zwischen der Regierung und dem Bund bislang nicht im Fokus. Die vom Fragestellenden angesprochene Thematik soll allerdings voraussichtlich im Rahmen der nächsten Sitzung des Vorstands der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren in diesem Herbst diskutiert werden. Wir haben dieses Thema dort angemeldet. Es war bisher auch dort nicht pending. Antworten auf die Frage 2: Ein Teil der aktuell hohen Strommarktpreise fusst darauf, dass das Stromangebot knapp ist. Mit der Einspeisevergütung und den damit verbundenen Förderungen wird massgeblich dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie rasch ausgebaut werden kann. Dies reduziert die Auslandsabhängigkeit und wirkt mindestens mittelfristig strompreissenkend. Mit den auf Bundesebene kürzlich beschlossenen Sofortmassnahmen, Beschleunigung des Ausbaus Freiflächenphotovoltaikanlagen, Bau von Windkraftanlagen, Speicherreserve wird der Mittelbedarf aus der Förderung inskünftig deutlich steigen. Hinzu kommt, dass die einzelnen Konsumenten von den höheren Strompreisen sehr unterschiedlich betroffen sind. Es besteht demnach ein gewisses Risiko, dass solche Massnahmen zu Mitnahmeeffekten führen. Die energieintensiven Unternehmen, die Grossverbraucher, welche bereits heute von der Abgabe befreit sind, würden zudem über diese Lösung aber keine Entlastung erhalten. Diesen Unternehmen könnte mit anderen Worten somit nur sehr begrenzt geholfen werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Derungs: Bien di ensemen ed engrazi ad il cusseglier guvernativ per las explicaziuns e ch'el pren si quei tema ella proxima sesida dils directurs cantunals d'energia.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Favre Accola gestellt und sie wird, wie könnte es anders sein, auch von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Favre Accola betreffend Grossveranstaltungen im Winterhalbjahr sichern

Frage

Der Kanton wie zahlreiche Gemeinden haben erste Massnahmen ergriffen, um mit Blick auf die erwartete Strommangelsituation Strom einzusparen, welche sich gerade bei strengem Winter in den Monaten Dezember – Februar nochmals zuspitzen könnte.

Eine sichere Stromversorgung in den Wintermonaten scheint zwischenzeitlich nicht die einzige Herausforderung zu sein, sondern die Finanzierung der massiv angestiegenen Energiekosten, die so kurzfristig kaum in Veranstaltungs-Budgets abgebildet sein dürften und die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen stark gefährden. Genau in dieser herausfordernden Zeit darf Graubünden Grossveranstaltungen durchführen, welche auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton haben. Unterschiedlichste Veranstaltungen, egal ob die internationalen Langlauftage Davos Nordic, das Spengler Cup Turnier oder das World Economic Forum in Davos, die Bob/Skeleton Weltmeisterschaften, der Snow Polo Worldcup, das White Turf oder Freeski/Snowboard World Cup im Engadin, werden von massiv angestiegenen Energiekosten betroffen sein.

Eine Absage dieser Veranstaltungen würde aufgrund von deren touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung (direkte und indirekte Wertschöpfung) auch wirtschaftliche Folgeschäden auslösen. Zudem wäre es auch für die Veranstalter essentiell, nach den coronabedingten Absagen und Verschiebungen auch wieder mal Grossveranstaltungen «regulär» durchzuführen.

1. Ist die Regierung informiert, ob der Bund eventuell gar die Streichung von Grossveranstaltungen als Massnahme gegen die Strommangellage in den Wintermonaten plant?
2. Wie kann und will die Regierung die Durchführung der Grossveranstaltungen sicherstellen (z. B. Schutzschirm-Massnahmen etc.)?

Regierungsrat Cavigelli: Mit den auf Bundesebene beschlossenen Sofortmassnahmen, unter anderem, am Ende dieser Fragestunde werden Sie alle Massnahmen auswendig kennen, Speicherreserven, Einsatz von Notstromaggregaten, Gaskombikraftwerk in Birr zur Netzstützung, sowie mit weiteren Massnahmen der Branchen wird alles darangesetzt, eine Strommangellage im kommenden Winter möglichst zu vermeiden. Bei zahlreichen

Grossanlässen geht die Regierung davon aus, dass die erhöhten Energiekosten zwar dort spürbar sind, diese aber im Gesamtbudget nur marginal zu Buche schlagen.

Antwort auf die Frage 1: Der Regierung sind Pläne des Bundes, wonach eventuell die Streichung von Grossveranstaltungen als Massnahme gegen die Strommangellage in den Wintermonaten vorgesehen sind, derzeit nicht bekannt. Die Regierung wird sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundesstufe ganz generell für tragfähige Lösungen einsetzen.

Antwort auf die Frage 2: Wie schon mehrfach erwähnt, handelt es sich bei einer Strommangellage um ein nationales Ereignis, bei welchem der Bund im Lead ist. Sollte der Bund im Falle einer Strommangellage Bewirtschaftungsverordnungen erlassen, welche die Durchführung der Grossveranstaltungen tangieren, ist in erster Linie der Bund in der Pflicht, die damit einhergehenden Ausfälle und Schäden zu kompensieren. Wenn klar ist, wie der Bund sich bei allfälligen Bewirtschaftungsmassnahmen verhält, kann sich der Kanton dann zusammen mit dem Bund anschliessend entsprechend aufstellen. So würde dies im Übrigen auch bei den finanziellen COVID-19-Unterstützungen aus dem kantonalen Härtefallfonds gehandhabt. Zu präzisieren ist im Weiteren, dass eine allfällige Strommangellage nicht nur Grossveranstaltungen betreffen würde, sondern die Wirtschaft insgesamt trifft. Die damit einhergehenden finanziellen Schäden wären bei Netzabschaltungen immens, jedoch aus heutiger Sicht noch nicht bezifferbar. Deshalb wäre die Sicherstellung von Grossveranstaltungen ein Problem neben vielen anderen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Favre Accola, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Favre Accola: Besten Dank für die Beantwortung der Frage, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Krättli gestellt und wird wiederum von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Krättli betreffend Schutz kritischer Infrastrukturen

Frage

Bei einem drohenden Strommangel im kommenden Winter muss man leider mit Szenarien rechnen, die auf kritische Infrastrukturen des Kantons und auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlage schwerwiegende Auswirkungen haben können. Betroffen sind die Bereiche von wichtigen Gütern und Dienstleistungen wie Energie, Verkehr und die medizinische Versorgung. Als kritische Infrastrukturen bezeichnet werden nicht nur Bauten und Anlagen, sondern auch Versorgungssysteme wie Trinkwasser und verschiedenen Dienstleistungen wie die öffentliche Sicherheit. Der Schutz kritischer Infrastrukturen umfasst unter anderem bauliche, technische, organisatorische oder rechtliche Massnahmen, die zum Ziel haben, solche Ausfälle nach Möglichkeit zu verhindern

oder im Ereignisfall die Funktionsfähigkeit rasch wieder zu erlangen.

Eine gute Vorbereitung ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Krisenmanagement.

1. Wie sichert die Regierung die kritischen und relevanten Infrastrukturen des Kantons, um zum Beispiel die Wasserversorgung und die öffentliche Sicherheit für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten?

Regierungsrat Cavigelli: Die Vorbereitungen allfälliger Netzabschaltungen laufen auf Bundesebene und auf Kantonsebene auf Hochtouren. Beim Bund liegt die Federführung bei der wirtschaftlichen Landesversorgung BWL beziehungsweise bei der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen OSTRAL. Diese Organisationen sind durch den Bund mit der Bewältigung einer Strommangellage beauftragt. Auf Kantonsebene koordiniert der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Führungsstabs KFS die entsprechenden Arbeiten. Gemäss Vorgabe der Bundesabteilung Elektrizität der wirtschaftlichen Landesversorgung werden die versorgungsrelevanten Verbraucher national definiert und müssen in der Grundkonfiguration für Netzabschaltungen so weit als möglich berücksichtigt werden.

Antwort auf die Frage 1: Im kantonalen Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS wird aktuell eine Übersicht mit allen kritischen Infrastrukturen im Kanton erstellt. Es handelt sich dabei, wie erwähnt, um rund 1000 als kritisch beurteilte Infrastrukturen im Kanton. Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Spitäler, Heime, Blaulichtorganisationen und weitere gehören dazu. Der Kanton prüft nun, ob die in der Übersicht aufgeführten kritischen Infrastrukturen auch in den Abschaltplänen der OSTRAL, der Bundesbehörde, als kritische Infrastrukturen bezeichnet sind und damit von Abschaltungen ausgeschlossen sind. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass die Mehrheit dieser kritischen Infrastrukturen den Gemeinden gehören und sie entsprechend in deren Verantwortungsbereich liegen. Zu diesem Zweck erstellt der kantonale Teilstab Sicherheit Energieversorgung ein Handbuch für die Gemeinden, das in sieben Themenbereiche unterteilt ist: Krisenmanagement, Eigenvorsorge durch die Bevölkerung, Kommunikation während Netzabschaltungen, Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, Gesundheitsnotversorgung, Lebensmittelnotversorgung und weitere Themen. Zudem prüft der Kanton zusammen mit den Verteilnetzbetreibern auf Kantonsgebiet die Möglichkeit, versorgungsrelevante Einrichtungen während einer Netzabschaltung weiterhin mit Strom zu versorgen. Dies betrifft Einrichtungen, Dienstleistungen wie folgt: Die medizinische Grundversorgung in Spitälern, Kliniken, Pflegeeinrichtungen, der Einsatz von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, sowie die einsatzrelevanten Systeme und Infrastrukturen der Armee, den Betrieb von Strafuntersuchungs- und Strafvollzugsanstalten, die Wasserversorgung, Abwasserreinigung, die Telekommunikation und die Übermittlung von Radio- und Fernsehprogrammen, den Betrieb von Bahn- und Strassentunnels, den Betrieb des öffentlichen Verkehrs durch konzessionierte Transportunternehmen. Möglich ist, dass solche versorgungs-

relevanten Einrichtungen im Falle einer Strommangellage zudem polizeilich zu schützen sein werden. Der Schutz- und Sicherungsbedarf ist in solchen Fällen individuell und konkret zu bestimmen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Krättli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Krättli: Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Frage recht herzlich bedanken und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Menghini-Inauen gestellt. Sie wird auch von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Menghini-Inauen betreffend Energiepreiskrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton Graubünden

Frage

Im Rahmen der Behandlung der dringlichen Fraktionsanfrage der SVP zum Thema «Energiekrise = Wirtschaftskrise» anlässlich der Augustsession 2022 wurde die Regierung angefragt, unter anderem eine Einschätzung abzugeben in Bezug auf die Anzahl Betriebe, welche ihre Energie auf dem freien Markt beschaffen, sowie auf die betroffenen Branchen. Zudem wurde die Frage gestellt, welche Kettenreaktionen allfällige Betriebsschliessungen auslösen könnten. Diese Fragen wurden von der Regierung ansatzweise beantwortet.

Angesichts der weiterhin kritischen Situation an den Energiemärkten sowie der im dritten Quartal 2022 starken Zunahme der Firmenkurse im Kanton, bleibt die Wahrscheinlichkeit eines Worst Case Szenarios mit weiteren Betriebsschliessungen und dadurch potenziell wirtschaftlich erheblichen Kettenreaktionen leider weiterhin hoch.

Daher stellen sich folgende weitere Fragen:

1. Ist die Regierung der Frage der potenziellen Kettenreaktionen gemäss Frage 2 der dringlichen Fraktionsanfrage SVP «Energiekrise = Wirtschaftskrise» nachgegangen?
2. Hat sich die Regierung in diesem Zusammenhang mit möglichen Szenarien auseinandergesetzt?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um einen allfälligen volkswirtschaftlichen Grossschaden abzuwenden?

Regierungsrat Cavigelli: Gemäss Tätigkeitsbericht der ELCOM, der eidgenössischen Elektrizitätskommission, aus dem Jahre 2021 haben 0,6 Prozent der Endverbraucher in der Schweiz das Recht auf sogenannten freien Marktzugang. Davon haben 68 Prozent von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bezogen auf Graubünden sind dies geschätzt 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen und sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen.

Antwort auf die Frage 1: Eine Umfrage bei den sechs grössten Energieversorgungsunternehmen im Kanton hat

bezogen auf den freien Markt folgendes Bild ergeben: 105 kantonale Strombezügler, 105, sind aktuell ohne Liefervertrag für das Jahr ab 1.1.2023. Gut 200 Strombezügler, 200, verfügen noch über keinen Liefervertrag für das Jahr ab 1.1. 2024. In der Branchenbetrachtung ist die Hotellerie am stärksten betroffen, gefolgt von einzelnen Gewerbe- und Industriebetrieben, dann mit deutlichem Abstand die öffentliche Hand und das Gesundheitswesen. Die Regierung analysiert laufend die Lage an den Energiemärkten in Bezug auf zwei Themen, die Versorgungssicherheit und zweitens, untrennbar damit verknüpft, die Energiepreise. Ausserdem steht die Regierung mit den Vertretern der Energieversorgungsunternehmen des Kantons im Austausch, namentlich mit dem Verein Bündner Elektrizitätswerke, um ein präziseres Lagebild zu erhalten und Auswirkungen der Strompreisentwicklung auf die Bündner Wirtschaft abschätzen zu können. Gleichermassen bestehen verschiedene Plattformen für Austausche mit der Wirtschaft. Die Regierung begrüsst es, dass insbesondere auch von Seiten der Wirtschaft eigenverantwortlich die Situation ebenfalls sorgfältig verfolgt und ebenfalls sorgfältig aufgearbeitet wird.

Antwort auf die Frage 2: Der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS hat bei der Fachhochschule Graubünden FHGR eine Studie in Auftrag gegeben, welche die volkswirtschaftlichen Kosten allfälliger Massnahmen im Rahmen der Bewältigung einer Strommangellage eruieren soll. Dadurch erhofft sich die Regierung starke Argumente, um im nationalen politischen Entscheidungsprozess über die Ausgestaltung allfälliger Bewirtschaftungsmassnahmen rechtzeitig Einfluss zugunsten der Bündner Wirtschaft nehmen zu können.

Antwort auf die Frage 3: Wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 und 2 dargelegt, laufen aktuell entsprechende Vorbereitungen und Vorarbeiten. Über eine hinreichende Datengrundlage zu verfügen und die Bedürfnisse der Wirtschaft möglichst verlässlich abschätzen zu können, sind entscheidend. Schliesslich geht es darum, auf nationaler Ebene tragfähige Lösungen zu erarbeiten und dabei im Interesse der Bündner Wirtschaft stark Einfluss zu nehmen. Die in der Antwort auf die Frage 2 erwähnte Lageanalyse wird der Regierung wichtige Informationen zum Ausmass der von der Energiepreisschwankung ausgelösten Herausforderungen liefern.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Menghini-Inauen, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Menghini-Inauen: Ringrazio il Consigliere Cavigelli per le risposte e non ho altre domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rauch gestellt und wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Rauch betreffend Energiekrise: Aktuelle Situation bei Bergbahnen und Tourismus

Frage

Die Energiekrise beschäftigt aktuell alle Branchen und auch in der ganzen Bevölkerung ist eine Unsicherheit vorhanden. Diese Unsicherheit spüren zur Zeit die Bergbahnunternehmen in unserem Kanton ganz besonders stark. Die Bergbahnen sind der Motor des Wintertourismus und ohne dessen Betrieb funktionieren Hotellerie und Gastronomie nicht. Jetzt, wo die Vorverkäufe der Saisonabonnemente starten sollten, sind die Kunden unsicher, wie der Betrieb der Bahnen im Winter aussieht, und fragen bereits nach allfälligen Teilerstattungen der Abokosten im Falle eines behördlich verordneten Betriebsverbotes. Nach zwei schwierigen Corona-Saisons führt nun die Energiekrise in die gleiche Unsicherheit und für die Bergbahnen in den gleichen, schwierigen Saisonstart.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Hat die Regierung einen Plan, wie der Betrieb der Bergbahnen im Falle eines Energiemangels möglichst lange von behördlichen Einschränkungen und Verboten verschont bleiben kann?
2. Ist es denkbar, dass der Kanton im Falle einer behördlichen Schliessung eines Skibetriebes eine Garantie für eine teilweise Rückerstattung (eine Art Annullationsversicherung) der Abokosten geben kann?

Regierungsrat Cavigelli: In Bezug auf die Optimierung der Bereitstellung des Stromangebots hat der Bund verschiedene Sofortmassnahmen beschlossen: Speicherreserven, Einsatz von Notstromaggregaten, Gaskombikraftwerke in Birr zur Netzstützung und weitere. Damit sowie mit weiteren Massnahmen der Branche setzt der Bund alles daran, eine Strommangellage im kommenden Winter zu vermeiden. Angebotsseitig sind somit die Massnahmen bekannt und weitgehend auch ausgeschöpft. Die Steuerung der Nachfrage läuft in vier Phasen ab. Sie sind bekannt: Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten in Form von Sparappellen, freiwillige Massnahmen, dann Verbot des Betriebs von bestimmten Geräten und Anlagen, dann Kontingentierungen bei Grossverbrauchern und als Ultima Ratio, last but not least zu erwähnen, die periodischen gebietsweisen Netzabschaltungen. Die Schweiz ist durch 41 Leitungen mit den europäischen Nachbarländern verbunden. Allfällige Produktionsausfälle in der Schweiz können so unter normalen Umständen durch Importe aus der EU überbrückt werden. Falls in der EU eine Strommangellage herrscht, wird diese demnach aber auch die Schweiz beeinflussen. Insofern gibt es kein autarkes Schweizer Übertragungsnetz und es gibt ebenfalls keine isolierte Bündner Strommangellage. Graubünden ist im Stromnetz der Schweiz, im Stromnetz von Swissgrid, integriert. Eine Strommangellage beziehungsweise die als Ultima Ratio durchgeführten Kontingentierungen oder gar Netzabschaltungen würden namentlich die im Kanton tätigen Unternehmen und den Tourismus zweifelsohne hart treffen. Es handelt sich bei einer Strommangel-

lage, wie bereits mehrfach erwähnt, jedoch um eine nationale und internationale Herausforderung, welche nicht auf einzelne Betriebe oder einzelne Sektoren beschränkt ist.

Antwort auf die Frage 1: Sollte es zu einer Strommangel-lage kommen, so würde der Bundesrat eine Bewirtschaftungsverordnung, also eine Art Gesetz im Zusammenhang mit Strom, erlassen und nach erfolgter Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen in Kraft setzen, dies um Netzinstabilitäten zu vermeiden. Diese Massnahmen werden einen Grossteil der Wirtschaft in der Schweiz tangieren, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Bündner Bergbahnunternehmen und den Tourismus insgesamt. Der Teilstab Sicherheit Energieversorgung des KFS hat bei der Fachhochschule Graubünden eine Studie in Auftrag gegeben, welche die volkswirtschaftlichen Kosten allfälliger Bewirtschaftungsmassnahmen im Rahmen der Bewältigung einer Strommangel-lage eruieren soll. Dadurch erhofft sich die Regierung starke Argumente, um im nationalen politischen Entscheidungsprozess über die Ausgestaltung allfälliger Bewirtschaftungsmassnahmen rechtzeitig Einfluss zugunsten von Graubünden nehmen zu können. Im Fokus stehen dabei die Bündner Wirtschaft und die Tourismusbranche.

Antwort auf die Frage 2: Die Frage der Finanzierung von wirtschaftlichen Interventionsmassnahmen ist von zentraler politischer Bedeutung, da mit solchen Massnahmen entweder der Staatshaushalt oder die Konsumentinnen/Konsumenten in einer wirtschaftlich bereits angespannten Situation zusätzlich belastet werden. Eine teilweise oder gar vollständige Kostenübernahme durch die öffentliche Hand ist stets im Gesamtzusammenhang zu betrachten, denn neben den Bergbahnen werden auch zahlreiche andere Unternehmen bei einer Strommangel-lage Leistungen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden nicht erfüllen können und ihre Produktion einstellen müssen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rauch, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rauch: Bun di e grazia fitg. Habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: La prossima domanda è stata posta dal granconsigliere Censi. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Censi concernente inquinamento fonico A13

Domanda

Il tema del rumore generato dal traffico in transito sulla strada nazionale A13 in Mesolcina non è nuovo. Già in passato l'Ufficio federale delle strade (USTRA) è corsa ai ripari intervenendo con misure diverse laddove è stato ritenuto necessario. In particolare sul territorio di Grono e Cama, dove non giacciono appositi ripari fonici o valli antirumore e le abitazioni si trovano nelle adiacenze dell'autostrada questa situazione preoccupa notevolmente le autorità e la popolazione locale. In passato, ed in particolare nell'ambito del progetto di Circonvallazione di

Roveredo, USTRA ha effettuato delle misurazioni di immissione acustica; quest'ultime avevano fatto registrare dei valori considerati normali ed entro i parametri sul lasso temporale orizzonte 2030. Negli ultimi tempi però, anche a cause delle nuove abitudini post Covid e della situazione socioeconomica in Europa, il traffico è notevolmente aumentato, soprattutto nel lungo periodo estivo.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

Il Dipartimento infrastrutture, energia e mobilità è al corrente della situazione ed è pronta a sostenere i Comuni affinché USTRA proceda con nuove misurazioni della situazione fonica nel tratto autostradale menzionato e se necessario adotti nuovi provvedimenti (ripari fonici) per migliorare l'inquinamento fonico?

Regierungsrat Cavigelli: Le immissioni foniche prodotte dal traffico stradale sono la principale fonte di rumore in Svizzera e anche nel Cantone dei Grigioni. Le immissioni foniche eccessive generate dal traffico stradale hanno effetti negativi sulla salute e sul benessere della popolazione. Anche in presenza di circonvallazioni, l'inquinamento fonico nei comprensori insediati è spesso superiore ai valori limite d'esposizione previsti dall'ordinanza contro l'inquinamento fonico. Conformemente alla legge federale sulla protezione dell'ambiente, spetta al proprietario degli impianti ridurre il rumore in misura tale che i valori limite d'esposizione determinanti siano rispettati. Il proprietario degli impianti deve anche farsi carico dei costi di eventuali misure da adottare al fine di rispettare i valori limite d'esposizione. La competenza e la responsabilità per le strade nazionali e di conseguenza anche per il tratto della N13 in Mesolcina spettano all'Ufficio federale delle strade (USTRA). In passato, nel quadro dei progetti di ampliamento e di sistemazione realizzati, l'USTRA ha tenuto conto dell'inquinamento fonico e ha adottato le corrispondenti misure di protezione (pareti fonoassorbenti, pavimentazioni fonoassorbenti). Alla richiesta presentata dal Comune di Grono nel mese di agosto 2022, l'USTRA ha risposto con lettera del 21 settembre 2022 osservando che i valori limite previsti dalla legge sul tratto della N13 in Mesolcina sono rispettati e che pertanto non sono previste misure di risanamento. L'analisi dei dati relativi al traffico del tratto della N13 in oggetto non mostra un aumento del volume del traffico nemmeno in periodi caratterizzati da tensioni geopolitiche.

Risposta alla domanda: poiché le immissioni foniche prodotte dal traffico stradale sono una fonte di rumore dominante che può avere conseguenze negative sulla salute e sul benessere della popolazione, i servizi cantonali competenti si metteranno in contatto con l'USTRA e discuteranno la tematica dell'inquinamento fonico lungo la N13 in Mesolcina. A conclusione di questo scambio, il Comune di Grono sarà informato in merito ai risultati.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliere Censi, desidera porre una breve domanda?

Censi: Buongiorno a tutti. Grazie Consigliere di Stato per la risposta. Una piccola osservazione, non ho ulteriori domande. Solo grazie alla collaborazione comu-

ni/Cantone possiamo trovare delle soluzioni con USTRA, la storia degli ultimi anni ce lo insegna.

Standesvizepräsident Caluori: La prossima domanda è stata posta dalla granconsigliera Righetti. Sie wird ausnahmsweise von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Righetti concernente il controllo del traffico pesante sulla A13

Domanda

Nel 2018 è stato inaugurato il centro di controllo del traffico pesante di San Vittore che insieme al centro di Unterrealta permette il controllo di parte del traffico che attraversa la Svizzera da sud a nord e viceversa nel nostro Cantone, garantendo così maggiore sicurezza su questo asse.

Fare il possibile per garantire la sicurezza sulle strade è auspicabile da e per tutti.

Negli elementi chiave dei controlli rientra il fattore indispensabile della parità di trattamento di autocarri esteri e svizzeri. Risulta d'altronde inevitabile che gli autocarri locali, i quali percorrono con maggior frequenza i tratti comprendenti tali centri (sia San Vittore che Unterrealta), sono soggetti a controlli più reiterati. Questo si ripercuote chiaramente sull'economia locale (tempi improduttivi con perdite finanziarie non indifferenti) e penalizza di conseguenza le imprese locali.

Tenendo conto degli aspetti sopracitati e che gli autocarri immatricolati in Svizzera sono già sottoposti regolarmente a controlli obbligatori chiedo al Lodevole Governo:

1. corrisponde che, per come è gestito ora il controllo del traffico pesante, le imprese locali ne risentono sulla propria economia?
2. fino ad ora sono state attuate delle misure volte a promuovere, invece che penalizzare, l'economia locale in questo senso?
3. non è giunto il momento di ridurre la pressione sugli autocarri locali regolando la frequenza dei controlli per quei veicoli che transitano ripetutamente e per pochi chilometri su questi tratti?

Regierungsrat Peyer: Buongiorno a tutti. Risposta 1: la politica svizzera dei trasporti si è posta l'obiettivo di trasferire il traffico di merci che attraversa le Alpi dalla strada alla ferrovia. Tuttavia, il solo potenziamento non è sufficiente per spostare il traffico di merci che attraversa le Alpi dalla strada alla ferrovia. Perciò la Svizzera ha deciso delle misure di accompagnamento supplementari. Una di questa prevede maggiori controlli del traffico pesante. L'intensificazione dei controlli del traffico pesante serve ad aumentare la sicurezza della circolazione, poiché tali controlli contribuiscono a fare in modo che il maggior numero possibile di conducenti si attenga in modo sistematico alle prescrizioni vigenti e che il maggior numero di veicoli a motore soddisfi le prescrizioni in materia. In conformità alle condizioni quadro definite nel piano d'intensificazione dei controlli del traffico pesante della Confederazione, deve esservi parità di

trattamento tra conducenti provenienti dall'estero e conducenti provenienti dalla Svizzera. Inoltre i controlli devono essere effettuati a campione e secondo il principio di casualità. A San Vittore e Unterrealta vengono controllati in misura di circa l'85 % camion provenienti dall'estero e ca. il 15 % camion provenienti dalla Svizzera, di cui ca. il 5 % sono camion della regione. Presso il centro di controllo del traffico pesante di Unterrealta viene controllato il traffico nord-sud e presso il centro di controllo in Mesolcina il traffico sud-nord. Questo significa che lungo strade cantonali e secondarie il traffico regionale viene controllato solo in misura marginale, ossia in occasione di eventuali controlli mobili. I dubbi iniziali delle imprese di trasporto regionali non si sono avverati né a seguito della messa in esercizio del centro di controllo del traffico pesante di Unterrealta, né a seguito di quella del centro di controllo in Mesolcina. Piuttosto molte imprese di trasporto regionali accolgono con favore i controlli effettuati con competenza e rapidità.

Risposta 2: le imprese regionali non risultano penalizzate dai controlli. Come detto, la quota di veicoli di imprese regionali controllati è bassa. I controlli del traffico stradale non devono essere considerati né come una penalizzazione, né come un ostacolo economico. Essi servono esclusivamente alla sicurezza della circolazione di tutti gli utenti della strada e corrispondono alla politica di sicurezza della Confederazione. Essi si applicano in pari misura a tutti gli utenti della strada sull'intera rete stradale.

Risposta 3: a seguito dell'accordo di prestazioni stipulato con la Confederazione e in base all'articolo 2 della legge cantonale sulla polizia, la Polizia cantonale ha il compito di controllare il traffico pesante. La Polizia cantonale è tenuta a garantire la parità di trattamento. Nell'interesse della sicurezza della circolazione è estremamente importante che i pesi e le misure dei veicoli siano rispettati, che il carico sia assicurato in modo sufficiente e che lo stato dei veicoli sia conforme alle prescrizioni. Escludere da ciò il traffico regionale sarebbe contrario alla legge e rappresenterebbe una violazione dell'accordo di prestazioni con la Confederazione. Le imprese di trasporto che osservano le prescrizioni non hanno nulla da temere.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliera Righetti, desidera porre una breve domanda?

Righetti: Buongiorno a tutti. Ringrazio al Consigliere di Stato Peyer per le risposte e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Grass gestellt. Regierungsrat Caduff wird die Frage beantworten.

Grass betreffend Projekt Ultrahochbreitband-Erschliessung Graubünden (Region Viamala)

Frage

Die Region Viamala erarbeitete in den letzten vier Jahren ein Konzept zur Erschliessung der Region mit Ultra-

hochbreitband und reichte dieses am 22. Juni 2022 ein. Schon früh musste die Region zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich eines möglichen UHB-Providers nur mit der Swisscom Verhandlungen geführt werden sollten, welche jedoch ernüchternd verliefen.

Mit dieser Ausgangslage erarbeitete EWZ im Auftrag der Region eine technische Machbarkeitsstudie für ihr Versorgungsgebiet Heinzenberg/Domleschg, welche 2021 noch auf das Versorgungsgebiet der KHR im Schams, Avers und Rheinwald ausgeweitet wurde. In der Studie wurde aufgezeigt, dass sich aus wirtschaftlicher Sicht nur eine flächige Erschliessung lohnt. Der Kanton geht in seinem Konzept jedoch nur von einer objektbasierten Erschliessung aus.

Ende 2020 und Mitte 2021 reichte die Region einen Entwurf des rEK für eine Vorabklärung ein. Förderantrag konnte keiner gestellt werden, da nicht bekannt war, ob der Kanton eine flächige Erschliessung mitfinanziert. Obwohl der zuständige Regierungsrat sich in der Junisession 2021 dahingehend geäußert hatte, wurde das Förderkonzept bis heute nicht angepasst. Am 20. September 2022 erhielt die Region Viamala ein vom AWT unterzeichnetes Antwortschreiben. In diesem wurde der Region beschieden, dass seitens der Region weitere Unterlagen nachgereicht werden sollten. Während der gesamten Projektphase war die Nähe des Kantonalteams zur Swisscom spürbar. Dass diese Nähe offenbar auch auf den Amtsleiter des AWT, zutrifft, ist jedoch kritisch zu beurteilen. Zum besseren Verständnis erfolgt an dieser Stelle ein Auszug aus dem Antwortschreiben:

«Um allfällige Parallelinfrastrukturen zu vermeiden und bereits erschlossene Infrastrukturen in der Massnahmenplanung zu identifizieren, aber auch um die von der EWZ ermittelten Projektkosten zu verifizieren, erachten wir eine Anfrage um Kostenschätzung für die vorgesehenen Erschliessungen bei Swisscom als hilfreich.» «Mit Swisscom konnte über die vergangenen Monate ein standardisiertes Vorgehen vereinbart werden, welches den Aufwand für eine Berechnung der Investitionskosten für die regionalen Erschliessungskonzepte reduziert. Dies erlaubt einen Vergleich zwischen dem von der Region Viamala eingereichten Erschliessungskonzept und den Kostenschätzungen von Swisscom, was wiederum wertvolle Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung ermöglicht....»

Aufgrund der vorerwähnten Schilderung und der Tatsache, dass erst kürzlich die Vorkommnisse rund um den Unterengadiner Bauskandal im Rahmen einer PUK aufgearbeitet wurden, drängen sich verschiedene Fragen auf:

1. Weshalb verhandeln die Vertreter des Kantonalteams nur mit Swisscom?
2. Wie erklärt sich die Regierung die offenbare Nähe des Amtsleiters des AWT zur Swisscom?
3. Wie will die Regierung die Zielsetzung des diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Infrastrukturen erreichen, wenn nur mit der ohnehin über einen Grundversorgungsauftrag ausgestatteten Swisscom verhandelt wird (dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der aktuell gegen die Swisscom laufenden WEKO-Klage)?

Regierungspräsident Caduff: Ich beantworte Frage 1: Das Kantonalteam hat kein Verhandlungsmandat mit Infrastrukturbetreibern für die Erschliessung der Regionen in Graubünden mit Ultrahochbreitband. Es wurden und werden keine Verhandlungen mit keinem Infrastrukturanbieter geführt, weder mit der Swisscom noch mit anderen Unternehmen. Zweck der Arbeiten des Kantonalteams ist es, die Regionalteams bei rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und technischen Fragen zu unterstützen, überregionales und nationales Know-how in die UHB-Erschliessung des Kantons einzubringen und Empfehlungen bezüglich der Förderung von Infrastrukturmassnahmen zu machen. Die Arbeiten des Kantonalteams haben lediglich empfehlenden und unterstützenden Charakter. Die Gespräche mit der Swisscom dienen dazu, eine möglichst belastbare Aussage zu den Kosten einer flächigen Erschliessung der Region mit UHB zu erhalten. Es muss zwischen der Ermittlung von Fakten und Erschliessungskosten und der effektiven Offerte beziehungsweise dem Bauauftrag unterschieden werden. Bei den Gesprächen mit der Swisscom ging es lediglich um die transparente Zurverfügungstellung von Erschliessungskosten und nicht um eine Bauofferte. Anfragen bei anderen Infrastrukturanbietern für Telekommunikationsinfrastruktur, unter anderem bei Sunrise, Cablecom, Swiss Fibre Net etc. haben ergeben, dass kein kommerzielles Interesse am Bau einer passiven Glasfaserinfrastruktur besteht. De facto ist die Swisscom die einzige Anbieterin, die verlässliche Kostendaten zur Verfügung stellen kann und auch die einzige Unternehmung, die flächendeckend bestehende Infrastrukturen betreibt. Ob der Bau, der Betrieb dann auch von der Swisscom erfolgen soll, ist eine andere Frage, welche erstens in der Verantwortung des Auftraggebers liegt, also der Region und der Gemeinden, und zweitens erst in einem nachfolgenden Schritt entschieden werden kann.

Zu Frage 2: Der Amtsleiter des AWT war in seiner früheren Tätigkeit für die Swisscom tätig. Daraus können wir jedoch keinen Interessenskonflikt erkennen. Der aus dem Antwortschreiben an die Region Viamala vom 20. September 2022 zitierte Abschnitt bezieht sich auf den Sachverhalt, dass die Swisscom im ersten Halbjahr bei sämtlichen Regionen in Graubünden eine Investitionsrechnung erstellt hat, basierend auf den von den jeweiligen Regionen identifizierten Erschliessungsobjekten. Eine standardisierte Berechnung der Erschliessungskosten würde es dem Regionalteam Viamala erlauben, die eigenen Berechnungen der Region mit einer vergleichenden Berechnung zu verifizieren und allfällige Kosteneinsparungen bei der Realisierung eines UHB-Netzes zu erzielen. Diese Berechnungen der Swisscom dienen als Entscheidungsgrundlage für einen Investitionsentscheid, unabhängig des investierenden Infrastrukturunternehmens. Das Vorgehen dient also gerade dazu, die in der Frage suggerierten, zu hohen Preise zu verhindern. Es steht dem Regionalteam selbstverständlich frei, diese Empfehlungen zu prüfen oder aber auch diese zu ignorieren.

Frage 3: Die Umsetzungsplanung für die UHB-Erschliessung im Kanton Graubünden sieht im Wesentlichen drei Schritte vor. Erster Schritt: Überarbeitung und Präzisierung der regionalen Standortentwicklungsstrate-

gie in Bezug auf UHB durch die Region. Zweitens: Erarbeitung eines regionalen Erschliessungskonzeptes durch die Region, und drittens dann die Umsetzung durch die Region. Sämtliche Schritte sind in der primären Verantwortung der Region. Es steht den Regionen offen, mit welchen Infrastrukturanbietenden sie zusammenarbeiten wollen, und es ist nicht Aufgabe des Kantons oder des Kantonalteams, Verhandlungen mit einzelnen Anbietenden zu führen. Die Rolle des Kantons liegt darin, Fördergesuche unabhängig zu prüfen und auf Basis der gesetzlichen Grundlage Förderbeiträge für die UHB-Erschliessung zu sprechen, wenn die vom Grossen Rat und der Regierung festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Grass: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und habe zurzeit keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wird wiederum von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Gestellt wurde sie von Grossrat Luzio.

Luzio betreffend Regionalmanagement

Frage

Das Regionalmanagement ist eine Massnahme des Kantons im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) und der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Das heutige Konzept des Regionalmanagements, welches seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist, sieht Regionalentwicklungsstellen in allen elf Regionen des Kantons vor. Die Regionalentwicklungsstellen leiten oder begleiten wirtschaftsnahe Aktivitäten und Projekte. Dabei sind sie Ansprechpartner für Wirtschaft, Politik und Bevölkerung sowie für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und dem grenznahen Ausland.

Laut Erfahrungen aus den einzelnen Gemeinden und Regionen ist von diesen Massnahmen noch nicht viel zu spüren, dies aus verschiedenen Gründen: Zum einen das fehlende Interesse der betroffenen Stakeholder, zum anderen zu wenige Kapazitäten für die Regionalentwicklung. Die Herausforderungen an die Entwicklung sind vielfältig und reichen von Wohnraumknappheit und Fachkräftemangel über Digitalisierung und New Work bis hin zur Energiekrise oder dem Umgang mit Partizipation.

1. Wie sind die ersten Erfahrungen mit dem Konzept der Regionalentwicklung?
2. Reichen die zur Verfügung gestellten Stellenprozent aus, um die Ziele zu erreichen und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen?
3. Nicht nur die Regionen, sondern auch Naturparks, Gemeinden, Institutionen und Unternehmungen in Graubünden schaffen Stellen für Entwicklungsthemen. Wäre es nicht sinnvoll, diese Kräfte zu bündeln und so eine grössere Wirkung für alle zu erzielen,

eventuell analog dem Beispiel RWO aus dem Oberwallis?

Regierungspräsident Caduff: Einleitende Bemerkung: Das Regionalmanagement ist eine Massnahme des Kantons im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden und der Neuen Regionalpolitik des Bundes, NRP, mit welcher Gemeinden und Regionen bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützt werden können. Mit der Neukonzeption des Regionalmanagements wurde der Handlungsspielraum der Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler über das Themen- und Projektportfolio der neuen Regionalpolitik des Bundes hinaus erweitert, dies mit dem Ziel, vermehrt regionalwirtschaftliche Impulse zu setzen.

Zu Frage 1: Das heutige Konzept des Regionalmanagements ist erst seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Es sieht Regionalentwicklungsstellen in allen elf Regionen des Kantons vor. Die Verantwortung für das Regionalmanagement liegt gemäss Entscheid des Grossen Rates bei den regionalen Trägerschaften. Den Regionen steht es jederzeit offen, die Wirksamkeit und Zielerreichung ihrer Regionalmanagements zu überprüfen und Massnahmen zu treffen, welche das Regionalmanagement in ihrem Gebiet optimieren. Die gut eineinhalb Jahre seit dem Bestehen des Regionalmanagements in der heutigen Form lassen insgesamt noch keine Aussagen zur Wirksamkeit und zur Zielerfüllung zu.

Zu Frage 2: Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Herausforderungen weniger personeller Natur, auf Seiten der Regionalentwicklerinnen und -entwickler, liegen, sondern vielmehr darin, dass sich regionale Projekte kontinuierlich entwickeln, diese von den heterogenen Anspruchsgruppen getragen und nachhaltig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips finanziert werden müssen.

Zu Frage 3: Die Regionen sind frei, wie sie in ihrer Region das Regionalmanagement ausgestalten möchten. Eine Zusammenarbeit und enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Entwicklungsträgern, Gemeinden und Unternehmen wird begrüsst. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des GWE betreffend die Neukonzeption des Regionalmanagements wurden verschiedene Varianten zur Optimierung der Strukturen eingehend geprüft, darunter auch das Modell einer externen Trägerschaft analog dem Beispiel der Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG. Das Modell wurde jedoch verworfen, weil dazu grössere Gebietsperimeter als die bestehenden Regionen nötig wären, was nicht dem Willen des Grossen Rats entspricht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Luzio, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Luzio: Angraztg fitg per la rasposta cunsegl guvernativ Caduff, ia va nigra dumonda suandonta.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Metzger gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungspräsident Caduff beantwortet.

Metzger betreffend Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und höherem Alter ihrer Ortsplanung: Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids vom 12. Juli 2022

Frage

Das Bundesgericht hat am 12. Juli 2022 einen für Graubünden sehr bedeutsamen Fall beurteilt (Fall 1C_650/2020). Es hat in einer Bündner Gemeinde eine Baubewilligung auf einer potenziellen Auszonungsfläche direkt aufgehoben. Das Bundesgericht hat die Baubewilligung nicht aufgrund von Besonderheiten des Baugesuchs aufgehoben, sondern direkt gestützt auf Art. 15 RPG. Gemäss Bundesgericht dürfen in Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen generell keine Baubewilligungen auf möglichen Auszonungsflächen mehr erteilt werden, bevor nicht über das gesamte Gemeindegebiet die Überprüfung der Bauzonen abgeschlossen ist. Mit diesem Urteil können Baugesuche erfolgreich blockiert werden, wenn (1) eine ausgewiesene Überdimensionierung der Bauzonen besteht, (2) die Parzelle aufgrund ihrer Lage potenziell für die Auszonung geeignet ist und (3) die Ortsplanung ein höheres Alter aufweist.

Die Regierung genehmigt kommunale Grundordnungen und setzt sie in Kraft. Sie muss also den Überblick über den Stand der Ortsplanungen haben.

Der Unterzeichner frage deshalb an:

1. Welche Bündner Gemeinden haben derzeit eine ausgewiesene Überdimensionierung ihrer Bauzonen?
2. Welche dieser Gemeinden weisen ein höheres Alter ihrer Ortsplanung auf?
3. Liegen jeweils aktualisierte Listen dieser Gemeinden einsehbar vor?

Regierungspräsident Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung: Vorab ist festzuhalten, dass das Bundesgericht im erwähnten Urteil vom 12. Juli 2022 an seiner bisherigen jahrelangen Praxis festhält und weiterhin eine konsequente Rückzonung überdimensionierter Bauzonen fordert.

Zu Frage 1: Die erforderliche Rückzonung von überdimensionierten Bauzonen bezieht sich hauptsächlich auf Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, sogenannte WMZ. Die Gemeinden mit überdimensionierten WMZ sind aus dem kantonalen Richtplan Siedlung, Kapitel 5.2.2, Seiten 5218 bis 5221 ersichtlich. Der kantonale Richtplan ist abrufbar unter der Seite des ARE oder des DVS. Dort sind alle 101 Gemeinden aufgeführt und ebenfalls, ob die Bauzone zu gross ist, gerade recht oder zu knapp.

Frage 2: Aufgrund von Teilrevisionen der Ortsplanung kann das Alter der rechtskräftigen Zonenpläne innerhalb einer Gemeinde zwischen den Parzellen variieren. Demzufolge ist das Alter des massgebenden Planes einzelfallweise für das jeweilige Grundstück zu bestimmen. Eine entsprechende parzellenscharfe Auswertung ist mittels des öffentlich zugänglichen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung ÖREB-Kataster möglich. Auch dies abrufbar unter oereb.geo.gr.ch. Diese Möglichkeit hat das Führen einer chronologischen Liste durch den Kanton obsolet gemacht. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Gemeinden mit überdimensionierten

WMZ unabhängig vom Alter ihrer rechtskräftigen Zonenpläne eine Revision ihrer Ortsplanung durchzuführen und dabei WMZ-Reduktionen im erforderlichen Mass vorzunehmen haben.

Frage 3: Gemeinden, die ihre WMZ im Rahmen der Ortsplanung an den Bedarf angepasst und die weiteren gemäss Richtplan erforderlichen Massnahmen im Bereich WMZ umgesetzt haben, werden nach der Genehmigung der Ortsplanung durch die Regierung im Richtplan als Gemeinden mit bereinigter Ortsplanung im Bereich WMZ festgesetzt. Die entsprechende Objektliste wird laufend nachgeführt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Metzger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Metzger: Zurzeit keine Nachfrage. Danke für die Antworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrat Metzger gestellt. Sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Metzger betreffend Kostenexplosion beim Flughafen Samedan: Welche Rolle spielt der Kanton?

Frage

Der Verantwortlichen des Regionalflughafens Samedan stehen unter starker öffentlicher Kritik. In der Volksabstimmung vom 26. März 2017 hatte die Bevölkerung des Oberengadins einen Verpflichtungskredit über CHF 8,5 Mio. gewährt für Investitionen in die Infrastruktur des Regionalflughafens in der Höhe von Total CHF 22 Mio. in die Kernentwicklung des Flughafens, d. h. insbesondere in Betriebsgebäude samt Tower, Heliport, Abstellflächen für die Flugzeuge und Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit und der Verfügbarkeit (vgl. Abstimmungsbotschaft des damaligen Kreisrates). Geplant waren die Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021. Bis heute ist mit der Realisierung nicht begonnen worden. Im Gegenteil: Es wird weiter debattiert und geplant. Heute spricht man von Investitionen von mehr als CHF 80 Mio. Gemunkelt wird bereits mit Investitionen von mehr als CHF 100 Mio. Das bisher bekannt gewordene Planungsergebnis ist allerdings realitätsfremd. Geplant ist ein Luxus, den die Gäste nicht wollen und der am Bedarf vorbeizieht, wobei dieser nicht einmal abgeklärt worden zu sein scheint. Der Vorstand der SVP Oberengadin und – das belegen diverse Medienberichte – breite Teile der Bevölkerung im Oberengadin verlangen einen Marschhalt sowie massive Korrekturen in der Sache und vollständig in den Personalien. Andernfalls drohen die fehlende Unterstützung der Bevölkerung und damit auf Kosten der künftigen Generationen eine millionenschwere Planungsleiche (Planerhonorare), und das, was der Flugplatz an Erneuerung und Sanierung wirklich rasch braucht, bleibt für weitere Jahre nicht realisiert.

In der Verwaltungskommission des Flughafens nehmen auch Vertreter des Kantons Graubünden Einsitz (vgl. Art. 15 der Statuten der Infrastrukturunternehmung

Regionalflughafen Samedan). Damit steht auch der Kanton Graubünden in der Mitverantwortung.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Wer hat bis dato auf Seiten des Kantons den/die kantonalen Vertreter in der Verwaltungskommission Flughafen bevollmächtigt und instruiert?
2. Welche Zielrichtung hatten die bisherigen Kerninstruktionen des Kantons an seine/n Vertreter?
3. Ist der Kanton bereit, inskünftig auf eigene (d.h. kantonale) Vertreter zu verzichten, damit die Bevölkerung des Oberengadins mit einem zusätzlichen eigenen Sitz in der Verwaltungskommission breiter abgebildet werden kann?

Regierungsrat Cavigelli: Mit der Neuausrichtung des Flughafens im Jahr 2012 wurde die Zuständigkeit für die Flughafeninfrastruktur des Regionalflughafens Samedan neu geordnet. Infrastruktur und Grundeigentum sollten im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben beziehungsweise der öffentlichen Hand übertragen werden und entsprechend von dieser finanziert werden. Als Struktur wurde eine selbständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin, INFRA, gebildet, während für den Flughafenbetrieb ohne Beteiligung der öffentlichen Hand eine private Betriebsgesellschaft errichtet wurde. Diese private Betriebsgesellschaft sollte auf der Basis einer Leistungsvereinbarung sowie im Rahmen der gültigen Betriebskonzession des Bundes den Flugbetrieb sicherstellen.

Antwort auf die Frage 1: Der Kanton, vertreten durch die Regierung, hat das Recht, zwei Mitglieder der Verwaltungskommission vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt durch die Flughafenkonferenz als Wahl- und Aufsichtsinstanz. Die Flughafenkonferenz setzt sich ausschliesslich aus Vertretern der Oberengadiner Gemeinden zusammen. Die Kontakte zwischen den gewählten Kantonsvertretern und dem Kanton beschränken sich auf einen einmal im Jahr stattfindenden informellen Austausch zu den wichtigsten Ereignissen der INFRA. Bei diesen Zusammenreffen werden keine Weisungen erteilt.

Antwort auf die Frage 2: Mit der Neuorganisation im Jahr 2012 wurde die Aufrechterhaltung der Flughafeninfrastruktur zu einer gesetzlichen öffentlichen Aufgabe des damaligen Kreises Oberengadin beziehungsweise heute zu einer gesetzlichen öffentlichen Aufgabe der Oberengadiner Gemeinden. Es war der ausdrückliche Wunsch der Region, mehr Verantwortung und Mitwirkungsrechte zu erhalten. Diese Verantwortung hat sie vom Kanton erhalten, und es ist nun Sache der Region, die künftig gewünschte Entwicklung des Flughafens zu bestimmen. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, gibt es keine Kerninstruktionen des Kantons an seine Vertreter.

Antwort auf die Frage 3: Der Kanton hat sein Vorschlagsrecht genutzt, um sachdienliches Fachwissen in die Verwaltungskommission einzubringen. So hat er auch auf Wunsch der Verwaltungskommission bisher ausschliesslich Luftfahrtexperten oder Finanzexperten nominiert. Diese sind in der Folge von der Flughafenkonferenz durch Wahl bestätigt worden. Die Zuständigkeit für den Bau und den Betrieb einer Flughafeninfrastruktur ist anspruchsvoll und bedarf aufgrund der regu-

latorischen und weiteren Rahmenbedingungen besonderen Fachwissens. Nach Ansicht des Kantons dürfte es im Interesse der Oberengadiner Gemeinden liegen, dieses Expertenwissen in der Verwaltungskommission zu haben. Der Einbezug einer Aussensicht dürfte zudem vielfach dem Gesamtergebnis ebenfalls förderlich sein. Es obliegt letztlich aber den Oberengadiner Gemeinden als Trägerschaft des Flughafens Samedan beziehungsweise den gesetzmässigen Organen der Gemeinden des Oberengadins, zu bestimmen, wie sie die Verwaltungskommission ihrer Infrastrukturunternehmung besetzen wollen und ob sie dabei an einem Nominationsrecht des Kantons festhalten wollen oder nicht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Metzger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Metzger: Zurzeit keine Nachfrage. Danke, Herr Regierungsrat, für die Antworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Schneider gestellt. Sie wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin

Frage

Das Bundesgericht hat am 4. August 2022 die Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin aufgehoben. Der Grosse Rat des Kantons Tessin hatte diese Härtefallklausel am 1. Juni 2021 beschlossen, worauf dagegen Beschwerde erhoben wurde. Die Tessiner Gesetzgebung lehnte sich dabei in grossen Teilen an die Gesetzeslage im Kanton Graubünden. Mit diesem Bundesgerichtsentscheid öffnen sich somit über kurz oder lang auch für den Kanton Graubünden neue Fragestellungen.

Da nun die detaillierte Begründung des Urteils des Bundesgerichtsentscheids vorliegt, hätte ich in diesem Zusammenhang von der Regierung nochmals gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid vom 4. August 2022 in Bezug auf den Kanton Graubünden nach Konsultation der detaillierten Begründung des Bundesgerichts?
2. Wie gedenkt die Regierung nach der Analyse des Urteils nun vorzugehen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Schneider betreffen den Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin.

Zur Frage 1: Die Analyse des Bundesgerichtsurteils durch die Steuerverwaltung hat Folgendes ergeben: Das Bundesgericht hat sich im Tessiner Urteil nicht generell gegen eine Härtefallklausel ausgesprochen. Es hielt allerdings fest, dass der Eigenmietwert in jedem Einzel-

fall mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen müsse. Diese 60 Prozent würden die untere Grenze dessen bilden, was mit dem Gebot der Rechtsgleichheit zwischen Eigentümern und Mietern noch zu vertreten sei.

Zur Frage 2: Die Regierung hat bereits gehandelt und an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 entschieden, die heutige Härtefallklausel in Art. 10 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Steuergesetzgebung mit einem Vorbehalt zu ergänzen. Danach muss der Eigenmietwert stets mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen. Damit wird sowohl dem ursprünglichen politischen Willen, Härtefälle abzufedern, wie auch dem Tessiner Bundesgerichtsurteil Rechnung getragen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Regierung nicht.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Schneider, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Schneider: Wir haben die Medienberichterstattung letzte Woche lesen können und die Medienmitteilung der Regierung. Entsprechend war ich ein bisschen Opfer der Fristen der Fragestunde. Ich möchte mich einfach bedanken bei der Regierung für das schnelle Handeln und insbesondere auch bei der Steuerverwaltung, dem Team um Toni Hess, dass da so schnell reagiert worden ist. Herzlichen Dank, und ich habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste und damit letzte Frage wurde von Grossrat Weber gestellt. Sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Weber betreffend Geburtenrückgang

Frage

Die Schweiz erlebt gerade einen noch nie da gewesenen Rückgang bei den Geburten. In unserem Kanton sieht's zwar nicht ganz so düster aus wie im schweizerischen Durchschnitt, es ist aber gleichwohl besorgniserregend. Was mich erstaunt, ist, dass kaum über dieses wichtige Thema gesprochen wird.

Was genau zu diesem historischen Rückgang der Geburten geführt hat, lässt sich zurzeit noch nicht mit absoluter Sicherheit sagen, es zeigt sich jedoch ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Corona-Impfkampagne für die Altersgruppe der 20- bis 49-jährigen und dem Rückgang der Geburten neun Monate später, wobei die Statistik «nur» Lebendgeburten berücksichtigt, die vermehrten Totgeburten und immer häufiger auftretenden Aborte sind in der Statistik nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Zahlen entsprechen den aktuellen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik und zeigen, dass von Januar 2022 bis und mit Mai 2022 gesamtschweizerisch ein durchschnittlicher Rückgang der Geburten von rund 15% zu verzeichnen ist. Noch nie gab es einen solch alarmierenden Geburtenrückgang seit Beginn der Aufzeichnungen 1871.

In der Stadt Zürich mit einer Impfquote von ca. 64% liegt der Geburtenrückgang bei rund 18%, in unserem

Kanton und der etwas impfskeptischen Ostschweiz mit einer Impfquote von ca. 50% liegt der Geburtenrückgang bei 8,6%!

Meine Fragen:

1. Wie begründen Sie diesen doch massiven Geburtenrückgang in unserem Kanton?
2. Sind auch innerhalb des Kantons Graubünden regionale Unterschiede erkennbar?
3. Solange keine wissenschaftlichen Beweise vorliegen, welche den Geburtenrückgang erklären können, müssten m. E. alle Eventualitäten miteinbezogen werden, welche diesen Rückgang herbeiführen könnten. Abwarten kann wohl nicht die Lösung sein. Haben Sie einen Plan?

Regierungsrat Peyer: Einleitende Bemerkungen: Der heraufbeschworene, noch nie dagewesene Rückgang der Geburten in der Schweiz lässt sich gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik so nicht belegen. Vielmehr zeigen die Daten des BFS, dass die Geburtenzahlen in der Schweiz und in Graubünden in den letzten zehn Jahren angestiegen sind. Die Zahlen finden Sie auf den entsprechenden Webseiten. Ich werde Ihnen den Link nachher noch geben. Die Zahl der Geburten in den ersten sieben Monaten dieses Jahres lassen darauf schliessen, dass im laufenden Jahr eine etwas tiefere Zahl von Geburten festzustellen sein wird. Allerdings fehlen noch die Zahlen August bis Dezember. Aufgrund der Erhebung des BFS lassen sich vermehrte Totgeburten und häufiger auftretende Aborte derzeit aber nicht belegen.

Zur Frage 1: Ein massiver Geburtenrückgang ist für den Kanton Graubünden nicht belegt. Nach den hohen Geburtenzahlen im Jahr 2021 ist für 2022 derzeit ein leichter Rückgang feststellbar. Ich werde Ihnen diese Zahlen nachher auch noch geben. Zur Frage 2 verweise ich auf die Antworten zur Frage 1. Und zur Frage 3: Im langjährigen Mittel schwanken die Zahlen sehr stark. Da derzeit kein massiver Geburtenrückgang ausgewiesen ist, bedarf es keiner weiteren Massnahmen oder Pläne.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Weber, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Weber: Besten Dank. Nein, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Somit haben wir die 18 Fragen behandelt. Ich möchte Ihnen allen noch für Ihre Disziplin bei den Nachfragen danken. Ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten Caviezel.

Standespräsident Caviezel: Guten Morgen auch von meiner Seite. Bevor wir nun mit der Bearbeitung der anstehenden Geschäfte weiterfahren, möchte ich Sie daran erinnern, diese Selbstdeklarationsliste abzugeben. Wenn Sie denn einen Lohn haben möchten für diese zweieinhalb Tage, dann müssen Sie diese Liste abgeben. Denken Sie bitte daran, es noch vor dem Mittag zu tun, weil ich denke, dass wir bis am Mittag alle Geschäfte abgehandelt haben und dann die Session auch schliessen können.

Gemäss Arbeitsplan fahren wir nun mit der Behandlung der Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-

Wasser-Wärmepumpen weiter. Regierungsrat Cavigelli vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage nun Grossrat Derungs an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt und ob er eine Diskussion wünscht.

Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (Wortlaut GRP 5/2021-2022, S. 821)

Antwort der Regierung

Die kantonalen Förderprogramme bezwecken die Energieeffizienz bestehender Bauten zu steigern und fossile Energien zu ersetzen. Ergänzend soll der Ersatz von Elektroheizungen beschleunigt werden. Förderbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Massnahmen dem Stand der Technik entsprechen und die beabsichtigten energetischen Wirkungen erreicht werden. Die Effizienz von Wärmepumpen hängt im Wesentlichen vom Temperaturhub ab. Also von der Temperaturdifferenz zwischen Aussenluft, Erdreich, Grundwasser (Quelltemperatur) und für den Betrieb benötigter Vorlauftemperatur des Heizsystems (Radiatoren, Heizwände, Bodenheizung). Je grösser diese Differenz (Hub) ist, desto schlechter schneidet die Effizienz einer Wärmepumpe ab bzw. desto mehr Elektrizität ist erforderlich, die benötigten Temperaturen zu erreichen. Bei einer Aussentemperatur von beispielsweise -15 Grad Celsius und einer benötigten Vorlauftemperatur (Radiatoren) von 65 Grad Celsius ergibt dies einen Temperaturhub von 80 Grad Celsius. Höhere südlich ausgerichtete Wohnlagen haben darauf einen marginalen Einfluss. Zwar steigen die Temperaturen an sonnigen Wintertagen während sechs bis acht Stunden höher als im Talboden an, um danach aber während 16 bis 18 Stunden auf kältere Temperaturen abzusinken. Entsprechend sinkt die Effizienz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in den Bereich einer Elektrodirektheizung. Es ist nicht das Ziel, fossile Heizungssysteme mit ineffizienten elektrischen Heizsystemen zu ersetzen.

Zu Frage 1: Die Jahresmitteltemperatur ist eine robuste Grösse, um die Eignung für den Standort einer Luft-Wasser-Wärmepumpe zu beurteilen. Die im kantonalen Geoportal hinterlegten Daten sind aktuell und basieren auf den per 1. Januar 2022 aktualisierten Jahresmitteltemperaturen von MeteoSchweiz (T_{norm} von MeteoSchweiz). Die Daten bilden die aktuell ablaufende Klimaerwärmung ab und erweitern entsprechend den Kreis der förderberechtigten Gebiete im Kanton (bspw. werden Teile von Flims bis Disentis/Mustér neu umfasst). Der Temperaturhub einer Luft-Wasser-Wärmepumpe ist eine physikalische Grösse, die von der Aussentemperatur und der notwendigen Vorlauftemperatur des Heizsystems abhängig ist. Je grösser die Differenz zwischen der Aussentemperatur und der im Heizkörper benötigten Temperatur, desto höher der Anteil an Strom, der zur Temperaturerhöhung durch den Kompressor benötigt wird. Dieser Prozess ist somit nicht von der technischen Entwicklung abhängig.

Zu Frage 2: Die Reduktion der Abhängigkeit vom In- und Ausland ist ein Ziel, das im Rahmen der Wasserkraftstrategie 2022-2050 verfolgt wird und dem bereits höchste Priorität zugemessen wird (vgl. Botschaft Heft Nr. 9/2021-2022, S. 728). In den Nachbarländern der Schweiz und des Kantons Graubünden basiert ein erheblicher Teil der Elektrizitätsproduktion im Winterhalbjahr auf der Nutzung von fossilen Energieträgern. Deshalb ist es unabdingbar, dass das gesamte Energiesystem betrachtet wird und jede Art von Energieanwendung möglichst effizient erfolgen muss. Die Substitution von fossiler Energie darf letztlich die Versorgungssicherheit im Winter mit elektrischer Energie nicht gefährden.

Zu Frage 3: Aufgrund der vorgenannten Ausführungen erachtet die Regierung die Ausweitung der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen auf alle Teile des Kantonsgebiets als nicht zielführend. Dies auch deshalb, weil ineffiziente Anlagen die Winterstromproblematik wegen dem Temperaturhub zusätzlich verschärfen. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzlichen Anforderungen an eine Förderung solcher Anlagen kein grundsätzliches Technologieverbot darstellen. Förderbeiträge sollen allerdings weiterhin nur an effiziente Wärmepumpenanlagen ausgerichtet werden. Es gilt, Förderbeiträge nur für Technologien auszusprechen, die am jeweiligen Standort effizient und somit geeignet sind (bspw. Pelletfeuerung oder Erdsonden). Eine Beitragsgewährung aus dem kantonalen Förderprogramm unterliegt stets einer Prüfung im Einzelfall.

Derungs: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Zudem hat meine Anfrage einige Reaktionen hervorgerufen, weshalb ich Diskussion verlange.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Derungs wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Der Kanton Graubünden richtet Förderbeiträge aus, wenn Hauseigentümer ihr Hauptheizsystem von fossilen Energieträgern oder elektrischen Widerstandsheizungen auf erneuerbare Energien umstellen. Für Neubauten werden diese Förderbeiträge nicht ausgerichtet. Mit dem Green Deal wurden diese Förderbeiträge in der Zwischenzeit verdoppelt. Wie wir bereits am Montag beim Wirtschaftsclub von Peder Plaz gehört haben, ist der Wechsel der bestehenden Heizsysteme auf erneuerbare Energieträger ein zentraler Pfeiler, wenn der Kanton Graubünden das Ziel Netto-Null erreichen möchte. Meine Anfrage behandelt einen spezifischen Punkt der kantonalen Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die Förderung wird bei Luft-Wasser-Wärmepumpen nur ausgerichtet, wenn die Jahresmitteltemperatur an einem Standort mehr als 7,3 Grad beträgt. Schaut man sich online die förderberechtigten Gebiete an, so fällt einem

auf, dass ein grosser Teil des Kantons nicht förderberechtigt ist. In gewissen Gemeinden führt diese Grenze von 7,3 Grad zu kuriosen Umständen. So ist in der Gemeinde Obersaxen Mundaun die im Winter schattige Fraktion Flond förderberechtigt, während die übrigen, leicht höher liegenden und sonnigeren Fraktionen keine Förderung erhalten. Nichtsdestotrotz spielt die Physik eine entscheidende Rolle bei der Effizienz der Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die entsprechenden Ausführungen und die Haltung der Regierung dazu sind für mich im Grundsatz nachvollziehbar. Trotzdem besteht eine gewisse Skepsis, ob die Jahresmitteltemperatur tatsächlich das ideale Mass ist und ob nicht individueller abgewogen werden müsste.

In meiner Gemeinde Lumnezia kann festgestellt werden, dass im Amtsblatt fast ausschliesslich Baugesuche für Luft-Wasser-Wärmepumpen publiziert werden. Ähnliche Rückmeldungen habe ich auch aus anderen Gemeinden erhalten, und dies, obwohl im Lugnez die Luft-Wasser-Wärmepumpen bis auf die Fraktionen Cumbel und Suraua vom Kanton nicht gefördert werden. Trotzdem entscheiden sich die meisten Hauseigentümer für die Luft-Wasser-Wärmepumpe und gegen die Erdsonden. Wenn es aus Sicht der Regierung so ineffizient ist, in diesen Gegenden Luft-Wasser-Wärmepumpen zu betreiben, dann müsste die Regierung ihre Förderpraxis bei den Wärmepumpen mit Erdsonden überdenken. Im Sinne der aktuellen Problematik am Strommarkt und im Sinne von Stromsparmassnahmen müssten die effizienteren Wärmepumpen mit Erdsonden stärker gefördert werden. Die Förderung von Wärmepumpen, welche schlussendlich den Stromverbrauch erhöhen, scheint in der aktuellen Energiekrise etwas quer in der Landschaft zu stehen.

Wir dürfen uns bei der Fragestellung jedoch nicht von kurzfristigen Problemen am Strommarkt leiten lassen. Die Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern, seien es schlussendlich Abhängigkeiten von Ländern wie Russland und Saudi-Arabien, sind geopolitisch und aus Sicht der Landesversorgung höchst riskant. Öl und Erdgas können wir nicht selbst fördern, und somit haben wir im Notfall keinen Ersatz zur Hand. Dort sind wir auf Gedeih und Verderb auf das Ausland angewiesen. Beim Strom können wir uns hingegen grösstenteils unabhängig machen, wie auch Kollege Wilhelm gestern in seinem Votum zum Green-Tec-Cluster bereits ausgeführt hat. Dies gelingt jedoch nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen und den Zubau in der Schweiz ermöglichen und nicht verhindern. Wir sollten schlussendlich beachten, dass Luft-Wasser-Wärmepumpen auch in höher liegenden Regionen einen besseren Jahreswirkungsgrad als Ölheizungen erzielen und somit effizienter sind. Es ist geopolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch klimapolitisch richtig und zielführend, den Umstieg von fossilen Heizungssystemen auf erneuerbare Systeme wie Wärmepumpen zu fördern. Ich behalte es mir vor, zu gegebener Zeit einen Auftrag zur Verbesserung des Förder-systems im Bereich der Wärmepumpen nachzureichen. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage.

Hartmann: Im Grundsatz teile ich die Antwort der Regierung, dass man nicht über das ganze Kantonsgebiet Wärmepumpen fördern kann, dass das nicht zielführend sein wird. Aber aufgrund von Beispielen, die Grossrat Derungs erwähnt hat, frage ich mich, ob die genannte Datengrundlage der Jahresmitteltemperatur von Meteo Schweiz wirklich das richtige Instrument ist, um im Kanton Graubünden eine sechs- bis siebenmonatige Heizperiode zu beurteilen. Ich bin kein Fachmann, kann mir persönlich aber schlecht vorstellen, dass eine Luft-Wasser-Wärmepumpe im Prättigau, z. B. in der Fraktion Stels oder Pany, eine schlechtere Effizienz ausweisen würde als z. B. in Ortsteilen der Gemeinde Schiers oder der Gemeinde Küblis, die sehr schattig sind, d. h. über zwei bis drei Monate gar keine Sonne haben. Auf der Sonnenterrasse in Pany haben wir im schlechtesten Fall achteinhalb Stunden Sonne. Diese Fraktion ist nicht förderberechtigt. Ein anderes Beispiel, das ich gesehen habe, ist Flims Waldhaus: Wenn man die Promenadenstrasse hinauffährt Richtung Disentis, ist die untere Seite der Strasse förderberechtigt, aber die obere Seite der Strasse ist nicht förderberechtigt. Also da ist eigentlich die Strasse das Kriterium, ob ich auf der linken oder auf der rechten Seite der Strasse sitze. Es geht mir bei meinen Voten nicht um mehr Fördergelder, aber ich denke, dass hier mit anderen Massstäben gerechnet werden soll, d. h. mehrere Kriterien einfließen sollten. Was würde es für die Regierung bedeuten, in dieser Sache eine eigene, aussagekräftigere Datengrundlage zu erarbeiten, damit eine zielführende und bessere Beurteilung angewendet werden könnte?

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe somit das Wort dem Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Danke auch für die Voten. Danke auch für das grundsätzliche Verständnis der beiden Vorredner, Grossräte Derungs und Hartmann. Es ist in der Tat eine nicht ganz leicht verständliche Aufgabe. Ich habe mir diese Frage auch immer wieder gestellt. Wie ermitteln wir die Kriterien, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe fördern zu können, und wie können wir das letztlich auch begründen? Und mir als Nicht-Fachmann ist immer wieder erklärt worden, das sei Physik, und damit hat man mich natürlich abwürgen wollen, das ist schon klar, und das versuche ich jetzt auch. *Heiterkeit.* Nein, Spass bei Seite. Ich glaube, wir können es verstehen. Wir können es tatsächlich verstehen. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, sie versucht natürlich erneuerbare Energie zu verwenden. Sie versucht aber auch, wenn sie diese nicht greifen kann, diese fehlende Energiequalität, dann zu kompensieren. Wie kompensiert sie es? Mit Elektrizität. Im ganz extremen Fall ist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, die am völlig falschen Ort steht, keine Luft-Wasser-Wärmepumpe, sondern eine Elektroheizung, also eine Heizung, die nur mit Elektrizitätszufuhr funktioniert und somit eben nicht erwünscht ist. Ich sage das mal ziemlich diplomatisch, eigentlich in hohem Grade nicht erwünscht, weil Elektrizität ist die wertvollste Energie, die wir überhaupt haben, die wir für die hochwertigsten

Themen verwenden sollten, nicht, um sie nachher nur zu verwenden, um warme Luft zu produzieren.

Zudem ist Elektrizität ja ein Thema, das uns auch im grossen Kontext sehr stark beschäftigt. Wir möchten unabhängiger werden vom Ausland. Wir möchten diese Unabhängigkeit generieren über erneuerbare Energien. Und da haben wir die Themen in der Fragestunde ja eigentlich nicht einmal mitberücksichtigt, was das auch kurzfristig bedeuten kann. Hier sprechen wir zu Recht, wie Gian Derungs angesprochen hat, von einem mittel- und langfristigen Thema. Also insofern ist das so ein bisschen im Grossen und Ganzen einzubetten. Es gibt ein Rechenbeispiel in der Antwort der Regierung auf die Anfrage Derungs, was es bedeutet, wenn man davon ausgeht, dass in dem Moment, wo die Luft-Wasser-Wärmepumpe funktioniert, wenn es eine Aussentemperatur von sehr, sehr kalten minus 15 Grad hat, was natürlich nicht überall der Fall ist, auch nicht bei den kältesten Standorten im Kanton, ist das nicht immer der Fall, dann braucht es eine Erhöhung, eine Kompensation dieses minus 15 auf Null, und dann noch eine Aufwärmtemperatur für die sogenannte Vorlauftemperatur der Radiatoren von 65 Grad. Dann haben wir eine Differenz von 80 Grad, die wir herstellen müssen in irgendeiner Form. Und bei minus 15 Grad wird ja niemand daran zweifeln, dass keine Wärme der Luft entnommen werden kann, und somit müssen wir 80 Grad Differenz generieren mit Elektrizität. Woher kommt diese Elektrizität? Vielleicht kommt sie jetzt im Winter vor allem durch Import. Import aus Kernkraft von Frankreich, wenn die Mühlen dann dort endlich wieder laufen würden, Import aus Kohlekraft, aus Deutschland, wenn diese Maschinen dort dann laufen, weil wir ja im Winter eine ganz erhebliche Abhängigkeit vom Stromimport haben. Das ist eigentlich das Problem, und deshalb wollen wir eigentlich vermeiden, dass es Elektroheizungen gibt in unserem Kanton. Wir haben schon sehr intensiv darüber diskutiert im Zusammenhang mit der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes, ob wir die sogenannten Widerstandsheizungen eliminieren wollen, ja oder nein? Die Widerstandsheizungen, die begünstigt sind über die Konzessionsverträge, vor allem begünstigt, weil sie vielfach vergünstigten Strom oder sogar Gratisstrom beziehen können, in vielen Fällen natürlich Gratisstrom, vergünstigten Strom aus der höchsten Qualität, aus den Speicherseen. Das muss man dann in Bundesbern auch immer wieder gut erklären, wieso man das dann durchziehen will. Wir haben dort jedenfalls diskutiert und gesagt, die Widerstandsheizungen, sie dürfen jedenfalls nicht erneuert werden. Sie müssen aber nicht aktiv ersetzt werden. Das ist ein Kompromiss gewesen, der damals sicherlich richtig war. Heute müsste man sich mit diesem Thema schon auch nochmals auseinandersetzen. Aber eben, es ist eine schwierige Frage, und wahrscheinlich nicht eine Frage, die darauf zielt, dass wir dieses System ändern können.

Aber wenn wir jetzt die Frage der Förderung haben, dann sind wir ja in einem Zeitpunkt, wo wir eine neue Entscheidung zu fällen haben: Eine bestehende Heizung ersetzen, ja oder nein? Eine bestehende Heizung wie ersetzen? Und dann sollte sie höchst effizient sein. Und das ist eigentlich das Thema. Ich kann allerdings dann

auch nur die Waffe strecken und dann eben dieses Argument nehmen, dass man die Jahresmitteltemperatur offenbar physikalisch als die richtige Grösse nimmt, und auch verdeutlichen, was eigentlich in der Antwort drinsteht, dass es natürlich darum geht, diese Temperaturdifferenz möglichst klein zu halten im Zeitpunkt, wo die Heizmaschine läuft. Sie läuft vielleicht am Morgen, sie läuft vielleicht am Abend, vielleicht sogar über Nacht, wenn Warmwasser aufbereitet wird mit dieser Pumpe zusätzlich. Und sie läuft nicht am Tag, wenn die Sonne stark einstrahlt und dann die Stube aufwärmt. Und somit kommt es auf die Jahresmitteltemperatur wahrscheinlich schon richtigerweise an. Ob es andere Kriterien noch gäbe: Ich hätte gerne etwas geschrieben, weil ich verstehe auch die Emotionen, die hinter diesen Anliegen stehen, nicht nur, weil ich sie einfach gelesen habe, sondern weil ich weiss, dass es so ist. Wenn man den Kältekessel, z. B. der Foppa rund um Ilanz nimmt, wenn man den Kältekessel nimmt, den Grossrat Hartmann anspricht, und die haben offenbar eine grössere Jahresmitteltemperatur als die Sonnenterrassen in der Höhe, rein vom Verständnis her, so emotional, nicht physikalisch geschult, verstehe ich das. Ich kann einfach nur sagen, dass mir das so unterbreitet wird, ich es letztlich eigentlich nachvollziehen kann, und deshalb erhebliche Schwierigkeiten bestehen, daran etwas zu ändern.

«Unglücklicherweise» sage ich mal in Ausführungs- und Schlusszeichen, ändert sich aber trotzdem etwas. Wir haben nämlich Klimaerwärmung, und alleine in den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass sich diese Basis, wo sich die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,3 Grad einstellt, nach oben verändert hat. Und diese Daten werden jährlich erhoben, und somit verschiebt sich auch jährlich das Einzugsgebiet, wo letztlich entsprechende Fördermittel bestehen. Die Frage ist dann allerdings zu Recht aufgeworfen worden, auch von Gian Derungs, welche Alternativen bestehen. Gibt es vielleicht andere Gewichtungen, die man setzen muss bei den anderen alternativen Heizsystemen zur Ölheizung, z. B. die Erdsondenheizung, Pelletheizungen? Wir haben das schon in der Fraktion einmal besprochen, Gian Derungs, wir nehmen das sicher auf, dass man hier vielleicht nochmals über die Bücher gehen muss, weil man einfach weiss, dass die Wärmepumpe in der Höhenlage eigentlich nicht so ein gutes Heizsystem ist.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Anfrage Derungs behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der Rhätischen Bahn. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Sax, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1036)

Antwort der Regierung

Die Regierung geht die Weiterentwicklung des Verkehrssystems im weitläufigen Kanton vorausschauend an, um die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll zu kombinieren und zukunftsweisend auszurichten. Insbesondere wird der öffentliche Verkehr (ÖV) gefördert und dessen Attraktivität durch schrittweise Angebotsausbauten gesteigert. Eine attraktive Erschliessung des Stadtteils Chur West durch Anbindung an den ÖV erachtet die Regierung als wichtig. Zur Gewährleistung aller verkehrlichen und technischen Anforderungen wurde zwischen der Stadt Chur und der Rhätischen Bahn (RhB) ein gemeinschaftliches Projekt zur Realisierung eines neuen Bahnhofs ausgearbeitet und dafür ein Investitionsvolumen von CHF 56,6 Mio. vorgesehen.

Mit der Verabschiedung des Angebotskonzepts Retica 30+ im Jahr 2020 ist vorgesehen, den integralen Halbstundentakt auf dem RhB-Netz schrittweise umzusetzen. Diese Verdichtung erhöht die Anzahl verkehrender Züge massiv, weswegen in der Angebotsgestaltung weitreichende Systematisierungen und restriktivere Planungsgrundlagen notwendig werden. Getreu diesen Grundsätzen sollen die höherwertigen Produkte IR und RE die überregionalen Zentren und Verkehrsknotenpunkte bedienen. Der Halt Chur West wird zukünftig ausschliesslich durch die S-Bahn bedient. Die Anschlüsse in Richtung Surselva werden zur Abfederung der restriktiveren Haltepolitik als schnelle perrongleiche Rückanschlüsse in Chur vorgesehen. Die Fahrzeit von Ilanz – Chur West verändert sich nur geringfügig (Ilanz – Chur West: 39 statt 33 Minuten; Chur West – Ilanz: 39 statt 40 Minuten). Die Surselvalinie wird zukünftig (voraussichtlich ab 2024) aber halbstündlich angeboten. Für Pendlerinnen und Pendler aus der Surselva werden vorerst auch im Fahrplan 2023 die vier wichtigsten Züge am Morgen in Chur West halten. Somit besteht die Beeinträchtigung einzig bei der Rückreise am Abend. Die durchgängige Weiterbedienung des RE-Halts Chur West hätte grosse Konsequenzen auf das Angebotskonzept Retica 30+. So müsste zur Gewährleistung des Halts Chur West auf den IC-Anschluss nach Zürich in Chur für die gesamte Surselva verzichtet werden. Der IC-Anschluss in Chur und Landquart ist das zentrale Element der kantonalen Erschliessung mit ÖV. Zur Gewährleistung der Transportketten des Freizeit- und Pendlerverkehrs müssen alle überregionalen RhB-Linien Anschluss auf den IC nach Zürich haben. Ein Verzicht auf diese Anschlussrelation ist daher nicht zielführend. Auch die ausgewiesenen Frequenzen bestätigen diesen Beschluss (täglich 650 Reisende aus der Surselva nach Zürich und ca. 55 – 60 Reisende nach Chur West). Alternativ wäre auf die geplanten Halbstundentakte nach Ilanz und Thusis zu verzichten, was aufgrund des massiven Verlusts der Erschliessungsqualität für einen Grossteil der dortigen Bevölkerung ebenfalls nicht umgesetzt werden kann.

Der per Dezember 2024 geplante Halbstundentakt Chur – Ilanz (perspektivisch bis Disentis) ist die Basis für eine

attraktive Erschliessung der Surselva mit dem ÖV. Auch kann ab Fahrplan 2023 die Anschlusssicherheit abends an die Intercity-Züge von Zürich nach Chur in Chur auf die beiden Verdichtungszüge in die Surselva stark verbessert werden. Davon profitiert vor allem die Bevölkerung in der Surselva, aber auch Touristen.

Die Realisierung des Halbstundentakts in die Surselva bringt neben attraktiven Transportketten Surselva – Zürich auch die Ermöglichung funktionaler Umsteigeknoten in Versam-Safien (Anschluss Safiental) und Ilanz (Anschluss auf elf Postautolinien). Damit kann der Halbstundentakt auf dem Busnetz von und nach Ilanz und Versam-Safien wirtschaftlich weitergeführt werden, wovon die untergeordneten Transportketten ebenfalls profitieren. Der Halbstundentakt nach Ilanz bedingt neben punktuellen Optimierungen an der Bahninfrastruktur einen Ausbau des Bahnhofs Versam-Safien, um eine effiziente Kreuzung der Züge zu ermöglichen. Diese Massnahmen dienen der Fahrplanstabilität und dazu, die Anschlussqualität in Chur an den Fernverkehr sowie an andere RhB-Linien sicherzustellen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Mit der Fertigstellung des Umbaus des Bahnhofs Versam ist zu prüfen, ob der Bahnhof Chur West weiterhin durch die Surselvalinie direkt erschlossen bleiben kann.

Sax: Die Erschliessung unseres Kantons mit dem öffentlichen Verkehr ist ein zentrales und wichtiges Thema. Das war bisher so und wird es in Zukunft umso mehr sein. Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr in der Augustsession haben wir eine wichtige Grundlage dafür gesetzt. Die konkrete Umsetzung der Erwartungen und der gesetzten Ziele ist nun die Herausforderung für alle Beteiligten. Eine uns bekannte Ebene der Umsetzung ist das Fahrplanverfahren, welches wir jedes Jahr durchführen. Aus den auf den Dezember dieses Jahres hin sich abzeichnenden Veränderungen im Fahrplan der RhB geht dann auch mein Auftrag zurück, welchen ich im Juni eingereicht habe. Mit dem Auftrag wird gefordert, dass die Regierung für den Kanton als Besteller des ÖV alles unternimmt, um sicherzustellen, dass Chur West auf der Schiene direkt erschlossen bleibt. Wir haben gerade gestern und vorgestern aus der Debatte um das Fachhochschulzentrum Graubünden die Wichtigkeit der künftigen ÖV-Erschliessung via Chur West mitbekommen. In Chur West, wo nebst den verschiedenen weiteren Entwicklungen mit einem neuen Bahnhof eine grosse Aufwertung in der Erreichbarkeit mit dem ÖV entstehen soll. Daraus abgeleitet muss es das klare Ziel sein, dass Chur West aus unseren Regionen auch entsprechend erreichbar ist, erreichbar bleibt und die direkte Erreichbarkeit nach Möglichkeit ausgebaut wird. Eine andere Zielsetzung wäre für mich nicht nachvollziehbar, wenn wir mit dem ÖV-Angebot mit der aktuellen Dynamik und Entwicklung in Chur West Schritt halten wollen.

Dabei ist mir klar, dass meine Forderung mit verschiedenen Abhängigkeiten in Einklang zu bringen ist, sei es zur Gewährleistung der Transportketten mit Anschlüssen an die Züge ins Unterland und des Ausbaus des ÖV hin

zum Halbstundentakt mit Retica 30+, wie es auch in der Antwort der Regierung dargelegt wird. Gleichzeitig verstehe ich auch, dass Engpässe und Einschränkungen bestehen in der Infrastruktur, vor allem im Schienennetz der RhB. Dies, indem die Doppelspur Chur-Reichenau mit Retica 30+ und S-Bahn und Güterverkehr an die Grenze gelangt und das Einspurnetz der RhB, welches wir auf einem Grossteil des Kantons vorfinden, so auch auf der Surselvalinie, mangels Kreuzungsstellen nicht jeden beliebigen Ausbau zulässt. Aber um einen beliebigen Ausbau geht es mir auch nicht. Nein, es geht um eine realistische Forderung, die bereits erfolgte und die sich weiter abzeichnende Entwicklung in Chur West mit der direkten Erreichbarkeit sicherzustellen. Mit der Bereitschaft der Regierung, den Auftrag in geänderter Form entgegenzunehmen, zeigt sie die Bereitschaft, als Bestellerin weiterhin nach Lösungen zu suchen und weiterhin an der geforderten Zielerreichung zur direkten Erreichbarkeit von Chur West dranzubleiben.

Mit Nachdruck möchte ich dabei darauf hinweisen, dass ich es nicht nachvollziehen könnte, wenn der erforderliche Umbau des Bahnhofs Versam als eines der Puzzleteile hin zum Ziel nicht wie gewünscht umgesetzt werden könnte. Ich bin mir dabei sehr bewusst, dass wir mit dem Bahnhof Versam in der Ruinaulta sind. Doch eine bessere ÖV-Verbindung einer Region sollte in der entsprechenden Interessenabwägung sicher ein gewichtiges und berechtigtes Argument sein, das auch entsprechend berücksichtigt werden muss. In diesem Sinne werde ich die Weiterbearbeitung meines Auftrags mit Interesse verfolgen und hoffe, dass Sie, Herr Regierungsrat, dieses Thema hoch oben auf der Pendenzen- und Prioritätenliste an Ihre Nachfolgerin übergeben können. Gleichzeitig danke ich der Regierung, dass sie mit der Bereitschaft zur Entgegennahme des Auftrags in geänderter Form die Türe offen lässt für die gewünschte künftige Entwicklung.

Rageth: Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs liegt quasi in der DNA der grünliberalen Partei. Ein möglichst optimales Gesamtsystem kann jedoch auch bedingen, dass Relationen nicht mehr direkt angeboten werden oder Stationen per Bus statt Bahn angefahren werden. Auf den ersten Blick mag das vielleicht schlecht oder komisch erscheinen. Das Gesamtsystem kann damit aber auch wesentlich besser werden, nämlich insbesondere dann, wenn, wie in Graubünden, das Angebot ausgebaut und die Anzahl Verbindungen erhöht wird. Und genau diese Stärkung dieses Gesamtsystems sollte doch auch unser aller Ziel sein. Wie wir wissen, wird in den kommenden Jahren ein integraler Halbstundentakt auf einem grossen Teil des RhB-Netzes eingeführt. Dieser Prozess ist bereits seit einigen Jahren eingeleitet, befindet sich die Rhätische Bahn doch in der grössten Rollmaterialbeschaffung ihrer Geschichte. Für die Surselva ist ein Halbstundentakt vorgesehen, was das Angebot für diese Region massiv verbessert.

Für Bündner mag es heute vielleicht noch komisch anmuten, wenn man zuerst am Ziel Chur West vorbeifährt, um am Bahnhof Chur umzusteigen und schliesslich wieder in Chur West zu landen. Doch wer schon einmal von Bern nach Zürich Altstetten gefahren ist, der kennt

dieses Phänomen schon lange und weiss, dass er einmal an Zürich Altstetten vorbeifährt, wenn sie oder er die schnelle Verbindung haben möchte. Und wie wir der Antwort der Regierung entnommen haben, erfolgt das Umsteigen in Chur Hauptbahnhof auf demselben Perron, also komfortabel. Die Anschlüsse der Surselvalzüge an die Züge Richtung Unterland, welche von zehn Mal mehr Reisenden genutzt werden, sind aus meiner Sicht viel höher zu gewichten als eine direkte Verbindung nach Chur West, zumal die Reisezeit von der Surselva nach und von Chur West ähnlich gehalten werden kann. Wer also diese direkte Verbindung nach Chur West haben möchte, muss wissen, dass mit den ein bis zwei Minuten Fahrzeitverlängerung durch diesen Halt der Anschluss an die IC-Züge gefährdet wird, was vielen Bahnreisenden aus der Surselva schaden und das ÖV-Gesamtsystem schwächen würde. Gleichzeitig würde dann im Halt Chur West die Fahrplanstabilität angegraben, was anderen Linien wiederum Schaden und das Gesamtsystem destabilisieren würde, was sich in unpünktlichen Zügen auswirken kann. Die Detailausführungen dazu möchte ich Ihnen ersparen.

Wir sehen, die Gestaltung des Fahrplans ist äusserst komplex und vernetzt, und nicht zuletzt ist er ein endliches Wunschkonzert. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass mir persönlich eine Fahrplangestaltung im Grossen Rat als nicht zielführend erscheint. Es gibt ein jährlich wiederkehrendes Fahrplanverfahren, wie Kollege Sax erwähnt hat, wo jede Bürgerin und jeder Bürger mitwirken kann. Es freut mich auch, dass Kollege Sax Verständnis hat für die Überlegungen auch der Regierung und damit auch für ein optimales ÖV-Gesamtsystem. Inwieweit die Forderung von Sax, auch wenn sie aus meiner Sicht nachvollziehbar ist, aber realistisch ist in Zukunft, müssen schlussendlich die Verkehrsplaner von Kanton und RhB beurteilen. Entsprechend wird die grünliberale Fraktion, das Ziel eines möglichst optimalen ÖV-Gesamtsystems vor Augen, den Antrag der Regierung ebenfalls unterstützen.

Epp: An der letzten Session haben wir die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verabschiedet. Mit dieser Revision haben wir eine zukunftsorientierte und attraktive Grundlage für die für alle Bündner Regionen so wichtige Erschliessung mit dem ÖV geschaffen. Der öffentliche Verkehr soll ausgebaut werden und an Attraktivität gewinnen. Ziel ist es, Personen in Zukunft vermehrt auf den ÖV zu bringen. Für die Region Surselva ist der geplante Halbstundentakt bis Ilanz die Basis für eine entsprechende attraktive und zeitgemässe Erschliessung, in naher Zukunft hoffentlich auch bis in die obere Surselva bis Disentis beziehungsweise Tujetsch. Dass gerade dieser attraktive Halbstundentakt von der Surselva nach Chur mit einem Halt in Chur West zur Folge hätte, dass man auf den ICE-Anschluss nach Zürich von Chur verzichten müsste, ist äusserst bedauerlich. Zumindest verändert sich die Fahrzeit in Zukunft von Ilanz nach Chur West mit dem geplanten schnellen, perrongleichen Rückanschluss in Chur nur geringfügig. Trotzdem, damit die Surselva künftig als attraktiver Wohnort wahrgenommen wird, werden für Pendlerinnen und Pendler gute, attraktive und effiziente Anschlüsse zu

wichtigen Arbeitgeberinnen in den Zentren unabdingbar. Des Weiteren haben wir gestern das Projekt zur Realisierung des Neubaus des Fachhochschulzentrums an der Pulvermühlestrasse verabschiedet. Umso wichtiger wird für die Surselva dieser direkte Anschluss. Deswegen bin ich wirklich sehr froh, dass nach der Fertigstellung des Umbaus des Bahnhofs Versam auch weiterhin Lösungsansätze geprüft werden, ob der Bahnhof Chur West auch in naher Zukunft durch eine Surselvalinie direkt erschlossen werden kann.

Sco liug ni regiun d'habitar attractiv sto la Surselva cunzun el futur haver bunas, attractivas ed effizientas colligiazions cul traffic public els centers, seigi quei tier gronds patruns da lavur ni el futur cunzun era tier novas, impurtontas ed innovativas purschidas da formaziun. Perquei engraziell jeu gia oz alla Regenza per sia buna veglia da vuler examinar era el futur ina colligiazion directa alla staziun Chur West cun la speranza ch'ina tala vegni la finfinala era realisada.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag zu überweisen.

Brunold: Grossrat Sax greift mit seinem Auftrag ein wichtiges Thema auf, welches bei den Pendlern aus der Surselva für viel Unmut gesorgt hat. Normalerweise werden mit dem Fahrplanwechsel Verbesserungen erreicht. Für die Linie aus der Surselva nach Chur ist das Gegenteil der Fall. Ab Dezember 2022 ist Chur West aus der Surselva nur noch mit ganz wenigen Verbindungen am Tag direkt erreichbar. Bei den meisten Verbindungen fährt der Zug in Zukunft ohne Halt an Chur West vorbei und der Fahrgast muss im Hauptbahnhof umsteigen und wieder zurückfahren oder vorher auf der Strecke bereits versuchen umzusteigen. Damit verlängert sich die Fahrzeit unnötig. In ihrer Antwort legt die Regierung die Gründe dar, wieso die RhB entschieden hat, den Zug zukünftig nur noch wenig in Chur West halten zu lassen. Als Nichtpendler ist es für mich schwierig nachzuprüfen, ob die aufgeführten Gründe tatsächlich unlösbar sind. Ich stelle aber fest, dass die RhB kürzlich kommuniziert hat, bis 2026 für 60 Millionen Franken einen neuen Bahnhof in Chur West zu bauen. Gestern haben wir einen Kredit von 151 Millionen Franken für den Neubau des Fachhochschulzentrums für die FHGR in Chur West beschlossen. Und nach diesen Investitionsankündigungen von über 210 Millionen Franken hält der Zug zukünftig ab Dezember nicht mehr in Chur West? Dieser Entscheid steht doch etwas quer in der Landschaft. Ich möchte mich nicht in der Diskussion vertiefen, wie die technische Lösung für diesen ÖV-technischen Sündenfall aussehen soll. Ich möchte die Regierung und insbesondere die RhB auffordern, rasch die notwendigen Massnahmen einzuleiten und das Problem zu lösen. Der Bahnhof Chur West hat nicht eine so hohe Zugdichte wie der HB Zürich oder der Bahnhof Zürich Hardbrücke. Daher sollte dieses Problem doch irgendwie lösbar sein. Über die Alternativen zum ÖV in Chur West haben wir in der gestrigen Debatte zum Fachhochschulzentrum ausgiebig debattiert. Ich möchte es Grossrat Gredig nämlich wirklich nicht zumuten, dass wir bei der FHGR und der «sinergia» noch zusätzliche Parkhäuser bauen müssen, weil die Züge nicht mehr in Chur West halten.

Ich danke der Regierung, dass sie dieses Problem rasch löst, und ich bin für Überweisung im Sinne der Regierung.

Kohler: Die Förderung des ÖVs liegt vielen am Herzen. Bund, Kanton und Gemeinden spannen zusammen, die Besteller- und Transportunternehmer, Fahrplanpräsidenten setzen sich für ideale Verbindungen ein. Mit der Umsetzung der Konzepte Retica 30+, TransReno, werden auf den nächsten Fahrplanwechsel einige neue attraktive Angebote geschaffen. Diese werden von den Nutzerinnen/Nutzern, ich muss sagen, wahrscheinlich oder grossmehrheitlich sehr geschätzt werden. Wenn ich Beispiele im Westen von Chur West aufzählen darf, da sind dies Massnahmen, welche den Modal Split verbessern sollen: Eine neue Buslinie beispielsweise in Wohnquartieren im Süden von Domat/Ems, ein direkter ÖV-Anschluss des Industrieparks Vial oder auch Umsteigemöglichkeiten am neuen Bushub in Tamins. Leider gibt es aber, auch gemäss Schilderung von Grossrat Sax und wie ich als Fahrplanpräsident persönlich erfahren habe, auch Verschlechterungen zu verzeichnen. Mit der Aufhebung des Haltes der Surselvalinie in Chur West liegt aber ein Mangel vor. Grossrat Epp und Brunold haben gerade auch auf das neue Fachhochschulzentrum hingewiesen. Ich danke also Regierungsrat Cavigelli für die Bestrebungen, den Engpass im Netz zu beseitigen, so dass der Halt in Chur West in Zukunft angeboten werden kann. Wahrscheinlich ist ein solcher Spurausbau nicht ganz einfach zu bewältigen, da verschiedene Anliegen berücksichtigt und mitberücksichtigt werden müssen. Wahrscheinlich liegen diese Gründe weniger in bahntechnischer Natur, wie Grossrat Rageth aufgezählt hat, sondern wahrscheinlich muss auch ein sorgfältiger Umgang mit dem Natur- und Heimatschutz praktiziert werden an der Station Versam. Wir wollen doch ein attraktiver Tourismuskanton mit schönen Bahnstationen bleiben. Trotzdem aber, ein Zug ohne Halt ist wie ein Brot ohne Salz, ungeniessbar oder bahntechnisch unbrauchbar. Deshalb bin ich für Überweisen.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum gibt, übergebe ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für das grundsätzliche Verständnis für die Antwort der Regierung, die selbstverständlich nicht unbedingt dem entspricht, was ich auch gerne selber kommuniziert hätte. Es ist nämlich durchaus vorstellbar, dass wir in absehbarer Zeit, ich sage einmal 10, 15 oder vielleicht auch noch mehr Jahre, uns daran gewöhnt haben werden, dass, wenn wir Züge besteigen, dass wir dann nicht mehr, ein bisschen anders als Grossrat Rageth ausgeführt hat, nur gerade ins Zentrum des Hauptortes kommen, sondern, weil dort viel Bewegung ist, auch schon bei den Vororten aussteigen wollen. Zum Teil wird ja das auch tatsächlich praktiziert, dass man an einem dem Hauptort vorgelagerten Nebenort, der eben auch viel Bewegung hat, dann zusätzlich noch anhalten können soll, das selbst mit schnellen Verbindungen. Ich glaube, das muss letztlich auch das Ziel sein, dass das möglich wird. Möglich wird für alle Li-

nien, die auch bei Chur West vorbeifahren, weil ja Chur selber für sich entschieden hat, dort ein zweites Zentrum zu bilden, weil wir diesen Ball dort aufnehmen mit einem Verwaltungszentrum, mit einer Fachhochschule. Und in absehbarer Zeit, da bin ich ganz fest überzeugt, wird dieses Quartier ein ganz anderes Bild haben, als was wir es uns heute gewohnt sind. Es werden die Garagen verschwinden, und übrige Themen werden dort ersetzt werden durch ganz andere Nutzungen. Somit wird auch die Attraktivität dort eine andere sein. Und es wird die wichtige Aufgabe der Stadt Chur sein, dort den Finger draufzuhalten, dass diese Haltestelle Chur West auch letztlich flott und attraktiv aussieht, was letztlich dann die Attraktivität für den ÖV, dort zu halten, auch erhöht.

Es ist aber richtig festgestellt worden, es gibt einfach irgendwo Begrenzungen. Es ist kein Wunschprogramm mit endlos erfüllbaren Wünschen, wie Grossrat Rageth darauf hingewiesen hat. Zum einen limitiert uns die Infrastruktur, zum anderen auch das Rollmaterial. Hier ist es jetzt in erster Linie, wie korrekt dargestellt worden ist, die Infrastruktur. Und die Infrastruktur, sie wird wiederum natürlich geplant und auch finanziert vom Bund. Wir sind hier in einer 100-prozentigen Abhängigkeit von den Planungsentscheiden auch des Bundes. Das ist nicht eine Ausrede, sondern einfach einmal ein Fakt. Da kommt man nicht drum herum. Ich bin froh, wenn wir das Thema auf dem Radar behalten können, wenn wir uns aber auch bewusst sind, es sind Frequenzen im Durchschnitt heute von 60 Fahrgästen pro Tag, die die Haltestelle in Chur West benutzen. Das ist noch überschaubar, sagen wir einmal so, für die Linie in der Surselva, und wenn wir dann auch noch wissen, dass wir genau dann, wenn die 60 Fahrgäste am meisten in Chur West aus der Surselvalinie ankommen, wir immer noch vier Linien haben, die trotzdem noch in Chur West halten. Es geht also nur um die Aufhebung einiger Halte in Chur West im Rahmen dieses Vorstosses. Trotzdem ein Abbau, der unerfreulich ist, den wir, wenn möglich, wieder rückgängig machen wollen.

Standespräsident Caviezel: Gut. Wünschen Sie, Grossrat Sax als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Das wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der Rhätischen Bahn überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Sax mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit schalte ich jetzt eine Pause ein bis 10.35 Uhr und ich bitte Sie wirklich, pünktlich wieder zurück zu sein, damit wir die letzten drei Vorstösse noch behandeln können vor dem Mittag.

Weil ich möchte wirklich die Session vor dem Mittag schliessen. Danke.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Und dann möchte ich Sie auch noch um ein wenig Ruhe im Saal bitten. Gut, dann fahren wir weiter mit der Behandlung der Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV). Regierungsrat Cavigelli vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Widmer an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er eine Diskussion wünscht.

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV) (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1038)

Antwort der Regierung

Gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sind grundsätzlich sämtliche Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs (ÖV) behindertengerecht anzupassen. Die Frist zur Anpassung läuft am 31. Dezember 2023 ab (Art. 22 BehiG). Mit der behindertengerechten Sanierung wird zum einen der autonome Zugang für Menschen mit einer Behinderung sichergestellt, zum anderen aber auch für andere Fahrgäste des ÖV (u.a. Betagte, Familien mit Kinderwagen oder Touristen mit Gepäck) ein erleichterter Zugang ermöglicht. Es wird damit ein Postulat der Gleichbehandlung und des gegenseitigen gesellschaftlichen Respekts erfüllt, was gerade auch einem von Tourismus und seiner Gastfreundschaft geprägten Kanton wie Graubünden gut ansteht. Die Verantwortung zur Sanierung von Bauten, Anlagen und Fahrzeugen der Bahn liegt bei den im Kanton tätigen Bahnunternehmen, namentlich bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Rhätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB). Die Sanierung der Bushaltestellen obliegt grundsätzlich den Gemeinden. Der Kanton unterstützt gemeinsam mit den Behindertenorganisationen die Gemeinden in fachlicher und finanzieller Hinsicht bei der Sanierung der Bushaltestellen.

Zu Frage 1: Im Mai 2022 wurde durch das Amt für Energie und Verkehr (AEV) eine Umfrage bei allen Bündner Gemeinden zum Umsetzungsstand betreffend den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen durchgeführt. Im Kanton Graubünden gibt es 1400 Bushaltestellen mit über 2800 Haltekanten. Aktuell sind im Kanton 12 Prozent aller Bushaltestellen behindertengerecht saniert. Bis Ende 2023 soll dieser Wert bei etwa 24 Prozent liegen. Die übrigen Haltestellen folgen nach 2023. Gemäss den Rückmeldungen werden schliesslich 40 Prozent aller Bushaltestellen behindertengerecht saniert sein. Nicht saniert werden Haltestellen, deren

Ausbau einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutete. Als unverhältnismässig bezeichnet werden können unter anderem ausschliesslich von Wanderern genutzte Haltestellen sowie die zahlreichen wenig frequentierten Haltestellen in den Bergregionen.

Die Bahnhöfe der SBB im Kanton sind bereits im Sinne des BehiG umgebaut. Im Rahmen des Bahnhofumbaus in Landquart wird die dortige Situation nochmals verbessert werden. Von den Bahnhöfen der RhB sind 37 Prozent bis Ende 2023 umgebaut. Bis ins Jahr 2030 werden es 70 Prozent sein und damit 87 Prozent der Passagierfrequenzen abdecken. Bei den übrigen Bahnhöfen wird eine autonome Beihilfe verfügbar sein. Bei der MGB sind alle Bahnhöfe mit Ausnahme desjenigen von Sedrun umgebaut. Die Verzögerung in Sedrun ist einer Neuplanung zwecks besserer Gesamtlösung geschuldet.

Zu Frage 2: Der Kanton hat eine Übersicht zum Umsetzungsstand. Diese wird in regelmässigen zeitlichen Abständen durch das Amt für Energie und Verkehr (AEV) aktualisiert.

Zu Frage 3: Das AEV steht in engem Austausch mit den Bahninfrastrukturbetreiberinnen und wirkt bei Planung und Umsetzung der Projekte aktiv mit. Der Kanton hat ferner mit dem Verpflichtungskredit von 25 Mio. Franken (vgl. Botschaft Heft Nr. 6/2019-2020, S. 337 ff.) und der Spezialfinanzierung Strasse die Grundlage für einen Anreiz gesetzt, Sanierungen von Bushaltestellen gemäss BehiG durch die Gemeinden rascher einer Realisierung zuführen zu können (Kantonsbeitrag von 60 Prozent an die anrechenbaren Kosten bei einer Sanierung gemäss BehiG). Mit wenigen Ausnahmen sind die Gemeinden für den frist- und behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen zuständig. Bei den Bahnhöfen (ausgeschlossen sind dabei Bushaltestellen an Bahnhöfen) liegt die Verantwortung bei den Bahnunternehmen in Zusammenarbeit mit dem Bund. Wie einleitend erwähnt, kann der Kanton unterstützend mitwirken (Arbeits- und Berechnungshilfe, finanzielle Mittel sowie Beratung).

Widmer: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und wünsche keine Diskussion, möchte aber gerne noch auf ein, zwei Punkte eingehen.

Standespräsident Caviezel: Sie haben dazu vier Minuten Zeit, Grossrat Widmer. Sie haben das Wort.

Widmer: Vielen Dank. In der Antwort der Regierung wird ersichtlich, dass einiges läuft, das freut mich. Allerdings erstaunt es mich doch ein wenig, dass bis zum 31. Dezember 2023, also bis zum Ablauf der Frist, erst zirka 37 Prozent der Bahnhöfe und erst zirka 24 Prozent der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut sind. Gemäss der Debatte im Rat zu Beiträgen an Sanierungen von Bushaltestellen ging man von zirka 350 bis 400 Bushaltestellen von insgesamt zirka 1400 aus, die umgebaut werden müssen. Ich meinerseits gehe nun davon aus, dass die Zahl von schliesslich 40 Prozent aller Bushaltestellen verbindlich ist respektive dass dieser Prozentbetrag abgestützt auf von Gemeinden gestellte Anträge ist. Ausserdem wäre es interessant zu wissen, wie viel Geld aus dem 25 Millionen-Franken-Topf bereits ausgelöst wurde. Vielleicht

kann die Regierung dann im Nachgang zu der Session diese Präzisierungen noch anbringen. Grundsätzlich positiv ist es sicher, dass der Kanton das Thema aktiv verfolgt und eine Liste führt.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir die Anfrage Widmer behandelt und wir kommen nun zum Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Hohl, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1036)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist bestrebt, die Digitalisierung verwaltungsweit mit hoher Priorität voranzutreiben. Dieser Umstand wird nicht zuletzt mit Blick auf den aktuellen Umsetzungsplan deutlich. Derzeit befinden sich über 30 Projekte im Bereich der Steuern, des Strassenverkehrsamts, des Baubewilligungsverfahrens, der Sozialdienste, des Bewertungswesens, der Stipendien, der Ausländerbewilligungen und Einbürgerungen und E-Voting – um nur einige zu nennen – in Planung oder in Umsetzung und werden in den kommenden Jahren der Öffentlichkeit schrittweise zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente bildet dabei das sogenannte «ePortal», auf dem die künftigen digitalen Leistungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft angeboten werden. Zusammen mit dem Identity and Access Management System (IAM), mit dem die Nutzenden identifiziert und die Zugriffe auf die digitalen Leistungen gesteuert werden, stellt das ePortal die Basis-Infrastruktur der kantonalen E-Government-Landschaft dar und wird voraussichtlich im Jahr 2024 – ausgestattet mit ersten Fachapplikationen – der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das ePortal wird den Austausch zwischen dem Kanton Graubünden und den Bürgerinnen und Bürger wesentlich vereinfachen und zeit- resp. ortsunabhängiger gestalten. Wie bereits in der Antwort der Regierung zur Anfrage Hohl ausgeführt, ist die Realisierung von Digitalisierungsvorhaben allerdings äusserst zeit- und ressourcenintensiv. Projekte zeichnen sich in vielen Fällen durch ihre hohe technische und administrative Komplexität aus. Da sensible Daten bearbeitet werden, ist dem Datenschutz bzw. der Datensicherheit besonderes Augenmerk zu schenken.

Zudem sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine digitale Abwicklung der Verfahren überhaupt erst ermöglichen. Die Vernehmlassung zum Erlass eines Gesetzes über das E-Government (E-Government-Gesetz, E-Gov-G; BR 177.100) wurde am 15. August 2022 gestartet und ist zur Beratung im Grossen Rat in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 vorgesehen.

Zu Punkt 1: Die Erarbeitung der neuen E-Government-Strategie hat mit Unterstützung einer externen Beratung bereits begonnen. Dabei werden alle Aspekte der aktuel-

len Strategie (inkl. Organisation) kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Ziel ist es, die neue E-Government-Strategie im 2023 zu verabschieden. Dies ist grundsätzlich eine Aufgabe der Exekutive. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Umsetzung der neuen E-Government-Strategie mit der gewünschten Priorisierung nicht mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerkstelligen ist. Entsprechende Anträge zur Erhöhung der Ressourcen werden dem Grossen Rat in einem Bericht zum Entscheid unterbreitet.

Zu den Punkten 2a bis 2d: Seit der Inkraftsetzung der aktuellen E-Government-Strategie konnten bereits einige Vorhaben umgesetzt werden. Wie bereits einleitend erwähnt, werden in den kommenden Jahren weitere Projekte folgen, die der Bündner Bevölkerung und den heimischen Unternehmen einen spürbaren Mehrwert bieten werden. Es liegt auf der Hand, dass mit zusätzlichen finanziellen und insbesondere personellen Mitteln E-Government-Vorhaben beschleunigt werden könnten. Wie zu Punkt 1 erwähnt, werden entsprechend begründete Anträge dem Grossen Rat zum Entscheid unterbreitet. Das Controlling erfolgt derzeit über eine jährliche detaillierte Berichterstattung zuhanden der Regierung im vierten Quartal. Der Grosse Rat wird jeweils im Rahmen der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm informiert. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich verlange sehr gerne Diskussion.

Antrag Hohl
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Hohl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hohl: Die digitale Transformation ist eine der massgeblichen Herausforderungen unserer Generation. Die Chancen bei der digitalen Transformation liegen selbstverständlich auch für die öffentlichen Körperschaften auf der Hand, und ein rasches Vorankommen hilft uns bei zahlreichen dringenden und politischen Themen auf unserer Agenda. Sei es durch effiziente Prozesse bei der schon lange pendenten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, sei es durch Automatisierung beim immer wieder gerne zitierten Fachkräftemangel, sei es bei der Transparenz oder einer verbesserten Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, sei es im Bereich der digitalen Bildung oder sei es als Antreiber oder Katalysator der digitalen Transformation bei Privaten oder auch in der Privatwirtschaft. Die Aufzählung könnte beinahe beliebig fortgesetzt werden, aber die Redezeit im Grossen Rat ist ja zum Glück beschränkt. In einer soeben erschienenen Studie untersuchte das Lausanner Institute for Management Development die digitale Wettbewerbs-

fähigkeit von 63 Ländern. Die Schweiz erreichte darin den befriedigenden, aber nicht überragenden fünften Platz und kletterte gegenüber dem Vorjahr um einen Rang. Im Bereich E-Government schneiden wir in der gleichen Umfrage mit Platz 23 allenfalls durchschnittlich und gemessen an unseren Ansprüchen, an unserem Wohlstand und unserer Wettbewerbsfähigkeit deutlich unterdurchschnittlich ab. Ein Blick auf die unterschiedlichen E-Government-Strategien unserer 26 Kantone lässt zudem darauf schliessen, dass Graubünden innerhalb des bereits mässigen Schweizer Wettbewerbs ebenfalls nicht zu den Vorreitern zählt.

Daher habe ich mich mit dem Direktor der Standeskanzlei und dem Leiter der Fachstelle E-Government zum Austausch getroffen. Wenngleich mir viele positive Aspekte präsentiert wurden, so war ich erstaunt, dass die Herren die Ansicht vertraten, dass mittelfristig weder mehr Ressourcen noch eine Anpassung der Organisationsstrukturen innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Beschleunigung der digitalen Transformation mit sich brächten, zwei Punkte, welchen ich aus eigener Erfahrung, aber auch aus dem Austausch mit Fachpersonen gänzlich widersprechen muss. Daher habe ich eine Anfrage an die Regierung gestellt, weil ich wissen wollte, ob die Regierung die Lage ähnlich einschätzt wie die innerhalb der Verwaltung zuständigen Hauptverantwortungsträger. Leider weckte auch die Antwort auf meine damalige Anfrage bei mir nicht den Eindruck, dass die Regierung mit voller Konsequenz und höchster Priorität die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der digitalen Transformation innerhalb der Verwaltung angeht. Die Regierung erwähnte zwar, dass im Rahmen der neu aufzusetzenden E-Government-Strategie unter anderem die Organisation kritisch hinterfragt werde, dies aber zwei Sätze, nachdem sie schrieb, und ich zitiere: «In Bezug auf die organisatorische Einbettung der Fachstelle E-Government, die die Projekte, welche hauptsächlich in den fachlich zuständigen Departementen realisiert werden, überdepartemental koordiniert, sieht die Regierung momentan keinen Handlungsbedarf.» Zitat Ende. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Organisation sieht für mich persönlich anders aus. Corona hat den Eindruck verstärkt, dass einzelne kantonale Verwaltungszweige bereits in der digitalen Transformation aufgehen und aufblühen, während andere im Vergleich dazu noch im digitalen Tiefschlaf weilen. Eine gesamtheitliche Strategie, eine durchgängige Priorisierung dieser Querschnittsherausforderung wird offensichtlich in den bestehenden Strukturen heute nicht gelebt und erreicht. Wie soll dies auch geschehen, wenn die Stabsstelle bei der Standeskanzlei mit jährlich wechselnden Regierungsräten angesiedelt ist?

Dass der Auftrag nun in ursprünglicher Form überwiesen wird, freut mich grundsätzlich. Wir als Parlament müssen der digitalen Transformation, wo wir als Kanton Graubünden aktuell deutlich hinterherhinken, deutlich mehr Augenmerk schenken, als wir dies heute tun. Und dies braucht den wiederkehrenden Austausch mit der Regierung, eine ambitionierte Erwartungshaltung, Transparenz, konstruktive Kritik und die Bereitschaft, Strukturen zu hinterfragen und mehr als heute zu investieren. Daher begrüsse ich ebenfalls, dass nun auch klar

festgehalten wird, mehr Ressourcen einsetzen zu wollen und dass dadurch auch der Anspruch besteht, die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung deutlich zu beschleunigen. Die Antworten zu unseren Punkten 2a. bis d., dabei insbesondere zu 2c., nämlich dem Thema der Organisation, erscheinen mir etwas dürftig. Da aber im Sinne der Auftraggeber überwiesen werden soll, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt aus meiner Sicht nicht so dramatisch. Ich lege Ihnen, geschätzte Regierung, aber im Wissen um die Zuständigkeiten bei der Organisation innerhalb der Verwaltung trotzdem ans Herz, dass Sie die Organisation vertieft, fundiert und ergebnisoffen analysieren. Diesen Eindruck haben Sie bisher bei mir nicht erweckt. Denn es ist in der Tat nicht nur das nationale E-Government-Strategiepapier, welches festhält: Die digitale Verwaltung ist nicht primär eine Frage der Technologie, sondern der Organisation. Ich erwarte von unserer Regierung, dass wir bei der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung nicht nur im oder sogar unter dem Durchschnitt rundümpeln und riskieren, von innovativen, schnell und unbürokratisch handelnden Akteuren komplett abgehängt zu werden, sondern uns wie in anderen Bereichen auch an der europäischen und weltweiten Spitze orientieren und etablieren zu wollen. Nichts weniger als das ist Ihr Auftrag und meine Erwartung. Wenn es um die entsprechenden Ressourcen geht, dürfen Sie auf meine Unterstützung zählen. Die dazu passende Organisation müssen Sie in eigener Kompetenz anpassen. Vielen Dank für die Unterstützung und die Überweisung des Auftrages.

Müller: Wie Sie sich bereits denken können, steht die SP-Fraktion 100 Prozent hinter der Forderung nach mehr Digitalisierung. Der Vorstoss unserer Fraktion aus der letzten Legislatur zur Schaffung eines Digitalisierungsfonds machte einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere in der Bündner Verwaltung, um die es ja im vorliegenden Vorstoss geht, muss es vorwärtsgehen, und wir freuen uns daher, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag Hohl im ursprünglichen Sinne entgegenzunehmen. Kollege Hohl erwähnt in seinem Vorstoss als schlechtes Beispiel den Meldeprozess für die Kandidierenden für die Grossratswahlen. Auch wenn es nur ein kleines Beispiel ist, kann ich mit vollster Überzeugung aus eigener Erfahrung sagen, was für eine Pain das war, über Wochen in stundenlanger Arbeit die nötigen Unterlagen und Unterschriften zusammenzubekommen. Luft nach oben gibt es garantiert. Und ich bin überzeugt, dass mit der Digitalisierung ein grosser Schritt für unsere Bevölkerung geleistet werden kann. Die Zugänglichkeit, die Verständlichkeit und auch geringerer finanzieller Aufwand können enorme Entlastung bringen für die einzelnen Personen in unserer Gesellschaft, aber auch für juristische Personen und nicht zuletzt sicher auch für die Verwaltung selbst. Aufgrund dessen wird die SP-Fraktion den vorliegenden Auftrag sicherlich überweisen. Eine letzte, etwas bissige Bemerkung, obwohl, Grossrat Hohl hat es eigentlich schon entkräftet, betrifft die Passage in der Antwort der Regierung, dass es eben auch die entsprechenden Ressourcen braucht, wenn man aufs Gas drücken will. Und Sie haben es schon bestätigt, ich möchte es aber noch erwäh-

nen: Ich freue mich dann, wenn wir auf der gleichen Seite stehen, wenn es um die entsprechenden Ressourcen geht, die wir sprechen müssen, um die Angelegenheit mit der Dringlichkeit, die sie verdient, vorzubringen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Derungs: Ich habe den Auftrag Hohl als Drittunterzeichner unterschrieben. Ich habe dies unter anderem gemacht, weil zwischen den Ausführungen und Beteuerungen der Regierung hier im Rat, die Digitalisierung in der Verwaltung zu priorisieren, und der alltäglichen Praxis im Umgang mit den Ämtern gefühlt Welten klaffen. Zudem hat man im Umgang mit den Ämtern nicht das Gefühl, dass die Digitalisierung eine von oben vorgelebte, konsequente und verwaltungsweit durchdringende Haltung ist. Vielmehr kommt der Eindruck auf, dass die Digitalisierung in der Verwaltung eher ein Zufallsprodukt und vom jeweiligen Amtsleiter abhängig ist. In gewissen Ämtern wird die Digitalisierung prioritär behandelt. In anderen Ämtern scheint Digitalisierung ein Fremdwort zu sein. Der Auftrag ist wohl auch wegen diesem Eindruck zustande gekommen, wegen dieser Diskrepanz, was hier im Rat dem Parlament gesagt wird und was im Alltag mit den Ämtern erlebt wird. Es ist immerhin positiv zu bewerten, dass die Regierung den Auftrag ohne Abänderung zur Überweisung empfiehlt. Es ist aber nicht genügend. Die Regierung muss der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung Nachdruck verleihen. Das ist schlussendlich eine Einstellungssache, ein Mindset, und beginnt bei der Regierung zuoberst und geht über die Amtsleiter nach unten. Daher bitte ich Sie, den Auftrag Hohl zu überweisen. Aber ich bitte auch die Regierung, die Digitalisierung in den Ämtern wirklich zu priorisieren.

Loepfe: Ratskollege Hohl verlangt in seinem Vorstoss die Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung Graubünden. Und die Regierung begründet in ihrer Antwort zuerst einmal, weshalb es nicht schneller geht, und beantragt dann die Überweisung des Antrages ohne irgendeine Abänderung. Parallel dazu eröffnet die Regierung die Vernehmlassung betreffend den Erlass eines Gesetzes über das E-Government. Nun ist es schön und gut, wenn dieser Auftrag zum Lösen der Bremsen geführt hat. Aber die Frage muss doch gestellt werden: Weshalb erst jetzt? Es sollte meines Erachtens nicht so sein, dass der Grosse Rat der Regierung in ihrem eigenen Handlungsbereich sagen muss, dass sie beschleunigen soll und dann die Regierung uns sagt, ja bitte, gebt uns einen Auftrag, damit wir beschleunigen. Oder vielleicht ist die Message ja einfach: Wir machen ohnehin was ihr da wünscht, lasst uns nur machen. Vielleicht sagt uns der Herr Regierungsrat, was die richtige Interpretation ist. Nun, ich bin gespannt, was uns die Regierung bis in die zweite Hälfte 2023 vorlegen wird und wie viele zusätzliche Ressourcen sie beantragen wird. Ich bin für Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und übergebe unserem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Besten Dank. Ich versuche gern, auf die Voten einzugehen. Es stimmt, die öffentlichen Verwaltungen, und das gilt sowohl für Bund, für Kanton und auch für den Kanton Graubünden, die schneiden im internationalen Benchmark nicht hervorragend ab, oder um es mit den Worten von Grossrat Hohl zu sagen, sie sind bei der Digitalisierung sicher keine Vorreiter. Es hat verschiedene Gründe, warum das so ist. Bei uns im Kanton Graubünden müssen wir sehen, dass wir im Jahr 2019 praktisch bei Null begonnen haben. Man hat die Strategie, mit der Umsetzung dieser Strategie 2019-2023 im 2019 begonnen. Aber vorher war nichts da. Also, wir haben bei Null angefangen. Nun ist etwas der Eindruck entstanden, dass die letzten drei Jahre, dreieinhalb Jahre nichts gelaufen sei. Das stimmt so nicht. Man hat in den letzten drei Jahren viel Basisarbeit geleistet, und das ist Arbeit, die zugegebenermassen noch nicht ersichtlich ist. Ich zähle diese Basisarbeit auf. Seit Beginn der laufenden E-Government-Strategie im 2019 wurde der Fokus vor allem auf Basisinfrastrukturen gelegt. Zum einen wurden die elementaren Grundlagenarbeiten im Zusammenhang mit dem E-Government-Portal, das sogenannte eGov-Portal, getätigt. Das Portal soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen künftig einen zentralen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf die digitalen Leistungen des Kantons gewähren. Man muss aber auch hier wissen, im Jahr 2020 trat der Kanton Graubünden diesem Verein eGov-Portal bei. Also es ist das Ziel hier, die Synergien, die Kräfte der Kantone zu bündeln, das in diesem Verein eGov-Portal zu haben, damit nicht jeder Kanton das Rad neu erfinden muss. Man wollte dann die entsprechenden Arbeiten vergeben, die Software und die Grundinfrastruktur, die Architekturarbeiten. Die Einführung des E-Government-Portals hat sich jedoch aufgrund von Einsparungen verzögert. Also diejenigen, die zum Zug respektive nicht zum Zug gekommen sind, haben dann Einsprache gemacht, und dies musste zuerst erledigt werden. Zwischenzeitlich konnte die Vergabe aber rechtskräftig abgeschlossen werden, sodass in den nächsten Monaten das Portal in die kantonale Umgebung integriert und erste Anwendungsfälle angebunden werden können.

Dann erinnere ich Euch auch gerne daran, dass die Identität, die E-ID, ja auch ein Thema ist. Also wir müssen ja ein Access Management, ein Identitäts- und Access Management gewährleisten können. Das gehört ebenfalls zu einer elementaren Basisinfrastruktur mit diesem sogenannten Identity und Access Management, IAM, mit welchem die Identitäten der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Zugriffe und Berechtigungen auf das Portal der Fachapplikationen sicher und rechtsgenügend gesteuert werden können. Auch diese Arbeiten mussten gemacht werden, nachdem ja das Projekt der E-ID vom Volk abgelehnt wurde. Also auch diese Basisinfrastruktur musste oder muss zuerst noch geleistet werden. Wir gehen davon aus, dass ab 2024 beide Basisinfrastrukturen in Betrieb genommen werden können und so zur Verfügung stehen.

Es ist aber auch nicht so, dass nichts läuft. In der Antwort haben wir aufgeführt, dass derzeit über 30 Projekte in der Umsetzung sind im Bereich Steuern, im Bereich Strassenverkehr, im Bereich Baubewilligungsverfahren,

EBBV, was ja ein Riesenprojekt ist. Auch verwaltungsintern werden die Prozesse digitalisiert. Das elektronische Geschäftsverwaltungsprogramm CMI wird in der Verwaltung zurzeit flächendeckend eingeführt und Schlüsselprozesse digital abgebildet. Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch im Ratssekretariat die Prozesse auf CMI umgestellt werden, was Sie als Grossrätinnen und Grossräte dann auch sehen. Und, es wurde auch erwähnt, was auch zu den Basisarbeiten gehört, wir müssen die rechtlichen Grundlagen schaffen. Auch diese Arbeiten wurden aufgegleist. Auch diese Arbeiten sind derzeit im Gange. Sie sehen also, es ist nicht nichts gelaufen, aber es besteht durchaus Potenzial nach oben. Es ist aber auch an dieser Stelle klar zu betonen: Das Digitalisierungsvorhaben inklusive dem späteren Unterhalt, also es ist dann nicht getan, wenn die Applikationen, die Infrastruktur aufgebaut sind, sondern es braucht nachher auch einen Unterhalt, und das ist kosten- und personalintensiv. Und wir verfügen in der Verwaltung, insbesondere beim Personalamt, nur über beschränkte Ressourcen und müssen entsprechend die Prioritäten setzen. Im Übrigen hat der Verpflichtungskredit 40 Millionen Franken nichts mit eGov zu tun, sondern das ist für andere Förderfälle angedacht.

Wie erwähnt ist die aktuelle E-Government-Strategie bis 2023 angelegt. Wir haben in den letzten drei Jahren reichliche Erfahrungen gesammelt, die nun aufgearbeitet werden. Die Arbeiten zur Neuformulierung der neuen E-Government-Strategie wurden bereits aufgenommen. Dabei werden alle Aspekte, und ich betone, alle Aspekte, und dazu gehören auch die Organisation und die Ressourcen, kritisch hinterfragt und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Wir werden uns dabei extern beraten und begleiten lassen. Die entsprechende Agentur hat ihre Arbeiten bereits aufgenommen. Ziel ist es, die neue E-Government-Strategie im 2023 zu verabschieden. Das wurde gesagt, das ist grundsätzlich Aufgabe der Exekutive. Es ist jedoch so, dass die Umsetzung der neuen E-Government-Strategie mit der gewünschten Priorisierung nicht mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zu bewerkstelligen ist. Entsprechende Anträge zur Erhöhung der Ressourcen werden daher im Grossen Rat in einem Bericht zum Entscheid unterbreitet. Das wird im Verlauf des nächsten Jahres soweit sein.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Hohl als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen?

Hohl: Ich möchte mich für die Ausführungen recht herzlich bedanken. Vieles wurde schon geschrieben. Ich möchte Ihnen wirklich ans Herz legen, hinterfragen Sie wirklich kritisch, denn am Schluss wollen wir Sie an Resultaten messen, und ich freue mich auf die Diskussion, was die Ressourcen anbelangt.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie

bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hohl mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zum letzten Vorstoss in dieser Session. Wir behandeln die Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben. Regierungspräsident Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Tomaschett an, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist und ob er eine Diskussion wünscht.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (Wortlaut GRP 6/2021-2022, S. 1037)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Stellplätze, die bei einem landwirtschaftlichen Betrieb einmalig (versuchsweise während einer Saison) und ohne bauliche Massnahmen angeboten werden, sind der kommunalen Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Der Kanton ist an diesen Verfahren nicht beteiligt und hat deshalb auch keine Kenntnis darüber, wie viele Stellplätze den Gemeinden angezeigt wurden.

Zu Frage 2: In den Jahren 2021 und 2022 wurden insgesamt von vier Betrieben Baugesuche für Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht.

Zu Frage 3: Die Bauernbetriebe sind mit Baubewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone vertraut. Bei der Erarbeitung des angesprochenen Merkblatts hat das ARE mit den betroffenen Partnerdienststellen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation und Plantahof zusammengearbeitet. Dadurch flossen die relevanten Informationen auch zu den landwirtschaftlichen Beraterinnen und Beratern des Plantahofs, die in direktem Kontakt zu den Bauernbetrieben stehen. Auf Anfrage geben zudem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ARE Auskunft über die Anforderungen und das Vorgehen im Baubewilligungsverfahren. Dieses Angebot ist den Bauernbetrieben bekannt und wird rege genutzt. Eine zusätzliche Informationsoffensive ist nach Auffassung der Regierung nicht erforderlich.

Tomaschett: Ich möchte die Diskussion.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Tomaschett wünscht eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist eine Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett: Ich danke Ihnen. Regierungsrat Marcus Caduff, Sie wissen, dass ich Ihre Arbeit, aber auch die Arbeit Ihrer Mitarbeitenden im Departement sehr schätze. Die Frage 1 hätten Sie mir aber schon beantworten dürfen. Eine einfache E-Mail an die Gemeinden hätte gereicht, um diese Frage zu klären, denn als Parlamentarier mit Herz für den Tourismus interessiert mich halt schon, ob der Tourismus und Landwirtschaft immer noch Zwillinge sind und unsere Bauernfamilien von den Möglichkeiten der Diversifizierung Gebrauch machen. Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 danke ich Ihnen. Sie gaben der Tourismuswirtschaft, aber auch unseren Bauernfamilien wertvolle Auskunft über allfällige Potenziale im Agrotourismus. Bei der Vorbereitung der Würdigung der Antwort der Regierung bin ich auf etwas Amüsantes gestossen, was ich mit Ihnen hier im Rat auch teilen möchte. So schwärmte im letzten Sommer in meiner Heimatgemeinde Brigels auch Camper Meier von der Blumenwiese am Stellplatz des Bauernhofes, welcher aber hier nicht genannt werden möchte. Nur dem Essen auf dem Stellplatz des Bauernhofes gab er keine guten Noten. Am ersten Tag gingen drei Hühner ein. Da gab es drei Tage lang Brathuhn. Dann verendete ein Kalb. Die halbe Woche fütterte man mich mit Kalbfleisch. Schliesslich wurde die Grossmutter krank. Da bekam ich es mit der Angst zu tun und haute ab. Ich bin mit der Beantwortung des Vorstosses teilweise zufrieden und danke der Regierung für die Abklärung.

Kreiliger: Die Geschichte habe ich jetzt nicht richtig verstanden, aber ich finde das Thema von Maurus Tomaschett, der Stellplätze für Kleinbusse oder Wohnmobile, ein sehr wichtiges Thema, auch wenn es auf den ersten Blick ein marginales Thema scheint, das sowieso nur die entfernten Regionen und einzelne Bauernhöfe betrifft. Deshalb möchte ich die anstrengende Session ganz kurz noch verlängern. Fakt ist, diese Kleinbusse und Wohnmobile werden uns auch über die Corona-Zeit erhalten bleiben, denn diese extrem individuelle Reiseart entspricht wohl dem Zeitgeist. Aber Reisen in Kleinbussen sind nicht nur äusserst unökologisch, sondern bringen darüber hinaus der einheimischen Tourismuswirtschaft die wohl kleinstmögliche Wertschöpfung überhaupt. Nicht nur wird für die meistens nur zwei Personen ein Leergewicht von 2,2 Tonnen für Freizeit Zwecke bewegt. Das eigentliche Problem ist, das ist ganz einfach zu sehen und zu beobachten, dass diese Busse noch zusätzlich immer alles herumfahren, was so für eine Ferienwoche benötigt wird: Bike, Multisportgeräte, Essen, Hundefutter. Sogar das Feierabendbier ist dabei für den Sonnenuntergang am einsamen Holzlagerplatz abseits der Passstrasse. Reisende in Minibussen suchen bei uns in der Realität hauptsächlich die Lösungen für ihr Problem, die sanitären Bedürfnisse, neben der schönen Landschaft natürlich. Der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung bleibt minimal oder, wie von Maurus Tomaschett beschrieben, Einkäufe vor Ort finden praktisch keine statt, falls überhaupt nur bei schönem Wetter. Ansonsten wird gleich 200 Kilometer auf die andere Seite der Alpen gefahren in wenigen Stunden.

Gäste in Minibussen sind aber eine Realität. Angesichts der Störungen der Natur, Abfall- und Parkproblemen

sowie Behinderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten ist es deshalb eine gute Idee und eine pragmatische Lösung, Stellplätze auch auf Bauernhöfen, wo es eine minimale Infrastruktur bereits gibt, zu organisieren. Eine innovative Tourismusform ist es aber nicht. Kleinbusse und Wohnmobile gehören auf den Campingplatz, auch wenn man sich für ökologisch nachhaltigen Tourismus nicht interessiert. Für einen wirtschaftlichen Tourismus ist es zentral, dass die bestehende Infrastruktur ausgelastet wird und die Wertschöpfung hoch bleibt. Es zählen hauptsächlich Übernachtungen in Gaststätten, Bergbahnen, zusätzliche Velomiete, Restaurantbesuche, Einkäufe in Sportgeschäften usw., und das alles zu einem vernünftigen Preis. Auch die Gemeinden müssen ihre Infrastruktur finanzieren können. Viele hier aus dem Grossen Rat haben gestern Abend die Marketingstrategie von Graubünden Ferien gesehen: Wanderungen, biken, individuelle, sehr individuelle, nach Geruch übriges, Naturerlebnisse stehen im Vordergrund. Und die Werbung für den neuen VW T6-Kleinbus verspricht: Der wahre Hippie-Bus, multifunktional. 50 000 Schweizerfranken werden dafür ohne Reue ausgegeben. 120 Franken pro Person für die Halbpension in einem Mittelklassehotel in Graubünden, da wird aber geknausert. Sie merken, ich möchte fast sagen, wir wollen diese Gäste nicht, aber ich korrigiere mich: Wir wollen dieses Gästeverhalten nicht. Meines Erachtens sollten diese Stellplätze Corona-Notlösungen bleiben und nicht Teil des Agrotourismus, eines innovativen und ausbaufähigen, ausbaunotwendigen Tourismuszweiges. Wir unterstützen nämlich die Landwirtschaft nicht, um billige Parkplätze zu haben. In Graubünden brauchen wir Qualitätstourismus, dazu gehört ein Commitment der Gäste zur Region, und gute Preise. Hochpreisig sind bei den Minibussen aber nur die Busse selbst. Ich hoffe, dass bei den Stellplätzen wenigstens auf dem Bauernhof der Hofladen besucht wird. Engraziel da risguardar quels aspects ella politica futura dil turissem grischun. Ed jeu giavischel a Vus tuts in bi atun.

Roffler: Ich erlaube mir, im Wissen, dass die Regierung ja viel weiss, die Frage noch etwas auszudehnen. In Antwort 2 schreiben Sie, dass vier Gesuche eingereicht wurden. Ich möchte gerne vom Herrn Regierungspräsident wissen, ob diese Gesuche auch bewilligt wurden und in welchem Zeitfenster man mit einer solchen Bewilligung rechnen kann.

Loi: Kollege Kreiliger, ich muss Ihnen vehement widersprechen. Ihr Votum hat mich ein bisschen erstaunt. Klar hat Corona zutage geführt, dass viele Gäste individual reisen möchten, und dazu geführt, dass Wohnmobile vermehrt unterwegs sind. Im Avers wurde die Gemeinde aufmerksam, hat ein App installiert, eines der ersten im Kanton Graubünden, wie ich weiss, und hat gewisse Plätze ausgeschieden, wo sich Campierende legal und mit Einverständnis des Grundeigentümers und der Gemeinde aufhalten können. Und die Aussage, wonach die nichts konsumieren oder quasi kommen, einen Haufen Dreck liegenlassen und wieder gehen, das stimmt überhaupt nicht. Es kommt immer darauf an, wie man den Gästen begegnet. Und ich bin überzeugt, dass im Kanton

Graubünden, vor allem in, sagen wir einmal, strukturalarmen Gegenden, peripheren Gegenden, der Campingtourismus sehr wohl wertschöpferisch sein kann und eine Bereicherung darstellt. Und das sind einfach internationale Trends, die stattfinden, wie Biken, wie Eisklettern, wie Schneeschuhlaufen, und denen muss man positiv begegnen und die aufnehmen. Und ich bin überzeugt, dass der Kanton Graubünden mit Massnahmen beziehungsweise die Privaten oder die Gemeinden mit gewissen gezielten Massnahmen den ganzen Strom ein bisschen kanalisieren können und sehr wohl Wertschöpfung daraus generiert werden kann. Also ich finde Ihre Aussage schon sehr merkwürdig und möchte wirklich appellieren, dass man diesem Segment mit Wohlwollen und Freundlichkeit begegnet wie andern auch.

Grass: Herr Kreiliger, Sie haben keine Freude an dem Campingtourismus. Das kann ich zum Teil noch nachvollziehen. Aber gerade in diesem Bereich bietet die Landwirtschaft Hilfe, und das kann strukturiert ablaufen. Sie sorgen sich um die Hinterlassenschaften, die die Camper in der freien Natur hinterlassen. Das ist wirklich ein Problem oder das war ein Problem, und Kollege Loi hat es ausgeführt, die Gemeinde Avers wurde aktiv, in unserer Gemeinde hat man auch ein Angebot geschaffen, dass die auf dem Winterparkplatz der Skilifte dort ihre Mobile abstellen können, und dort ist auch ein öffentliches WC vorhanden. So haben wir wenigstens dieses Problem nicht mehr. Und ich stelle mir wirklich die Frage, wieso Sie jetzt dagegen sind, dass die Landwirtschaftsbetriebe solche Angebote schaffen. Es ist wohl x-mal besser, wenn sie auf einem Bauernhof parkieren, wo die sanitären Einrichtungen vorhanden sind, als wenn sie irgendwo in der schönen Landschaft ihre Mobile abstellen und dort ihre Hinterlassenschaften liegenlassen.

Kreiliger: Für Grossrat Grass muss ich präzisieren, Sie haben das falsch verstanden: Camping ist eine zukunftsorientierte und eine erwünschte Form von Tourismus. Das habe ich nicht gesagt, dass ich gegen Camping bin. Im Gegenteil, es braucht preiswerte Angebote, es braucht nicht nur hochpreisige Angebote. Aber es ist einfach das Beste, wenn die Leute das Geld bei uns in Graubünden ausgeben, ob es wenig ist oder viel, aber es geht nicht, dass die Leute ihr Bier, ihr Fleisch, ihr Brot, alles mitnehmen, und das tun sie. Ich weiss, wovon ich rede, weil das sind meistens meine Kollegen. Ich habe viel auch Konflikte mit diesen Leuten, mit diesen Outdoorsportlern, weil ich da anderer Meinung bin. Und ich denke, der Agrotourismus tut gut daran, eben auch möglichst viel liefern können diesen Leuten und nicht einfach schauen, dass das Weissbrot aus Deutschland kommt. Ich kenne das Beispiel von Avers. Aus meiner Sicht ist das einfach eine sehr gute Lösung, die ihr dort gefunden habt, weil das Problem war da. Aber immer noch wäre es besser, wenn ihr eine preiswerte Herberge habt, die das ganze Jahr geöffnet ist und diese Leute dort übernachten würden anstatt die Toi-Toi-WCs zu benutzen. Aber ich bin froh, hat die Diskussion stattgefunden, weil es ist wirklich eine offene Fragestellung. Es ist auch eine Herausforderung, das in Zukunft zu lösen.

Metzger: Diese Diskussion, die jetzt von der gegenüberliegenden Seite angefangen wurde, diese ist eigentlich auf Bundesebene zu führen. Der Bundesgesetzgeber will diesen Agrotourismus, und er hat das vorgeschrieben, und uns hier ist diese Diskussion entzogen. Das ist höheres Recht. Das können wir nicht einschränken, und die kantonale Verwaltung und die Gemeinden haben das nur noch zu vollziehen. Bauen ausserhalb der Bauzone, das ist im Raumplanungsgesetz des Bundes so gegeben, und in der Verordnung ebenfalls. Da müssen Sie halt an anderer Stelle Ihre Vorbringung machen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Tomaschett, ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Tomaschett: Als Verfasser dieser Anfrage möchte ich mich nochmals kurz melden hier. Es ist unüblich, oder das hat es wahrscheinlich noch nie gegeben, dass ich ein SP-Mitglied in Schutz nehme. *Heiterkeit.* Dieses Mal werde ich es tun, auch weil wir das miteinander abgesprochen haben. Grossrat Kreiliger erwähnt einen Anlass sozusagen, den wir in der Region hatten, das hat aber nichts mit dem Agrotourismus zu tun, und dort ist es sozusagen eine Art Wildcampieren über eine Woche geworden, und das kann es auch nicht sein. Und wahrscheinlich ist die kritische Haltung von Grossrat Kreiliger dadurch entstanden, weil das eben keine gute Lösung ist, und ich habe ein wenig Verständnis für diese Haltung. Grundsätzlich muss ich aber auch sagen, in dieser Anfrage ging es um Agrotourismus. Es geht auch nicht um die Frage, ob man das gut oder ob man das schlecht findet. Es ging lediglich um das Verfahren, um dieses Meldeverfahren, und wie viel Agrotouristiker dies als Chance genutzt haben und aus einem Provisorium z. B. einen fixen Stellplatz eingerichtet haben.

Standespräsident Caviezel: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, und somit erteile ich unserem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich knüpfe gerade bei Grossrat Tomaschett an. Er bemängelt, dass die erste Frage nicht beantwortet wurde. Selbstverständlich hätten wir die 101 Gemeinden anschreiben können. Wir haben andere Prioritäten gesetzt. Vor allem beim ARE haben wir wirklich andere Prioritäten als bei den Gemeinden nachzufragen, wieviele davon Gebrauch gemacht haben und wieviele es dann wirklich einrichten. Das wissen wir, weil das sind die vier, die dann wirklich auch ein BAB-Gesuch gemacht haben. Also daraus interpretiere ich, dass das Bedürfnis oder die Anfragen nicht übermässig sind auf den Bauernbetrieben. Ich mag mich auch täuschen, aber Fakt ist, dass bisher vier BAB-Gesuche eingereicht worden sind.

Und da bleibe ich gerade bei diesen vier Gesuchen, die eingereicht wurden. Grossrat Roffler, ich weiss nicht, wieviele davon bewilligt wurden. Es entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann das gerne nachfragen. Die BAB-Bewilligungen werden vom ARE abgewickelt. Das kommt nicht zu mir. Also ich sehe diese Bewilligungen nicht. Fristen wurden noch gefragt. Diese sind vorgege-

ben in der entsprechenden Verordnung. Ich meinte, für solche Verfahren sind es sechs Monate. Wir werden dann bei der Beantwortung der Frage Gort im Dezember ja auf das Thema der BAB-Bewilligungen eingehen, wieviele respektive wie werden die Fristen im ARE eingehalten und wieviele nicht. Das werden wir dort detailliert darlegen. Ich kann nur sagen, dass bei relativ vielen Verfahren die Fristen eingehalten werden, und es gibt Gründe, warum sie dann nicht eingehalten werden. Aber jetzt im konkreten Fall kann ich nicht sagen, wieviele bewilligt wurden und ob die vorgegebenen Fristen eingehalten wurden.

Dann noch die ganze Diskussion betreffend Wertschöpfung dieser Wohnmobile. Ich kenne die Zahlen nicht, muss ich ehrlich sagen. Vielleicht gibt es Studien dazu, ob die Wertschöpfung hoch oder tief ist. Es scheint aber ein Bedürfnis bei den Gästen zu sein, diese Art des Reisens zu praktizieren, und ich teile da die Ansicht von Grossrat Loi und Grossrat Grass: Wenn das Bedürfnis da ist, dann ist es besser, dass wir das strukturiert, koordiniert, geordnet abwickeln und die entsprechenden Stellplätze anbieten. Ich verstehe auch die Aussage, dass man sagt, ja, wir haben nichts davon, die nehmen ja alles mit. Da haben wir auch andere Beherbergungsformen, wo das zutrifft, aber wir können den Menschen ja nicht verbieten, das so zu handhaben. Wenn sie zu uns kommen wollen und wenn sie das halt alles mitnehmen, dann können wir das nicht verbieten. Es gilt ein bisschen abzuwägen, ob man nun das Wild-Campieren will, die einfach dann wild irgendwo ihr Fahrzeug hinstellen auf einem Parkplatz, das müsste man ja kontrollieren, falls man das nicht will, oder ob man dann versucht, gewisse Infrastrukturen anzubieten, welche erlauben, das Ganze koordiniert vorstattengehen zu lassen. In diesem Sinn kann ich nur sagen, in meiner Wahrnehmung entspricht es einem Bedürfnis der Gäste. Wir versuchen, diesem Bedürfnis ein Stück weit gerecht zu werden. Obwohl, wenn ich sage wir, ist das nicht ganz korrekt. Es liegt ja an den Destinationen und Gemeinden, die entsprechenden Angebote zu schaffen. Wenn so Anfragen für Stellplätze kommen, prüfen wir, ob das gemäss übergeordnetem Recht so genehmigt werden kann oder nicht. Aber letztlich ist das nicht an uns, das zu entscheiden.

Standespräsident Caviezel: Mit den Ausführungen des Regierungspräsidenten ist auch diese Anfrage behandelt worden. Damit sind wir am Schluss des Arbeitsplanes angelangt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen eine Übersicht über die Vorstösse geben, die in der Oktobersession eingereicht wurden. Ich möchte Sie warnen, das kann durchaus eine Weile dauern. Auftrag Cahenzli betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen. Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere. Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons. Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik. Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder, Erstunterzeichner Stocker. Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehalt für die Mitglieder der Regierung, Erstunterzeichnerin Ko-

cher. Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt, Erstunterzeichnerin Danuser (Chur). Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden. Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari. Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sekundarschule I. Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA. Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau. Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen, Erstunterzeichner Metzger. Anfrage Metzger betreffend mühsame, zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten. Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs. Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonalmangel. Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems. Anfrage Gansner betreffend private Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die sehr gute und sehr disziplinierte Zusammenarbeit danke ich Ihnen ganz herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre und eine würdige Pflicht, diesen Rat leiten zu dürfen. Bevor ich schliesse, informiere ich Sie über folgende Entscheide der Präsidentenkonferenz: Die Aprilsession 2023 findet mangels Sachgeschäften nicht statt. Die Junisession 2023 in Klosters wurde auf vier Tage angesetzt. Nun bleibt mir nur noch, Ihnen eine gute Heimreise zu wünschen. Bleiben Sie gesund, das wünsche ich Ihnen von Herzen, sodass wir uns alle im Dezember an der nächsten Session wieder treffen. Auf Wiedersehen. Die Oktobersession ist somit beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden
- Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari

- Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen
- Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere
- Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I
- Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA
- Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau
- Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger)
- Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten
- Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs
- Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons
- Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker)
- Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)
- Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems
- Anfrage Gansner betreffend private Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine
- Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur])

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2022

Aufträge

Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 5/2021-2022, S. 819).....	227, 319
Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen.....	233
Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons	237
Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere	233
Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden (GRP 6/2021-2022, S. 1036).....	230, 355
Auftrag Horrer betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (GRP 5/2021-2022, S. 818).....	228, 322
Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden (GRP 5/2021-2022, S. 818).....	228, 326
Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik.....	237
Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB (GRP 6/2021-2022, S. 1036).....	230, 351
Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)	239
Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur]).....	241
Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort) (GRP 6/2021-2022, S. 1037).....	225, 226, 295, 300
Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker).....	238

Anfragen

Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (GRP 5/2021-2022, S. 821)	230, 348
Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau.....	235
Anfrage Felix betreffend Raumplanung (GRP 5/2021-2022, S. 823).....	226, 312
Anfrage Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine.....	240
Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA.....	234
Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs	236
Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt (GRP 6/2021-2022, S. 1039)	226, 309
Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I.....	234
Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden	231
Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems.....	239
Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten.....	236
Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel	238
Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (GRP 5/2021-2022, S. 822).....	227, 313
Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (GRP 5/2021-2022, S. 822).....	228, 324
Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (GRP 6/2021-2022, S. 1037).....	231, 359
Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (GRP 5/2021-2022, S. 820).....	227, 315
Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat (GRP 5/2021-2022, S. 820).....	227, 317
Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV) (GRP 6/2021-2022, S. 1038).....	230, 354
Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger)	235
Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari	232

Sachgeschäfte

Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285).....	223, 224, 244 266, 273
Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 253)	221, 242, 247

Anfragen (Fragestunde)

Bachmann betreffend Zukunft des Werkhofs Splügen, Gemeinde Rheinwald.....	333
Bardill betreffend Revision Schulgesetz, Schulische Sozialarbeit und geleitete Schulen im Kanton Graubünden	334
Bavier betreffend Energiesparmassnahmen.....	335
Censi concernente inquinamento fonico A13	341
Collenberg betreffend Vorbereitung auf eine Netzabschaltung im Gesundheitswesen	335
Cortesi betreffend Krisenvorbereitung für Strommangellage und für Strom-Blackout / Krisenvorbereitung für Gasmangellage.....	336
Derungs betreffend Zuschläge auf Strompreis für Netzzuschlagsfonds temporär senken oder aussetzen.....	337
Favre Accola betreffend Grossveranstaltungen im Winterhalbjahr sichern.....	338
Grass betreffend Projekt Ultrahochbreitband-Erschliessung Graubünden (Region Viamala)	342
Krättli betreffend Schutz kritischer Infrastrukturen.....	338
Luzio betreffend Regionalmanagement.....	344
Menghini-Inauen betreffend Energiepreiskrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton Graubünden	339
Metzger betreffend Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und höherem Alter ihrer Ortsplanung: Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids vom 12. Juli 2022.....	345
Metzger betreffend Kostenexplosion beim Flughafen Samedan: Welche Rolle spielt der Kanton?.....	345
Rauch betreffend Energiekrise: Aktuelle Situation bei Bergbahnen und Tourismus.....	340
Righetti concernente il controllo del traffico pesante sulla A13.....	342
Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin	346
Weber betreffend Geburtenrückgang.....	347

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter	246
---	-----